

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

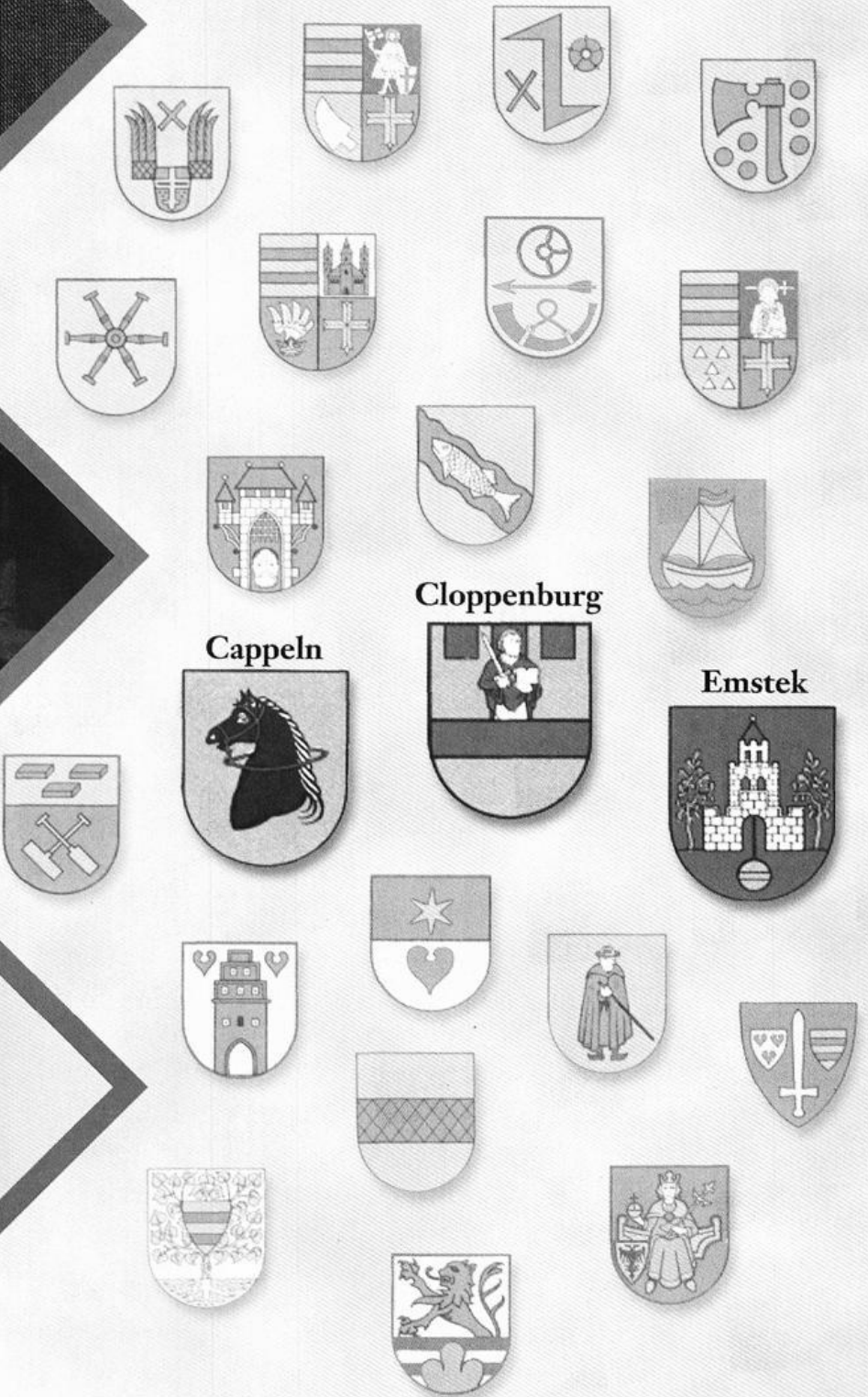
Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland



Cappeln

Cloppenburg

Emstek



Wolfgang Wiese

Cloppenburg – Ein Mittelzentrum im Oldenburger Münsterland

Geschichte

Die heutige Kreisstadt Cloppenburg blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Ihre erste Erwähnung findet sich in einer Urkunde über einen Grundstückstausch vom 5. Januar 1297; Graf Otto III. von Tecklenburg erwarb vom Alexanderstift in Wildeshausen eine Besetzung, auf der er die Burg Cloppenburg errichtete. Sie diente der Sicherung der durch Cloppenburg verlaufenden wichtigen Handelswege von Holland nach Bremen und von Osnabrück nach Friesland, die sich hier kreuzten. Im Jahre 1393 schlossen die Bischöfe von Münster und Osnabrück ein Bündnis zur Belagerung der tecklenburgischen Cloppenburg, die noch im selben Jahr erobert wurde. 1400 trat der Bischof Dietrich von Osnabrück seinen Anteil an den Bischof von Münster, Otto IV. von Hoya, ab.

Die Siedlung bei der Burg „Cloppenburg“ erhielt 1411 vom Bischof von Münster das Wigboldsrecht (bevorrechtigte Freiheiten und Privilegien), und am 5. Januar 1435 verließ der Bischof von Münster, Heinrich von Moers, dem Wigbold Cloppenburg Stadtrechtsprivilegien (der Stadt Haselünne) und ein Wappen mit dem Bild des heiligen Paulus.¹

In dieser Zeit der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden die Befestigungsanlagen aus Wällen und Gräben. Drei Tore führten in den Ort Cloppenburg: das Friesoyther Tor, das Bether Tor und das Krapendorfer Tor. Im Wigbold Cloppenburg gab es bis zur Entfestigung im Jahre 1569 im Wesentlichen nur die beidseitig bebaute Osterstraße sowie die nur einseitig bebaute Mühlenstraße. Im Jahre 1473 wurden 70 Familien mit 230 Personen in „Cloppenburg“ gezählt.

Kirchlich gehörte Cloppenburg zum Kirchspiel Krapendorf mit der Pfarrkirche St. Andreas als Mittelpunkt. Die Ansiedlung Krapendorf war schon viele Jahrhunderte früher als die „Burg-Stadt“ Cloppenburg

besiedelt. Auf einer Anhöhe des Geestrückens wurde in der Nähe der Soeste auf dem Krapendorfer Berg gesiedelt. Erste schriftliche Nachrichten, die mit der Kirche in Krapendorf in Verbindung stehen, stammen aus dem Jahre 819. In diesem Jahr wird Gerbert aus Fischechi, später Castus genannt, als Abt der Kirche in Visbek in einer Urkunde bezeugt, die am Hofe Kaiser Ludwigs des Frommen in Aachen ausgestellt wurde. 855 wurde der Missionsbezirk dem Benediktinerkloster Corvey an der Weser unterstellt, und man nimmt an, dass St. Andreas zu den alten corveyschen Patronatskirchen gehörte, die zu Abt Castus' Zeiten gegründet wurden. Um 1150 erscheint Krapendorf mit der damaligen Bezeichnung Cropendorf erstmals urkundlich im Verzeichnis der Patronatskirchen.

Die 400-jährige Zugehörigkeit zu Münster endete 1803 mit dem Reichsdeputationshauptschluss. Mit der Auflösung der geistlichen Fürstentümer kamen u. a. die Ämter Cloppenburg mit Friesoythe und Vechta als Entschädigung für den Wegfall des Weserzolls bei Elsfleth zum Herzogtum Oldenburg. Zu diesem Zeitpunkt hatte Cloppenburg ca. 700 Einwohner. Die Zugehörigkeit zu Oldenburg wurde für die Zeit von 1810-1813 durch die Herrschaft Napoleons unterbrochen. Cloppenburg kam zum Arrondissement Quakenbrück im Departement der Ober-Ems, das zum Kaiserreich Frankreich gehörte.

Das heutige Stadtgebiet von Cloppenburg ist aus zwei unterschiedlichen Siedlungseinheiten zusammengewachsen: zum einen aus der Wigbold/Stadtgemeinde Cloppenburg, zum anderen aus dem Dorf/Flecken Krapendorf, zu dem zahlreiche Bauerschaften der umliegenden Region gehörten. Der Flecken Krapendorf wurde 1855 mit der Stadtgemeinde Cloppenburg zur Verwaltungseinheit Cloppenburg zusammengeschlossen. Durch die Verwaltungsreform 1933 wurde die Landgemeinde Krapendorf aufgelöst. Cloppenburg zählte danach 7.727 Einwohner.

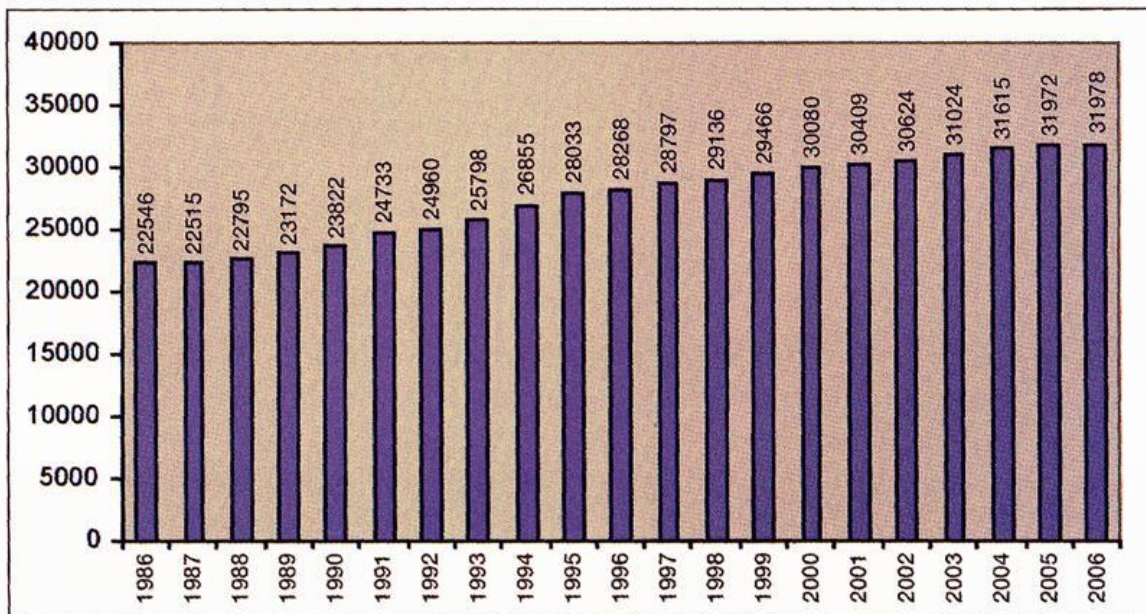
Obwohl der Stadt Cloppenburg im Jahre 1668 vom Fürstbischof von Münster das Privileg verliehen wurde, zur Förderung der Wirtschaft zwei Jahrmärkte abzuhalten, nahm sie dadurch keinen entscheidenden Aufschwung. Cloppenburg blieb eine Ackerbürgerstadt ohne Zünfte mit vereinzeltm Handel und Handwerk. Erst im 20. Jahrhundert wurde Cloppenburg zum größten Viehumschlagplatz Südoldenburgs.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war noch in einer anonym verfassten Schrift zu lesen: „... da finden Sie nur eine einzige etwas gekrümmte Straße, niedrig aus Holz und Lehm zusammengesetzte Häuser, die oft

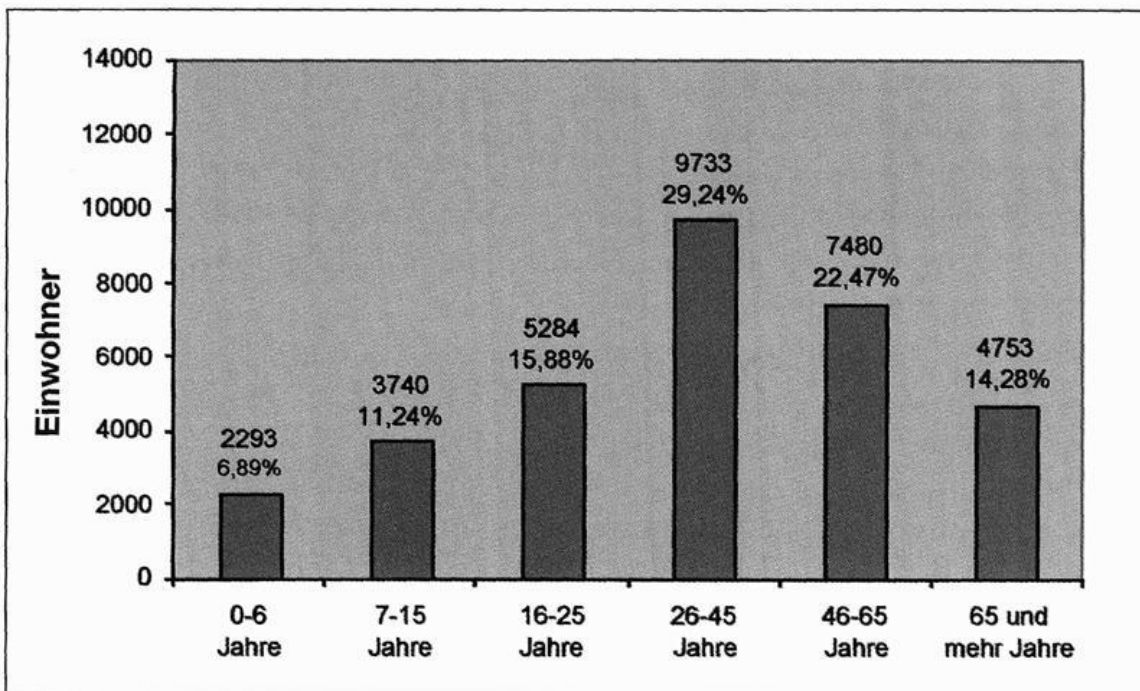
Bevölkerungsentwicklung

Dieses Bild hat sich grundlegend geändert. Aus der kleinen Ackerbürgerstadt an der Soeste hat sich seit dieser Zeit ein aufstrebendes und modernes Zentrum entwickelt. Die Einwohnerzahl stieg ständig und rasant an. Besonders in den letzten 50 Jahren war ein außergewöhnliches Wachstum zu verzeichnen: 1945 lebten in Cloppenburg ungefähr 10.000 Menschen, ein Jahr später - nach der Aufnahme vieler Flüchtlinge und Vertriebener - hatte die Stadt schon 12.529 und 1950 sogar 13.822 Einwohner. Bis 1975 wurde ein weiterer Anstieg auf über 20.000 Personen verzeichnet. In den Jahren 1990-2000 suchten viele Neubürger nach dem Zerfall der Sowjetunion eine neue Heimat in Cloppenburg; sie ließen die Einwohnerzahl erneut sprunghaft ansteigen. Im Jahre 2001 wurde die 30.000er-Grenze überschritten. Heute, im Jahr 2007, zählt die Stadt Cloppenburg über 33.000 Einwohner - eine enorme Entwicklung. (Tab. 1)

Die Bevölkerungsentwicklung ist geprägt durch starke Wanderungsgewinne und einen hohen natürlichen Geburtenüberschuss. Dabei ist bemerkenswert, dass die Altersstruktur der Bevölkerung einen überdurchschnittlich hohen Anteil junger Menschen aufweist. Presse, Funk und Fernsehen haben in vielen Beiträgen über dieses „Phänomen“ berichtet. In der „jüngsten Stadt Deutschlands“ sind junge Familien und



Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Cloppenburg (von 1986 bis heute)



Tab. 2: Altersstruktur in der Stadt Cloppenburg (Stand 31.12.2006)

Kinder aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. So sind 50% der Bevölkerung unter 32 Jahre und davon wiederum 50% jünger als 16 Jahre alt. Darin verbirgt sich für die Stadt ein enormes Entwicklungspotential. (Tab. 2)

Gewerbe und Industrie

Einerseits bietet die überaus positive Bevölkerungsentwicklung mit stetigem Einwohnerzuwachs eine hervorragende Basis für die zukünftige Stadtentwicklung; andererseits ist diese Situation aber auch eine Verpflichtung für Politik und Verwaltung. Das Stadtbild hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Planungen der Stadt Cloppenburg waren darauf ausgerichtet, die Voraussetzungen für gesunde und gute Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und damit die Lebensbedingungen der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Angestrebt werden Verhältnisse, in denen sich die Bürger der Stadt wohl fühlen können und die jedem eine individuelle und optimale Lebensgestaltung auf einer wirtschaftlich gesicherten Basis ermöglichen. Vielerlei Faktoren beeinflussen die zukünftige Entwicklung, wobei der immer noch anhaltende Strukturwandel in dem durch die Landwirtschaft geprägten Cloppenburger Raum einen breiten Platz einnimmt.

Eine Entwicklungsplanung für die Zukunft muss besonders die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten nutzen. Die negativen Folgen des stetigen Strukturwandels konnten in der Vergangenheit durch eine konsequente wirtschaftliche Entwicklung, besonders im gewerblichen und industriellen Bereich ausgeglichen werden. Eindeutige Priorität für zukünftige Entwicklungen genießt die Erhaltung vorhandener und die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Gewerbe, Industrie und Handel finden in Cloppenburg optimale Entwicklungsvoraussetzungen. Ein vielfältiges Angebot an voll erschlossenen Flächen für Neuansiedlungen, Ergänzungen oder Erweiterungen zu normalen Preisen fördern wirtschaftliche Aktivitäten. Niedrige Hebesätze unterstützen dies.

In der jüngsten Vergangenheit konnten im Wesentlichen drei unterschiedliche Bereiche geplant und erschlossen werden. Als Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Emstekerfeld konnten neue Flächen erworben und günstig angeboten werden. Der größte Anteil der neuen Flächen ist bereits belegt, wie das Luftbild eindrucksvoll aufzeigt. Dies Gebiet umfasst eine Fläche von 220 ha.

Komplett belegt sind bereits die neuen Flächen entlang der Emsteker Straße, die gezielt den Handel (vor allem im Automobilbereich) und das Feingewerbe unterstützen sollen. Aufgrund der hohen Attraktivität und guten Lage sind binnen kürzester Zeit auf dem gesamten Gebiet des Planbereiches - auf einer Fläche von 27 ha - 60 neue Gewerbebetriebe mit über 500 Arbeitsplätzen entstanden.



Luftbild des Gewerbe- und Industriegebietes Emstekerfeld (Stand 2006)



Gewerbegebiet entlang der Emsteker Straße (Stand 2007)



Gewerbegebiet entlang der Westallee (Stand 2007)

Als dritter neuer Standort für ein Gewerbegebiet wurde im Cloppenburgischen Westen entlang der Westallee die begünstigte Lage entlang der B 213 entwickelt. Mit insgesamt 65 ha ist hier ein feingewerblicher Bereich erschlossen worden, der insbesondere Handwerkern und kleinen Betrieben die Möglichkeit eröffnet, ihren Betrieb im Westen der Stadt zu errichten, auch mit der Möglichkeit dort zu wohnen.

Wohnungsbau

Durch den schnellen Anstieg der Bevölkerung entwickelte sich der Wohnungsmarkt ebenso rasch. Vorrangiges Ziel der Wohnbaulandentwicklung ist es, die nachwachsende Bevölkerung zu halten und einer eventuellen Abwanderung entgegenzuwirken. Der Wohnungsmarkt muss auf die Bedürfnisse der jungen Altersgruppen, besonders der jungen Familien mit Kindern reagieren. Mietwohnungen und der Bau von Eigenheimen, vor allem von Einfamilienhäusern, sind besonders gefragt. In den Jahren überdurchschnittlichen Zuwachses gab es in Cloppenburg ein starkes Defizit an Wohnungen. Wurden in den Jahren ab 1980 noch ca. 100 Wohnungen pro Jahr durchschnittlich fertig gestellt, so vervielfachte sich diese Anzahl in den 1990er Jahren auf ca. 400

Wohneinheiten pro Jahr. Heute hat sich dieser Markt wieder auf ca. 100 Wohnungen pro Jahr normalisiert. Umfangreiche Flächen in allen Bereichen um Cloppenburg herum konnten zur Verfügung gestellt werden.



Neubaugebiet entlang des Rebbuhnweges (Stand 2007)



Neubaugebiet an der Bremer Straße (Stand 2007)

Schulen und Bildungseinrichtungen

Mit der allgemeinen Entwicklung entfaltet sich ein starkes Engagement zur Erhaltung der vorhandenen und zur Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen. Dazu gehören u.a. Kindergärten und -krippen, Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Eine gute und hochqualifizierte Ausbildung sowie eine möglichst breite Bildung sind entscheidende Zukunftsfaktoren für Kinder und Jugendliche. Je besser die Ausbildung desto größer die Chancen für den späteren Beruf und für ein sinnerfülltes Leben.

In der Kreisstadt Cloppenburg sind alle Formen schulischer Einrichtungen präsent. Aufgrund der hohen Kinderzahl ist deren Struktur sehr ausgeprägt: Sieben Grundschulen, verteilt auf alle Ortsteile, bilden das Fundament der schulischen Ausbildung, drei Haupt- und Realschulen, zwei Gymnasien und mehrere Fachgymnasien bieten umfangreiche Möglichkeiten für den weiteren schulischen Werdegang. Zwei Berufsbildende Schulen mit zahlreichen Fachbereichen ergänzen das Angebot der schulischen und beruflichen Ausbildung.

Erwachsenenbildungseinrichtungen wie das katholische Bildungswerk, die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben sowie die Volkshochschule bieten darüber hinaus vielfältige Formen der Fort- und Weiterbildung an. Über die regionalen Grenzen hinaus bekannt ist zudem die Heimvolkshochschule Kardinal-von-Galen im Ortsteil Stapelfeld. Als katholische Akademie organisiert sie Seminarangebote, die viele Teilnehmer aus Nah und Fern nach Cloppenburg bringen.



Städtischer Kindergarten am Wallfahrtsweg (Stand 2007)



Schule mit Dreifeldhalle an der Leharstraße (Stand 2007)



*Heimvolkshochschule Kardinal-von-Galen im Ortsteil Stapelfeld
aus: H. Ottenjann u. H. Strickmann „Cloppenburg“*

Kultur und Freizeit

Einrichtungen für Kultur und Freizeit prägen des Image und das Profil einer Stadt. Sie tragen dazu bei, dass sich die Menschen hier wohl fühlen, und in Cloppenburg werden diese Angebote erfreulich stark angenommen. Zudem engagieren sich viele Einwohner auf unterschiedlichsten Gebieten des Vereinslebens.

Die *Stadthalle* in Cloppenburg öffnete 1991 ihre Tore für ein überregionales Einzugsgebiet. Die Angebotspalette reicht von Oper und Operette, Musicals und Konzerten bis zu Theatervorstellungen etc.

Das *Freizeitbad* ist bekannt und beliebt vor allem wegen der 95 Meter langen Rutsche. Abenteuerbecken, Wasserspiele sowie umfangreiche Schwimm- und Bademöglichkeiten bieten einen abwechslungsreichen Badespaß für Jung und Alt – zu jeder Jahreszeit.

Höhepunkt der sommerlichen Kulturarbeit ist der seit vielen Jahren stattfindende *Kultursommer*. Er wird vom Kulturforum organisiert, einer Vereinigung, in der viele Vereine gemeinsam und selbstverantwortlich das kulturelle Angebot in Cloppenburg gestalten und fördern. Dies ist eine einmalige und zukunftsweisende Einrichtung, die die Grundlage für den Erfolg kultureller Arbeit in Cloppenburg garantiert.



Stadthalle in Cloppenburg



Konzert im Stadtpark im Rahmen des Kultursommers 2007

Vereine sind das Rückrat der Freizeitgestaltung. Wie im kulturellen Bereich werden viele Aktivitäten von den unterschiedlichsten Vereinen initiiert. Dies kommt gerade den Kindern und Jugendlichen zugute. Durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden wichtige Werte des Gemeinwohls und des gemeinschaftlichen Handelns vermittelt. Durch gezielte Förderungen unterstützt die Stadt gern diese Anstrengungen, die in weiten Bereichen von ehrenamtlichen Kräften ausgeführt werden. Jüngstes Beispiel wertvoller Vereinsarbeit ist z.B. der Neubau einer Tribüne mit Umkleidekabinen im Stadion an der Friesoyther Straße.

Ein Juwel inmitten der Stadt Cloppenburg ist das *Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum*. Es ist das meistbesuchte Museum Niedersachsens und das älteste Freilichtmuseum Deutschlands. Mehr als 60 historische Gebäude repräsentieren hier die ländliche Wohn- und Arbeitswelt vergangener Jahrhunderte. Wechselnde Sonderausstellungen ergänzen das Angebot, das jährlich von über 250.000 interessierten Besuchern angenommen wird.



Hofanlage Haakenhof im Museumsdorf Cloppenburg

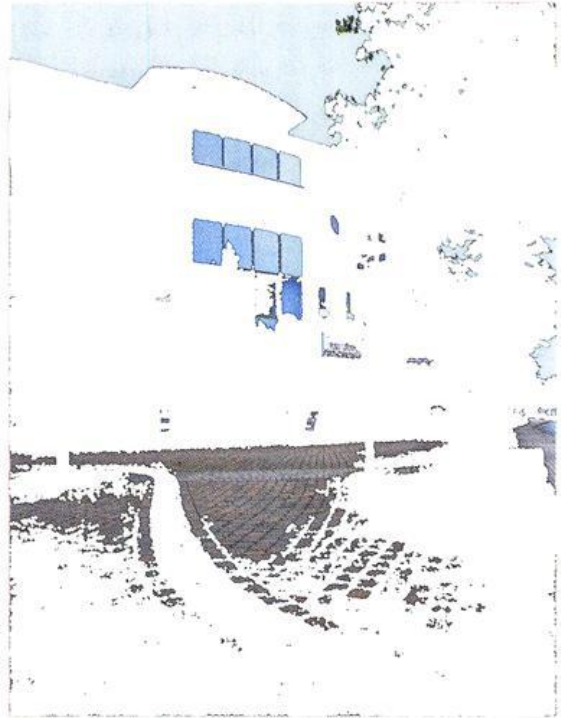
aus: H. Ottenjann u. H. Strickmann „Cloppenburg“

Einzelhandel

Die Kreisstadt Cloppenburg ist heute der Mittelpunkt der Region und stellt als Einkaufsstadt ein Zentrum des Oldenburger Münsterlandes



Innenstadt Cloppenburg: Lange Straße



Randbebauung am „Pingel Anton“



Neubau an der Mühlenstraße

dar. Mit der Einrichtung der Fußgängerzone in der Innenstadt mit ihren zahlreichen Fachgeschäften, Kaufhäusern, gastronomischen und administrativen Betrieben wurde seinerzeit von den Stadtvätern Cloppenburgs Weitsicht bewiesen und ein wichtiger Grundstein für die Entwicklung des Einzelhandels und der Stadt gelegt.

Die Entwicklung Cloppenburgs zu einer Einkaufsstadt hat die Innenstadt geprägt. Das großzügige Angebot an Parkplätzen in unmittelbarer Nähe zu den Einzelhandelsbetrieben bietet optimale Voraussetzungen und unterstreicht die Position der Innenstadt. Heute zählen rund 150.000 Einwohner zum Einzugsbereich der Einkaufsstadt Cloppenburg.

Es gilt, vorhandene Kaufkraft vor Ort zu binden und die Stellung Cloppenburgs als Mittelzentrum auszubauen. Die jüngsten Planungen haben diese Vorteile aufgegriffen und weiter ausgearbeitet. Als planerischer Schwerpunkt konnte ein neues Parkplatzangebot mit rückwärtiger Erschließung im Rahmen der Innenstadtsanierung zwischen Bahnhofstraße und Stadtpark in Verbindung mit dem Ausbau der Burgstraße geschaffen werden. Neben der Weiterentwicklung der Innenstadt konnten neue und vorhandene Grundstücke freigemacht oder aktiviert werden.

Besonders gelungene Beispiele sind die Neubauten der Passage „Altes Stadttor“, Block- und Einzelbebauungen an der Mühlenstraße und die Neuordnung des Bereiches am „Pingel Anton“ mit Neubebauung und neuer Erschließung. Die Bahnhofstraße wurde komplett neu gestaltet und



Neuausbau der Bahnhofstraße

zusätzliche Parkflächen wurden im südlichen angrenzenden Bereich eingerichtet. Dadurch wurden neue Entwicklungsmöglichkeiten für eine geschäftliche Bebauung und für die Verwertung von Leerstand geschaffen. Das Ergebnis hat zu einem erneuten Aufschwung und zu neuen Entwicklungsschritten für ein starkes „Einkaufszentrum Cloppenburg“ geführt.

Bauerschaften

Durch die Verwaltungsreform von 1933 wurde die Landgemeinde Krapendorf aufgelöst. Der Stadt Cloppenburg wurden die unmittelbar vorgelagerten Bezirke Lankum, Bethen, Ambühren, Schmertheim, Kellerhöhe, Vahren, Stapelfeld und ein Teil der Bauerschaft Nutteln zugeordnet. Sie sind vorrangig landwirtschaftlich ausgerichtet, und ihre Struktur ist geprägt durch einzelne Höfe mit den dazugehörigen Gebäuden und Flächen.

Als Wallfahrtsort nimmt der Ortsteil *Bethen* eine Sonderstellung ein. Es handelt sich um den bedeutendsten Marienwallfahrtsort im Officialatsbezirk und den nördlichsten Wallfahrtsort in Deutschland, der sich alljährlich einer hohen Besucherzahl erfreut. Seit 1977 wurde der Kirche der Status einer „Basilika Minor“ verliehen. Um den Kirchplatz herum hat sich eine Dorfmitte entwickelt, die ein gutes Angebot an Infrastruktureinrichtungen vorhält.



„Basilika Minor“ im Ortsteil Bethen

aus: H. Ottenjann u. H. Strickmann „Cloppenburg“

Städtepartnerschaft Cloppenburg-Bernay³

Seit mittlerweile 18 Jahren verbindet die Städte Cloppenburg und Bernay in der Normandie (Frankreich) eine sehr lebendige Partnerschaft. Weit mehr als 2.000 Cloppenburger nahmen an den zahlreichen Austauschbegegnungen unterschiedlichster Art teil; auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens haben sich Menschen beider Länder kennen und schätzen gelernt und diese Begegnungen als Bereicherung empfunden.

Bernay ist ein altes Städtchen mit rund 13.000 Einwohnern und liegt etwa 150 km nordwestlich von Paris. Die Stadt und die Umgebung von Bernay sind ländlich geprägt. In den Straßenzügen und alten Hausansichten bestimmt normannisches Fachwerk aus dem 13. bis 19. Jahrhundert das Stadtbild.

Ähnlich wie Cloppenburg erfüllt Bernay eine bedeutende Zentrumsfunktion mit seinem Einzelhandel, behördlichen Einrichtungen und einem umfangreichen kulturellen Angebot: Die Abteikirche Notre-Dame aus dem 11. Jahrhundert ist der älteste Sakralbau der Normandie und eine architektonische Kostbarkeit. In dem ehemaligen Wohnhaus des Abtes befindet sich ein Kunstmuseum mit einer bedeutenden Fayencensammlung. Die sehr aktive städtische Musikschule ist in einem alten Patrizierhaus aus dem 18. Jahrhundert untergebracht, und seit neuestem befindet sich ein multimediales Kulturzentrum in einer aufwendig restaurierten ehemaligen Wassermühle. Ein Besuch dieses idyllischen Städtchens ist sehr lohnenswert.

Ausblick

Die positiven Entwicklungen und das stete Bevölkerungswachstum der Stadt Cloppenburg sind ein Indiz dafür, dass die Bewohner die Bemühungen von Politik und Verwaltung für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung unterstützen. Sie fühlen sich hier wohl und identifizieren sich mit ihrer Stadt. Es lohnt sich, dafür zu arbeiten. Das sind die besten Voraussetzungen für eine Stadt Cloppenburg mit Zukunft.

Anmerkungen:

- ¹ Albrecht Eckhardt, Vom Wigbold zur Stadt, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 1, Cloppenburg 1985
- ² Quelle: vermutlich Fr. Matth. Driver, Über das Amt Cloppenburg in Briefen, in: Oldenburgische Zeitschrift 1. Band 3. Brief, S. 482 und S. 498
- ³ Siehe auch Christiane Hagemann, Städtepartnerschaft Cloppenburg-Bernay, in: Jahrbuch Oldenburger Münsterland 2002, S. 355 ff.

Bernd Hinrichs

Stadtrandwachstum in Cloppenburg

Neue Wohnviertel an der Peripherie

Ein Stadtrandwachstum, das es auch andernorts, zum Beispiel in Oldenburg, gibt, ist für Cloppenburg anhand der Stadtpläne von 1965 und 2006 gut darstellbar. Auf der früheren Kartierung sind die Aslage und der Cloppenburger Esch kaum bebaut, während sie heute bis zur Umgehungsstraße eine weithin offene Bebauung aufweisen, die aber an der Umgehung Halt macht. Im Jahre 2006 hat sich die Wohnbebauung im Ortsbezirk Galgenmoor an der Vahrener Straße auch jenseits der Umgehung sektoral ausgeweitet.

Ursächlich für dieses Stadtrandwachstum im Wohnungsbau ist zunächst die deutliche Bevölkerungszunahme der Stadt. Hatte Cloppenburg 1950 erst 13.822 Einwohner, so waren es 1975 schon mehr als 20.000. Am 31.12.1990 hat die Stadt einschließlich ihrer fünf Bauerschaften Ambühen, Bethen, Kellerhöhe, Staatsforsten und Vahren 23.739 Bewohner, am 31.12.2000 sind es 30.057. Für die Jahre 2001 bis 2006 ergibt sich folgende Entwicklung der Einwohnerstatistik:

Zeitpunkt	Einwohner	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Überschuss
31.12.01	30.363	1.763	1.575	+ 188	2.722	420	262	+ 158
01.12.02	30.624	1.619	2.180	- 561	2.487	378	235	+ 143
01.12.03	31.024	1.855	1.483	+ 372	2.703	378	235	+ 143
01.12.04	31.615	1.886	1.463	+ 423	2.692	367	228	+ 139
01.12.05	31.972	1.721	1.454	+ 267	1.721	335	237	+ 98
01.12.06	33.239	1.649	1.639	+ 10	2.349	344	259	+ 85

Quelle: Stadt Cloppenburg, Jahresberichte des Bürger-Amtes 2001-2006

Setzen wir die Einwohnerzahl von 1975 als Basiswert 100 %, so liegt der Einwohnerwert 1990 bei 118,7 % und 2000 bei 150,3 %. Es hat also zwischen 1990 und 2000 in Cloppenburg ein starkes Bevölkerungswachstum gegeben, nicht ausschließlich, aber doch erheblich durch Zuzug von Spätaussiedlern. In den Jahren 2001 bis 2005 nimmt die Bevölkerung

Cloppenburgs weniger deutlich zu, sie liegt aber Ende 2005 immer noch rund 6,4 %, Ende 2006 rund 9,5 % über der des Jahres 2000. Für diesen Zeitraum ist im überörtlichen Wanderungsverhalten überwiegend ein Überschuss von Zuzügen gegenüber Fortzügen nachgewiesen, in der natürlichen Bevölkerungsstatistik auch ein Geburtenüberschuss gegenüber Sterbefällen. Recht hoch ist der Anteil der innerhalb der Stadt umziehenden Personen an der Gesamtbevölkerung, er liegt für die Jahre 2001 - 2004 bei 9,0/8,1/ 8,7/8,5 %, für das Jahr 2005 nur bei 5,4 %, für das Jahr 2006 bei 7,06 %.

Bevölkerungszunahme und Umzugsverhalten in der Stadt Cloppenburg stehen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Wohnviertel. Vorrangiges politisches Ziel bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere ist es, die nachwachsende Bevölkerung zu halten und einer Abwanderung entgegenzuwirken. Die Baugrundstücke an der Peripherie, aber nicht nur dort, zielen vor allem auf junge Altersgruppen, junge Familien mit Kindern. Nach wie vor sind Einfamilienhäuser mit Garten sehr gefragt. Die neuen Wohngebiete zielen, wie an den Fallbeispielen Vahrener Straße/ Osterfeld und Cloppenburger Esch zu zeigen sein wird, auf diesen

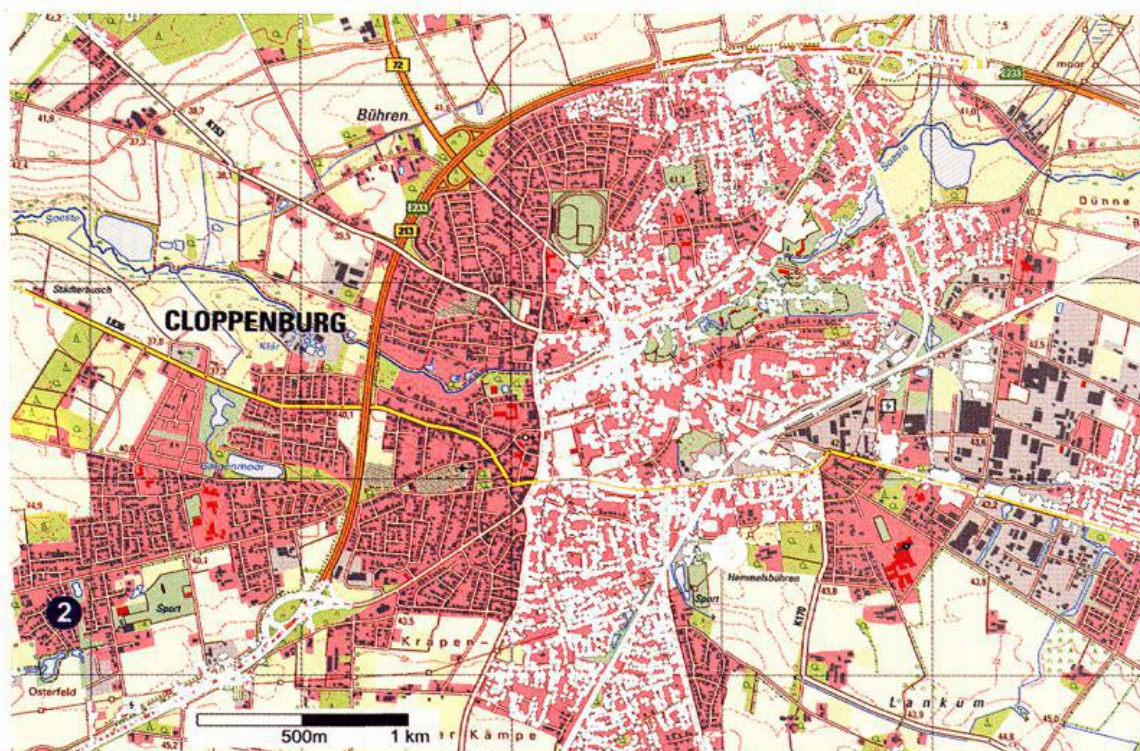


Abb. 1: Die Lage der drei neuen Wohnviertel Cloppenburger Esch (1), Vahrener Straße/Osterfeld (2) und Hemmelsbühren (3). DTK 25 (2006) GLL Cloppenburg



Abb. 2: Auszug Wohnviertel Aslage, Inselviertel, Cloppenburger Esch aus der Bodenrichtwertekarte Stadt Cloppenburg, Stichtag 1. Januar 2006. GLL Cloppenburg



Abb. 3: Auszug Wohnviertel Vahrenener Straße, Osterfeld aus der Bodenrichtwertekarte Stadt Cloppenburg, Stichtag 1. Januar 2006. GLL Cloppenburg

Personenkreis. Eine stichprobenweise Berechnung der Belegungsziffer von wenigen ausgewählten Straßen aus diesen Wohnvierteln ergibt für das Jahr 2006 Durchschnittswerte von 3,2 Personen pro Familie/Haus im Cloppenburg Esch, von 4,2 Personen im Osterfeld, von 2,3 bzw. 2,9 Personen im Komponistenviertel von Hemmelsbühren. Das bedeutet: Eltern mit durchschnittlich > 1 Kind, Eltern mit > 2 Kindern, Eltern mit < 1 Kind. Die für 2006 errechnete Belegungsziffer ergibt sich aus kleineren Familien mit ein oder zwei Kindern, aber auch aus Einpersonenhaushalten (dem so genannten Singularisierungseffekt).

Die neuen Baugebiete sind von deutlich höherer Planungsqualität. Außerdem sind die Bodenrichtwerte für diese Gebiete auf den 01.01.2006 inklusive Erschließungskosten günstig. Sie liegen im Bereich Galgenmoor - Vahrener Straße - Molberger Straße bei 50, 64, 65 und 85 EURO pro qm WA (= allgemeines Wohngebiet), im Bereich Cloppenburg Esch bei 105 EURO pro qm WA/WR (= allgemeines Wohngebiet /reines Wohngebiet), im Bereich Hemmelsbühren bei 100 EURO pro qm WA. In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass nach einem Faltblatt des Verbundes Oldenburger Münsterland Vechta aus dem Jahre 2003 ein Baugrundstück von 800 qm für ein Eigenheim in guter städtischer Lage im Oldenburger Münsterland nur etwa 22 % von dem in Hamburg kostet, ein günstiger Faktor.

Die in diesem Aufsatz vorgestellten neuen Wohnviertel sind in den günstigen Altersaufbau der Cloppenburg Bevölkerung (den relativ hohen Anteil der Sockelbevölkerung bis zu 18 Jahren: 23,7 %) einzuordnen, auch in die statistische Aufschlüsselung der Bevölkerung nach Familienstand. Cloppenburg hat einen verhältnismäßig geringen Überhang an Frauen gegenüber Männern. Es gibt am 31.12.2006 einen Frauenanteil von 16.915 = 50,82 %.

Alter	Gesamtzahl der Einwohner	Prozentsatz an der Bevölkerung	Prozentsatz gerundet
bis incl. 6 Jahre	2.702	8,12	23,70
7 bis incl. 18 Jahre	5.187	15,58	
19 bis incl. 65 Jahre	20.641	62,02	62,00
älter als 65 Jahre	4.753	14,28	14,30
	33.283		

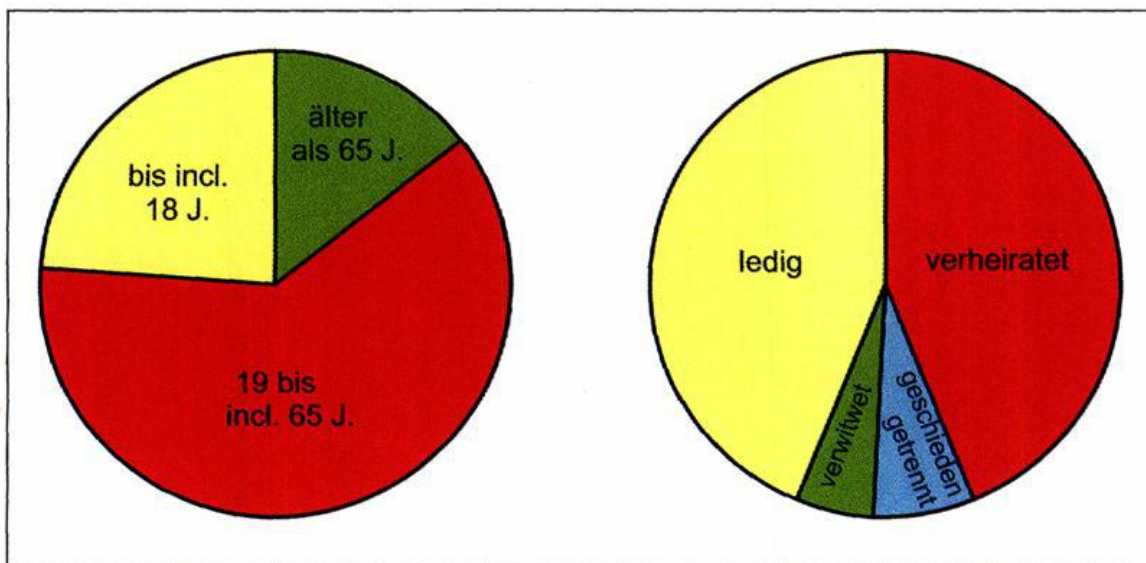
Altersaufbau der Cloppenburg Bevölkerung, Zeitpunkt 31.12.2006

Quelle: Stadt Cloppenburg, Statistik des Bürger-Amtes

Familienstand	Einwohnerzahl	Prozentsatz
ledig	14.712 Einwohner	rund 44 %
verheiratet	14.570 Einwohner	rund 44 %
verwitwet	1.866 Einwohner	rund 5 %
geschieden	1.581 Einwohner	rund 5 %
Getrennt	554 Einwohner	rund 2 %

Aufschlüsselung der Cloppenburgger Bevölkerung nach Familienstand 31.12.006

Quelle: Stadt Cloppenburg, Statistik des Bürger-Amtes



Darstellung von Altersaufbau und Familienstand der Cloppenburgger Bevölkerung am 31.12.2006 im Kreissektorendiagramm

Das Wohnviertel Cloppenburgger Esch

Das seit 1990 geplante/entstandene Wohnviertel mit einer Größe von ca. 69 ha liegt im Norden der Stadt Cloppenburg diesseits der Umgehungsstraße von B 72 und B 213. Es ist durch diese Straße zur freien Landschaft hin scharf abgegrenzt. Es liegt nahe zum Stadtzentrum mit Fußgängerzone, zum Museumsdorf und zur Soesteniederung, zu Schulen und anderen Dienstleistungen.

Abb. 4 zeigt den Nutzungsstand 1965. Damals ist die Bebauung der Aslage noch in den Anfängen, z. B. Westerlandstraße und Wangeroostraße. In seiner heutigen Ausdehnung ist das Inselviertel noch nicht existent. Die Ortsumgehung als Grenze zur alten Feldflur der Bührener Kämme gibt es noch nicht. Abb. 5 zeigt 1995, also dreißig Jahre spä-

ter, ein völlig verändertes Nutzungsgefüge. Aslage und Inselviertel präsentieren sich vollständig in offener Bebauung, ebenso das Philosophenviertel als Teil des Cloppenburg-er Esches. Der neue, hier darzustellende Wohnbereich ist bereits in seinen Grundzügen geplant und parzelliert.

Aus Abb. 6 (Ausschnitt aus der Digitalen Straßenkarte 2006) erkennen wir die zentrumsnahe Lage und gute überörtliche Verkehrsanbindung über die Anschlüsse Cloppenburg-Nord (Richtung Friesoythe-Leer-Groningen bzw. Gegenrichtung zur BAB Hansalinie) und Cloppenburg-Bethen (Richtung Bremen bzw. Gegenrichtung Lingen). Aus der Synopse von Plan Abb. 6 und Luftbildausschnitt Abb. 7 wird das Nord-Süd-verlaufende siedlungsgliedernde Grünflächensystem mit dem Wasserrückhaltebecken erkennbar, das die Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers unter ökologischen Gesichtspunkten (unter anderem Entlastung der Soeste) ermöglicht und dem Wohnviertel einen ausgesprochenen ästhetischen Reiz verleiht. Die modernen Wohnhäuser an der St.-Gregor-Straße (Abb. 8) und St.-Stephan-Straße (Abb. 9) öffnen sich mit ihren Gärten zum Wasser. Sie haben an der einen Seite ihres Grundstücks ein Stück Straße, an der anderen Seite Wohngrün und Wasser. Hier ist das Anliegen eines angenehmen, individuellen und familienfreundlichen Wohnens am Wasser und im Grünen, wie es uns auch andernorts, z. B. in Hamburg-Allermöhe, begegnet, verwirklicht, sicherlich erhöhte Wohnqualität. Es gibt in dem Fuß- und Radwegsystem, welches den Grünzug als Naherholungsbereich – auch für Kinder – durchzieht, kleine Brücken. Die Rückhaltebecken in dem „Fünfminutengrün“ sind Biotop für Wasserpflanzen und Wassertiere, haben für Bewohner und Besucher des neuen Wohnviertels Entspannungs- und vielleicht auch Erlebnispotential, sind mikroklimatisch günstig. Von den Wohnhäusern her sind zwei, inzwischen drei Kindergärten fußläufig erreichbar. Für die Nachfrage nach Gütern des täglichen Bedarfs stehen Einkaufsmärkte an der Höltinghauser Straße und im Stadtzentrum zur Verfügung, kleinere Geschäfte direkt vor Ort gibt es in dem Wohnviertel nicht.

Der Entstehung des neuen Wohnviertels Cloppenburg-er Esch ist seitens der Stadt Cloppenburg im Februar 1989 ein Planungsauftrag an eine Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts als Rahmenplanung vorausgegangen. Leitende Gesichtspunkte und Verwirklichung sind geglückt.

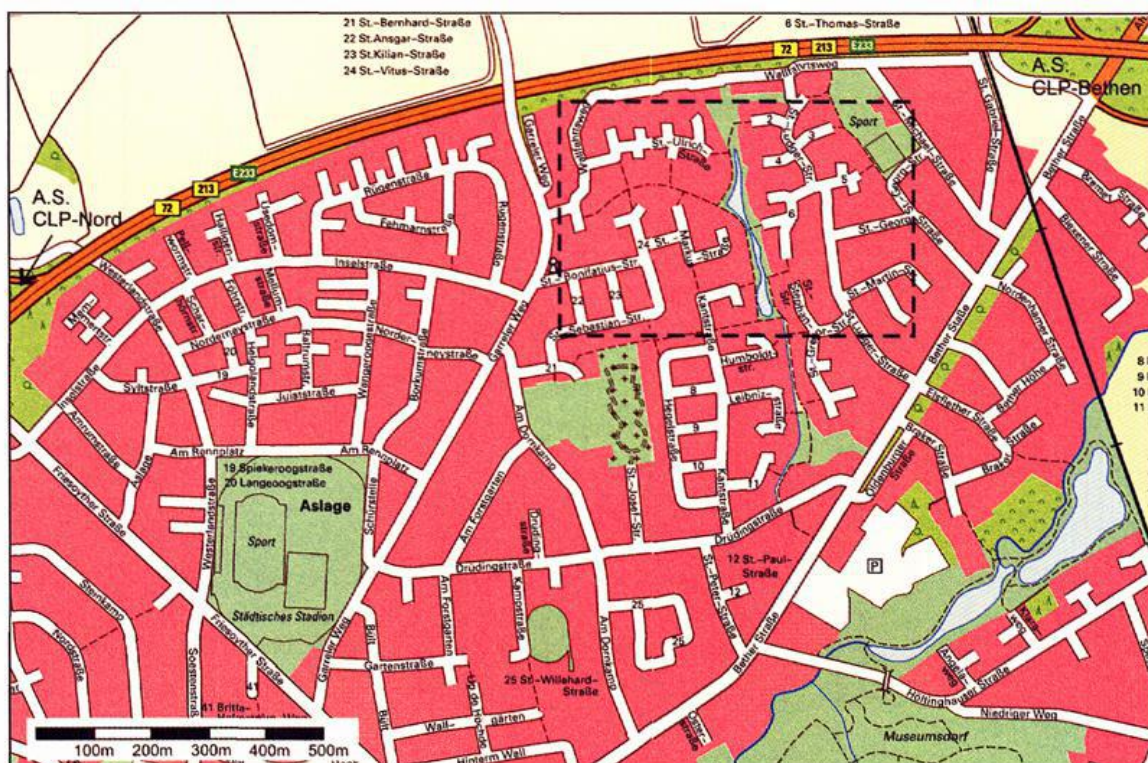


Abb. 6: Aslage, Cloppenger Esch: Ausschnitt aus DSK 10 (2006)

GLL Cloppenburg



Abb. 7: Luftbild Ausschnitt Cloppenger Esch (2002/letzter Bildflug)

GLL Cloppenburg



*Abb. 8: Häuser und Rückhaltebecken an der St.-Gregor-Straße
Foto: B. Hinrichs (Februar 2007)*



*Abb. 9: Häuser mit Rückhaltebecken an der St.-Stephan-Straße
Foto: B. Hinrichs (Februar 2007)*

Das Wohnviertel Osterfeld

Im September 1995 beschließt der Rat der Stadt Cloppenburg, den Bebauungsplan Nr. 100 „Vahrener Straße/Osterfeld“ zu entwickeln. Er wird zusammen mit Gestaltungsvorschriften im Juli 1996 in Kraft gesetzt. Das seitdem entstandene Wohnviertel mit einer Größe von ca. 17,8 ha liegt im Westen der Stadt Cloppenburg jenseits der Umgehungsstraße an der Grenze zur Bauerschaft Vahren. Vom Wohnviertel Osterfeld bis zur Cloppenburger Innenstadt (der Kreuzung Eschstraße/Obere Lange Straße) sind es ca. 3 km Fahrtstrecke.

Abb. 10 zeigt für das Jahr 1965 die noch geringe Bebauung an der Vahrener Straße im Bereich Galgenmoor. Schon zehn Jahre später, im Jahre 1975, weist der Planausschnitt Abb. 11 eine in Richtung Vahren rechtsseitig erheblich verstärkte Bebauung aus. Die neuen Straßen sind nach Seen (Chiemsee-, Tegernsee-, Dümmer-, Bodenseestraße) benannt. Die Cloppenburger Ortsumgebung existiert zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Aus Abb. 12, dem heutigen Planausschnitt, vergleichen wir die Erschließung des Seenviertels von 1975 und des neuen Osterfeldviertels. Im rechtsseitigen Viertel baut man zur inneren Verkehrserschließung mit Anliegerstraßen Schleifen. Diese Aufschließungsschleifen/*Wege* (Müggelseeweg, Maschseeweg, Mauerseeweg) zweigen von Wohnsammelstraßen (Chiemseestraße, Dümmerstraße, Pastorenbusch) ab. Im Handbuch zur Siedlungsplanung, Heft 37, der Hamburger Schriften zum Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen 1966 heißt es: „Anliegerstraßen sollen möglichst als Straßenschleifen geführt werden. Eine Aufschließung mit Stichstraßen soll nur gewählt werden, wenn der Zuschnitt der Grundstücke keine andere Lösung erlaubt. Solche Stichstraßen dürfen jedoch möglichst nicht länger als 200 m sein und müssen an ihrem Ende einen Wendeplatz mit einem Durchmesser von mindestens 18 m erhalten.“ Abb. 12 weist nördlich des Galgenmoores – wohl aus zwingenden Gründen – am Lachsweg Stichstraßen mit Wendeplatz auf, deren Kürze eine relativ geringe Verkehrsbelastung der Anwohner sicherstellt. Im neuen Wohnviertel Osterfeld ist aus Abb. 12, besser noch aus Abb. 14, der verkehrsbündelnde Adolph-Kolping-Ring erkennbar, von dem *Stichstraßen mit Wendeplatz von 16,5 m Durchmesser* abzweigen (Franz-Hitze-, Heinrich-Brauns-, Bernhard-Letterhaus-Straße).

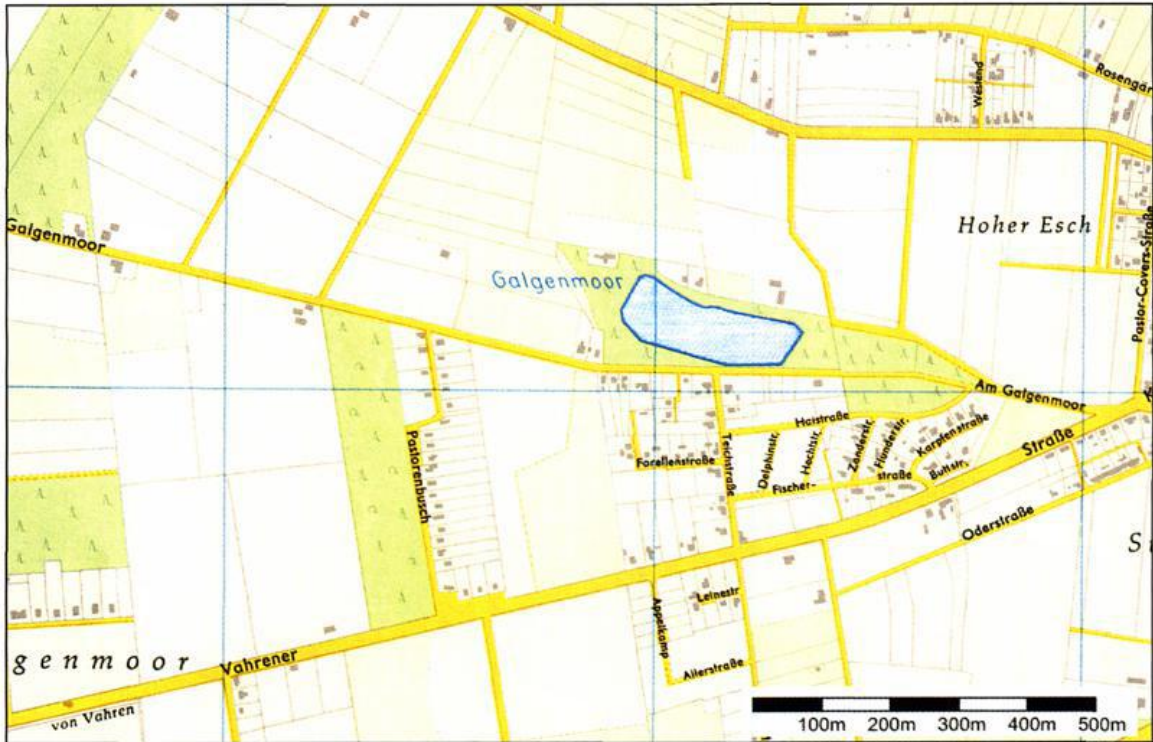


Abb. 10: Hoher Esch, Galgenmoor, Vahrener Straße: Stand der Nutzung 1965
Katasteramt Cloppenburg, heute GLL

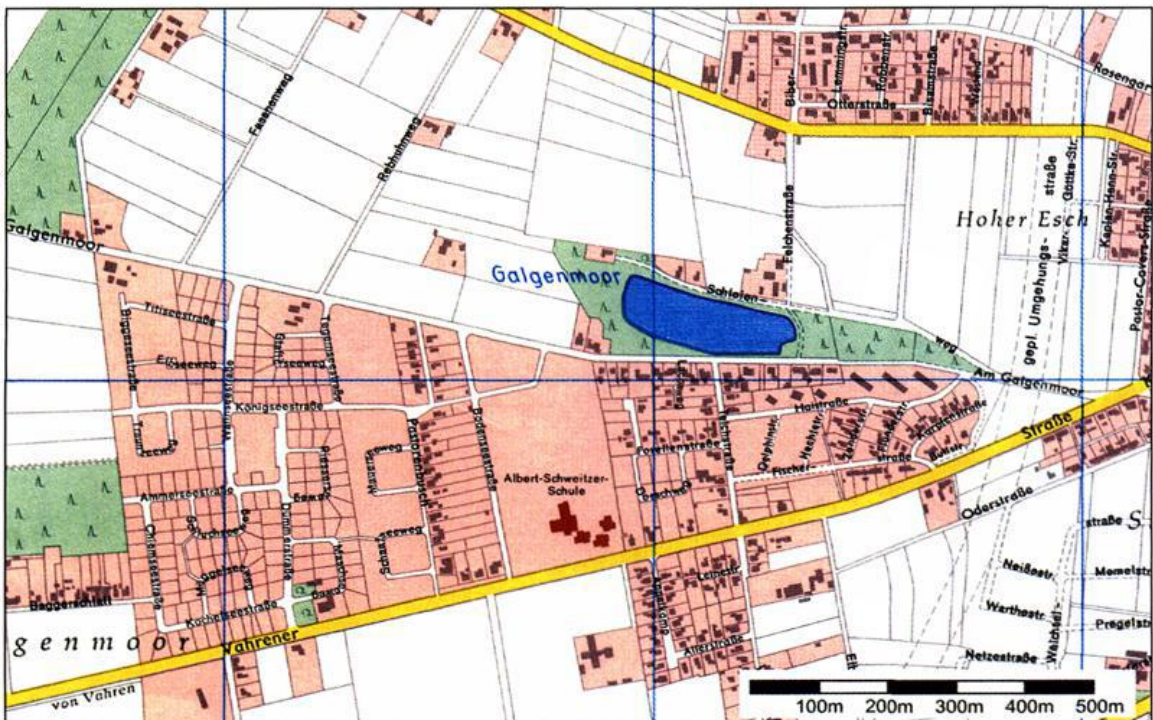


Abb. 11: Hoher Esch, Galgenmoor, Vahrener Straße: Stand der Nutzung 1975
Katasteramt Cloppenburg, heute GLL

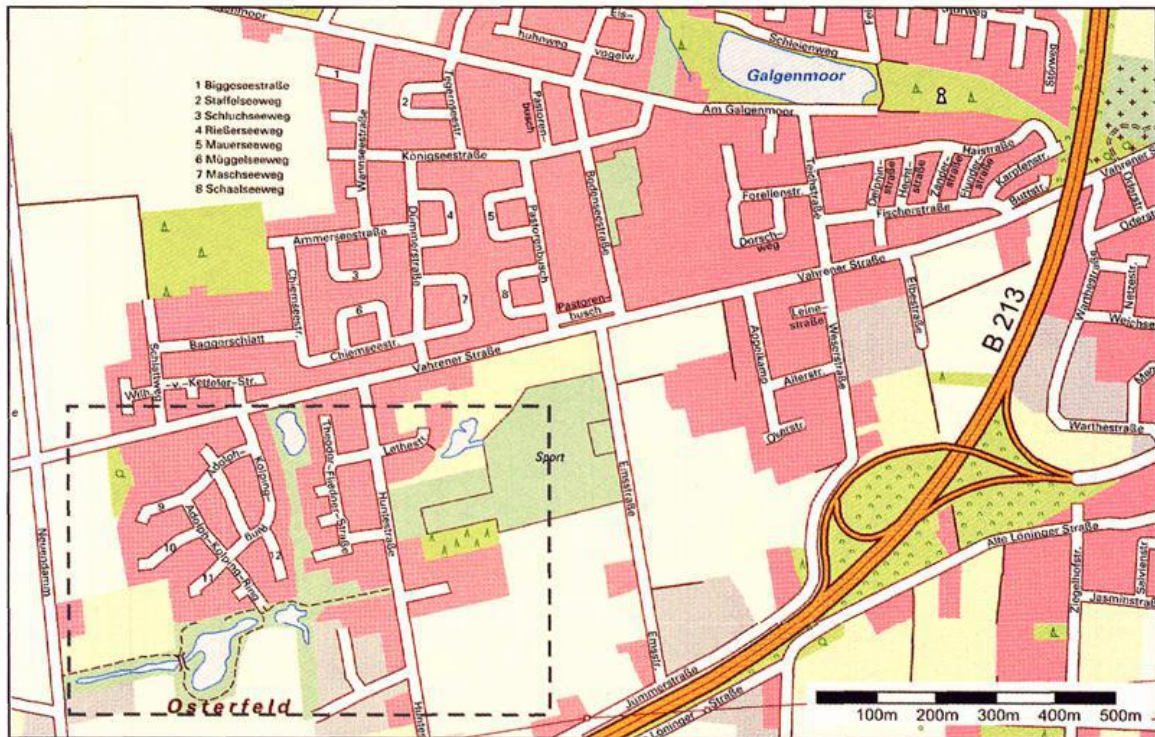


Abb. 12: Galgenmoor, Vahrenener Straße/Osterfeld: Ausschnitt aus DSK 10
 GLL Cloppenburg



Abb. 13: Luftbild Ausschnitt Osterfeld (2002/letzter Bildflug)
 GLL Cloppenburg



Abb. 14: *Bebauungsplan Nr. 100: Vahrener Straße/Osterfeld*
Stadtplanungsamt Cloppenburg

Das Ring- und Stichstraßensystem für den motorisierten Verkehr erfährt im Bebauungsplan seine Ergänzung in den rot eingetragenen Geh- und Radwegen, die eine fuß- und radläufige distanzen- und zeitoptimierende Funktion auf das nahe Sportgelände (Fußballplätze, Tennisplätze und Tennishalle von Blau-Weiß-Galgenmoor) haben. Solche Durchlässigkeit verbessernde Infrastruktur erhöht die Wohn- und Lebensqualität für Familien in günstigem Lebensalter mit Kindern.

Ein weiterer Reiz des Wohnviertels Vahrener Straße/Osterfeld liegt ähnlich wie dem des Cloppenburger Esches wieder in seiner Durchgrünung. Auch hier ermöglichen Rückhaltebecken das Wohnen am Wasser und sichern den ökologischen Schutz (Abb. 15 - 18).



Abb. 15: Häuser an der Theodor-Fliedner-Straße mit Rückhaltebecken
Foto: B. Hinrichs (Februar 2007)



Abb. 16: Häuser am Rückhaltebecken im Zwickel zwischen Theodor-Fliedner-Straße und Vahrenener Straße
Foto: B. Hinrichs (Februar 2007)



Abb. 17: Häuser am Adolph-Kolping-Ring

Foto: B. Hinrichs (Februar 2007)



Abb. 18: Adolph-Kolping-Ring in Richtung Heinrich-Brauns-Straße

Foto: B. Hinrichs (Februar 2007)

Das Wohnviertel Hemmelsbühren

Im Norden der Stadt hört die Wohnbebauung diesseits der Ortsumgehung auf, im Westen setzt sie sich entlang der Vahrener Straße jenseits der Umgehungsstraße fort, im Osten bleibt sie zwischen Bether Straße, Höltinghauser Straße und Höltinghauser Ring diesseits. Im Süden wächst sie sektoral längs der Sevelter und Emsteker Straße über die Bahnlinie zwischen Oldenburg und Osnabrück hinaus. Die Bahnstrecke, die in beide Richtungen im Stundentakt von der Nordwestbahn befahren wird, stellt mehr als die Umgehungsstraße eine Barriere für das Stadtrandwachstum dar. Die Gleisübergänge in der Sevelter und mehr noch die in der Emsteker Straße erweisen sich als Problem. Es gibt häufig Verkehrsstaus in beiden Richtungen. Cloppenburg ist bisher noch nicht konzentrisch

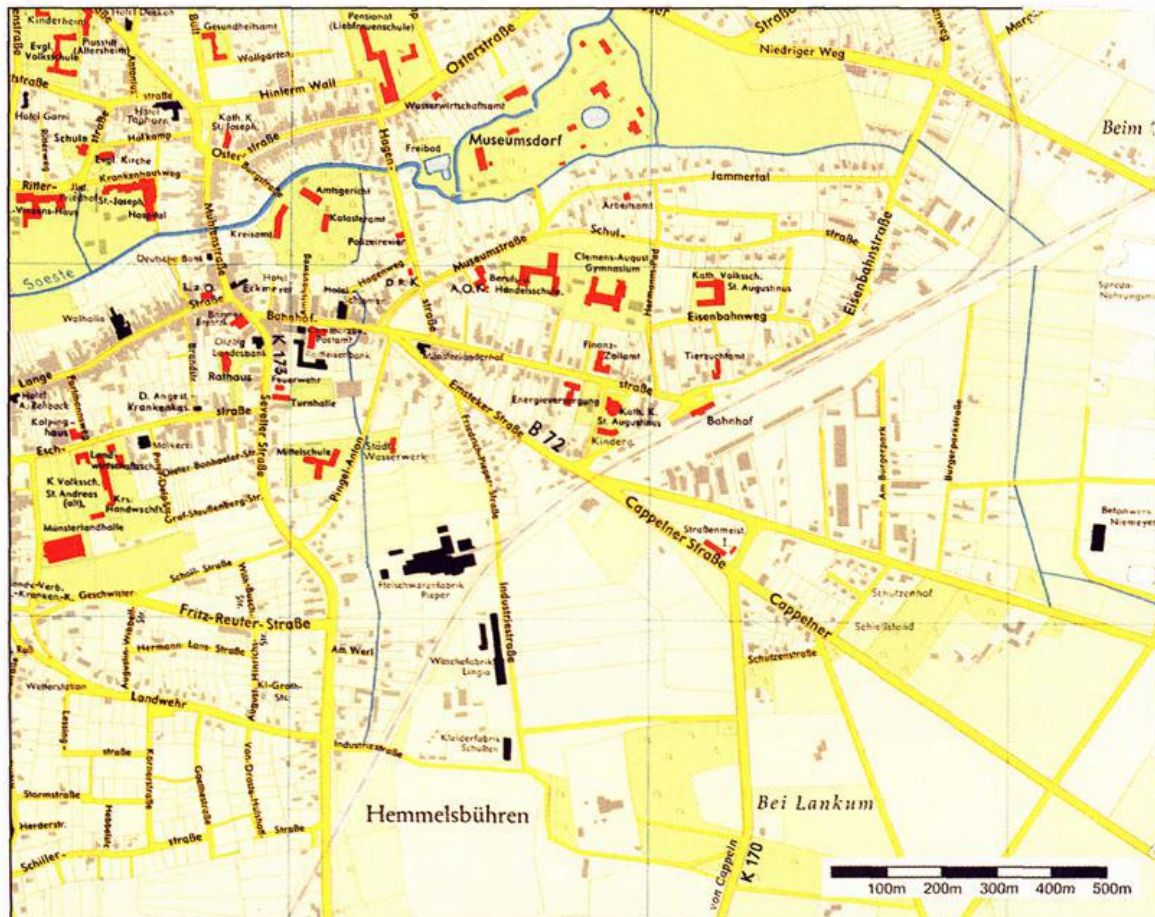


Abb. 19: Stadtplan Cloppenburg 1965: „Museumsviertel“, „Bahnhofsviertel“, Lange Straße und Eschstraße, Fritz-Reuter-Straße und Landwehr, Hemmelsbühren zwischen Sevelter und Cappelner Straße

Katasteramt Cloppenburg, heute GLL Cloppenburg

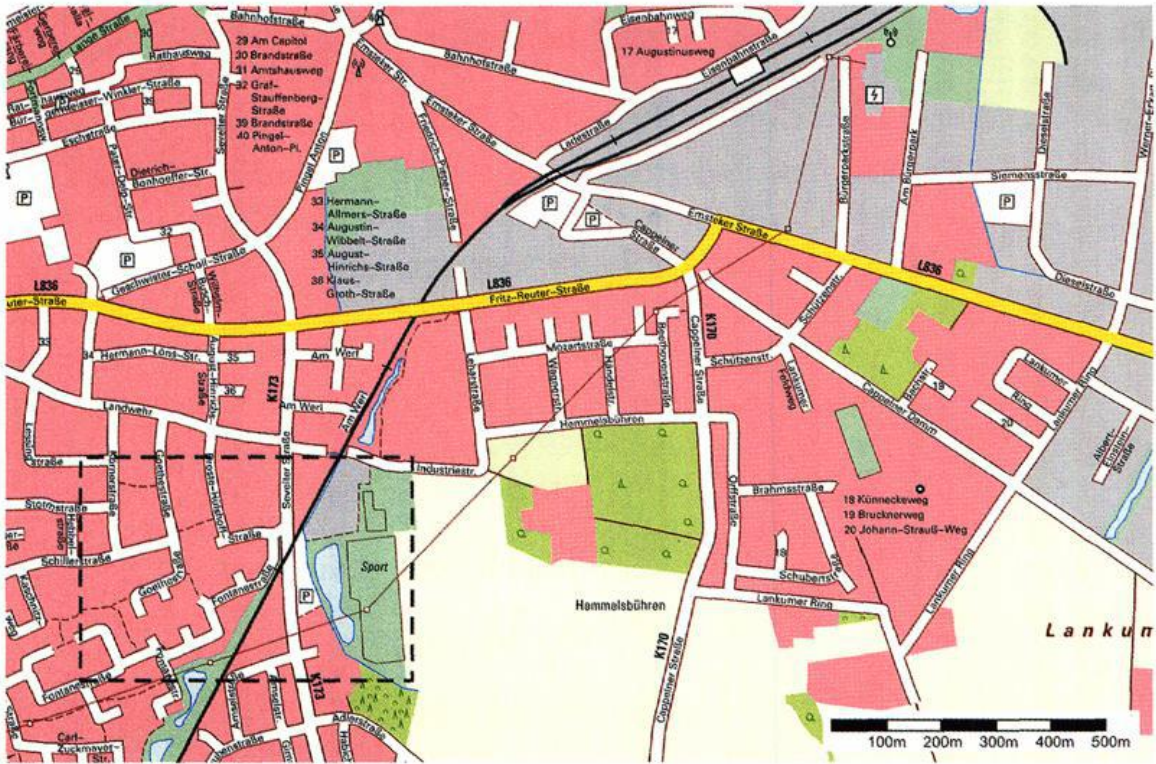


Abb. 20: Ausschnitt aus DSK 10 (2006)

GLL Cloppenburg

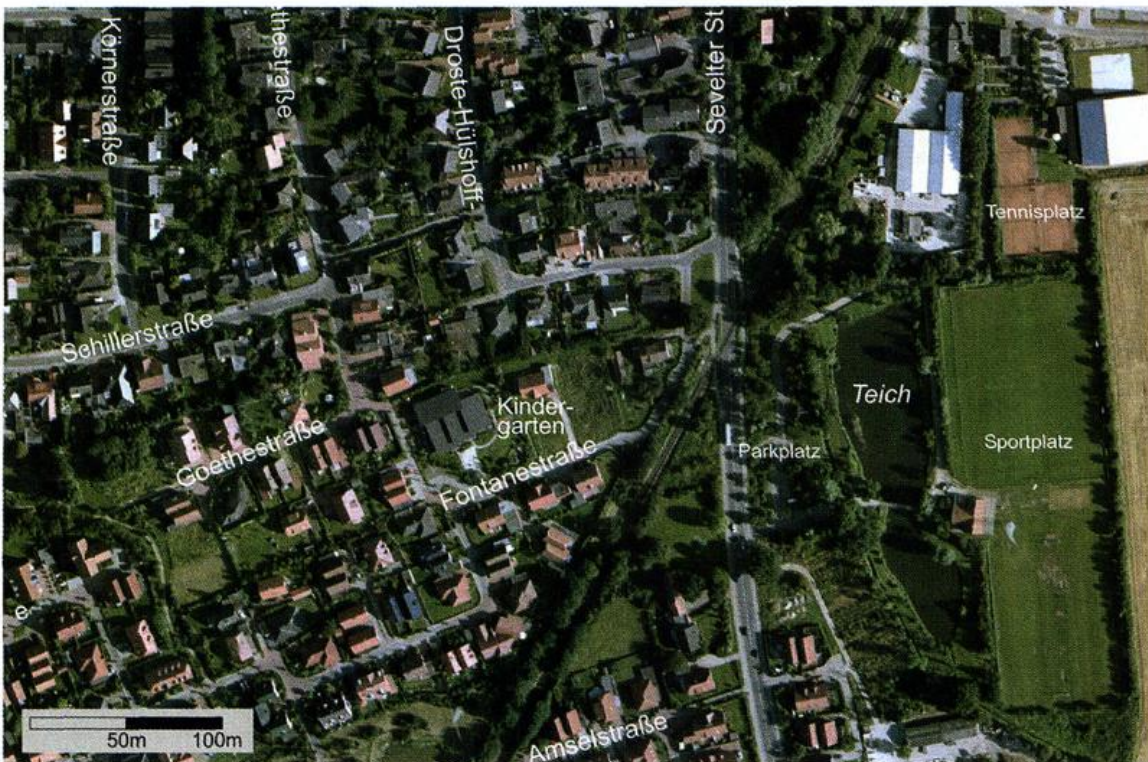


Abb. 21: Luftbild Ausschnitt Hemmelsbühren, Sevelter Straße, Bahnlinie, Dichterviertel (2002/letzter Bildflug)

GLL Cloppenburg

gewachsen. Die weitere Bautätigkeit nach Süden hin hängt mit dem Verlauf der Südtangente zusammen, der erst in der Planung ist (Geländevermessung und Aufnahme von Pflanzen und Tieren entlang der projektierten Trasse ab Ende Juni 2007).

Im Bereich Hemmelsbühren liegt nördlich der gleichnamigen Straße zwischen Bahn, Fritz-Reuter-Straße und Cappelner Straße das ab 1973 entstandene Komponistenviertel (Beethoven-, Händel-, Wagner-, Mozartstraße), das auf der anderen Seite der Cappelner Straße ab 1978 in Orff-, Brahms-, Schubertstraße seine Fortsetzung gefunden hat. Beide Gebiete haben eine Gesamtgröße von 15,5 ha. Auf Abb. 21 ist jenseits der Sevelter Straße/Bahnlinie das Dichterviertel erkennbar (Schiller-, Goethe-, Fontanestraße). Karte Abb. 20 und Luftbild Abb. 21 zeigen rechts von der Sevelter Straße einen Teich (ein Rückhaltebecken), benachbart dazu Turnhalle, Tennisplatz und großen Sportplatz. Diese Sport-Infrastrukturen sowie das neue Schulzentrum an der Leharstraße sind sicherlich von Bedeutung für die mögliche spätere Inwertsetzung des durchgrünerten Hemmelsbühren-Gebietes als Wohnquartier im Süden der Stadt. Nähere Einlassungen dazu müssen der Zukunft vorbehalten sein.

Vergleich der Wohnviertel

Hemmelsbühren

Lage/ Entfernung zum Stadtzentrum	Größe/ Anzahl der Häuser	Bodenrichtwerte Belegungsziffer/ Personenzahl je Haus	besondere Planungsmerkmale	zusätzliche Vorteile	gebaut ab Jahr
jenseits der Bahnlinie im Süden der Stadt Cappelner Straße rechts Komponistenviertel	Teil I: ca. 8 ha 90 Häuser 2/3 1 Vollgeschoss 1/3 2 Vollgeschosse	ca. 100 Euro Teil I Im Beispiel: 2,1 durchschnittliche Kinderzahlen < 1 (0,5)	Kombination von Schleifen- u. Stichstraßen, keine Fuß- und Radwege fehlende Durchgrünung und fehlende Rückhalte- becken im Wohnviertel selbst, da älteres Planungsgebiet	nah gelegene Einkaufsmög- lichkeiten: Einkaufszent- ren, Bedeu- tungsgewinn der Emsteker Straße Bahnhofsnahe	1973
Cappelner Straße links Komponistenviertel	Teil II: ca. 7,5 ha 70 Häuser Anteile 1 u. 2 Vollgeschosse wie in Teil I	Teil II: 2,9 durchschnittliche Kinderzahl < 1 (0,9)	Zeitlicher Abstand zu den neueren Wohnvierteln Cloppenburger Esch und Osterfeld		1978
innenstadtnahe Lage, weniger als 1 km					

Cloppenburger Esch

Lage/ Entfernung zum Stadtzentrum	Größe/ Anzahl der Häuser	Bodenrichtwerte Belegungsziffer/ Personenzahl je Haus	besondere Planungsmerkmale	zusätzliche Vorteile	gebaut ab Jahr
diessseits der Umge- hung im Norden der Stadt, davon Bereich um St.-Ulrich-/ St.-Ludger-Straße	ca. 69 ha ca. 20 ha 230 Häuser 4/5 1 Vollgeschoss 1/5 2 2 Vollgeschosse	ca. 105 Euro im Beispiel 3,2 durchschnittliche Kinderzahl > 1	Durchgrünung Rückhaltebecken Wohnen am Wasser fuß- und radfahrerfreund- liches Wegesystem, durchlässig Biotope, Mikroklima, hohe Wohnqualität	Nähe von Kindergärten	1990 1990 bis 2005
innenstadtnahe Lage, ca. 1 km					

Osterfeld

Lage/ Entfernung zum Stadtzentrum	Größe/ Anzahl der Häuser	Bodenrichtwerte Belegungsziffer/ Personenzahl je Haus	besondere Planungsmerkmale	zusätzliche Vorteile	gebaut ab Jahr
jenseits der Umgehung im Westen der Stadt	ca. 7,8 ha 150 Häuser 1 Vollgeschoss	ca. 50 Euro im Beispiel 4,2 durchschnittliche Kinderzahl > 2	Kombination von Ring-, Stichstraßen und Wendeschleifen mit Fuß- und Radwegen Durchgrünung Rückhaltebecken hohe Wohnqualität	nah gelegener Sportbereich (Fußball-, Tennisplätze, Tennishalle)	1995
Entfernung ca. 3 km					

Literatur:

Hinrichs, Bernd (2000): Allermöhe – Wohnen am Wasser in Hamburg. In: Materialienhandbuch Geographie, Bd.5: Stadt, Raumplanung. Köln (Aulis) S. 222-229

Hinrichs, Bernd (2002): Stadtrandwachstum in Oldenburg - Arbeit mit Luftbildern im Unterricht. In: Praxis Geographie, Braunschweig (Westermann) Heft 7-8 /2002 S. 45-49

Danksagung:

Der Verfasser dankt für die zur Entstehung des Beitrages gewährten Hilfen der Stadt Cloppenburg sowie der Behörde für Geoinformationen, Landesentwicklung und Liegenschaften – GLL Cloppenburg. Die Abbildungen der GLL sind urheberrechtlich geschützt.

Helmut Ottenjann

Cloppenburgs Befestigungsanlagen im Wandel der Zeit – 1237 bis 1805

Um im Mittelalter Territorialansprüche zu verwirklichen, bedurfte es vor allem dreier Grundvoraussetzungen: umfangreichen Grundbesitzes, höherer Gerichtsbarkeit und effektiver Burgenbefestigungen. Im Verlauf der ständigen Fehden während des 13. Jahrhunderts um die Festigung der eigenen Machtpositionen zwischen den Bischöfen von Münster und Osnabrück einerseits sowie den Grafengeschlechtern Oldenburg, Ravensberg und Tecklenburg andererseits wurden die Tecklenburger Grafen in ihre ererbten Nordlande in der Hase-Soeste-Region abgedrängt. Nachdem dann auch die Oldenburger Grafen ihren Machtschwerpunkt im Verlauf des 13. Jahrhunderts vom Osnabrücker Nordland in die Hunte-Region verlagerten, erwuchs den Grafen von Tecklenburg in den Bischöfen von Osnabrück ein neuer gefährlicher Gegner, der seine weltliche Herrschaft bis an die Hase ausdehnte und hier 1235 als Grenzburg und befestigte Stadt den Stützpunkt Quakenbrück errichtete.¹

Die Burg „Cloppenburg“ im Mittelalter

Um also in der Hase-Soeste-Region, in der im frühen 13. Jahrhundert auch andere Territorialherren als Grundbesitzer auftraten, ihre Herrschaftsansprüche mit Nachdruck durchzusetzen und die Landeshoheit zu erlangen, errichteten die Grafen von Tecklenburg in ihrem sogenannten Nordland mehrere Burgen: zunächst Arkenau bei Essen, sodann Friesoythe, ferner die Schnappenburg bei Barßel und die uns hier beschäftigende Cloppenburg. Die älteste und zunächst bedeutungsvollste tecklenburgische Befestigungsanlage in diesem Gebiet war wohl die Burg Arkenau bei Essen. Im Jahre 1236 wurde der Graf von Tecklenburg jedoch, nachdem er in einer zehnjährigen Fehde gegen die Bistümer Osnabrück und Paderborn und das Erzstift Köln unterlegen war, gezwungen, diese Befestigung im Essener Raum aufzugeben und künf-

tig keine Burgen mehr im Gebiet zwischen der Stadt Osnabrück und der Werra, einem Nebenfluss der Weser, und der Wulfenau zu bauen. So waren die Tecklenburger schließlich genötigt, sich in das Gebiet nördlich der Hase, in die Soeste-Region, zurückzuziehen.

Im Jahre 1252 veränderte sich zudem das Kräfteverhältnis im Gebiet zwischen Hase und Hunte erneut zu Ungunsten des Tecklenburger Grafenhauses, da es dem Bischof von Münster gelang, die Herrschaft Vechta und die Herrschaft Sigiltra, das spätere Amt Meppen, von den Ravensbergern durch Kauf zu erwerben. Der Bischof von Münster hatte dadurch den Zugang zur Ems und die lang ersehnte Verbindung zum friesischen Teil seiner Diözese erlangt. Seit dieser veränderten politischen Konstellation wurde der Bischof von Münster, der das zwischen den Ämtern Meppen und Vechta liegende noch tecklenburgische Amt Cloppenburg-Friesoythe zur Abrundung seiner nördlichen Besitzungen zu gewinnen trachtete, zum größten Widerpart, zum eigentlichen Gegner der tecklenburgischen Grafen. Es ist mehr als verständlich, dass die Tecklenburger nach Aufgabe der Burg Arkenau bei Essen im Jahre 1236 danach strebten, zur Sicherung des bedrohten Besitzes um Cloppenburg möglichst rasch dort nun auch eine feste Burg zu errichten.

Ab dem Jahre 1236 galt also das ganze politische Bemühen der Tecklenburger Grafen dem Ziel, eine neue Hauptburg zur Verteidigung der eigenen Territorial-Position im südlichen Soestetal zu errichten. Da Graf Otto III. von Tecklenburg im Jahre 1297 die geglückte Burgneugründung der Öffentlichkeit - wie urkundlich belegt - verkünden kann, darf man als sicher annehmen, dass die Grafen von Tecklenburg im Zeitraum von 1237 bis 1297 am Oberlauf der Soeste einen intensiven Burgenbau sowie stetige Burgenerweiterungen durchführten.²

Die politisch-dynastische Geschichte der Tecklenburger Grafen im hohen und späten Mittelalter, ihre kriegerischen und diplomatischen Auseinandersetzungen zum Erhalt und zur Ausdehnung ihrer Machtbereiche, hat einen facettenreichen Niederschlag in den Urkunden und Schriftdokumenten dieser Zeitabschnitte gefunden und wurde vor allem in den wissenschaftlichen Monographien der Historiker Dr. Bernhard Gertzen³ und Dr. Wolfgang Bockhorst⁴ und in weiteren Aufsätzen verschiedener Historiker zusammengetragen⁵ sowie im Kontext der Zeit umfassend gewürdigt. Unvorstellbar jedoch blieben - bis zum Jahre 1959 - das Aussehen, die Größe, der Bautyp, auch der Standort der

alten, in vielen Urkunden und Archivalien genannten Burg „Cloppenburg“.

Erst im Dezember des Jahres 1959 gelang es, die verschollene, wie mittlerweile bekannt seit 1805 gesprengte und dann mit Sandschichten „vergrabene“ Cloppenburg wiederzufinden; denn anlässlich der Verlegung einer Kanalisation auf dem Gelände zwischen dem neuen Kreisamt (heute: „Parkhotel“) und dem alten Amtsgebäude (erbaut 1805 - 1807, heute: Grundbuchamt) stieß ich zufällig während einer Geländebesichtigung auf dicke Ziegelsteinmauern, die mit Hilfe von Presslufthämmern durchstoßen werden mussten. Diese Mauerblöcke im sumpfigen Boden erregten insofern meine besondere Aufmerksamkeit, weil deren Ziegelsteinschichten nicht waagrecht übereinander, sondern hintereinander geschichtet angeordnet waren. Es gab erste deutliche Hinweise - wie auch später archäologisch nachgewiesen werden konnte -, hier horizontal liegende (ca. 4 x 6 m) Ziegelsteinmauerblöcke aus großformatigen Ziegelsteinen (mittelalterliches „Klosterformat“) entdeckt zu haben. Wie auch archivalisch belegt, waren diese verstreut umher liegenden mächtigen Ziegelstein-Mauerblöcke Reste des Burg-Bergfrieds der „Cloppenburg“, der auf Veranlassung der neuen oldenburgischen Regierung im Jahre 1805 gesprengt worden war.⁶

Da im Jahre 1985 das 550-jährige Jubiläum der Verleihung der Stadtrechte an Cloppenburg feierlich begangen werden sollte, wurde 1984 beantragt, eine erneute, nach Umfang und Tiefe erweiterte Burggrabung durchzuführen, mit der Absicht, nach neuen Spuren zu suchen. Mit deren Durchführung wurde ich als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft engagierter „Laienarchäologen“ von der Niedersächsischen Denkmalschutzbehörde in Oldenburg beauftragt; wesentlich unterstützt wurde ich dabei von dem Cloppenburger späteren Archäologie-Studenten Michael Schmauder. Die Detailergebnisse und eine zusammenfassende Interpretation der zwei Ausgrabungskampagnen von 1959 und 1984 wurden zwischenzeitlich mit zahlreichem Abbildungs- und Zeichnungsmaterial und mit historischen Plänen und Burg-Rekonstruktionsmodellen von M. Schmauder und mir veröffentlicht.⁷

Diese archäologischen Ausgrabungen, in allen Einzelteilen durch das Cloppenburger Katasteramt seinerzeit exakt vermessen, ermöglichten es erstmals, das Ausmaß der Kernanlage der Cloppenburger Burg vom hohen Mittelalter bis zur frühen Neuzeit in wesentlichen Grundrissteilen festzulegen und handfeste Bezüge und Rekonstruktionen im Ver-

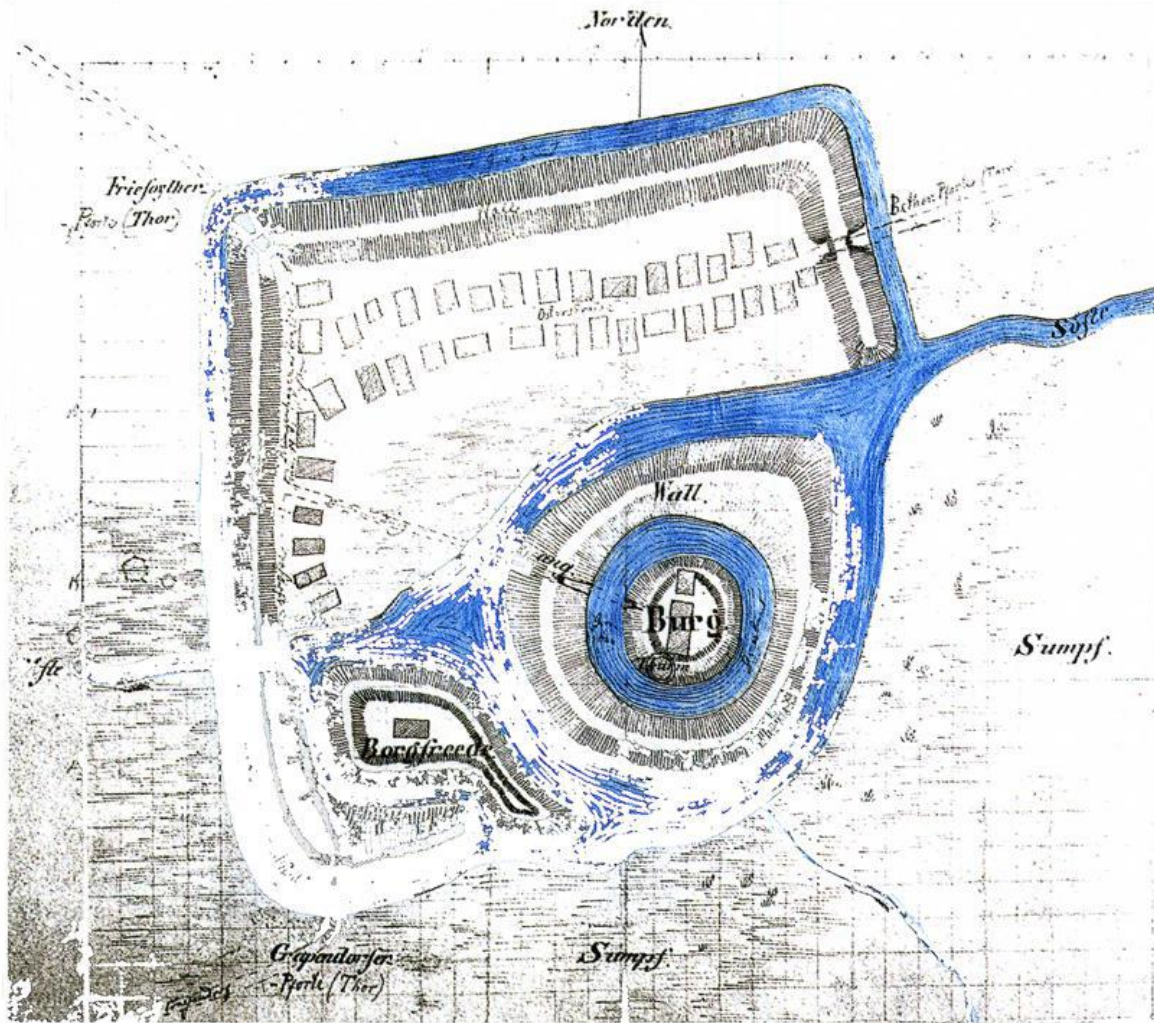


Abb. 1: Grundrissplan, veröffentlicht von Carl Ludwig Niemann in seinem Buch: *Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 1889-1891, s. Anm. 19. Obwohl die Skizze stark schematisiert ist, wurden die die Stadt um- und durchströmenden Soestegewässer, das Wallsystem der Stadt, die Haupt- und Vorburg sowie die mittelalterlichen Straßenbebauungen in richtiger Anordnung wiedergegeben. Auch die Stadttore (Crapendorfer, Friesoyther und Bether Torhäuser) wurden richtig eingefügt.

gleich mit den historischen Karten und Grundrissplänen⁸ der Burg Cloppenburg, des späteren Cloppenburgers Schlosses, vorzunehmen. Archäologische Ausgrabungen können verlässliche Angaben zu Grundrissmaßen ehemaliger Gebäude und Gebäudeensembles, über zeitlich versetzte Bauabschnitte, über Baumaterialien und Gebäudegründungen übermitteln, aber Bau- und Zierweise einst vorhandener „Aufbauten“ sind nur durch Architektur-Analogieschlüsse oder durch verlässli-

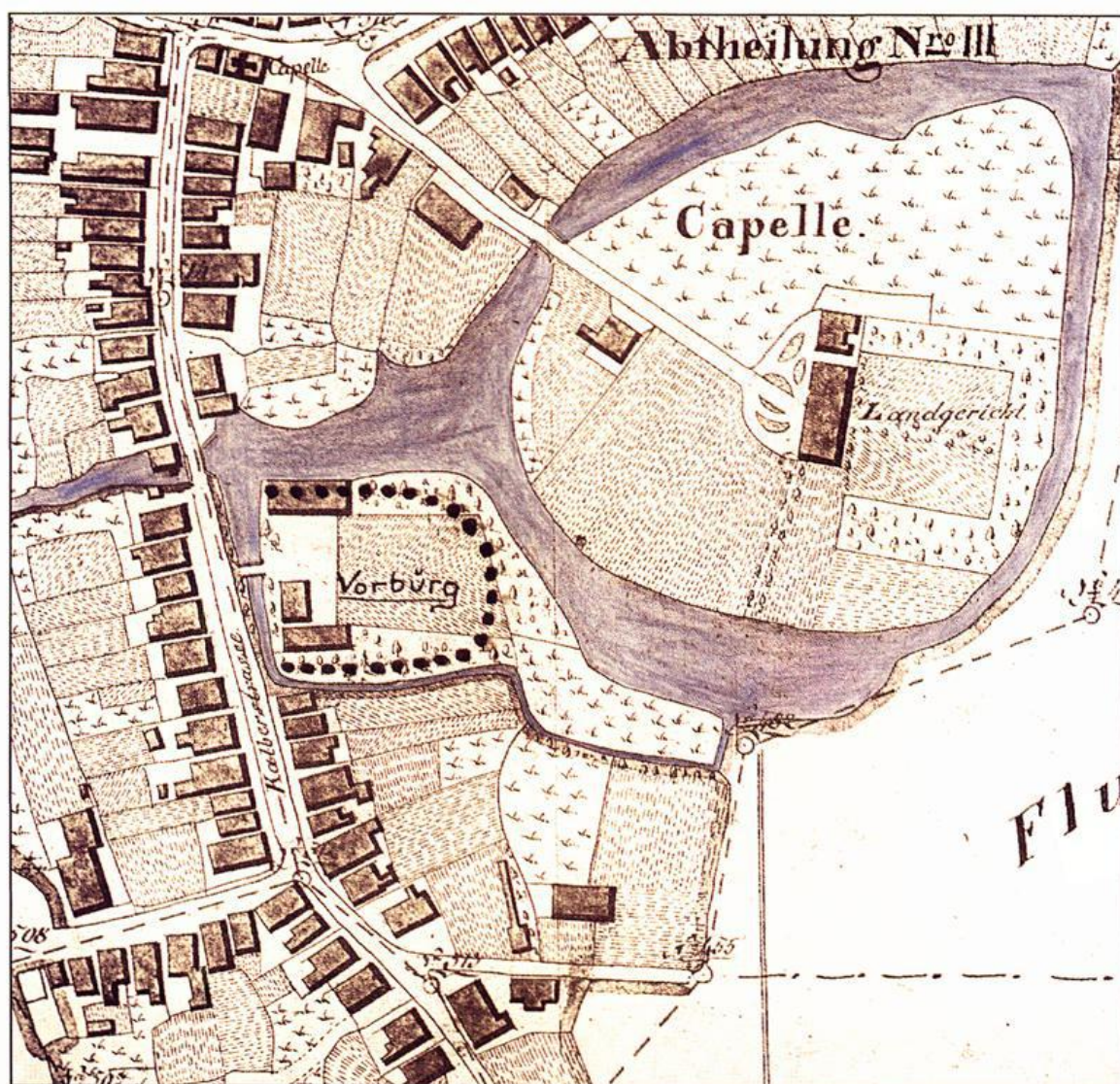


Abb. 2: Exakter Handriss der Mühlenstraße (hier bezeichnet als Kalberstrasse) aus dem Jahre 1840, Katasteramt Cloppenburg. In der Mitte der Burginsel (alle Wälle sind abgetragen, Wassergraben ist zugeschüttet) steht das 1805-1807 erbaute Amtshaus („Landgericht“); Standort und Grundriss der mittelalterlichen Vorbürg sind schwarz gepunktet. Am Ende der Mühlenstraße (heute: zwischen den Geschäftshäusern Bley und Reher) stand das alte Krapendorfer Stadttor (und nicht am Anfang der Lange Straße - heute markiert zwischen der Münsterländischen Tageszeitung und der Landessparkasse).

che historische Zeichnungen vor Augen zu führen. Das Fortuna des Ausgräbers wird erst abgerundet und belohnt, wenn beides vorliegt: Ergebnisse der Archäologie einerseits sowie Pläne und Zeichnungen der oberirdischen Gesamtanlage. Beide Glücksfälle ereigneten sich um

1960 fast gleichzeitig bei der Erforschung der Baugeschichte der Burg und Stadt Cloppenburg.

Über einen langen Zeitraum in der hiesigen Nordwestregion unbenutzt, da erst im Jahre 1952 im Selbstverlag des „Darmstädter Echo“ erschienen, blieben die zahlreichen Skizzen-Dokumente des Arztes Dr. Georg Faber (Abb. 3) aus dem Jahre 1632.⁹ Dieser beschrieb und erläuterte durch anschauliche Zeichnungen die damalige Hochzeitsreise seines Landesherrn, des Landgrafen Philipp III. von Hessen-Butzbach, von Butzbach nach Aurich, um von dort seine ostfriesische Braut mit zahlreichen Wagen und einer größeren Soldaten-Mannschaft - mitten im 30-jährigen Krieg - nach Butzbach zu geleiten. In allen wichtigen Stations- und Übernachtungsorten (in unserer Region auch in Diepholz, Friesoythe, Stickhausen, Leer, Aurich und Emden) verfertigte er zur späteren Erinnerung jeweils eine detailreiche Zeichnung, nur in Cloppenburg und Aurich jeweils zwei.

Nach der Freilegung respektabler Burgfundamente der „Cloppenburg“ in den Jahren 1959 und 1984 war die zu dieser Zeit von mir erstmals entdeckte Publikation von Dr. Walter Gunzert/Darmstadt über das „Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes [Dr. Georg Faber] im Dreißigjährigen Krieg“ eine in regionalgeschichtlicher Hinsicht kleine Sensation; denn erst jetzt konnte es gelingen, aufgrund der ergrabenen und exakt vermessenen Burg-Grundmauern eine glaubwürdige Rekonstruktion der Aufbauten vorzunehmen. In steter Absprache mit dem Architekten Gerhard Rohling sen., langjähriger und verdienstvoller Planungsarchitekt des Cloppenburg Museumsdorfes in den 1930er und 1940er Jahren, wurden maßstabsgetreue allseitige Ansichten der Kernanlage der Burg erstellt, Grundlage für ein dreidimensionales Modell der Burg bzw. der Schlossanlage der Cloppenburg in der Zeit um 1632¹⁰ (heute archiviert in den Sammlungen des Museumsdorfes Cloppenburg).

Die „handfesten“ und detailreichen Ergebnisse der Ausgrabungsaktionen der Jahre 1959 und 1984 boten in Kombination mit den Faberschen Skizzen des Jahres 1632 eine neue Grundlage, die wichtigsten über Burg und Stadt Cloppenburg im Laufe der Jahrhunderte überlieferten Aussagen miteinander zu vergleichen, in ihren Aussagen abzuwägen und zu einer tragfähigen Gesamtinterpretation zusammenzufügen.

Nunmehr kann ausgesagt werden, dass die Grafen von Tecklenburg nach dem Verlust ihres Essener Stützpunktes im Jahre 1237 zum Schutz

ihrer nördlichen Besitzungen im Verlauf des 13. Jahrhunderts zweimal den Versuch unternahmen, in Cloppenburg eine Burg zu bauen. Erst der zweite Versuch des Jahres 1297 verlief erfolgreich, so dass danach der zuvor angeeignete Grund und Boden des Stiftskapitels Wildeshausen gegen zwei andere tecklenburgische Erbhöfe eingetauscht werden konnte.¹¹ Dieser Gütertausch wurde dann bereits auf der neuen „Cloppenburg“ beurkundet.

Nach dem Tode des Grafen Otto IV. von Tecklenburg schwanden zusehends Macht, Einfluss und Ansehen der tecklenburgischen Grafen im Nordland. Die nachfolgende Generation der Tecklenburger vermochte sich der münsterschen Zangenpolitik nicht mehr zu erwehren; im Juli des Jahres 1393 erfolgte die Belagerung des Cloppenburger Stützpunktes, der dann auch im August erobert werden konnte. Das gleiche Schicksal erlitten die tecklenburgischen Burgen Friesoythe und „tor Schnappen“ bei Barßel. Damit waren die Tecklenburger Nordlande endgültig in der Hand der Bischöfe. Als am 28. Dezember 1397 der Bischof von Osnabrück seinen Anteil an dem gemeinsam eroberten Nordland dem Fürstbischof von Münster, Otto IV. von Hoya, zuerkannte und dieser nach Eroberung auch der übrigen tecklenburgischen Befestigungen den Grafen Nikolaus II. zwingen konnte, am 25. Oktober 1400 auf seine gesamte Herrschaft im tecklenburgischen Nordland zugunsten des Bischofs von Münster zu verzichten, wurde auch im Amt Cloppenburg die münstersche Herrschaft begründet. Das Fürstbistum Münster ist somit in zwei großen Schritten - 1252 und 1400 - zum Landesherrn im Osnabrücker Nordland aufgestiegen. Denn durch den Erwerb des zwischen den Ämtern Vechta und Meppen gelegenen Amtes Cloppenburg wurden diese drei Ämter zu einem geschlossenen Territorium vereinigt, das später im Gegensatz zum Oberstift Münster als Niederstift Münster bezeichnet wurde. Bischof Otto IV. von Hoya, „dieser kräftige Fürst aus dem Blute der Grafen von Hoya“, war bestrebt, die neu gewonnene Herrschaft fest in seiner Macht zu behalten, so dass er naturgemäß auch am Ausbau und der erhöhten Verteidigungskraft der Landesburgen in diesem Bezirk interessiert sein musste. So findet sich in seiner Lebensbeschreibung auch ein deutlicher Hinweis auf den Ausbau der von ihm eroberten Cloppenburg: „Multa quippe alia inclita peregit gestas in castris edificando et ruinosam restaurando, prout patet in Bevergerne, de quo solempne atque regium fecit, item in Horstmaria, in Ottensen, in Ahuys, in Vre-

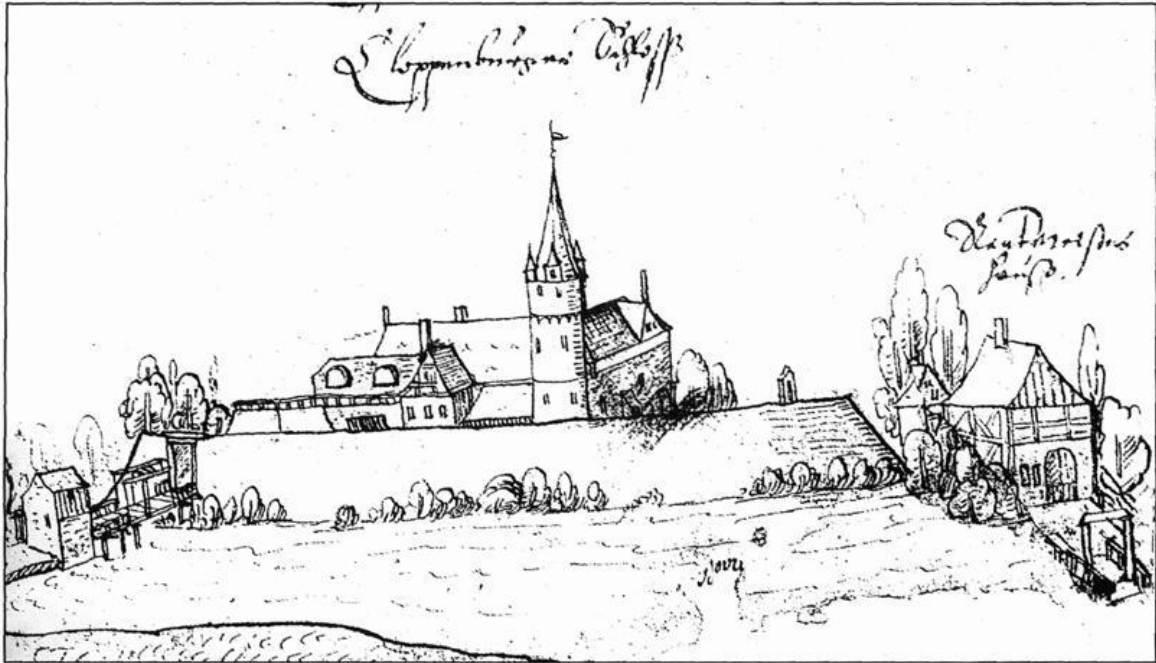


Abb. 3: Das am 30. Mai 1632 von Dr. Georg Faber gezeichnete „Cloppenburger Schloß“. Wall und Graben sind noch vorhanden; links im Bild das Brücken-Tor-System, rechts das Rentmeisterhaus mit Brückenzurwegung zur Mühlenstraße.

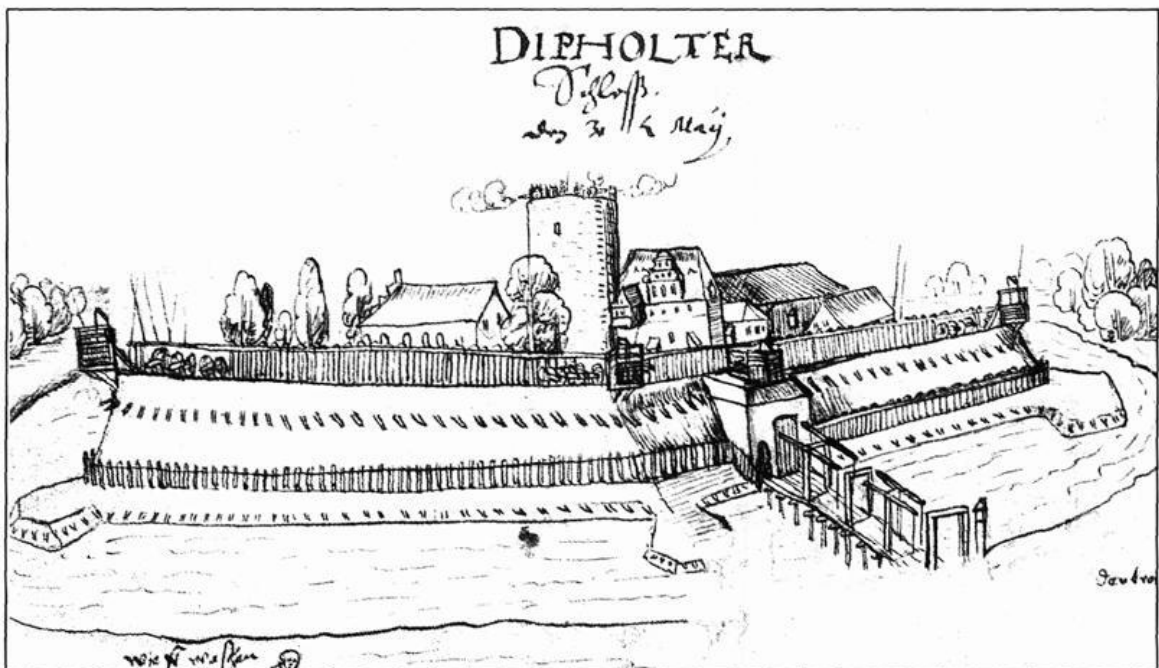


Abb. 4: Das am 30. Mai 1632 von Dr. Georg Faber gezeichnete „Diepholzer Schloß“. Auf dem hohen Wall ist zusätzlich ein umlaufender Pallisadenzaun zu erkennen; der Zugang zum Schloss führt über ein Torhaus-Brückensystem mit doppelter Klappbrücke.



Abb. 5: Detail aus der Faber-Skizze des Cloppenburger Schlosses (Abb. 3). Links im Bild der hohe Wall mit „Schildhaus“ für den Wachtposten, rechts das Rentmeisterhaus mit Brückenzugang zur Mühlenstraße. Faber hat deutlich skizziert, dass dies Haus größtenteils als Fachwerkhaus errichtet wurde.

den, in Meppen, in Vechte atque in Kloppenborge, quod nempe castrum quasi ex toto renovatur.“¹² Diese für unsere Suche nach dem Erbauer des dritten archäologisch nachweisbaren Bauabschnitts der Burg vielsagende

Auskunft beinhaltet, dass der Fürstbischof von Münster, Otto IV. von Hoya, neben der „fast königlich“ ausgebauten Burg Bevergern noch weitere Burgen in seinem Herrschaftsbereich in einen neuen Zustand versetzte. Unter den aufgezählten Burgen aber wird die Cloppenburg besonders hervorgehoben, da er sie „gleichsam von Grund auf renovieren“ ließ. Die vergleichende Profanbaukunst, vor allem aus dem Oberstift Münster, gibt uns weitere Anhaltspunkte dafür, gerade in Otto IV. von Hoya die treibende Kraft zu sehen, die die Cloppenburg wesentlich erweiterte und in ihrem Grundriss veränderte.¹³

In Anlehnung an spätantike Vorbilder und durch deren erneutes und intensives Kennenlernen auf den zahlreichen Kreuzzügen breitete sich auch im Abendland ein neuer, klar umrissener Burgentyp aus: das „Kastell“. Charakteristika dieses neuen Burgtyps sind die stets geradegezogenen Außenmauern („Ringmauern“) sowie die Kombination zwischen gestreckter Mauer und Eck- oder Flankierungsturm. (Abb. 3) Dieser neuartige Flankierungsturm tritt nun erstmalig vor die Mauer, um so einen Seitenschutz auf die Außenflächen der äußeren Befestigungsmauer ausüben zu können; der Turm erhält nun offensiven Charakter. Die Einführung der kastellförmigen Wasserburganlage im Oberstift Münster ist nach dem Burgenforscher Karl E. Mummenhoff vor allem mit dem Namen Otto IV. von Hoya verbunden.¹⁴ Es kann hinzugefügt werden, dass dieser Bischof auch im Niederstift, also in ganz Westfalen, diese neuartige Burgenform einführte; denn der Grundriss der Cloppenburg sowie der mit einer Wehrgalerie versehene Flankierungsturm weisen diese Wasserburg als eine nach dem Kastellsystem gestaltete Befestigungsanlage aus. Da bekanntlich Otto IV. von Hoya im Jahre 1400 die tecklenburgische Cloppenburg in seinen endgültigen und alleinigen Besitz überführte und bereits 1411 den ersten Ansiedlern Cloppenburgs „vor dat Schloß tor Kloppenburg“ das Wigboldsrecht verlieh, ist zu folgern, dass der Um- und Ausbau der zuvor tecklenburgischen kleinen Burg zu einer kastellförmigen Befestigungsanlage in den Jahren 1400 bis 1411 erfolgte.

Die Vorburg der Wasserburg „Cloppenburg“ im Mittelalter und in der Frühneuzeit

Im norddeutschen Tiefland und somit auch in Westfalen wurden während des Mittelalters größere Burgen stets als Doppelinsel-Anlagen mit mächtiger Hauptburg einerseits und kleinerer Vorburg andererseits gebaut, im-

mer zusätzlich gesichert durch Wasserläufe und Wallanlagen, oftmals in Verbindung mit einer Ansiedlung wie Wigbold oder Stadt. (Abb. 1) Wenngleich über Gestalt und Ausmaße der Hauptburg Cloppenburg durch die archäologischen Ausgrabungen, die wiederentdeckten Faber-Zeichnungen und die zahlreichen überlieferten historischen Pläne und Skizzen ein historisch-realistisches Bild übermittelt werden kann, mangelt es an präzisen Angaben zum Thema „Vorburg Cloppenburg“. Bekannt war in „Cloppenburger Kreisen“, dass auf dem großen „Gelände Heukamp“ an der Ostseite der Mühlenstraße (Abb. 6 u. 7), zwischen dem Soestelauf und dem heutigen Geschäftshaus Mühlenstraße 18, einst entweder die Burg oder die Vorburg Cloppenburg gestanden haben muss. Da nun in den Jahren 1987/88 intensive Verhandlungsgespräche zum Verkauf des „Heukamp-Areals“ geführt wurden, um dort großflächig eine Stadt-Kulturhalle zu errichten, bemühten sich der Landkreis Cloppenburg und das Institut für Denkmalpflege/Außenstelle Regierungsbezirk Weser-Ems, vor der Verwirklichung dieses Bauprojektes an dieser historischen Stätte archäologische Ausgrabungen durchführen zu lassen.

Als ehrenamtlicher Beauftragter für Boden-Denkmalpflege des Landkreises Cloppenburg wurde ich mit Schreiben vom 22.09.1987 gebeten, die Aufgabe der archäologischen Sicherung zu übernehmen.¹⁵ Da wegen eventueller Baumschäden an den am Soesteufer „wild“ angewachsenen Pappeln durch die archäologischen Ausgrabungen auf dem ehemaligen „Vorburg-Platz“ in der Öffentlichkeit kontroverse Diskussionen („Die Grünen“) geführt wurden, sah sich der Denkmalpfleger Dr. Jörg Eckert veranlasst, folgendes zu bemerken: *„Da auf besagtem Gelände am unmittelbaren Soesteufer eine Baumreihe aufwachsen konnte, wurden die Ausgrabungsarbeiten in dieser Zone erheblich erschwert. Aufgrund historischer Zeichnungen mußte aber davon ausgegangen werden, daß gerade hier die zu vermutenden Mauerreste der Vorburg, vor allem die Mauerreste des Amtsrentmeister-Hauses anzutreffen sein würden. Diese wieder aufzuspürenden historischen Mauerfundamente hätten nicht ausfindig gemacht werden können, wenn nicht ein Teil des Wurzelwerks dieser Bäume hätte freigelegt werden können. In diesem und in ähnlich gelagerten Fällen stellt sich für die staatliche Bodendenkmalpflege häufig die Frage nach der Priorität zwischen dem Stellenwert archäologischer Eingriffe und dem augenblicklichen Erhalt einzelner Bäume. In diesem Falle ist jedoch hervorzuheben, daß ohne einen Eingriff in das Baumwurzelwerk keine abgesicherten archäologischen Einblicke und Dokumentationen möglich gewesen wären. Dies hätte zur Folge gehabt, daß die nachfolgenden tiefgreifenden Bau-*



Abb. 6: Bürgerhaus Heukamp, mit Mittelrisalit nach 1859 errichtet; im Gegensatz zum „Rentmeisterhaus“ in der Mitte des alten Vorburggeländes errichtet und von großflächigen Gartenanlagen umgeben.

maßnahmen auf dem Burg-Vorplatz-Gelände (Gelände Heukamp) zur Errichtung einer großen Stadt-Kulturhalle alle historischen Archäologie-Spuren für alle Zeiten vernichtet hätten, ohne sie zuvor als einzigartiges Quellenmaterial zur Geschichte der Stadt Cloppenburg erkannt und durch Zeichnung, Bild und Wort dokumentiert zu haben. Im Gegensatz zu den Bäumen, die sich im Wurzelwerk regenerieren oder auch neu angepflanzt werden können, wäre im Falle der historischen Fundamente der Vorburg Cloppenburg ein unwiederbringlicher Totalverlust eines historischen Bodendenkmals dieser Stadt zu beklagen gewesen.“ Die damaligen Querelen (mit angedrohten Klagen und gutachterlichen Stellungnahmen) sind Geschichte; am 17.03.1989 konnten die Ausgrabungen mit engagierter Beteiligung der „Archäologischen Arbeitsgruppe-Ausgrabung Vorburg“ (Leitung: Dr. H. Ottenjann, Stellvertretung: Dipl. Gärtner A. Bösterling) in Angriff genommen werden. Wie in der Mehrzahl der Fälle bringen archäologische Ausgrabungen unerwartete Überraschungen und bedenkenswerte Befunde ans Tageslicht. Die Hauptburg und die Ansiedlung Cloppenburg wurden im Mit-

telalter durch - dies beweisen auch die Faber-Zeichnungen (Abb. 3) und die historischen Ortspläne (Abb. 2) - hohe und breit angelegte Wallanlagen (ausgegraben in den 1980/90er Jahren, danach ca. 20-25 m in der Basis und ca. 4-5 m in der Höhe) zusätzlich geschützt, wirkungsvoll vor allem in der Zeit vor Erfindung des Schießpulvers und der gefährlichen, mit Kanonenkugeln schießenden Artillerie (vor allem seit dem Ende des 15. Jahrhunderts). Bereits in der Faber-Zeichnung „Cloppenburgers Schloß“ (1632) fehlen jegliche Wallanlagen im Bereich der Vorburg; denn dort sind nur noch das „Rentmeister-Haus“ mit einer Brückenanlage über einen Wasserlauf (ohne Klappbrücke) zur Mühlenstraße hin sowie ein hinter dem Rentmeisterhaus befindliches steinernes Speichergebäude zu sehen. (Abb. 5)

Zur Überraschung der Archäologen und abweichend von allen bislang gemachten Beobachtungen am Befestigungssystem der „Cloppenburg“ wurde die mittelalterliche Vorburg nicht von mehr oder minder mächtigen Erdwällen umgrenzt, sondern von einer schmalen, nur ca. ein Meter breiten Findlingsmauer eingefasst. (Abb. 8) Diese steinerne Mauer hatte ein tragfähiges Fundament aus einem in den gewachsenen Boden getriebenen Pfahlrostsystem, bestehend aus eng aneinander gesetzten Baumstämmen (ca. 2-3 m lang) aus Eichen- und Erlenhölzern und seitlich allseits fest „umgürtet“ von waagrecht liegenden Rahmenhölzern. (Abb. 8) Gut gegründet und fest miteinander verbunden konnte dies Holzfundament im feuchten Soestesumpf Jahrhunderte überdauern. Die dendrochronologische Untersuchung dieser Fundamentpfähle ergab, dass keine Baumstämme älter als 1530 datiert werden konnten. Da es aber fraglich blieb, ob es sich in diesem Fall um originäre Holzstücke aus der Fundament-Gründungsphase oder sekundär verbaute Holzpfähle oder aus einer Pfahlrost-Flickstelle handelte, liegt damit keine verlässliche Auskunft über das Gesamtalter des Vorburg-Pfahlrostfundamentes vor.

Der Verlauf der Vorburg-Fundamente wurde durch die Ausgrabungen des Jahres 1989 in weiten Teilen freigelegt und kartographisch exakt durch das Cloppenburgers Katasteramt vermessen. (Abb. 2 und 7) Danach können der Grundrissverlauf in wesentlichen Abschnitten bestimmt, die Vorburg-Ringmauer auf weite Strecken hin festgelegt und eine Rekonstruktion des gesamten Fundamentverlaufes der Vorburg - trotz noch manch offener Fragen - gewagt werden: Im Bereich der Mühlenstraße (zwischen Soeste und Mühlenstraße 18) verlief die Vorburg-Mauer in Nord-Süd-Richtung völlig geradlinig, umspült von ei-

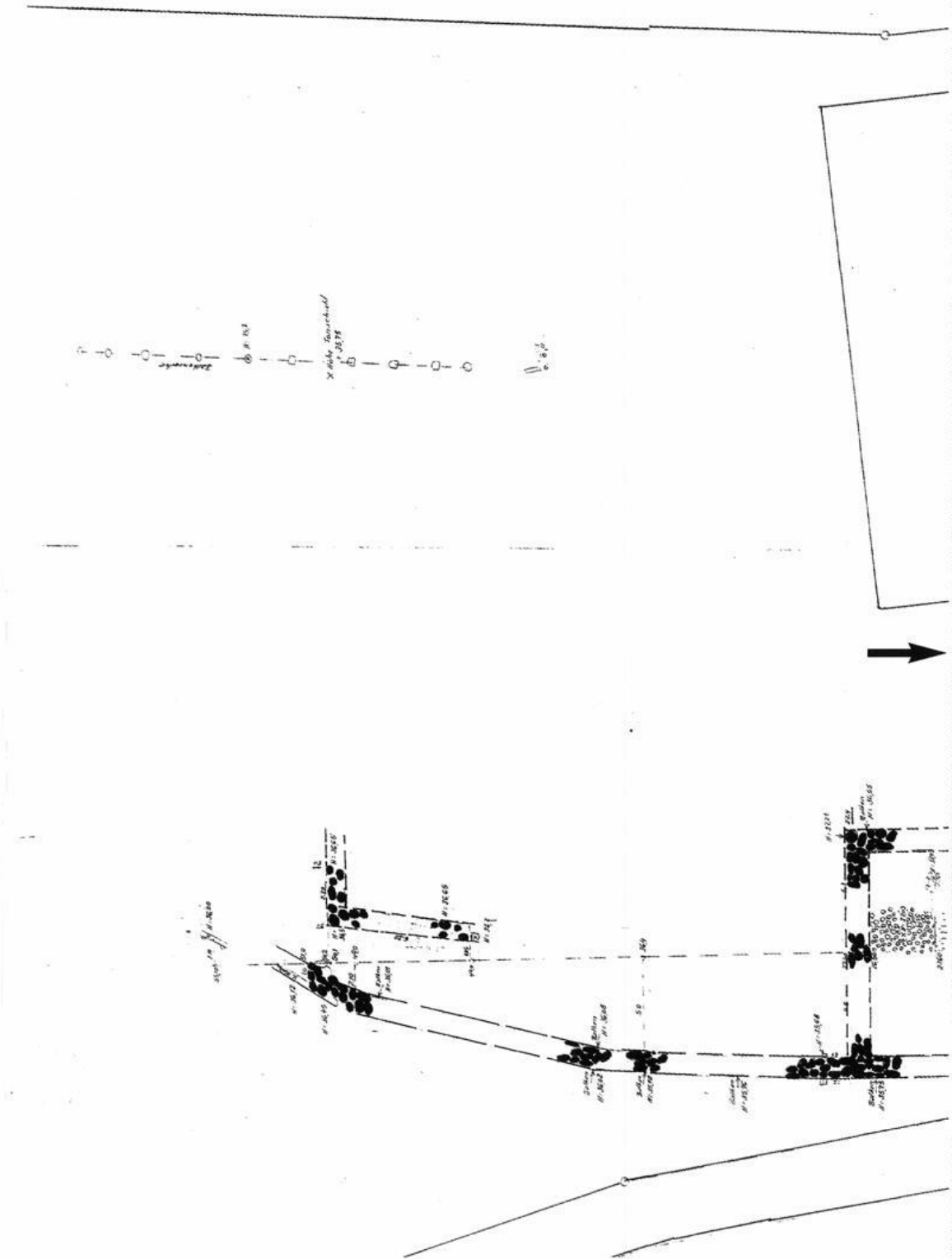


Abb. 7a: Anschluss Lageplan der ergrabenen Mauerfundamente der Vorburg, erstellt durch das Cloppenburg Katasteramt



Abb. 8a: Das ca. ein Meter hohe Findlingsmauerwerk der Vorburg-Ringmauer; Innenseite der Anlage mit Blick auf die ehemalige Hauptburg („Parkhotel“) - s. Plan Abb. 2, 7a u. 7b



Abb. 8b: Das ca. ein Meter hohe Findlingsmauerwerk der Vorburg-Ringmauer; Innenseite der Anlage mit Blick auf die ehemalige Hauptburg („Parkhotel“) - s. Plan Abb. 2, 7a u. 7b



Abb. 8c: Das ca. ein Meter hohe Findlingsmauerwerk der Vorburg-Ringmauer mit Blick auf die Mühlenstraße; erkennbar ist die Biegung der Umfassungsmauer im östlichen Teil der Vorburg - s. Abb. 7a und 7b



Abb. 8d: Das von schweren waagerechten Bohlen und einem senkrechten Pfahlrost abgestützte Mauerwerk aus Ziegelsteinen des Kaminfundamentes des Rentmeisterhauses - s. Abb. 5

nem schmalen Seitenarm der Soeste und mittels einer Klappbrücke von der „Stadt“ aus erreichbar.

Am Soesteufer, also an der Nordseite der Vorburg, folgte die Vorburgsmauer nur auf einem kurzen Streckenabschnitt dem Soestelauf, änderte aber alsbald - bogenförmig - ihren Verlauf in südöstliche Richtung (Abb. 2, 7a u. 7b), so dass - wie durch die archäologischen Ausgrabungen belegt - ein fast halbkreisförmiger Abschluss entstand. (Abb. 2, 7a u. 7b) Da trotz intensiver Suche im östlichen Teil der Vorburg kein weiteres Stein- und Pfahlrostfundament mehr aufgespürt werden konnte, aber die bis dahin durchgeführten Ausgrabungen die angenommene Mittelachse der Vorburg erreicht hatten, war es möglich, die ergrabene „Nordhälfte“ der Vorburg spiegelbildlich auf die „unentdeckte Südhälfte“ zu übertragen. (Abb. 2, 7a u. 7b) Dies Experiment ist nachvollziehbar zu akzeptieren und beinhaltet folgendes: Die mittelalterliche Vorburg Cloppenburg glich im Grundriss einem Oval mit geradem Abschluss zur Mühlenstraße hin, eine Grundgestalt, die einem Steigbügel oder einem großen Einfahrtstor ähnlich ist. Geschützt war diese Vorburg durch eine auf einem Steinfundament ruhende Ringbefestigung, die an der Außenseite ringsum durch einen von der Soeste abzweigenden Wassergraben zusätzlich gesichert war.

Derzeit gibt es keine verlässlichen Unterlagen wie Zeichnungen, Pläne oder Archivalien, die konkrete Aussagen zur Art der Aufbauten der weitläufigen, aber sehr schmalen Findlings-Fundamentmauern zulassen. Vorstellbar wäre, dass die Findlingsmauer - bei den Ausgrabungen nur noch in einer Höhe von 1-1,30 m angetroffen (Abb. 8) - ehemals vielleicht noch um 1-1,50 m höher aufgeschichtet war. Da aber weder im Innen- noch am Außenrand dieser „Ringmauern“ seitliche Abstütssysteme (Abb. 9) zu finden waren, ist wegen der Einsturzgefahr und fortifikatorischer Schwächen dieser schmalen Findlingsmauer eine derartige Interpretation eher unwahrscheinlich.

Eine Fachwerkwand auf der Findlingsmauer wäre zwar machbar gewesen, zumal sie als den Blick abschirmende Wand gegenüber Nachbarn noch im 18. und 19. Jahrhundert auf Bauernhöfen durchaus üblich war. Aber aus befestigungstechnischer Perspektive war sie jedoch mehr oder minder nutzlos und zudem sehr pflegeintensiv. Dr. Georg Faber vermittelt in seinem Skizzenbuch des Jahres 1632 die zu dieser Zeit immer noch üblichen auf Wällen und Mauern aufgesetzten zusätzlichen Abwehr- und Schutzsysteme für Burg- und Stadtbefestigungen. Das prägnanteste von ihm skiz-

Abb. 9: Die aus Findlingen und Kalkmörtel gebaute mittelalterliche Umfassungsmauer der Mecklenburger Stadt Templin mit Wehrgang (Höhe über acht Meter); dies Mauerwerk ist nur haltbar wegen des mächtigen Rundbogen-Stützsystems (mit Ziegelstein-Verblendung).



zierte Beispiel ist das des Diepholzer Schlosses (Abb. 4); denn die umlaufende Umwallung dieser Burg wird von Palisaden - unterbrochen von Kanonenreihen - nach außen wehrhaft verstärkt. Denkbar ist also, dass auch die Cloppenburg im Mittelalter mit einem auf die Findlingsmauer aufgesetzten „glintähnlichen“ (Glint = niederdeutsch: Bohlenzaun) Palisadenzaun aus eng aneinander gerückten senkrechten starken Eichenbohlen ringsum abgeschirmt war und damit eine zusätzliche Verteidigungsvariante für die Hauptburg und ihre „Burgsoldaten“ darstellte. Eventuelle Angreifer der Burg Cloppenburg waren also zunächst gezwungen, die Vorburg zu erobern und außer Gefecht zu setzen. Diese Taktik, die Befestigungsanlage vor der Hauptburg als in sich geschlossenes eigenständiges „Bollwerk“ auszurüsten, mag auch erklären, dass im Osten dieser Anlage keine Spuren eines direkten Zugangs zur Hauptburg, auch keine Brückenreste, gefunden werden konnten. (Abb. 2, 7a u. 7b)

Die durch einen hohen Wall sowie eine mächtige Ziegelstein-Ringmauer und zusätzlich durch zwei breite Soeste-Gräben eingegelte (Abb. 1) und allseits wehrhafte Burg Cloppenburg war im 13. bis 15. Jahrhundert, vor der Erfindung der Artillerie-Kanonen, fast uneinnehmbar, auch wenn zuvor die Vorburg erobert worden wäre.

Das Vorburg-Gelände innerhalb der Mauern bzw. Palisaden-Einfassungen hatte ansehnliche Ausmaße: in Nord-Süd-Richtung ca. 50 m und in Ost-West-Richtung ca. 60 m Länge, insgesamt also zwischen 2.500 und 3.000 m² Flächenausdehnung. (Abb. 2, 7a u. 7b) Daher konnten hier Häuser verschiedener Art und Größe erstellt werden, wie Wohnunterkünfte und Wirtschaftsgebäude.

Als aufgrund der Beschlüsse der münsterschen Landesregierung im Jahre 1569 „*Der Whall [Wall] am Hauß Cloppenborch unverzoglich und sovill möglich ohne eusserliche Außbreittungh dorch die negest gesessene Emptern eingeschleiff, weggeschafft und geschlichtet [eingeebnet] und hingegen das Hauß [Schloss] ann im selbst an mangelhaffigen Orttenn zu zimblicher Sicherheit reparirt, der inwendiger Grab [Graben des Schlosses] geseubert, mit Stakettenn [Stangen] und andern hierzu ersprießlicher Notturft versorgt ...*“¹⁶ werden sollte, bestand erstmalig die Gelegenheit, die Westseite der Mühlenstraße mit einer Bürgerhaus-Reihe sowie mit einer herrschaftlichen Wassermühle am Soestelauf auszubauen. (Abb. 1 und 2) Ganz offensichtlich bedeutete die sich in Etappen vollziehende Schleifung der mittelalterlichen Wehranlage Cloppenburgs im Jahre 1569 gleichzeitig einen Bebauungs- und Funktionswechsel der Vorburg.

Wie später - im Jahre 1806 - das neue Oldenburger Amtsgebäude teilweise auf die Mauern des alten Cloppenburger Schlosses aufgesetzt wurde, nutzte man nach 1569 im Zuge der Neugestaltung der Vorburg mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für den Rentmeister des Amtes Cloppenburg die alten Mauern an der Nord- und an der Westseite der ehemaligen Vorburg als Hauptfundamente (Abb. 7a u. 7b sowie 8); damit konnten Kosten gespart werden und das Amtsrentmeister-Haus fügte sich nun - deutlicher als zuvor - ein in die Bürgerhaus-Reihe der östlichen Mühlenstraße.

Die Grundrissmaße dieses Hauses der Amtsverwaltung konnten durch die Ausgrabung festgelegt werden (11 x 27,5 m); da diesem Haus z.B. die Abseiten (Ställe) eines niederdeutschen Hallenhauses fehlen, hat es in etwa die Grundmaße eines zu dieser Zeit hierzulande in Dörfern und Kleinstädten weit verbreiteten, allerdings doppelstöckigen Ackerbürgerhauses (ohne Koben). (Abb. 5)

Wiederum kann die Faber-Skizze nur eine einigermaßen verlässliche Vorstellung der Aufbauten der Rentmeister-Gebäude des Jahres 1632 vermitteln. (Abb. 5) Sie dokumentiert ein Wohnhaus mit Schornstein (Abb. 8d), also mit einer Kaminanlage im Inneren, sowie ein großes

mehrgeteiltes Einfahrtstor von ähnlicher Dimension wie bei den heimischen Hallenhäusern üblich. Dies zweigeschossige Haus mit verbrettertem Dreiecksgiebel ist im Untergeschoss zur Straßenseite hin in Mauerwerkstechnik mit einem aufgesetzten Fachwerkgeschoss versehen. Zur Soestenseite hingegen wurden beide Längswände mit zweigeschossigem Fachwerk gestaltet, das zur besseren Abstützung der Fachwerkkonstruktion mit zahlreichen Fußstreben versehen wurde. Hinter dem Rentmeister-Wohnhaus wird ein turmähnliches Gebäude sichtbar, wohl ein im Grundriss ca. 6 - 7 m im Quadrat großes, mit Steinmaterial gebautes Speicher-Gebäude (Abb. 5); dies Haus dürfte im Fall eines plötzlichen Überfalls als letzte, nur noch kurzzeitig Schutz bietende „Fluchtburg“ genutzt worden sein. Als Zugang zur „Rentmeister-Residenz“ diente eine schmale Brücke mit Geländer und Torrahmung (Abb. 5); sie führte von der Mühlenstraße aus direkt über den immer noch vorhandenen von Nord nach Süd fließenden Soeste-Nebenarm zum Wohnhaus des Amtsrentmeisters.

Ausblick

Den zitierten Landtagsprotokollen des Jahres 1569 ist zum einen zu entnehmen, dass die Befestigungsanlagen des Wigbolds Cloppenburg - bis auf die Torhausanlagen - „geschleift“ werden sollten,¹⁷ so dass eine weitere, geschlossene Bürgerhaus-Bebauungsreihe westlich der Mühlenstraße ermöglicht wurde (Abb. 2); zum anderen sollten das „Hauß“ (Schloss) zur besseren Sicherheit repariert und der innere Graben gesäubert werden. Diese gründliche Schlossrestauration muss in der Tat wohl erfolgt sein; denn Dr. Georg Faber konnte im Jahre 1632 über dieses Bauwerk schreiben: „[Cloppenburg] hat ein neu gebaut hübsch Schloß mit 2 Wassergräben umb [und] einem Wall umfangen.“¹⁸

Das den Ort Cloppenburg und seine Burg wirkungsvoll schützende, ihn allseits umfließende Gewässersystem der Soeste wurde nach 1569 nicht abrupt, sondern ganz allmählich trockengelegt. Das System der Haupt- und Nebenarme dieser Soestegewässer ist in den Plänen des 19. Jahrhunderts noch in detail rekonstruierbar und in gewissen Resten auch heute noch erkennbar. (Abb. 2)

Einen ein wenig schematisierten, aber insgesamt stimmigen Gesamtplan der Soeste-Gewässer sowie der Wälle und Gräben in und um Cloppenburg herum verdanken wir Carl Ludwig Niemann aus dem Jahre 1889.¹⁹ Demnach (Abb. 1) durchfließt die Soeste den Ort in Ost-West-Richtung

und teilt ihn in zwei fast gleiche Teile, einerseits in den nördlichen Bereich mit der beidseitig bebauten Osterstraße und der sich anschließenden, rechtwinklig gen Süden ausgerichteten und bis 1569 noch einseitig bebauten Mühlenstraße sowie andererseits in den auf der Südseite der Soeste gelegenen Abschnitt mit der zunächst noch einseitig bebauten kurzen Mühlenstraße einschließlich des Vorburgterrains. Alle Gewässer, von denen die Wälle und die Vorburg umflossen wurden, sowie die von der Soeste abzweigenden Nebenarme bzw. Gräben müssen, sofern sie sauber gehalten und mit reichlich fließendem Soeste-Wasser gespeist wurden, keine „stehenden, übel riechenden“ Gewässer gewesen sein. Einzig der innere Burggraben scheint keinen direkten Soestezufluss gehabt zu haben, konnte also auch dann nicht trocken gelegt werden, wenn alle übrigen Soeste-Zuflüsse abgelassen worden wären; vielleicht eine letzte Verteidigungs-Barriere für die Hauptburg.

Von ganz entscheidender Bedeutung für die Wehrhaftigkeit der Doppelinsel-Wasserburg und des Wigbold-Ortes Cloppenburg war also im Mittelalter - weniger in der Frühneuzeit mit den zerstörerischen Artillerie-Angriffswaffen - der stets gesicherte Standort einer Wassermühle oder eines „Stau-Wehres“, um jederzeit den Zulauf mit reichlich Soestewasser gegen eventuelle Burg-Belagerer sichern zu können. Es ist noch nicht geklärt, ob die herrschaftliche Mühle in tecklenburgischer oder münsterscher Zeit, also im Mittelalter, bereits dort ihren Standort hatte, wo sie auf Plänen des 17. bis 19. Jahrhunderts eingezeichnet ist und bis zum Ende des 20. Jahrhunderts als Wassermühle im Einsatz war. Denkbar ist auch, dass der breite Wall im Westen der Stadt, im Durchflussbereich der Soeste nicht durch ein Mühlenbauwerk, sondern nur durch ein das Soestewasser stauendes Wehr unterbrochen wurde. Die Vorburg, das Wall- und Grabensystem einschließlich der Stadttore sowie das umliegende schwer zu durchquerende Sumpfgelände Cloppenburgs boten im Mittelalter dieser Stadt und ihrer Hauptburg - trotz Wallunterbrechung im westlichen Soestebereich - jederzeit hinreichenden Schutz.

Die „Verbürgerlichung“, der grundlegende Funktionswandel von der ehemaligen herrschaftlichen Burg zur späteren „Schlossanlage Cloppenburg“ bis hin zu einem Amts-Verwaltungssitz für die Region von Barßel über Friesoythe und Cloppenburg bis nach Lönningen und Essen, ist ein Prozess, der um 1600 einsetzte und am Ende der frühen Neuzeit um 1806 mit dem Bau des oldenburgischen Amtsgebäudes (auf Teilen des Fundamentes der früheren Burg) einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Laut

Auskunft der Cloppenburg Grundbuchakten wurde das altgediente Rentmeisterhaus im Jahre 1858 abgebrochen, und der Hofrat und Amtmann Friedrich Bothe baute hier, und zwar jetzt in der Mitte der Vorburg-Insel ein neues ansehnliches Gebäude in Gestalt eines im Frontbereich gemauerten und im Seiten- und Hinterhausbereich verputzten Fachwerkgebäudes mit einem zur Straßenseite aus der Fluchtlinie des Baukörpers vortretenden Mittelrisalit (später: Haus Heukamp). (Abb. 6) Im Jahre 1883 befand sich dies Gebäude im Eigentum des Kaufmanns Carl Wewer und fiel im Jahre 1888 durch Erbgang an die Krapendorfer Familie Hiltemann. Gut ein Jahr später übernahm der Großlandwirt Georg Wehage das Anwesen, und von 1918 bis zur Errichtung der neuen Stadthalle wurde es vom Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Bernhard Heukamp und seiner Familie bewohnt. (Dr. Heukamp war langjähriger Bürgermeister der Stadt Cloppenburg: 1918-1938 und 19.04.1945-21.02.1946). Wie die Grundbuchakten ferner erkennen lassen, wurden im Jahre 1858 auch der „alte Stall“ sowie die „Scheune“ auf der Vorburg (Abb. 2) abgerissen. Seit dieser Zeit war die ehemalige Vorburg mitten in der Stadt Cloppenburg einzig und allein Standort für ein repräsentatives bürgerliches Anwesen. Selbst noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts war es sicherer und wohl auch „komfortabler“, in der Stadt Cloppenburg zu wohnen und zu logieren als im nahe gelegenen völlig offenen Dorf Krapendorf;²⁰ denn alle mittelalterlichen steinernen Stadttore mit Klappbrücken waren bis zum 18. Jahrhundert mehr oder minder funktionsfähig erhalten geblieben. Dazu bemerkte damals Dr. Georg Faber: *„Die Stadt ist [zwar] keiner Mauer [mehr] umpfangen, die Bauern [Ackerbürger] dieses Orts [Cloppenburg] lassen niemand ohne ihren Willen einkommen, haben dessen Privilegia.“*²¹ Zur Mitte des 19. Jahrhunderts ist Cloppenburg ringsum endgültig entfestigt, für jedermann zu durchfahren²² und auf dem besten Weg, eine Mittelpunktfunktion hinsichtlich Verwaltung, Verkehr und Wirtschaft für die gesamte Region der ehemaligen Tecklenburger Nordlande zu übernehmen.

Anmerkungen:

- ¹ Kohl, Wilhelm: Die Ämter Vechta und Cloppenburg vom Mittelalter bis 1803, in: Eckhardt, Albrecht und Heinrich Schmidt (Hrsg.): Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 231 ff.
- ² Ottenjann, Helmut: Baugeschichte der Burg und Stadt Cloppenburg, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 65 (1966), Teil 1, S. 61 ff. - Ottenjann, Helmut: Zur Besiedlungsgeschichte der Stadt Cloppenburg und zur Baugeschichte der Burg Cloppenburg, in: Beiträge zur Ge-

- schichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 1, Cloppenburg 1985, S. 77 ff. - Schmauder, Michael: Befunde und Funde der Burgausgrabung 1984, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 1, Cloppenburg 1985, S. 109 ff.
- ³ Gertzen, Bernhard: Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400, in: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 71, Münster 1939
- ⁴ Bockhorst, Wolfgang: Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, in: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII, 17, Münster 1984
- ⁵ Kuropka, Joachim; Schmidt, Heinrich; Eckhardt, Albrecht, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 1, Cloppenburg 1985
- ⁶ s. Anm. 2
- ⁷ s. Anm. 2
- ⁸ Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, herausgegeben von der Stadt Cloppenburg, Redaktion: Helmut Ottenjann, Karl Sieverding u. Paul Willenborg, Bd. 1, Cloppenburg 1985, Abb. 46 u. 58
- ⁹ Gunzert, Walter: Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes im Dreißigjährigen Krieg, „Darmstädter Echo“, Darmstadt 1952
- ¹⁰ Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, s. Anm. 8, Abb. 51 u. 52
- ¹¹ Ottenjann, Helmut: Baugeschichte der Burg und Stadt Cloppenburg, s. Anm. 2
- ¹² s. Anm. 11
- ¹³ s. Anm. 2 - Mummenhoff, Karl E.: Wasserburgen in Westfalen, München 1958 - Mummenhoff, Karl E.: Profanbauten des westfälischen Herrenstandes. Beiträge zur Volkskunde und Baugeschichte, in: Der Raum Westfalen, Bd. IV, Wesenszüge seiner Kultur, Münster 1965
- ¹⁴ s. Anm. 13
- ¹⁵ Alle Akten, Fotos, Pläne etc. bezüglich der Ausgrabungen in der Stadt und Burg Cloppenburg während der 1950er bis 1990er Jahre werden von mir insgesamt dem „Stadtarchiv Cloppenburg“, deponiert im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, übergeben.
- ¹⁶ Eckhardt, Albrecht: Vom Wigbold zur Stadt, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 1, Cloppenburg 1985, S. 52
- ¹⁷ s. Anm. 16
- ¹⁸ Gunzert, Walter: Skizzen- und Reisetagebuch, s. Anm. 9, S. 25
- ¹⁹ Niemann, Carl Ludwig: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Oldenburg und Leipzig 1889-1891
- ²⁰ Schon im Mittelalter wohnten Pastöre der Krapendorfer St. Andreas-Kirche in der befestigten und „wohnlichen“ Stadt Cloppenburg; dies gilt nachweislich um 1480 für den Krapendorfer Pastor Hermann Halfwassen, Bürger in Cloppenburg; s. Ottenjann, Helmut: Ein Engel und ein Heiliger - ein Kelch und ein Orgelprospekt. Historische Gegenstände aus der Region Cloppenburg als Sachzeugen ihrer Zeit, in: Jahrbuch Oldenburger Münsterland 2001, Cloppenburg 2000
- ²¹ s. Anm. 18
- ²² Sieverding, Karl: Einblicke in die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Krapendorfs und Cloppenburgs, in: „Volkstum und Landschaft“, Heimatblätter der „Münsterländischen Tageszeitung“, Juni 2005 - Ottenjann, Helmut: Als Cloppenburgs Stadtsorgen und Ratsmännerzahlen noch klein waren. Das letzte Cloppenburgers Rats-Protokollbuch 1850-1856 vor der Eingemeindung des Fleckens Krapendorf in die Stadtgemeinde Cloppenburg 1855, in: „Volkstum und Landschaft“, Heimatblätter der „Münsterländischen Tageszeitung“, Juni 2005 - Eckhardt, Albrecht: Gemeinden als verfassungsrechtliche Organe des Staates. Die Oldenburgischen Gemeindeordnungen des 19. Jahrhunderts, in: Hirschfeld, Michael (Hrsg.): Die Gemeinde zwischen Territorialherrschaft und Selbstverwaltung, Blaue Reihe 13, Heimatbund Oldenburger Münsterland, Cloppenburg 2005, S. 59 ff.

Alwin Hanschmidt

Bauernprotest gegen Landtagsdiäten für die „Cavaliers“

Eine Beschwerde aus dem Amt Cloppenburg (1790 - 1792)

Im Teilnachlass des Lohner Obervogtes Carl Heinrich Nieberding (1779-1851), der im Staatsarchiv Oldenburg aufbewahrt wird, findet sich eine thematisch zusammengehörige Gruppe von vier Schriftstücken, die eine Beschwerde von Bauern des Amtes Cloppenburg und deren Behandlung durch den Landesherrn und den Geheimen Rat des Fürstbistums Münster zum Gegenstand haben.¹ Dass Nieberding diese Schriftstücke bei seiner Durchsicht zahlreicher Gutsarchive der Ämter Vechta und Cloppenburg an sich genommen hat, lässt sein Interesse an der Frage der Landtagsdiäten für den Adel erkennen. Im Kapitel über die Landstände schreibt er dazu in seiner „Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster“, dass von dessen Ritterschaft nach einem landesherrlichen Reskript vom 13. Dezember 1704 „aus jedem Amte zwei Deputirte für die ersten 16 Tage jeder täglich 4 Rthlr. Diäten aus Extraordinarien des Amtes ausbezahlt erhalten“ sollten. „Da aber die Amts-Cavaliers mit dem Amte die Aufsicht über das Aushebungswesen hatten, so ließen sie sich durch obige Vorschrift nicht stören, sondern ließen sich für die ganze Dauer des Landtags die Diäten zahlen, ... Diesem gesetzwidrigen Wucher wurde auf die Beschwerde des schatzungspflichtigen Standes im Amte Cloppenburg durch ein Regierungs-Rescript vom 7. Februar 1791 ein Ende gemacht, und die Landtags-Diäten für jeden Deputirten wieder auf 64 Rthlr. beschränkt.“²

Die erste Beschwerde- und Bittschrift der Bauern

Der in den Jahren 1790 bis 1792 spielende Vorgang beginnt mit einem undatierten, spätestens im Sommer 1790 aufgesetzten Schreiben, in dem „bevollmächtigte des Schatzpflichtigen Bauern Standes“ im Amt Cloppenburg sich bei ihrem Landesherrn, dem Kölner Kurfürsten und münsteri-



*Abb. 1: Hüftbild des Kölner Kurfürsten Maximilian Franz (1756-1801), um 1790/91; Radierung mit Kupferstich von Johann Jakob von Mechel (1761-1816) nach einer Zeichnung von Johann Friedrich Beer (1741-1804) – LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster; Inv. Nr. K 63-224 LM
Foto: LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster/Sabine Ahlbrand-Dornseif*

schen Fürstbischof Maximilian Franz von Österreich (1784-1801), darüber beschwerten, dass die Diäten, die der Droste und zwei Vertreter („Deputierte“) der Ritterschaft des Amtes für ihre Teilnahme am Landtag zu Münster erhielten, aus den Steuern der Schatzpflichtigen bezahlt würden. Sie hielten das für unangemessen und ungerecht. Das Beschwerdeschreiben lautet:

„Hochwürdigst Durchlachtigster Churfürst
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Churfürstlichen Durchlaucht erlauben gnädigst, daß die bevollmächtigte des Schatzpflichtigen Bauren Standes Höchst denselben unterthänigst vorstellen, daß jährlich von dem Schatzpflichtigen Bauren Stande im Amte Kloppenburg unter den Nahmen von Amts Nothwendigkeiten vierzehn Hundert Rthler, auch wohl etwas weniger ausgeschlagen werden, welche Gelder, wie wir vernommen, dem Amts Drostem und zweien Amts Cavaliers als Landtags Dioeten hernach vom Ober-Receptor ausbezahlet werden. Wir glauben, daß der Schatzpflichtige Bauren Stand zur Bezahlung dieser Gelder nicht schuldig sey, weil:

1. der Bauren Stand des Amts Cloppenburg zum Landtag nicht berechtiget ist, wenigstens, so viel uns bewusst, hiezu nicht berufen wird; wir

- schicken also keine Deputirte dahin ab, und sind also keine zu besolden verpflichtet.
2. Es können also der Amts Droste und die Cavaliers in unsern Nahmen nicht aufm Landtag erscheinen, vielmehr gehen dieselben von ihren eigenen Gütern und in ihren eigenen Nahmen, und sind auch der Billigkeit nach sich selbst ebenfalls zu bekostigen schuldig, wie dieses die Landtagsfähigen im Oberstieft thuen.
 3. Ist die Summe von 1400 Rthlr gar zu übertrieben, wenn gnädigst erwogen wird, daß a) in den ersten zehn Tagen aufm Landtag nur täglich 50 Rthlr fürs Domkapitel, und 50 Rthlr für die Ritterschaft aus der Pfennigkammer an Dioeten bezahlt wird, und diese von den Ämtern des Oberstiefts hernach wieder ersetzt werden, b) im Amte Cloppenburg aber allein dem Schazpflichtigen Bauren Stand zugemuthet werden will pp 1400 Rthlr Landtags Dioeten zu zahlen, da das ganze Oberstieft nur 1000 Rthlr solchergestalt bezahlt, dazu ist
 4. das auffallendste, daß diese Gelder im Amte Cloppenburg allein von denjenigen, welche diese genießen, bewilligt, und nicht unter dem Nahmen: Landtags Dioeten, sondern als Amts Nothwendigkeiten ausgeschrieben werden, dabey uns sonst, was auf dem Landtag verhandelt wird, nichts gesagt wird.

Wir bitten daher Euer Kuhrfürstlichen Durchlaucht unterthänigst, an höchstdero Beamte zu Cloppenburg die gnädigste Befehle ergehen zu lassen, daß diese nicht gestatten, daß schierkünftig einige Landtags Dioeten ausgeschlagen, und die ungebührlich erhobene zurückbezahlet werden.

Wir ersterben mit aller Submission

Euer Kuhrfürstlichen Durchlaucht!
 Unterthänigste Bevollmächtigste
 des Bauern Standes Amtes Cloppenburg
 Gerd Henrich Joseph Wienken
 Bernd Töben
 Johan Mennken.“

Bei der Begründung ihrer Beschwerde wenden die drei bevollmächtigten Sprecher des steuerpflichtigen Bauernstandes sich zunächst grundsätzlichen Fragen zu. Sie weisen auf die fehlende Landtagsberechtigung des Bauernstandes und die Bindung der adeligen Landtagsberechtigung an die landtagsfähigen Güter hin. Sodann tadeln sie die übertriebene Höhe der Diäten und deren Bewilligung durch die davon Begünstigten selbst.

Die drei Unterzeichner der Beschwerde- und Bittschrift waren Vorsteher des Kirchspiels Krapendorf. Sie waren von den Vorstehern der übrigen Kirchspiele des Amtes Cloppenburg schriftlich ermächtigt worden, sich an den Landesherrn zu wenden. Dies gaben sie bei einer Vernehmung durch das Gericht zu Cloppenburg am 30. September 1790 an, der sie sich auf Anordnung des dortigen Amtsdrosten zu stellen hatten. Die Vollmacht, „die Supplic [Bittschrift] vor den geheelen Amte Kloppeburg ... g[e]rade auf Bonn“ an den Kurfürsten zu schicken, hätten sie „von den ganzen Kirchspiel Krapendorf bereits vor etwa zehn Jahren“ erhalten. Vom Richter aufgefordert, diese Vollmacht vorzuzeigen, antwortete Wienken, dass er sie „so geschwind nicht beybringen“ könne, „weil solche verlegt“ sei. Zugleich aber vertrat er die Auffassung, „zur Offenlegung oder Exhibition nicht schuldig zu seyn, noch viel weniger hier sofort eydlich zu antworten“. Er sei aber „zu beides willig“, wenn der Kurfürst es befehle.³ Die Weigerung entsprach dem Verhalten, das die Bevollmächtigten schon dadurch an den Tag gelegt hatten, dass sie ihre Beschwerde- und Bittschrift unter Umgehung der Zwischeninstanzen (Amtsdroste; Geheimer Rat in Münster) direkt an den Landesherrn geschickt hatten.

Die Vertretung des Niederstifts auf dem Landtag

Wie stand es um die verfassungsrechtliche Grundlage und die Praxis der Vertretung der niederstiftischen Ämter auf dem Landtag und die Zahlung von Diäten für die Teilnahme daran, als die Cloppenburger Bauern 1790 ihren Protest erhoben?

Die drei Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta waren als Teil des Fürstbistums (Hochstifts) Münster auch auf dessen Landtag vertreten, der für gewöhnlich einmal jährlich in der Landeshauptstadt tagte.⁴ Der Landtag bestand aus drei Körperschaften (Kurien): dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Städten. Von diesen war das Domkapitel der wichtigste Landstand, da es bei Vakanz des Bischofsstuhls, d.h. in dem Zeitraum zwischen dem Tod des alten Bischofs und dem Regierungsantritt des neuen, die Regierung ausübte und auch den neuen Fürstbischof wählte. Die Ritterschaft als zweiter Landstand setzte sich zusammen aus den adeligen Inhabern der landtagsfähigen Güter und Burgmannshöfe. Nach einer Matrikel (Aufstellung) von 1704 gab es im Oberstift, d.h. im heute westfälischen Teil des Hochstifts, 169 landtagsfähige Güter, im Niederstift 62. Von letzteren lagen 27 im Amt Meppen, 26 im Amt Vechta und neun im



Amt Cloppenburg.⁵ Domkapitel und Ritterschaft, die sich beide aus Adelligen zusammensetzten, wurden als „Vorderstände“ bezeichnet.

Die dritte Landtagskurie bildeten die Städte. Im Oberstift traten zur Hauptstadt Münster, die neben dem Landesherrn bzw. (bei Sedisvakanz) dem Domkapitel den Landtag „ausschrieb“, zwölf kleinere Landesstädte hinzu, die sich aber aus Kostengründen auf dem Landtag größtenteils von Münster vertreten ließen. Die vier Städte des Niederstifts, nämlich Friesoythe, Haselünne, Meppen und Vechta, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Landtag eingeladen wurden, waren 1546 und um 1655 nicht mehr in den Verzeichnissen der landtagsfähigen Städte genannt.⁶ Stadtrecht besaßen im Niederstift unstrittig nur die vier genannten Städte, während bei Cloppenburg, das nie zu einem Landtag eingeladen wurde, nicht ganz zweifelsfrei geklärt ist, ob es den Status einer Stadt oder nur den stadtähnlichen Rechtsstatus eines Wigboldes besaß, wie es bei Lönigen und Essen der Fall war. Die Nichteinladung zum Landtag könnte ein Indiz für den fehlenden Stadtcharakter sein. Im 18. Jahrhundert begegnet die Auffassung, dass die auf dem Landtag nicht mehr vertretenen Städte des Niederstifts von den ritterschaftlichen Deputierten des Burgmannskollegiums zu Vechta mitvertreten würden.⁷

Fiel also die städtische Vertretung des Niederstifts auf dem Landtag ganz aus, so war auch diejenige der Ritterschaft im 18. Jahrhundert beschränkt. Abgesehen davon, dass die Burgmannen zu Vechta sich um 1400 von der Pflicht der Teilnahme am Landtag hatten entbinden lassen, waren nie sämtliche landtagsberechtigten Adelligen aus dem Niederstift zum Landtag gegangen. Seit dem 16. Jahrhundert hatte sich die Praxis herausgebildet, dass aus jedem der drei Ämter nur zwei Deputierte - gewissermaßen als Vertreter aller Landtagsberechtigten - am Landtag teilnahmen. Dieser Deputation zum Landtag gehörten außer den je zwei „Cavalieren“ (Ritter, Adelige) auch die Drostten der Ämter an, so dass sie normalerweise aus neun Personen bestand. In Angelegenheiten, die das Niederstift betrafen, hatten die Stimmen dieser Deputierten „das gleiche Gewicht wie die Stimmen aller ritterschaftlichen Vertreter des Oberstifts zusammen.“⁸ Zur Bestreitung der Kosten, die durch die Teilnahme am Landtag entstanden, erhielten diese offiziellen Vertreter Diäten, die aus Mitteln der Ämter, also von den steuerzahlenden Untertanen, aufzubringen waren. Durch Reskript vom 6. Dezember 1710 hatte Fürstbischof Franz Arnold von Wolff-Metternich (1706-1718) festgelegt, dass die Drostten ihre unterschiedlich hohen täglichen Diätengelder (Vechta acht, Meppen sechs,



Cloppenburg fünf Rtl.) nur für die ersten zehn Tage des Landtags erhalten sollten; danach standen ihnen und den je zwei Deputierten täglich vier Rtl. an Diäten zu.⁹ Kurfürst Clemens August (1719-1761) ordnete am 4. November 1735 an, dass künftig Landtagsdiäten aus Amtsmitteln nur noch für den Drost (in Höhe von 136 Rtl.) und für einen Cavalier je Amt (in Höhe von 100 Rtl.) in Anschlag gebracht werden dürften.¹⁰ Diese Regelung, die Clemens August 1749 bekräftigte, hat aber anscheinend die Praxis in den folgenden Jahrzehnten bis zum Beginn der 1790er Jahre nicht bestimmt. Sonst wäre es nicht zu dem bäuerlichen Protest gekommen.

Der Untersuchungsauftrag des Landesherrn

Eine erste Reaktion des Landesherrn auf die Bittschrift ist greifbar in dem Schreiben, das Kurfürst Maximilian Franz am 6. September 1790 aus Bonn, seiner Hauptresidenz, an den Geheimen Rat in Münster gerichtet hat.¹¹ Darin beauftragte er die zentrale Behörde unter Hinweis darauf, dass er seine Untertanen „von allen gegründeten Beschwerden gerne“ befreit sehen möchte, damit, „umständlich“, also ausführlich darüber zu berichten, was es unter Bezug auf den vierten Punkt der Cloppenburgers Beschwerde „a) mit der Ausschreibung erwehnter Gelder, b) der Verwendung, c) desfallsiger Berechnung für eine Bewandniß habe“. Um diesen Auftrag zu erledigen, wandte der Geheime Rat sich am 13. September 1790 an den Drost des diesem „gnädigst anvertrauten Amtes“ Cloppenburg.¹² Er brachte ihm das Beschwerdeschreiben in Abschrift zur Kenntnis und trug ihm auf, binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten, um „über den Bestand oder Unbestand dieser Beschwerdführung gehörig zu cognosciren“, d.h. Kenntnis zu erlangen. Dabei sollte er insbesondere die Ausschreibung, Verwendung und Berechnung der Gelder im Blick haben; außerdem sollte er eine Abschrift des Protokolls der „Amts Convention“, auf der die letzte Ausschreibung geschehen sei, und eine Berechnung beifügen. Dabei habe er zugleich darüber zu berichten, „auf wieviel Tage dermalen der [!] Landtags Dioeten ausgeschrieben und bezahlet werden“. Diesbezüglich wies der Geheime Rat darauf hin, dass in einem landesherrlichen Reskript vom 13. Dezember 1704 angeordnet worden sei, „daß dem Drost und Deputirten aus dem Niederstieft weiter keine Dioeten als auf 16 Tage, und zwar einem jeden 4 Rthlr aus gemeinen Amts Mitteln vermittels ordentlicher Repartition gereicht und bezahlt werden sollen“.



*Abb. 2: Brustbild im Profil nach links des Clemens August Freiherr von Korff genannt Schmising (1749-1821), Paris 1808; Aquatinta-Physionotrace von Edme Quenedey (1757-1830) – LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Inv. Nr. C-17278 LM
Foto: LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster/Sabine Ablbrand-Dornseif*



Als Droste des Amtes Cloppenburg, dem die Berichtspflicht aufgetragen war, amtierte damals Clemens August Freiherr Korff gen. Schmising; Amtsrentmeister, der die eigentliche Verwaltungsarbeit leistete, war Heinrich Maximilian Mulert. Ob diese beiden sich unverzüglich und mit der geforderten Gründlichkeit ihrer Berichtspflicht gewidmet haben, ist nicht bekannt. Jedenfalls war der Landesherr mit einem vorläufigen Bericht, den ihm der Geheime Rat am 28. Oktober 1790 geschickt hatte, nicht zufrieden. Diesem Bericht könnten erste Auskünfte der Cloppenburg-Beamten zugrunde gelegen haben. Jedenfalls waren die drei Zeller Wienken aus Stalförden, Thoben aus Resthausen und Menken aus Nutteln, wie bereits erwähnt, am 30. September 1790 vom Gericht in Cloppenburg vernommen worden.

Kurfürst Maximilian Franz forderte den Geheimen Rat unter Bezug auf dessen Bericht vom 28. Oktober am 12. November 1790 auf, „noch vor Weynachten über den Grund oder Ungrund des Beschwer“ einen ausführlichen Bericht zu liefern.¹³ Dieser ließ jedoch auf sich warten; denn am 24. Dezember 1790 mahnte der Kurfürst den angeforderten „umständlichen – auch gutachtlichen Bericht bald möglichst“ beim Geheimen Rat an.¹⁴ Diesen Bericht hatte der Geheime Rat am Tag zuvor, dem 23. Dezember 1790, also gewissermaßen in letzter Minute, ausgefertigt.¹⁵ Daraus geht hervor, dass der Cloppenburg- Amtsdroste dem Geheimen Rat am 4. November, der Amtsrentmeister ihm am 16. Dezember 1790 berichtet hatte. Der Geheime Rat legte diese beiden Berichte seinem ei-

genen ebenso bei wie Anordnungen der Fürstbischöfe Clemens August und Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels (1762-1784) zur Diätenfrage, schließlich die Bevollmächtigung von Wienken, Töben, Menken und Johan Hinrich Clauß, der als vierter hinzugekommen war, durch die eigenhändige Unterschrift der Kirchspiels- und Bauerschaftsvorsteher.

Die Berichte aus Cloppenburg und Münster

Der Cloppenburger Droste Korff-Schmising ging in seinem Bericht zuerst auf die Frage der Legitimation der Beschwerdeführer ein.¹⁶ Diese hätten vor etwa zehn Jahren nur vom Kirchspiel Krapendorf die Vollmacht erhalten, „den Vortheil vom ganzen Amte [zu] suchen“. Sie hätten „zu der vorliegenden Beschwerführung eigends keinen Beruf noch Auftrag“, weil das Kirchspiel Krapendorf ihnen einen solchen nicht habe geben können.

Zu den Beschwerdepunkten der bäuerlichen Bittschrift schrieb er, dass die Bauern im ganzen Hochstift, also auch im Amte Cloppenburg, keine Landtagsberechtigung besäßen. Wäre es anders, würden die Bauern „den vierten Stand ausmachen“, was der Landesverfassung widerspräche. Die Drostens und „Cavaliers“ der niederstiftischen Ämter gingen nicht „im Nahmen der Bauren auf den Landtag“, sondern „als Besitzer der Landtagsfähigen Rittersize“; Diäten erhielten sie, weil sie „der Ämter Bestes daselbst besorgen“. Dazu erhielten die Deputierten auf den „Amts Conventionen ihre eigene Instruction behuf der auf dem Landtage vorkommenden Amts-Angelegenheiten“.

Die außerordentlichen Steuern, aus denen auch die Landtagsdiäten gezahlt würden, würden auf der jährlichen Amtskonvention „von Beamten und Gutsherren als richtig gewilliget, und festgesetzt“ und auf die Kirchspiele „verhältnißmäßig repartiret“ [umgelegt]. Schon seit dem vorigen, also dem 17. Jahrhundert seien neben dem Drostens zwei „Amts Cavaliers“ als Deputierte zum Landtag gegangen; dafür hätten jener fünf und diese je vier Rtl. täglich für die Dauer ihrer Teilnahme am Landtag „an Diaeten aus dem Amte zu genießen gehabt“. Unter Berufung auf die Verordnung Fürstbischof Franz Arnolds von 1710 zweifelte er nicht, dass der Kurfürst es bei den Deputationen und den damit verbundenen Diäten belassen werde. Ohne solche Deputierte, welche die besonderen, vom Oberstift unterschiedenen Verhältnisse im Niederstift kannten, würden dessen Ämter „unendlich verlihren“.

Die Vollmacht, die von den Vorstehern der Kirchspiele Löningen, Lastrup, Lindern, Molbergen, Ramsloh, Scharrel und Strücklingen, ferner der Bauerschaften Ehren, Dwertge, Grönheim, Ostlindern und des Glübigerviertels im Kirchspiel Löningen unterzeichnet war, hatten die drei Bevollmächtigten dem Geheimen Rat am 2. Dezember 1790 eingereicht. Wohl am gleichen Tag hatten sie diesem ein an den Kurfürsten gerichtetes undatiertes Gesuch übergeben, worin sie den Landesherrn baten, ihnen den Bericht der Cloppenburgern Beamten in Abschrift zugehen zu lassen; zugleich statteten sie ihm für die „unß geschehene Gnade vorläufig den unterth[äni]gsten Danck“ ab, weil er, wie sie vernommen hätten, den Geheimen Rat und dieser wiederum die Beamten zu Cloppenburg zum Bericht über die Diätenangelegenheit aufgefordert habe.¹⁷

Der Geheime Rat berichtete am 23. Dezember 1790, dass aus dem beigefügten „Amts-Status pro 1790“ hervorgehe, „daß die von den Beamten und Ritterbürtigen Amts Cavaliers jährlich ausgeschriebenen Extraordinare Schatzungen theils zur Abfindung der Amts-Schulden, theils aber zur Zahlung der Amts-Salarien und Landtags-Diaeten verwendet, von dem Ober-Receptoren empfangen, und von diesem berechnet worden“. Bezüglich der Landtagsdiäten wies er auf die unterschiedlichen Regelungen seit 1698 hin. Nachdem der Landesherr 1749 angeordnet habe, dass neben dem Drost nur ein Cavalier Anspruch auf Diäten habe, sei 1753 wieder erlaubt worden, an zwei „Amts-Cavaliers“ Diäten auszahlend, und Kurfürst Maximilian Friedrich habe diese für Cloppenburg geltende Regelung auch den zum Landtag deputierten Cavalieren des Amtes Vechta zugestanden. Der Geheime Rat stellte dem Kurfürsten anheim, ob er es „bey desfallsigen Herbringen“ belassen wolle.

Die „wiederholte“ Bittschrift der Bauern

Während die Cloppenburgern Beamten und abschließend der Geheime Rat ihre Berichte zusammenstellten und verfassten, waren auch die Bevollmächtigten des Bauernstandes nicht untätig gewesen. Nachdem sie davon erfahren hatten, dass der Landesherr die Beschwerdepunkte ihrer Bittschrift vom Sommer 1790 untersuchen ließ, dankten sie einerseits, wie erwähnt, für die darin zum Ausdruck kommende Gnade und „Gerechtigkeits Liebe“ des Fürsten, trugen diesem aber andererseits zugleich „wiederholt“ ihre Beschwerden in einer neuen, gegenüber der ersten sehr viel umfangreicheren und spezifizierten Bittschrift vor.¹⁸



Jesen Samm schickte uns Kirschal Molbergen
 Kirschal
 Jan willem Linderen Kirschal Linderen
 Kirschal Linderen
 Jan Willem van der Meer Kirschal Linderen
 Jan Willem van der Meer Kirschal Linderen

So wie gedenkt Kirschal molbergen
 Kirschal molbergen
 Kirschal molbergen
 Kirschal molbergen
 Kirschal molbergen
 Kirschal molbergen
 Kirschal molbergen

Abb. 3: Vollmacht der Sprecher des steuerpflichtigen Bauernstandes aus dem Kirchspiel Krapendorf, unterzeichnet von den Vorstehern der Kirchspiele Lönningen, Lastrup, Lindern, Molbergen, Ramsloh, Scharrel und Strücklingen, ferner der Bauerschaften Ehren, Dwertge, Grönheim, Osterlindern und des Glübbigerviertels im Kirchspiel Lönningen – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Münster, Kab.-Reg. Nr. 2772

Die Bauern bekräftigten in dieser „wiederholten“ Bittschrift in vier Punkten die Beschwerden, die sie in den Punkten 1 bis 3 ihrer Bittschrift vom Sommer 1790 vorgetragen hatten. Zusätzlich wiesen sie darauf hin, dass sie die von ihnen rechtlich als unbegründet angesehenen Landtagsdiäten wegen ihrer hohen Verschuldung auch faktisch kaum aufbringen könnten. Ihre Argumentation lautete:

1. „Näher eingeholte Erkundigung“ habe ergeben, „daß der Baurenstand Amts Kloppenburg zum Lantag [!] nicht berechtigt ist“. Deswegen könnten die Bauern keine Deputierten dorthin schicken, brauchten solche folglich auch nicht zu bezahlen. Vielmehr seien die adeligen Deputierten, da sie mit der Landtagsteilnahme „ein an ihrem Hauße klebendes Recht ausübten, sich selbst zu beköstigen schuldig“. Der Amtdroste dagegen habe „verschiedentlich geeußert“: Zwar stimme es, dass die Herren von ihren Häusern her den Landtag bezögen, aber dabei das Wohl des Amtes „mit observierten, und dafür also Landtages Diaeten zu foderen befugtet wären“. Gegen diese Auffassung führten die Bauern drei Gründe an:
 - A) Das Amt Cloppenburg bestehe „nicht bloß aus dem Baurenstande, sondern aus adlichen Hovesaten, aus realfreyen Güthern, aus der Stadt Frißeite [Friesoythe], und dem Wigbold Kloppenburg“. Wenn die Deputierten auf dem Landtag das Amtswohl mit besorgten, dann ja gewiss auch das Wohl dieser. Warum seien diese dann vom Beitrag zu den Landtagsdiäten befreit, die nur vom schatzpflichtigen Bauernstande gefordert würden?
 - B) Die Bauern hätten auf dem Landtag „keine besondere Privatangelegenheiten“, solche seien dort nach ihrer Kenntnis auch niemals „besorget“ worden. Wenn solche aber in Zukunft dort zu verhandeln sein sollten, würden sie es nicht versäumen, „diese gehörigen Orts durch die Jenige vorstellen und betreiben zu lassen, welche uns hierzu dienlich zu sein scheinen werden“.
 - C) Im übrigen schwöre „Jeder von den Herren Landstanden, daß er das Wohl des Landes nach Möglichkeit besorgen wolle, und auff dießes allgemeine Versprechen können wir es leicht ankommen lassen“.
2. Die „Ritterbürtigen Herren Cavaliers“ aus dem Oberstift gäben „ein würdiges“, der Nachahmung werthes Beispiel, da sie von den schatzpflichtigen Bauern ihrer Ämter keine besonderen Landtagsdiäten forderten und man trotzdem nicht zu bezweifeln brauche, „daß diese daß Wohl ihres Amtes auf dem Lantag mit besorgen werden“.
3. Die oberstiftischen Deputierten begnügten sich in den zehn ersten Sitzungstagen mit 50 Rtl. täglich, die unter die jeweils anwesenden Deputierten verteilt würden. Somit hätten die neun Ämter des Oberstifts „für den Adell nur 500 Rtl.“ aufzubringen, während man den schatzpflichtigen Bauern des Amts Cloppenburg allein knapp 1.400 Rtl. zu zahlen zumute. Diese Summe entspreche bei dreiprozentiger Verzin-

sung einem Kapitel von 46.666 $\frac{2}{3}$ Rtl. Das sei „eine ungeheure Summe“, womit der Bauernstand sich „nimmer abfinden“ könne. Zwar hätten sie vernommen, „daß für dieses Jar nur 988 Rtl. an Landtages Diäten gefodert, und ausgeschrieben worden“ seien. Dadurch werde zwar „etwaß Linderung“ verschafft, aber „daß Übel doch noch nicht aus dem Grunde gehoben“. Sie würden „diese Gelder einseitig“ zahlen, um einer „execution“ (Zwangseintreibung) zu entgehen. Sie baten den Kurfürsten aber, „solche Maaßregeln zu trefen“, dass diese Gelder bis zu einer kurfürstlichen Entscheidung in dieser Sache „beim Ober-Receptor verbleiben, und nicht ausbezahlet werden“.

4. „Zu der Bewilligung und Berechnung der sogenannten Amtsnotwendigkeiten“ würden sie nicht zugelassen, „obgleich die Land Gesetze verordnen, daß die Bevollmächtigten hierbei zu erscheinen befugtet sind, und gehöret werden sollen“.

Da die Bauern anscheinend eine einseitige Information des Kurfürsten durch den Adel befürchteten, baten sie ihn, er möge sich die Verordnungen vorlegen lassen, welche die Fürstbischöfe Friedrich Christian, Franz Arnold und Clemens August wegen der Landtagsdiäten erlassen hätten. Diese hätten „dem Amts Drost, und Cavaliers zwar zuweilen Landtages Diaeten zugelegt“, dieses aber „als eine bloße Gnade“ betrachtet und „auff einige wenige Tage“ beschränkt. Dabei hätten sie „immer auf den Zustand, und daß Wohl des schatzpflichtigen Baurenstandes gesehen“ und folglich die Diäten oft aufgehoben, wenn es „die Umstände erfoderten“.

Sodann wiesen sie den Kurfürsten darauf hin, dass die Kirchspiele teilweise noch die Schuldenlast aus dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) und noch mehr „die Wunden“ spürten, welche der Siebenjährige Krieg (1756-1763) ihnen geschlagen habe. Doch als man nach dem Frieden (von Hubertusburg 1763) „an die allmälige Abbezahlung dieser Schulden [habe] denken sollen“, habe „die leidige Vieh Zeuche“ mehrmals das Hornvieh weggerafft, habe „Mißgewachs“ 1771 und 1772 die Kornfelder verödet, hätten 1780 mehrmaliger Nachtfrost und 1782 Hagelschlag die Kirchspiele Krapendorf und Molbergen „größten Theils“ verwüstet. In dieser misslichen Lage habe man „das Amt noch Don gratuits [= Sonderabgaben zu Gunsten des Landesherrn] bezahlen“ lassen, die dem damaligen Landesherrn Kurfürst Max Friedrich „gewiß ebenso unangenehm gewesen“ wären wie sie den Bauern „fühlbar“ waren, wenn er gewusst hätte, „aus welcher Quelle diese gefloßen“ seien. Wenn also der Bauernstand

außer den Amts- und Kirchspielsschulden auch noch seine „Privatschulden“ bezahlen solle, sei es unmöglich, jährlich 988 Rtl. Landtagsdiäten für den Drost und die Cavaliers zu zahlen.

Sie baten den Kurfürsten daher abermals „um die Abschaffung dieser uns so drückende Beschwerdte“ und erhofften sich von seiner „Gerechtigkeits Liebe“, von der „unser Vatter Land, ja selbst ganze deutsche Provinzen die tagliche Beweiße noch auff zu weisen haben“, dass er „zwar einer der geringsten, jedoch der fleisigsten, und arbeitsamsten Klasse der Menschen, dem schatzpflichtigen Baurenstande des Amts Kloppenburg, diese Höchste Gnade angedeihen lassen“ werde.

Die Entscheidung des Landesherrn

Am 24. Januar 1791 teilte Kurfürst Maximilian Franz dem Geheimen Rat unter Bezug auf dessen Bericht vom 23. Dezember 1790 seine Entscheidung mit.¹⁹ Er könne „die beträchtlichen Summen, welche wegen der gewöhnlich mehrere Monate anhaltenden Landtage von dem Amte desfalls jährlich auszuzahlen, nicht anders als eine drückende Last betrachten“. Nachdem er mit dieser Einschätzung den bauerlichen Beschwerdeführern beigespflichtet hatte, appellierte er an den „Patriotismus“ und Gemeinsinn des Amtsdrosten und der adeligen Landtagsdeputierten. Er sei überzeugt, „daß unser Drost, wie die deputirt werdenden dasigen adlichen Landsassen so wohl aus Patriotismus für das allgemeine Wohl, als auch in Rücksicht ihrer im Amte habenden Güter den Landtag ohnehin mit gleichen Eifer besuchen werden“. Er sei sich auch sicher, „daß die etwa besonders vorkommende das Wohl des dasigen Amts bezielenden Gegenstände in den zehn ersten Tagen des Landtags gehorig vorgebracht und vorgestellet werden können“.

Unter Berücksichtigung dessen und in „Miterwegung“ der von Friedrich Christian von Plettenberg und Clemens August von Bayern „verschiedentlich getroffenen Verfügungen“ habe er „unmittelbar gnadigst beschlossen, daß unserm Drost, und den zum Landtage Deputirten des Amts Kloppenburg künftig wegen Beywohnung desselben die seither gezogenen Dioeten nicht weiter als für sechszehn Tagen, nemlich mit Einschluß der Hin- und Herreise Tage, bezahlt, und aus gemeinen Amtsmitteln ordentlich repartirt werden sollen“. Diese Entscheidung und Regelung hatte der Geheime Rat den Beamten in Cloppenburg „zur gehorsamsten Nachachtung“ mitzuteilen. Zugleich reichte der Kurfürst ihm die „Vorstellung der klagenden Bauern“ zurück.

In weitestgehend wörtlicher Übernahme brachte der Geheime Rat das landesherrliche Reskript den Beamten zu Cloppenburg am 7. Februar 1791 zur Kenntnis und erteilte ihnen den Auftrag, die kurfürstliche „Entschließung den dasigen Landtags Cavalieren so wohl als auch dem Ober-Receptoren zur gleichmäßigen Nachachtung“ bekannt zu machen.²⁰ Dieses ist durch ein Schreiben des Amtsrentmeisters Mulert vom 24. Februar 1791 an die landtagsberechtigten Adelige des Amtes geschehen, dem er das Schreiben des Geheimen Rates vom 7. Februar 1791 über die Entschließung des Kurfürsten in Abschrift beifügte.²¹ Am unteren Rand von Mulerts Schreiben ist von anderer Hand - derjenigen von Carl Heinrich Nieberding, in dessen Nachlass es aus einem Gutsarchiv gelangt ist - hinzugefügt: „Hiedurch zog sich der weyl[and] Herr Amtsrentmeister Mulert die Feindschaft des Cloppenburger Amtsadels zu.“

Die feindliche Haltung des Adels gegenüber Mulert wird erklärlich, wenn es zutrifft, dass dieser der Anstifter des bäuerlichen Protestes gewesen ist, wie Nieberding schreibt: „Den edlen Bemühungen des Amtsrentmeisters Mulert gelang es 1790 diesem Unwesen [der überhöhten Diäten] ein Ziel zu setzen. Indem er drei freie Zeller aus seinem Amte ... mit einer Vorstellung an den Fürsten sendete, welche diesem die Augen öffneten, und dann selbst berichtete, ...“²²

Der Dank des „Baurenstandes“

Die Bauern waren über die in ihrem Sinne ergangene landesherrliche Entscheidung verständlicherweise erfreut. Die vom Kurfürsten angeordnete Regelung der Diätenfrage brachte ihnen allerdings nur einen Teilerfolg, weil der Anspruch des Drostens und der Deputierten auf Landtagsdiäten nicht bestritten wurde und diese weiterhin aus Steuermitteln aufzubringen waren. Erleichterung verschaffte den schatzpflichtigen Bauern die zeitliche und damit auch finanzielle Begrenzung der Landtagsdiäten und in gewisser Weise auch die Bestimmung, dass die Diäten „aus gemeinen Amts-Mitteln repartiert“ werden sollten. Das meinte, dass sie aus ordentlichen Schatzungsmitteln und nicht mehr durch eine außerordentliche („extraordinäre“) Erhebung unter dem Titel der „Amtsnotwendigkeiten“ aufgebracht werden sollten.

Am 21. März 1791 richtete Gerd Hinrich Joseph Wienken im Namen der „Bevollmächtigten des Baurenstandes des Amts Kloppenburg“ einen überschwänglichen Dankesbrief an den Kurfürsten.²³ Als die Bauern von dessen, am 24. Januar 1791 an den Geheimen Rat „erlassenen Befehl“,

die hohen Summen der ritterschaftlichen Landtagsdiäten „für ein drückende Last zu erklären“, Nachricht erhalten hätten, „flossen Tränen der Freuden, und zugleich der Danckbarkeit über unsere Wangen“. Da sie Gott „für daß Wohl, und erhaltung“ des Kurfürsten, als „unseren Beglückter, und erhalter öffentlich dancken, und bitten“ wollten, möge dieser den Bevollmächtigten des Bauernstandes und ihren „Committenten“, d. h. den Bauern, die sie beauftragt hatten, erlauben, am 26. April 1791 in der Pfarrkirche zu Krapendorf einen Dank- und Bittgottesdienst zu halten mit dem Anliegen der „erhaltung Eure Kurfürstlichen Durchlaucht Geheiligten Höchsten Persohn zum wa[h]ren Wohl aller getreuen unterthanen“. Mit der Demutsformel, dass sie „ersterben mitt der Ehrfurcht und Treue, wo mitt wir Lebenslänglich zu sein die Gnade haben“, schloss Wienken sein Dankschreiben.²⁴

Die Ausweitung der Diätenregelung auf das ganze Niederstift

Die Auseinandersetzung um die Höhe der ritterschaftlichen Landtagsdiäten blieb nicht auf das Amt Cloppenburg beschränkt, weil der Kurfürst eine einheitliche Regelung für sämtliche Ämter des Niederstifts anstrebte. Im Postskript seines Schreibens an den Geheimen Rat vom 24. Januar 1791 trug er diesem auf, Erkundigungen über die Handhabung der Diätenzahlung in den Ämtern Meppen, Vechta und Rheine-Bevergern einzuholen. Er begründete dieses mit seiner Entschlossenheit, „wenn auch bei jenen Ämtern keine andere besondere Umstände eintreten, so wie bei dem Amte Cloppenburg das Nemliche festzusetzen“.²⁵ Auf die vom Geheimen Rat am 7. Februar 1791 an die Beamten dieser Ämter gerichtete Anfrage antworteten beispielsweise für das Amt Meppen der Droste Paul Joseph von Landsberg-Velen und der Rentmeister Lipper am 23. März 1791, dass die Landtagsdiäten gemäß einer Verordnung des Fürstbischofs Franz Arnold vom 6. Dezember 1710 „aus Amtsmitteln entrichtet und in den Amts Rechnungen passiret worden“.²⁶

Nachdem der Geheime Rat dem Kurfürsten am 19. Mai 1791 über die Praxis in den drei Ämtern berichtet hatte, ordnete der Landesherr durch Reskript vom 10. Juni 1791 an, dass auch in den Ämtern Meppen und Vechta, da dort keine anderen Umstände und Gründe als im Amte Cloppenburg vorlägen, künftig „die zeither gezahlten Diaeten nicht weiter als für 16 Tage bezahlt, und aus gemeinen Amts Mitteln ordentlich repartiret werden“.²⁷ Dieses gab der Geheime Rat den Beamten und über diese

den landtagsfähigen Adeligen der beiden Ämter am 20. Juni 1791 bekannt.²⁸

Der Widerstand des niederstiftischen Adels

Die Ritterschaft des Niederstifts wollte sich mit dieser Neuregelung nicht abfinden, da sie eine spürbare Verringerung der Landtagsdiäten nach sich zog. So wies der Cloppenburger „Amts Status pro 1794“ nur noch 208 Rtl. an Landtagsdiäten auf: für den Drost 80, für zwei Cavaliere je 64 Rtl., also für 16 Tage zu fünf bzw. vier Rtl. Tagessatz.²⁹ Das war nur noch ein reichliches Siebtel der knapp 1.400 Rtl., die vorher dafür zu zahlen waren. Ähnlich stark dürfte die Entlastung im Amt Vechta gewesen sein, wo im Jahre 1780 insgesamt 1.256 Rtl. an Landtagsdiäten aufzubringen waren: 436 für den Amtsdrosten und für zwei Adelsdeputierte 420 und 400 Rtl.²⁹ Im März 1792 richtete die Ritterschaft des Niederstifts eine „Vorstellung“ an den Kurfürsten, worin sie die „ehrfurchtsvollste Bitte“ äußerte, „die getroffene Veränderung wieder aufzuheben, und die alte seit Jahrhunderten bestandene Verfassung in Ansehung der Diäten für die Deputirten des Niederstifts wieder herzustellen.“³¹ Der Inhalt dieser Bittschrift, in der historisch, verfassungsrechtlich und politisch, aber auch mit den Reise- und Aufenthaltskosten für den Landtagsbesuch argumentiert und insbesondere auf die Gründe der „Billigkeit“ und der „Notwendigkeit“ der Landtagsdiäten abgehoben wurde, kann hier nicht im Einzelnen ausgebreitet werden. Es seien nur einige Punkte herausgegriffen:

Diäten für die Deputierten seien der Dank der Untertanen an diejenigen, die ihre Rechte und Gemeinwohlsinteressen auf dem Landtag verträten. Aus Sparsamkeitsgründen hätten die Landtagsberechtigten ihre Vertretungsrechte auf die Drost und zwei Deputierte jedes Amtes übertragen; daher könnten diese einen „Anspruch auf gemeine Entschädigung geltend“ machen. Die neue Diätenregelung werde zur Folge haben, dass das Niederstift seine Repräsentation auf dem Landtag verliere; denn entweder würden in den niederstiftischen Angelegenheiten erfahrene Männer keine Deputation zum Landtag mehr übernehmen oder ihn wegen der Diätenbeschränkung nach zehn Tagen verlassen. Die bäuerlichen Beschwerdeführer erdreisteten sich, als Volksvertreter aufzutreten, und behaupteten, zur Zahlung von Diäten nicht verpflichtet zu sein, weil sie nicht zur Teilnahme am Landtag eingeladen würden. Sie seien unwissend und einfältig und würden bei ihrem Versuch, „in der glänzenden Larve von Vertretern eines ganzen Amtes“ aufzutreten, von anderen Personen

als „taugliche Werkzeuge zu tiefer liegenden Absichten“ missbraucht. Es gebe auch im Niederstift „unruhige Köpfe, die gern über die Grenzen ihres Berufes hinausgreifen“; sie strebten eine „Veränderung in einem durch Jahrhunderte hindurch bestehenden Theile der Verfassung“ an. So könne es in den „gegenwärtigen Tagen der politischen Scharlatanerie“ gelingen, „Funken des Mißvergnügens zu Flammen des Aufruhrs anzufachen, die das Wohl von ganzen Ländern mit dem ehrwürdigen Gebäude ihrer alten Verfassung zu Schutt und Trümmern zerstörten“.

In der Kritik an den Landtagsdiäten sahen die ritterschaftlichen Supplikanten also den umstürzlerischen Geist der Französischen Revolution am Werke und suchten so das ihre Interessen berührende Diätenproblem als ein die Staatsordnung insgesamt bedrohendes Verfassungsproblem darzustellen.

Kurfürst Maximilian Franz ließ sich von dieser Eingabe und ihrer Argumentation nicht beeindruckt und blieb in seinem Reskript vom 16. April 1792 „ad Supplicam der Borgmänner zu Vechta und der adlichen Güter Besitzer in den Amteren Meppen und Cloppenburg“ bei seiner getroffenen Entscheidung.³² Da die Summe der Landtagsdiäten in jedem der drei niederstiftischen Amter „das gewöhnliche quantum der Landtags Diaeten für das Oberstift oft zu übersteigen pflegte“, müsse sie „den dasigen schatzpflichtigen Stand sehr beschweren“. Die Sorge für diesen habe ihn zu seiner Verfügung bewogen, wofür er sich auf die Anordnungen von 1698, 1704 und 1735 bezog, die gewiss auf wichtigen Gründen beruht hätten. Zu einer Abänderung seiner Entschließung habe er sich auch deshalb nicht veranlasst gesehen, „da ohnehin mehrere der Supplicanten gewöhnlich in Münster oder doch im Oberstifte, andere aber meist nur im Auslande wohnen, auch diese, so wie die würcklich im Niederstifte wohnenden adlichen Landsassen das vorzügliche Recht der Landstandschaft gewis nicht gleichgültiger betrachten werden, zugleich etwaige das Niederstift insbesondere betreffende Gegenstände in den zehn ersten Tagen des Landtags gehörig vorgebracht werden können“.

Diesen Bescheid des Landesherrn wollte die niederstiftische Ritterschaft nicht anerkennen. Sie erbat daher von der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen ein Rechtsgutachten zu der Frage: „Ob, und wie weit die Stände des Niederstifts berechtigt seyen, die Beybehaltung der bisherigen Verfaßung in Ansehung der Landtags Diäten für die Drosten, und Deputirten aus dem Niederstifte zu verlangen?“ Dieser Anfrage fügte sie ihre Bittschrift vom März 1792 und die kurfürstliche Entschließung vom

16. April 1792 bei. Das „Rechtliche Bedencken“, das „Ordinarius Senior, und sämtliche Assessores der Juristen Facultät“ in Göttingen im Juni 1792 vorlegten, kann hier bezüglich Inhalt und Argumentation nicht im Einzelnen dargestellt werden.³³ Es fiel für die Auftraggeber enttäuschend aus. Die vom Landesherrn angeordnete Beschränkung der Diäten wurde für rechtens erklärt. Die Gutachter gaben aber immerhin zu bedenken, dass den Deputierten Diäten über die 16-Tage-Frist hinaus zugestanden werden könnten, wenn „das besondere Interesse des Niederstifts ihre längere Anwesenheit“ beim Landtag erfordere. Doch eine solche Ausnahme brauche eine „jedermalige“ Genehmigung des Landesherrn.

Ausblick

Die Cloppenburger schatzpflichtigen Bauern haben mit ihrer Beschwerde vom Sommer 1790 eine Erleichterung bei den außerordentlichen Steuern erreicht. In dem Ringen darum war in dem Göttinger Rechtsgutachten zur Sprache gekommen, dass die auf „gemeine Wohlfahrt“ gerichtete Oberaufsicht des Landesherrn „vorzüglich“ dann dessen Eingreifen erfordere, „wenn im Steuerwesen, als in einem der wichtigsten Hoheits Rechte gemeinschädliche Folgen zu besorgen“ seien. Diese Besorgnis sei besonders berechtigt, „wenn eine Klasse der Unterthanen nur zu ihrem Vortheile einer anderen Klasse eine größere Last von Steuern zu welzen kann“. Gerade das aber geschah auf den „Amtskonventionen“, jenen Zusammenkünften, zu denen nur die Beamten (Droste und Rentmeister) und die adeligen Gutsherren sich versammelten, um die außerordentlichen Steuern festzusetzen, zu denen sie selbst als privilegierte Schatzungsfreie nicht beizutragen brauchten, von denen sie aber auf dem Wege über - möglichst hohe - Landtagsdiäten einen Teil für sich abzweigen konnten. Der Verdacht der ungerechtfertigten Bereicherung lag also in der Luft.

Berührt war aber zugleich das Privileg der Steuerfreiheit von Adel und Klerus. Ob nun hinter dem Cloppenburger Bauernprotest von 1790 Ansteckung durch den aufrührerischen Geist der Französischen Revolution stand, wie die Cavaliers vermuteten, oder nicht, ist nicht bekannt. Wohl aber kann dieser Protest als ein Mosaikstein in einer Entwicklung gesehen werden, in der das Privileg der Steuerfreiheit des Adels immer stärker in die Kritik geriet. In den Verhandlungen des münsterischen Landtags nahm die Frage der Besteuerung der „Privilegierten“ in den Jahren 1793 bis 1795 großen Raum ein. Gemäß einer Forderung der städtischen Kurie

- gewissermaßen der Vertreterin des „Dritten Standes“ - wurde 1793 beschlossen, dass die prinzipiell Schatzfreien sich zu einem Drittel an den Kosten für das Militärkontingent, welches das Hochstift Münster für die Reichsarmee zu stellen hatte, zu beteiligen hatten. Dieser Anteil war zuerst durch eine Personalsteuer („Kopfschätzung“), ab 1795 auch durch eine Realsteuer (auf Grundbesitz und Häuser) aufzubringen.³⁴ War es den Cloppenburgern Schatzpflichtigen noch um eine punktuelle Entlastung gegangen, so war mit den Beschlüssen von 1793 und 1795 eine - zumindest faktische - Beteiligung der Schatzfreien an der Aufbringung des finanziellen Gemeinbedarfs erreicht.

Anmerkungen:

- ¹ Staatsarchiv Oldenburg Best. 271-12 Nr. 6. - Zu Nieberdings Teilnachlass: Harald Schieckel (Bearb.), *Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779-1851)* (Best. 271-12), Göttingen 1981.
- ² Carl Heinrich Nieberding, *Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens. Dritter Band*, Vechta 1852, S. 215f. - Dazu: Alwin Hanschmidt, *Der Lohner „Gemeinheits Commissair“ Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) als Geschichtsschreiber*. In: *Laon-Lohne* 7, 2007.
- ³ Beglaubigte Abschrift des Gerichtsprotokolls: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 15758 (künftig zitiert: Landsberg-Velen).
- ⁴ Brage Bei der Wieden/Christian Hoffmann, *Münster, Hochstift (Niederstift)*. In: *Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. I: 1500-1806*. Hrsg. von Brage Bei der Wieden, Hannover 2004, S. 51-60 und 253f.
- ⁵ Marcus Weidner, *Die Matrikel der landtagsfähigen (und „dubiosen“) Häuser des Fürstbistums Münster von 1704*. In: *Westfälische Zeitschrift* 147, 1997, S. 93-178, hier S. 111; die einzelnen landtagsfähigen Häuser sind auf S. 137-173 genannt.
- ⁶ Bei der Wieden/Hoffmann, S. 57; Weidner, S. 178.
- ⁷ Bei der Wieden/Hoffmann, S. 57.
- ⁸ Ebda., S. 56. - Zur Entwicklung der Landstandschaft der Vechtaer Burgmannen und ihrer Beteiligung am Landtag: Wolfgang Bockhorst, *Das Burgmannskollegium der Stadt Vechta*. Hrsg. von der Stadt Vechta, redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd, Bd. II, Vechta 1974, S. 55-94 und I-XII (Abb.); hier S. 62 u. 67-69.
- ⁹ Abschrift im Nachlass Anton Matthias Sprickmann (Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Nachlaß Anton Matthias Sprickmann, Faszikel 8,1: *Bittschrift der niederstiftischen Ritterschaft an Kurfürst Maximilian Franz vom März 1792*, Bl. 41f.).
- ¹⁰ Ebda., Bl. 43.
- ¹¹ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2772 (künftig zitiert: Kab.-Reg.).
- ¹² StA Oldenburg Best 271-12 Nr. 6.
- ¹³ Kab.-Reg. Nr. 2772.

- ¹⁴ Ebda.
- ¹⁵ Ebda.
- ¹⁶ Landsberg-Velen Nr. 15758.
- ¹⁷ Beglaubigungsdokument und Gesuch: Kab.-Reg. Nr. 2772.
- ¹⁸ Ebda. - Diese von G. H. J. Wienken allein unterzeichnete neue Bittschrift ist undatiert, dürfte dem Kurfürsten aber wohl vor dem 2. Dezember 1790 zugeleitet worden sein, als die Bevollmächtigten die Unterschriften der Kirchspiels- und Bauerschaftsvorsteher dem Geheimen Rat übergeben haben. - Zur Selbstverwaltung auf Kirchspiels- und Bauerschaftsebene: Wolfgang Bockhorst, Kirchspiel und Gericht in der örtlichen Verwaltung des Niederstifts Münster in der Frühen Neuzeit. In: Die Gemeinde zwischen Territorialherrschaft und Selbstverwaltung. Hrsg. von Michael Hirschfeld (Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes, Die „Blaue Reihe“ Band 13), Cloppenburg 2005, S. 11-26.
- ¹⁹ Kab.-Reg. Nr. 2772; Landsberg-Velen Nr. 15758.
- ²⁰ StA Oldenburg Best. 271-12, Nr. 6. - Ebenfalls am 7. Februar 1791 meldete der Geheime Rat dem Kurfürsten die Weiterleitung seines Bescheides nach Cloppenburg und reichte ihm die „wiederholte Vorstellung des schazpflichtigen Bauren-Standes des Amtes Kloppenburg puncto der Landtags Diaeten“ zurück, die der Landesherr jenem mit dem Mahnschreiben vom 24. Dezember 1790 zugeleitet hatte (Kab.-Reg. Nr. 2772).
- ²¹ StA Oldenburg Best. 271-12 Nr. 6; Kab.-Reg. Nr. 2760.
- ²² Nieberding (wie Anm. 2), S. 183.
- ²³ Kab.-Reg. Nr. 2772.
- ²⁴ Ob der Kurfürst diesen Gottesdienst, der auf Dienstag nach Ostern gefallen wäre, erlaubt hat, ist nicht bekannt. Ein solcher Gottesdienst hätte insofern etwas heikel sein können, weil er wegen des Anlasses für den Dank zu einer Demonstration gegen den Adel des Amtes hätte werden können.
- ²⁵ Kab.-Reg. Nr. 2772; Landsberg-Velen Nr. 15758.
- ²⁶ Landsberg-Velen Nr. 15758.
- ²⁷ Kab.-Reg. Nr. 2760. - Für das Amt Rheine-Bevergen, wo nur 128 Rtl. für Diäten aufzubringen waren, nämlich für den Drost und einen Cavalier für 16 Tage jeweils 4 Rtl., konnte es „bey der bestehenden Einrichtung“ bleiben (ebda.).
- ²⁸ Landsberg-Velen Nr. 15758.
- ²⁹ StA Oldenburg Best. 271-12 Nr. 6.
- ³⁰ StA Oldenburg Best. 111-1a Nr. 91. - Dieses war keine fixe Summe; sie schwankte gemäß der Dauer der Teilnahme am Landtag; 1776 (682 Rtl.) und 1779 (848 Rtl.) war sie niedriger gewesen.
- ³¹ Nachlass Sprickmann (wie Anm. 9), Faszikel 8,1. - Diese von Sprickmann stammende Bittschrift ist ausführlich referiert bei: Wolf Lammers, Anton Matthias Sprickmann. Hofrat und Professor. Gutachten und Relationen aus dem Nachlass. Münster 2004, S. 90-99. - Zu Sprickmann: Wolf Lammers, Anton Matthias Sprickmann. Ein Juristenleben. Münster 2005.
- ³² Kab.-Reg. Nr. 2760; Landsberg-Velen Nr. 15758.
- ³³ Nachlass Sprickmann (wie Anm. 30), Faszikel 8,1.
- ³⁴ August Meyer zu Stieghorst, Die Verhandlungen der Landstände des Fürstbistums Münster zur Zeit der französischen Revolution 1789-1802. Hildesheim 1911, S. 59-67. - Bereits 1777/78 hatten sich die Landstände auf Vorschlag des Ministers Franz von Fürstenberg (1729-1810) durch Landtagsbeschluss dazu bereit erklärt, durch eine Kopfschätzung zur Tilgung der Landesschulden beizutragen. Dazu: Alwin Hanschmidt, Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762-1780. Münster 1969, S. 104-108.

Hermann Moormann

150 Jahre Amtsgericht Cloppenburg

Die „Geburtsstunde“ des Amtsgerichts Cloppenburg schlug am 1. November 1858 mit dem Inkrafttreten des Oldenburgischen Gerichtsverfassungsgesetzes und des Oldenburgischen Ämtergesetzes jeweils vom 29. August 1857.¹ Durch diese Gesetze wurde die Bezeichnung „Amtsgericht“ eingeführt, die an die nach der französischen Besatzungszeit (1811-1813) durch die Landesherrliche Verordnung vom 15. September 1814² wieder etablierte Ämterverfassung anknüpft, d.h. bei der unteren Verwaltungsbehörde - dem Amt - liefen Justiz und Verwaltung wieder zusammen. Nach der bis 1858 geltenden Rechtslage übte der Amtmann die niedere Gerichtsbarkeit aus. Das betraf in bürgerlichen Rechtssachen den „vorläufigen Versuch der Güte in allen Sachen, die nicht executiver Natur sind, und zur Entscheidung in erster Instanz die Sachen bis 25 Rthlr. Gold“, in Strafsachen „Polizeyübertretungen und die darunter begriffenen geringen Vergehen“ und in der freiwilligen Gerichtsbarkeit etwa die Errichtung von Testamenten und die Vornahme öffentlicher Beglaubigungen.³ Den Ämtern in Justizsachen übergeordnet waren Landgerichte unter einem Landvogt mit rechtskundigen Assessoren. Die Landgerichte waren „Appellationsinstanz für die beim Amte entschiedenen Sachen“ und zivilrechtlich zuständig für alle den Bagatellstreitwert von 25 Talern (später 30) überschreitenden Angelegenheiten sowie in Strafsachen für Vergehen.⁴ Auch Cloppenburg war Sitz eines solchen Landgerichts für die zu einem Gerichtskreis zusammengefassten Ämter Cloppenburg, Lönigen und Friesoythe. Landgericht und Amtsverwaltung residierten in dem 1805-1807 erbauten „Landgerichts-Haus“ bzw. Amtshaus, heute Nebengebäude des Amtsgerichts, auf dem Areal der 1297 erstmals urkundlich erwähnten Burganlage („Cloppenburg“) der Grafen von Tecklenburg

Die oldenburgischen Reformgesetze von 1857 beinhalteten noch keine institutionelle Trennung von Verwaltung und Justiz. Die Ämterverfassung blieb erhalten. Auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Cloppenburg gab es weiterhin die Ämter Cloppenburg, Lönigen und Friesoy-



the. Sie waren gleichzeitig Gerichts- und Verwaltungsbehörden erster Instanz. Als Gerichtsbehörden führten sie die Dienstbezeichnung „Amtsgerichte“. Die stärkere Verselbständigung von Justiz und Verwaltung unter dem Dach des Amtes erfolgte auf personeller Ebene. An die Spitze der Ämter wurden in der Regel zwei Oberbeamte berufen: der Amtmann als Verwaltungsbeamter und der Amtsrichter als Justizbeamter, jeder Volljurist, lebenslang angestellt und selbständig. Eine gegenseitige Vertretung sollte nur in eiligen oder unbedeutenden Fällen stattfinden. Das Amtsgericht war nunmehr ausschließlich zuständig u.a. für Zivilprozesse in Miet- und Gesindesachen, Streitigkeiten zwischen Handwerksmeistern und deren Gesellen und Lehrlingen aus dem Dienstverhältnis sowie für Arreste und einstweilige Verfügungen und im übrigen für Ansprüche bis zur Wertgrenze von 75 Talern. Als Polizeigericht urteilte es unter Hinzuziehung von Schöffen „Übertretungen“ (z.B. Bettelei, Landstreicherei) und geringe Vergehen ab. In der freiwilligen (nicht streitigen) Gerichtsbarkeit hatte das Amtsgericht umfassende Zuständigkeiten. Dies galt vor allem für die als „Tutel- und Curatelsachen“ bezeichneten Vormundschafts- und Pflugschaftssachen sowie für Beurkundungen. Ausgenommen war das Hypothekenwesen. Die bisherigen sieben Landgerichte wurden aufgelöst. An ihre Stelle traten die neu geschaffenen drei Obergerichte Oldenburg, Varel und Vechta. Das Obergericht Vechta war Rechtsmittelinstanz u.a. für die Amtsgerichte Cloppenburg und Lönningen. Friesoythe kam zum Obergericht Oldenburg.⁵ Aufgaben der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten nahmen ab 1858 vom zuständigen Departement des Staatsministeriums ernannte „Polizeianwälte“ wahr. Sie wurden etwa in Feld- und Forstsachen, allgemeinen Polizeisachen oder auch bei der Überwachung der Anordnung von Vormundschaften und Pflugschaften tätig. Die Polizeianwälte sollten mindestens den Rang eines Gemeindevorstehers oder Dragoner-Sergeanten haben. 1879 wurde Cloppenburg Dienstsitz eines Amtsanwalts.⁶

1858 betrug die Gesamteinwohnerzahl der Bezirke Cloppenburg, Lönningen und Friesoythe 35.304 Personen auf einer Fläche von zusammen 1.414 qkm. Für die einzelnen Bezirke ergab sich folgende Aufteilung⁷:

- Amt/Amtsgericht Cloppenburg (heutige Gemeinden Cappeln, Emstek, Garrel und Molbergen sowie die Stadt Cloppenburg): 10.421 Einwohner auf 471 qkm,
- Amt/Amtsgericht Lönningen (heutige Gemeinden Essen, Lastrup und Lindern sowie die Stadt Lönningen, ab 1863 mit Düenkamp und Le-



winghausen und von 1863 bis 1974 ohne Wachstum): 11.646 Einwohner auf 370 qkm,

- Amt/Amtsgericht Friesoythe (heutige Gemeinden Bösel, Saterland und Barßel sowie die Stadt Friesoythe ohne Gehlenberg und Neuvrees): 9.437 Einwohner auf 573 qkm.

Das Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Oldenburg weist für das Jahr 1859 folgenden Personalstatus für das Amt Cloppenburg aus: Amtsrichter: Oberjustizrat Johann Hermann Wilhelm Schmedes, Amtmann: Caspar Franz Theodor Bothe, Amtseinnehmer: Johann Gerlach Anton Westerhof, Gerichtsaktuar: Heinrich Schmedes, Verwaltungsaktuar: Hermann Anton Joseph Wreesmann, Bote: Arnold Heinrich Johanning, Schließer: Gefangenenwärter Johann Diedrich Bädeker, Polizeianwält: Stadtgemeinde Cloppenburg: Bürgermeister Friedrich Wilhelm Pancratz, übriger Amtsbezirk: Aktuar Wreesmann, Auktionator: Advokat Joseph Bothe. Von den genannten Bediensteten können der Oberjustizrat Schmedes und der Gerichtsaktuar Schmedes dem Amtsgericht zugeordnet werden. Der Amtsbote dürfte zugleich für das Amtsgericht tätig geworden sein. Amtsrichter Schmedes stand bereits als Landvogt dem Landgericht Cloppenburg vor. Mit Wirkung zum 1. November 1877 trat er in den Ruhestand, „nach fast 57jähriger Tätigkeit im Dienste“, wie er in seinem Ruhestandgesuch hervorhebt.⁸

Mit dem Inkrafttreten der „Reichsjustizgesetze“ von 1877 - Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Zivilprozessordnung und Strafprozessordnung - am 1. Oktober 1879 vollzog sich die vollständige Trennung von Verwaltung und Justiz. Die Unabhängigkeit der Gerichte wurde festgeschrieben und die Vierstufigkeit im Gerichtsaufbau der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit - Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Reichsgericht - zur reichseinheitlichen Organisationsstruktur erklärt. Daraus folgte für die Amtsgerichte im Großherzogtum Oldenburg die Aufhebung der bisherigen Verbindung mit den Verwaltungsämtern. Die drei Obergerichte wurden aufgelöst. An ihre Stelle trat das Landgericht Oldenburg mit Sitz in der Stadt Oldenburg.⁹ Der Zuschnitt der Amtsgerichtsbezirke Cloppenburg, Lönigen und Friesoythe änderte sich nicht. Die ebenfalls 1879 erfolgte Eingliederung des Amtes Lönigen in das Amt Cloppenburg ließ das Amtsgericht Lönigen unangetastet. Der Amtsgerichtsbezirk Friesoythe deckte sich mit dem Amtsbezirk Friesoythe. Die Einwohnerzahlen in den Gerichtsbezirken Cloppenburg und Lönigen entsprachen 1879 im Wesentlichen denen des Jahres 1858

(s.o.). Für den Bezirk Friesoythe war ein Anstieg von 9.437 auf 10.393 Einwohner zu verzeichnen.¹⁰

Die Geschäfte des Amtsgerichts oblagen in der Regel dem Einzelrichter. In Zivilsachen war er ausschließlich zuständig für bestimmte im Gerichtsverfassungsgesetz aufgezählte Rechtstreitigkeiten (z.B. Mietprozesse) und weiter in allen vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 300 Mark. In Strafsachen erkannte der Einzelrichter nur im beschleunigten Verfahren wegen einer Übertretung gegen einen geständigen und vorgeführten Angeklagten. Sonst urteilten Schöffengerichte bei Übertretungen, ferner bei Privatklagen und bei leichten Vergehen mit einer Strafmaßandrohung von höchstens drei Monaten.¹¹

In den Hof- und Staatshandbüchern ab 1880 werden die Amtsgerichte erstmals selbständig aufgeführt. So hatte das Amtsgericht Cloppenburg nach dem Hof- und Staatshandbuch von 1880 folgende Bedienstete: Amtsrichter: Heinrich Gerhard Wilhelm Brauer, Gerichtsschreiber: Friedrich Ludwig Sophus Decken, Gerichtsvollzieher: Eugen Meyer, Gerichtsbote: vacant (nicht besetzt), Auktionator: Wilhelm Schmedes, Amtsanwalt: Auditor Theodor Heinrich Wilhelm Fuhrken.

An einstelligen, d.h. nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten, wie den Amtsgerichten Cloppenburg, Lönigen und Friesoythe, war eine besondere Geschäftsverteilung nicht erforderlich. Die Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für die Amtsgerichte bemerkte dazu in ihrem Bericht vom 2. August 1879: „Eine Geschäftsordnung ist dort überflüssig; alle amtsgerichtlichen Geschäfte fallen selbstverständlich dem einen Richter zu.“ Die Vertretung erfolgte durch die Nachbargerichte. Der Cloppenburger Amtsrichter wurde vertreten durch den Richter des Amtsgerichts Lönigen, im Verhinderungsfall durch den Richter des Amtsgerichts Friesoythe.¹²

Einblicke in die räumliche Situation, die Arbeitsbelastung und den Dienstalltag beim Amtsgericht Cloppenburg vermitteln Eingaben und Gesuche an das Oberlandesgericht, Visitationsberichte und ministerielle Schreiben und Vermerke. Im Jahre 1902 waren am Amtsgericht neben dem Amtsrichter Dr. Cordes (seit 1901 bis 1928) 1 Aktuar (Gerichtsschreiber), 1 Aktuargehilfe, 2 Protokollführer, 2 Schreiber für „Expeditionsarbeiten“ (Versand, Kanzlei) und 1 Gerichtsvollzieher tätig. Die Aufgaben des Gerichtsdieners wurden vom Amtsboten wahrgenommen. Für das Jahr 1906 werden fünf Schreiber angegeben.¹³ Unter dem 1. Februar 1902 sieht sich das Oberlandesgericht „veranlasst, die Großherzoglichen

Amtsgerichte darauf hinzuweisen, daß es nicht gestattet werden kann, daß die Anfertigung der den Richtern obliegenden Arbeiten, namentlich die schriftliche Fertigstellung der Urteile in Civil- und Strafsachen durch Protokollführer oder Schreiber vorgenommen wird. Ausnahmen können nur auf Antrag zugelassen werden.“ Auf einen solchen Antrag wurde dem Amtsgericht Cloppenburg unter dem 27. März 1906 die Erlaubnis erteilt, „die Verfügungen in Grundbuchsachen von den Gerichtsschreibern rein lesbar entwerfen zu lassen“.¹⁴ Bis zum Umzug in das neue Amts- und Gerichtsgebäude im Frühjahr 1910 befanden sich die Diensträume im Landgerichtshaus (Amtshaus) von 1807. (Abb. 1) Dort hatte der Amtshauptmann seine Dienstwohnung. Die weiteren Räumlichkeiten musste sich das Amtsgericht mit der Amtsverwaltung und dem Katasteramt teilen.¹⁵

Die Arbeitswoche ging von Montag bis Samstag. Der Richter amtierte im Sitzungssaal. Ein gesondertes Richterzimmer war nicht vorhanden. Die Zeugen und Gesuchsteller warteten auf den Korridoren, die mit Bänken und einem Ofen ausgestattet waren. Für Publikumsverkehr



Abb. 1: Das alte Amtshaus auf dem ehemaligen Burggelände

Foto: E. Albrecht, Cloppenburg



Abb. 2: Das im ersten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts errichtete Amts- und Amtsgerichtsgebäude

Foto: E. Albrecht, Cloppenburg

geöffnet war morgens von 9-12 Uhr (Gerichtsschreiberei) und nachmittags von 16-19 Uhr. 1906 betrug die Zahl der Eingänge in Zivilprozesssachen (C-Sachen) bis Mitte Oktober 913 Sachen. An jedem Dienstag - mit Ausnahme der Gerichtsferien - wurden in der Zeit von 9 - 11:30 oder 12:15 Uhr regelmäßig 30 bis 40 Termine abgehalten, davon 1/4 bis 1/3 „kontradiktorisch“, d.h. streitig. Weitere Termine in Zivilsachen einschließlich der Beweisaufnahmen fanden an beliebigen Wochentagen, auch am Samstag, statt. Bis zum 9. Oktober 1906 ergingen im laufenden Jahr lediglich 20 Zivilurteile auf Grund streitiger Verhandlung. Dafür scheint die Vergleichsquote relativ hoch gewesen zu sein. So wurden allein in den Monaten Januar und Februar 1906 insgesamt 38 Sachen durch Vergleich erledigt. In Strafsachen fanden 1906 bis Oktober des Jahres zehn ordentliche und fünf außerordentliche Gerichtssitzungen statt, darunter mehrere Sitzungstage wegen Betteleitbeständen, die als Übertretungen geahndet wurden. Pro Sitzungstag waren im Schnitt zwei bis fünf, in der Spitze bis zu zehn Sachen angesetzt. Daraus resultierten - ohne die Übertretungen - 26 Urteile, die durchweg 2 bis 3 1/2 Seiten umfassten.

Für das rechtsuchende Publikum hielt der Richter Sprechtage ab, z.B. in Grundbuch- oder Erbscheinangelegenheiten. Im Visitationsbericht des Oberlandesgerichts vom Oktober 1906 wird der Amtsrichter angehalten, „wenigstens an den Sprechtagen nicht nur bis 12 Uhr Mittags, um welche Zeit er mündlicher Erklärung zufolge das Gerichtsgebäude regelmäßig verlässt, ohne sich Nachmittags daselbst wieder einzufinden, sondern bis mindestens 12:30 Nachmittags im Gerichtsgebäude zu verbleiben und dem Publikum zur Verfügung zu stehen“. Die Arbeitsbelastung des Cloppenburgers Amtsrichters sieht der Visitor entsprechend moderat: „Ein tüchtiger, voll arbeitsfähiger Amtsrichter kann die Geschäfte des Amtsgerichts allein wahrnehmen, ohne überbürdet zu werden und der notwendigen Erholung entbehren zu müssen.“ Wiederkehrenden Gesuchen auf Zuweisung eines „Hülf Richters“ wurde deshalb auch nur mit Rücksicht auf den angegriffenen Gesundheitszustand von Amtsrichter Dr. Cordes entsprochen („ein kränklicher, nervöser Mann, dem man keine Mehrarbeit zumuten kann, denn es besteht sonst die Gefahr, daß er sich sofort krank meldet. Dies wird aber möglichst zu vermeiden sein, damit endlich die Rückstände aufgearbeitet werden.“). Nach einer halbjährlichen Krankheitsvertretung im Jahre 1907 berichtete der abgeordnete Gerichts-assessor Grasshorn dem Oberlandesgericht, er habe die Geschäfte des Amtsgerichts „in täglich 7stündiger Arbeit“ erledigen können.¹⁶

Im Frühjahr 1910¹⁷ zog das Amtsgericht in das neu errichtete Amts- und Amtsgerichtsgebäude um, einen zweigeschossigen Putzbau im Jugendstil, wie er sich auch heute noch präsentiert. (Abb. 2) Über dem schmuckvoll verzierten Sandsteinportal thront die Germania mit Schwert und Helm, flankiert von zwei Löwen und dem Wahlspruch des großherzoglichen Hauses: EIN GOTT - EIN RECHT - EINE WAHRHEIT. Das Amtsgericht und das Katasteramt waren im Erdgeschoss untergebracht. In den oberen Räumlichkeiten hatten die Amtsverwaltung und der Gerichtsvollzieher ihr Domizil.¹⁸ Auch das Finanzamt gehörte zeitweise - bis zur Fertigstellung des Finanzamtsgebäudes an der Bahnhofstraße Mitte der 1930er Jahre - zu den Untermietern. Dass es bei diesem engen räumlichen Nebeneinander nicht ohne gelegentliche Reibungspunkte abging, mag ein „Abortstreit“ aus dem Jahre 1921 mit aus heutiger Sicht anekdotischen Zügen verdeutlichen: Im Erdgeschoss des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes befanden sich drei Aborte. Davon standen zwei den Bediensteten des Amtsgerichts und einer den Beschäftigten des Katasteramts zur Verfügung. Einen der zwei Aborte des Amtsgerichts hatte

Oberamtsrichter Dr. Cordes für sich reserviert. Dem Finanzamt ging es darum, einen der drei Aborte für seine ebenfalls im Erdgeschoss diensttuenden Beamten mitbenutzen zu dürfen. Amtsgericht und Katasteramt lehnten dies ab, das Amtsgericht mit Verweis auf den Abort des Katasteramts und eine geplante Unterbringung von Finanzamtsbediensteten im Dachgeschoss. Das Finanzamt ließ nicht locker und wandte sich an das Ministerium der Finanzen in Oldenburg. Dieses beschied die Kontrahenten mit Schreiben vom 21. Februar 1921 kurz und knapp wie folgt: „Die sämtlichen Aborte im Erdgeschoss des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes sind allen im Erdgeschoss untergebrachten Bediensteten zugänglich zu machen. Die Reservierung eines besonderen Aborts für den Oberamtsrichter muß aufhören.“¹⁹

In den Jahren 1921 bis 1928 schwankten die Eingänge in Zivilprozesssachen zwischen 166 bis 892 Sachen jährlich. 1925 gingen 342 Zivilsachen ein. Erledigt wurden 24 Sachen durch streitiges Urteil, 115 durch Versäumnis- oder Anerkenntnisurteil und 55 durch Vergleich. In Strafsachen fanden 1925 an 31 Tagen Verhandlungen mit 158 Sachen statt. Es ergingen 71 Urteile. Zu den bis Mitte Oktober 1925 verkündeten 44 Urteilen ist angemerkt, dass sie sämtlich von den beiden zugewiesenen Referendaren entworfen worden seien. 1929 war der Personalbestand des Amtsgerichts auf 27 Bedienstete angewachsen, darunter der planmäßige Amtsrichter Dr. Gerold Pauly und der Assessor Richard Siedenburg, ferner 3 Inspektoren, 3 Aktuare, 1 Sekretär, 2 Protokollführer, 1 Obergerichtsvollzieher, 6 Gerichtsvollziehergehilfen, 6 Bürogehilfen und 3 Lehrlinge.²⁰ Am 1. Oktober 1931 übernahm Dr. Hermann Ostmann die Leitung des Amtsgerichts. Kurz darauf wurde eine 2. Richterplanstelle eingerichtet, die mit Amtsgerichtsrat Lanwer besetzt wurde.²¹ Aushilfe und Entlastung erfolgte auch durch Abordnungen von Gerichtsassessoren. 1933 zog das Katasteramt wieder in das alte Amtshaus ein. 1933/34 betrug die Zahl der Gerichtseingesessenen 22.349. Das Amtsgericht Friesoythe blieb nach der im Zuge der Verwaltungsreform von 1933 erfolgten Auflösung des Amtes Friesoythe bestehen.

Aus der Zeit des Nazi-Regimes sei auf zwei amtsgerichtliche Urteile mit örtlichem Bezug hingewiesen:

- Am 31. Juli 1937 verurteilte das Amtsgericht Cloppenburg den Peheimer Pfarrer Gottfried Engels wegen Hausfriedensbruchs in zwei Fällen, der unerlaubten Umhängung eines Hitlerbildes und eines Kreuzes im Januar 1937 in der alten Peheimer Schule und der verbotenen An-

bringung von Kreuzen anlässlich der Einweihung der neuen Schule im März 1937 zu einer Geldstrafe von 200 RM, ersatzweise 20 Tagen Gefängnis. Nach eingelegter Berufung wurde das Verfahren vom Sondergericht Oldenburg mit weiteren gegen Pfarrer Engels anhängigen Verfahren auf Grund des Amnestiegesetzes vom 30. April 1938 eingestellt.²²

- Das Schöffengericht Oldenburg²³, seinerzeit als Schöffengericht zuständig auch für die übrigen Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Oldenburg mit Ausnahme von Wilhelmshaven, verurteilte am 16. September 1938 den Landwirt Tepe wegen verbotenen Setzens einer Kirchenflagge anlässlich der Fronleichnamsprozession in Bunnen zu einem Monat Gefängnis.²⁴

1943 wurden die Amtsgerichte Friesoythe und Lönigen im Zuge der „Vereinfachung der Gerichtsorganisation“ zu Zweigstellen des Amtsgerichts Cloppenburg (Z-Gerichte). Am 1. November 1944 war die gerichtliche Präsenz in Lönigen nur noch auf einen Gerichtstag beschränkt (G-Gericht).²⁵ Am 10. April 1945 musste das Amtsgericht Cloppenburg kriegsbedingt - als erstes Gericht im Landgerichtsbezirk - seine Tätigkeit einstellen. Die Wiedereröffnung erfolgte am 4. September 1945. Die Amtsgerichte Friesoythe und Lönigen folgten am 4. Januar bzw. 8. März 1947.²⁵ Erst nach und nach stabilisierte sich die Sicherheitslage. So wird berichtet, dass am 15. November 1946 der Gefängniswärter Schelper erschossen worden sei, als er sich geweigert habe, den Freund eines wegen einer Schießerei im Cloppenburger Gefängnis an der Burgstraße²⁶ (sog. Schießerei) inhaftierten Polen vorzulassen. Beide seien im Schutz der Dunkelheit entkommen.²⁷

Besonders in den Nachkriegsjahren herrschte im Amtsgerichtsgebäude drangvolle Enge. Mit Schreiben vom 19. Februar 1946 teilte das Kreisamt mit, es seien fünf Dienststellen im Gebäude untergebracht: die Kreiskommunalkasse, die Nebenstelle Cloppenburg des Arbeitsamtes, das Ernährungsamt, das Wirtschaftsamt und die Kreisbauernschaft. Auch das Wohnungsamt, die Entnazifizierungsstelle, der Torfsachbearbeiter und das Deutsche Rote Kreuz hatten dort zeitweilig ihre Bleibe.²⁸ In dieser schwierigen Zeit hat sich Oberamtsrichter Dr. Hermann Ostmann große Verdienste um die Sicherung der elementaren Lebensbedürfnisse der Bevölkerung im Landkreis und um die Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen erworben. Auf seinen Werdegang sei deshalb näher eingegangen:



*Abb. 3:
Dr. Hermann Ostmann (1898 - 1992)
Oberamtsrichter in Cloppenburg
von 1931 - 1965*

*aus: „Der Landkreis Cloppenburg
auf dem Weg ins 21. Jahrhundert,
1976 - 2001“*

Dr. Hermann Ostmann (Abb. 3) wurde am 15. Oktober 1898 in Cloppenburg geboren. Während der Referendarzeit promovierte er 1923 zum Dr. jur. utriusque, d.h. zum Dr. beider Rechte, des kirchlichen und des weltlichen Rechts. Nach kurzer Tätigkeit im oldenburgischen Ministerium des Inneren trat er 1926 seine erste Richterstelle in Friesoythe an und wechselte von dort 1931 an das Amtsgericht Cloppenburg. Zum Naziregime hielt er Distanz. Seine Sachkompetenz auf den verschiedenen Rechtsgebieten, etwa als Jugend- und Landwirtschaftsrichter, wird gerühmt. Am 10. April 1945 forderte ein schwerer Luftangriff auf Cloppenburg an die 100 Todesopfer. Zahlreiche Häuser wurden zerstört. Am 13. April erfolgte nach heftigen Kämpfen die Einnahme der Stadt durch englische und kanadische Truppen. Am 17. April bestellte die Militärregierung den politisch unbelasteten Dr. Ostmann zum Landrat des Kreises Cloppenburg. Auf seinen Vorschlag wurden die ersten Bürgermeister im Kreis ernannt. Ab 15. Mai 1945 fanden unter Vorsitz von Landrat Dr. Ostmann Dienstbesprechungen mit den Bürgermeistern statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Milchfuhren, die Eier- und Butterablieferung, Notschlachtungen, die Versorgung mit Futtermitteln, die Bereitstellung von Heizmaterial für Bäckereien und Molkereien und die Tätig-

keit der den Bürgermeistern unterstellten Polizeibeamten. Am 16. Januar 1946 eröffnete Dr. Ostmann die erste Sitzung des Kreistages, dessen Mitglieder noch von der Militärregierung ernannt worden waren. In seiner Eröffnungsrede erinnerte er daran, dass die konstituierende Sitzung in die ernsteste und schwerste Zeit seit dem Dreißigjährigen Krieg falle. Ein geistiger, moralischer und materieller Trümmerhaufen in einem von niemand für möglich gehaltenen Ausmaß sei von denen hinterlassen worden, die vorgegeben hätten, das deutsche Volk zu dem glücklichsten Volk dieser Erde machen zu können. Im weiteren Verlauf der Sitzung gab Lt. Col. Wade als Vertreter der Militärregierung bekannt, dass der bisherige Landrat Dr. Ostmann, das Amt des Oberkreisdirektors übernehme. In dieser Funktion blieb er bis zum 30. Juni 1947 tätig und nahm dann wieder seinen Dienst als Aufsichtsrichter des Amtsgerichts auf. Dort hatte ihn zwischenzeitlich Amtsgerichtsrat Schade aus Lönningen vertreten. Neben seiner richterlichen Tätigkeit engagierte sich Dr. Ostmann auf vielfältige Weise im sozial-caritativen Bereich. Er setzte sich u.a. für die Gründung des Caritas Vereins Altenoythe ein, war 20 Jahre Mitglied des Kuratoriums des St. Vincenz-Hauses, 30 Jahre gehörte er dem Kuratorium der Stiftung Heilig Kreuz an und widmete sich dem Aufbau des damaligen Waisenhauses und Kinderheims in Stapelfeld, heute Kardinal-von-Galen-Haus/Heimvolkshochschule. Berufungen an das Oberlandesgericht Oldenburg oder das Bundesinnenministerium schlug Dr. Ostmann aus. Er blieb Oberamtsrichter in Cloppenburg. In Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens wurde ihm das Niedersächsische Verdienstkreuz Erster Klasse verliehen. Am 1. November 1965 trat Dr. Ostmann in den Ruhestand. Am 8. Mai 1992 verstarb er im hohen Alter von 93 Jahren.²⁹

Zurück zur weiteren Entwicklung des Amtsgerichts: 1958 wurde ein Bezirksschöffengericht mit Zuständigkeit auch für die Amtsgerichtsbezirke Friesoythe und Lönningen eingerichtet. Damit verbunden war die Schaffung einer dritten Richterstelle.³⁰ Spürbare räumliche Entlastung für den Dienstbetrieb des Amtsgerichts trat 1960 ein, als die Kreisverwaltung in das neue Kreisamtsgebäude im Stadtpark (heute „Parkhotel“) einzog, das dem Landkreis bis Ende 1990 als Sitz diente.³¹ Mit Wirkung vom 1. Januar 1972 wurde das Amtsgericht Lönningen aufgehoben und zum 1. Mai 1974 das Amtsgericht Friesoythe aufgelöst. Beide Bezirke wurden dem Amtsgericht Cloppenburg zugewiesen. Nach der ebenfalls 1974 erfolgten Eingliederung³² von Wachtum, Gehlenberg und Neuvrees besteht Deckungsgleichheit von Amtsgerichtsbezirk und Landkreis. Die in

Friesoythe als „Trostpflaster“ eingerichtete Zweigstelle für Grundbuchsachen mit Zuständigkeit für den Nordkreis wurde Ende Oktober 1997 geschlossen.³³

1979 räumte das Katasteramt das alte Amtshaus. Es folgten umfangreiche Restaurierungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von rund 1 Million DM. Im Dezember 1982 wurde das Gebäude offiziell an die Justiz übergeben. (Abb. 4) Dort sind seitdem das Grundbuchamt und das Familiengericht untergebracht. Mit der Inbesitznahme durch das Amtsgericht kehrte die Gerichtsbarkeit an ihre ursprüngliche Wirkungsstätte im vormaligen „Landgerichts-Haus“ zurück. Nach einer Komplettsanierung der Außenfassade 2006 zeigt sich das 200 Jahre alte denkmalgeschützte Nebengebäude des Amtsgerichts in altem Glanz als „Sachzeuge der Geschichte“.³⁴ Seit Juli 1977 hat das Amtsgericht eine Abteilung für Familiensachen (Familiengericht). Es ist auch Insolvenzgericht. Die Mahnsachen werden seit dem 1. September 2005 landesweit vom Zentralen Mahngericht (Amtsgericht) Uelzen bearbeitet. Für Registersachen im Landgerichtsbezirk ist seit 2006 allein das Amtsgericht Oldenburg zuständig.



Abb. 4: Die Gebäude des heutigen Amtsgerichtes

Foto: E Albrecht, Cloppenburg

In der Leitung des Amtsgerichts folgten auf Dr. Ostmann: Oberamtsrichter Gustav Becker (1906-2003) von 1965 bis 1971, Direktor des Amtsgerichts Werner Gebhardt (1922-2006) von 1972 bis 1987, Direktor des Amtsgerichts Günther Ortmann (geb. 1940) von 1987 bis 2003, Direktor des Amtsgerichts Thomas Cloppenburg (geb. 1960) seit 2003.

Geschäftsleiter nach dem 2. Weltkrieg waren: Justizoberinspektor Aloys Rausch von 1948 bis 1950, Justizamtman Wilhelm Sandhaus von 1950 bis 1959, Justizamtman Ludwig Rötepohl von 1959 bis 1961, Justizamtsrat Paul Rohde von 1962 bis 1971, Justizoberamtsrat Meinhard Lamping von 1972 bis 2006, Justizamtsrat Josef Spreckelmeyer seit 2006.

Das Amtsgericht Cloppenburg ist ein mittelgroßes Amtsgericht mit 156.828 Gerichtseingesessenen (Stand: 30. Juni 2006, 1980: 110.089).³⁵

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht zuständig bis zu einem Streitwert von 5.000 Euro und unabhängig vom Streitwert u.a. in Mietsachen betr. Wohnraum, Familiensachen und Landwirtschaftssachen. Es wird auch als Vollstreckungsgericht, in Verfahren der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung, in Insolvenzverfahren, Woh-



Abb. 5: Die Beschäftigten des Amtsgerichtes im Jahre 2007

Foto: Foto-Studio Meiners

nungseigentumssachen, Betreuungs- und Vormundschaftssachen, Grundbuchangelegenheiten sowie als Nachlassgericht tätig. In Strafsachen entscheidet es, wenn im konkreten Fall nicht mehr als vier Jahre Freiheitsstrafe zu erwarten sind.³⁶

Am 31. Dezember 2006 hatte das Amtsgericht 87 Beschäftigte, darunter 12 Richter(innen), 13 Rechtspfleger(innen), 6 Gerichtsvollzieher, 1 Gerichtsvollzieherin, 47 Beamt(innen)e und Angestellte im mittleren Dienst, 5 Angehörige des einfachen Dienstes und 3 Auszubildende. Im richterlichen Dienst waren am Stichtag 4 von 9 Vollzeitbeschäftigte und alle 3 Teilzeitkräfte Richterinnen.³⁷ Bis in die 1970er Jahre gab es kaum Richterinnen. Dazu zählte die gebürtige Cloppenburgerin Ingeborg Im-siecke, die von 1974 bis 1991 am Amtsgericht Cloppenburg tätig war. Als sie im Wintersemester 1950/51 in Kiel mit dem Jura-Studium begann, gab es in ihrem Semester 100 Studenten, aber nur 7 Studentinnen.

Der Personalbedarf eines Gerichts orientiert sich am Geschäftsanfall. Hierzu beispielhaft einige Zahlen für das Kalenderjahr 2006³⁸:

- Zivilsachen: 1723, darunter 69 Bau-/Architektensachen, 188 Verkehrsunfallsachen, 168 Wohnungsmietsachen,
- Scheidungsverbandsachen: 318, darin teilweise enthalten: 20 güterrechtliche Verfahren, 147 Sorge- und Umgangsrechtsverfahren,
- Ordnungswidrigkeitsverfahren: 800, darunter 755 Verkehrsordnungswidrigkeiten,
- Anträge auf Erlass eines Strafbefehls: 900,
- Strafsachen vor dem Einzelrichter: 679,
- Strafsachen vor dem Schöffengericht: 55,
- Strafsachen vor dem Jugendrichter: 226, darunter 31 wegen vorsätzlicher Körperverletzung,
- Strafsachen vor dem Jugendschöffengericht: 49, u.a. Betäubungsmittelsachen, Eigentumsdelikte, Gewaltkriminalität, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Ermittlungsrichtertätigkeit: 950 Vorgänge, z.B. vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse,
- Haftsachen: 68,
- Betreuungssachen: 1913 anhängige Verfahren,
- Vormundschaftssachen: 2036 anhängige Verfahren,
- Landwirtschaftssachen: 234,
- Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbbaurecht (Grundbuch): 3444,

- Mobilienvollstreckung/Rechtspfleger: 5221 Vorgänge, z.B. Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
- Zwangsversteigerungsverfahren: 137,
- Zwangsverwaltungsverfahren: 49,
- Verbraucherinsolvenzen: 298,
- Unternehmensinsolvenzen: 265,
- Testamentssachen: 785,
- Nachlasssachen: 653.

Das dargestellte aktuelle Zahlenwerk belegt noch einmal die Bandbreite der beim Amtsgericht zu bearbeitenden Rechtsgebiete und verdeutlicht zugleich die enge Verflechtung mit dem (Rechts-)Alltag der Menschen in den verschiedenen Lebensstationen von der „Wiege bis zur Bahre“. Das verlangt Bürgernähe, die beim Amtsgericht Cloppenburg praktiziert wird. Wenn man den Aussagen der Politik Glauben schenken kann, ist der Fortbestand des Amtsgerichts Cloppenburg gesichert. Mögen die Menschen dort weiterhin „ihr gutes Recht“ suchen und finden. „Wer’s Recht hat und Geduld, für den kommt auch die Zeit“ (Goethe, Faust II, 4. Akt.).

Anmerkungen:

¹ GBl. Oldb. Bd. 15, S. 801 und S. 793.

² GBl. Oldb. Bd. 1, S. 217 ff.

³ Zitiert nach Dieter Rüdebusch, Der Bezirk des Landgerichts Oldenburg (1814 - 1989). In: 175 Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln 1989, S. 419 ff., seit 1846 war der Amtmann bis zu 30 Taler zuständig. - GBl. Oldb. Bd. 11, S. 347.

⁴ Rüdebusch, wie Anm. 3. - Kurt Hartong, Beiträge zur Geschichte des Oldenburgischen Staatsrechts, Oldenburg 1958, S. 103. - Hartmut Reineke, Entstehung und Entwicklung der oldenburgischen Amtsgerichte im 19. und 20. Jahrhundert, Manuskript für Festschrift 150 Jahre Amtsgerichte 1858 - 2008. - Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573 - 1935), Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte Band 9, 1974, S. 143 ff.

⁵ Vgl. im einzelnen Art. 11 Oldb. GVG, wie Anm. 1. - Reineke, wie Anm. 4. - Hartong, wie Anm. 4, S. 118, 119. - Hülle, wie Anm. 4, S. 205 ff. - Bernhard Schrick/Agnes Holling-Schrick, Gerichte im und für den Landkreis Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Bd. II, 6. Lieferung, S. 365/375. - Ab 1.1.1869 gab es gegen Strafurteile nur noch die Nichtigkeitsbeschwerde zum Oberappellationsgericht in Oldenburg, GBl. Oldb. Bd. 20, S. 776 f.

⁶ Vgl. näher Friedrich Reinelt, Beitrag zur Geschichte der Staatsanwaltschaft in Oldenburg. In: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, wie Anm. 3, S. 461 ff. - Staatsarchiv Oldenburg Best. 133 Nr. 1112, Bl. 3.

⁷ Zahlenangaben nach Reineke, wie Anm. 4. - zu Lönigen vgl. Hans-Joachim Behr, Lönigen 1803 - 1870. In: Lönigen in Vergangenheit und Gegenwart, Lönigen 1998, S. 124. - Joachim Kuropka, Vom Neubeginn bis zur Gegenwart - Lönigen seit 1945, wie vorstehend, S. 244.

⁸ Staatsarchiv Oldenburg Bestand 133 Nr. 21 (künftig zitiert: StA OL Best.).

⁹ Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich vom 27.1.1877, RGBl. I 1877, 41 ff. - für Oldenburg insbes. Art. 1 und 2 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10.4.1879

- betr. Die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27.1.1877 und die mit demselben in Kraft tretenden Reichsgesetze, GBl. Oldb. Bd. 25, S. 330 ff.
- ¹⁰ Reineke, wie Anm. 4.
- ¹¹ §§22 ff GVG in der Fassung vom 27.1.1877, wie Anm. 9. - Art. 6 §1 des Oldb. Einführungsgesetzes zum GVG, wie Anm. 9. - siehe auch Hülle, wie Anm. 4, S. 252.
- ¹² StA OL Best. 133 Nr. 707.
- ¹³ StA OL Best. 133 Nr. 986, Bl. 38 u. Best. 113 Nr. 1134, Bl. 129 ff.
- ¹⁴ StA OL Best. 133 Nr. 707.
- ¹⁵ StA OL Best. 133 Nr. 986, Bl. 42.
- ¹⁶ StA OL Best. 133 Nr. 1134, Bl. 54 ff.
- ¹⁷ StA OL Best. 133 Nr. 707.
- ¹⁸ StA OL Best. 133 Nr. 986, Bl. 86 R.
- ¹⁹ StA OL Best. 137 Nr. 860.
- ²⁰ StA OL Best. 133 Nr. 986 u. Nr. 1134.
- ²¹ StA OL Best. 133 Nr. 1134, Bl. 281 ff.
- ²² Vgl. näher Maria Anna Zumholz, Ein Kämpfer in einer problematischen Gemeinde. In: Joachim Kuroпка, Geistliche und Gestapo, Münster 2004, S. 169 ff. - zum Kreuzkampf s. Joachim Kuroпка, Zur Sache - Das Kreuz, Vechta 1986.
- ²³ Jens Luge, Die Rechtstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932-1945, Hannover 1993, S. 60.
- ²⁴ Luge, wie Anm. 23, S. 274.
- ²⁵ Rüdebusch, wie Anm. 3.
- ²⁶ Die „Schließerei“ mit Dienstwohnung wurde 1958 abgebrochen, heute Bereich des ehemaligen Kreisamtes und jetzigen Parkhotels.
- ²⁷ Nach Aloys Niemeyer, Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg, 2. Aufl. 1985, S. 119.
- ²⁸ StA OL Best. 137 Nr. 861. - Hans Hochgartz, Das neue Amts- und Amtsgerichtsgebäude in Cloppenburg. In: Volkstum und Landschaft, Beilage zur „Münsterländischen Tageszeitung“, November 1983, S. 6.
- ²⁹ Günther Ortmann, In memoriam Dr. Hermann Ostmann. In: Mitteilungsblatt des Vereins der Richter und Staatsanwälte im Landgerichtsbezirk Oldenburg, Ausgabe Herbst 1992, S. 3. - Arnold Westerhoff, 30 Jahre Kreistag des Landkreises Cloppenburg, Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S.57 ff. - Westerhoff, Der politische Neubeginn in der Stadt Cloppenburg nach der Kapitulation im Jahre 1945. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Cloppenburg 1989, Bd. 2, S. 54 ff.
- ³⁰ Werner Gebhardt, Geschichte des Amtsgerichts Cloppenburg, maschinenschriftliches Manuskript, ohne Jahresangabe.
- ³¹ Wir machen Zukunft im neuen Kreishaus, Broschüre zur Einweihung des Kreishauses am Marktplatz/Eschstraße am 29.8.1991.
- ³² Gebietsreform vom 1.4.1974; Auflösung des Amtsgerichts Sögel zum 1.5.1974.
- ³³ Rüdebusch, wie Anm. 3. - Ferdinand Cloppenburg, Der lange Kampf des Amtsgerichts Friesoythe. In: F. Cloppenburg, Die Stadt Friesoythe im 20. Jahrhundert, Friesoythe 2003, S. 283 ff.
- ³⁴ Helmut Ottenjann, zitiert nach Oldenburgische Volkszeitung vom 22.12. 1982. - s.a. Münsterländische Tageszeitung vom 4.1.1978 und vom 22.12.1982. - ebenso Nordwest-Zeitung vom 22.12.1982.
- ³⁵ S. Internetseite Landkreis Cloppenburg.
- ³⁶ Vgl. im einzelnen §§23 ff. Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.5.1975, BGBl. I S. 1077 ff. - Heinrich Schönfelder, Deutsche Gesetze, lfd. Nr. 95.
- ³⁷ Auflistung des Amtsgerichts nach Aktenlage.
- ³⁸ Angaben nach Personalbedarfsberechnung Geschäftsjahr 2006/2007.

Michael Hirschfeld

Stationen der Geschichte des Gerichtswesens im heutigen Kreis Vechta seit 1858

„Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt durch Amtsgerichte ...“

Als im Herbst 1955 das alte Vechtaer Amtsgerichtsgebäude an der Ostseite des Kapitelplatzes (damals Gerichtsstraße) zum Abriss stand, veröffentlichte die Lokalpresse noch einmal Fotos dieses nahezu 100 Jahre alten Bauwerks. „Die beginnenden Vorbereitungen für den Neubau des Kreisamtes, der einmal im Garten hinter dem Amtsgericht entstehen soll, haben den Blick hinter die Kulissen des alten Gebäudes ermöglicht“, lautete der Zeitungskommentar. Hinter die Kulissen soll auch in diesem Beitrag geblickt werden. Dabei geht es nicht nur um die Kulissen des Gerichtsgebäudes, sondern um das Gerichtswesen als wichtige Institution für die Stadt und den Kreis Vechta insgesamt. Hier ist allerdings nicht der Ort, um die traditionelle Bedeutung Vechtas als Gerichtsort aufzuarbeiten, zumal das landesherrliche Stadtgericht bereits seit 1269 überliefert ist und Vechta ab 1322 ebenso Tagungsort des Desum-Gogerichts war.

Diese Darstellung setzt vielmehr mit einer zentralen Zäsur für die jüngere Entwicklung des Gerichtswesens in Vechta ein: Gemeint ist das Oldenburgische Gerichtsverfassungsgesetz vom 29. August 1857, dessen Artikel 7 lautete: „Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt durch Amtsgerichte ...“² Und im ebenfalls von diesem Tage datierenden Oldenburgischen Ämtergesetz hieß es in Artikel 6, dass die Ämter da, „wo sie in ihrer Zuständigkeit als Gerichtsbehörden handeln, die Dienstbezeichnung als Amtsgerichte“ führen. Zum einen wurden damit die Amtsgerichte auch in den drei damaligen Ämtern auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Vechta, und zwar in Vechta, Steinfeld und Damme, eingeführt und können mit einigem Recht auf ihr 150-jähriges Bestehen zurückblicken. Konkret bedeutete dies, dass die Amtmänner von ihrer in Personalunion ausgeübten richterlichen Funktion entbunden, Justiz und Verwaltung also entflochten wurden. Zum anderen waren die durch die am 1. November 1858 in



Das alte, 1956 abgerissene Amtsgerichtsgebäude in Vechta

Foto: Heimatbibliothek des Heimatbundes

Kraft tretenden Gesetze geschaffenen Amtsgerichte aber im Grunde genommen noch nicht viel mehr als „Briefkastenadressen“ der Amtsverwaltung. Wenn also Rechtsfälle anlagen, firmierte das Amt eben mit dem Stempel „Amtsgericht“. Weitgreifender war die Reform hinsichtlich der Abschaffung der Vielzahl an Formen der niederen Gerichtsbarkeit zugunsten von Einheitsgerichten in Zivil-, Ehe- und Strafsachen gewesen. Zuvor hatte beispielsweise das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta über „weltliche Assessoren zur Wahrnehmung der weltlichen, staatlichen Angelegenheiten“³ verfügt, um nur ein Beispiel zu nennen. Während die Rechtsgeschichte Vechtas und insbesondere des Oldenburger Münsterlandes für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit in den letzten Jahren mehrfach intensiv untersucht worden ist,⁴ stellt eine Geschichte der Gerichtsbarkeit im heutigen Kreis Vechta für die letzten eineinhalb Jahrhunderte ein Desiderat dar.⁵ Diesem Nachholbedarf kann einerseits angesichts des vorgegebenen Rahmens, andererseits aber auch aufgrund der Quellenlage nur eingeschränkt nachgekommen werden.⁶ Dennoch sollen in dieser retrospektiven Darstellung einerseits die Anfänge der Amtsgerichte im heutigen Landkreis Vechta und andererseits

die entscheidenden Entwicklungsstufen und Zäsuren dieser erstinstanzlichen Behörde in ihren Grundzügen skizziert werden.

Wie sah es also personell in den zum 1. Januar 1859 eingerichteten selbständigen Amtsgerichten in Vechta, Dinklage - für das Amt Steinfeld - und Damme⁷ aus? In Vechta wurde der Amtsrichter Theodor Wilhelm Bartel für einen Gerichtsbezirk von 339 qkm Fläche zuständig, in dem 13.283 Menschen lebten, in Steinfeld der Amtsrichter Nieberding für eine Fläche von 222 qkm mit 10.623 Bewohnern und in Damme der Amtsrichter Dr. Anton Russell für 8.460 Einwohner auf einer Fläche von 198 qkm. Russell (1824-1878) verzeichnete nicht nur eine fast 20-jährige Amtszeit, sondern machte sich parallel ebenso als oldenburgischer Landtags- und Reichstagsabgeordneter einen Namen.⁸ Jedem der Richter war ein Auktionator zur Erledigung der vom Amt veranlassten Verkäufe zugeteilt.

Ein Stück Selbständigkeit im Gerichtswesen erhielt Vechta 1858 allerdings nicht durch das Amtsgericht, das weiterhin im Amtshaus untergebracht war, sondern durch die zusätzliche Einrichtung eines Obergerichts. Diese Behörde war für Rechtsangelegenheiten sowie für Vergehen und Streitigkeiten ab einer Höhe von 75 Talern in ganz Südoldenburg zuständig und fungierte zudem als Berufungsinstanz (Appellationsgericht) für die Amtsgerichte in Damme, Steinfeld, Cloppenburg, Lönigen und Wildeshausen. Als erster und einziger Leiter wirkte der Obergerichtsdirektor Ernst Friedrich Ruhstrat in Vechta, dem für den Bereich des Amtsgerichtes seit 1858 die Obergerichtsräte Arnold Bothe⁹ und Bernhard Ostendorf zur Seite standen.¹⁰ Zum Personal gehörten - nach dem Stand von 1867 - weiterhin Untersuchungsrichter Hedden, Obergerichtsassessor Eschen und Obergerichtssekretär und Hilfsrichter von Wedderkop, Auditor Hemken, Registrator Meyer, Hilfsexpedient Pundt und Bote Schlörmann. Sechs Rechtsanwälte aus Vechta und zwei aus Cloppenburg waren hier zugelassen. Mit dieser Reform war ein Stück Verselbständigung der Gerichtsbarkeit erfolgt, die in Vechta auch rein äußerlich durch die Errichtung eines Obergerichtsgebäudes am Kapitelplatz symbolisiert wurde.

Bereits im Zuge des Organisationsgesetzes vom 5. Dezember 1868 wurde das Appellationsgericht in Vechta aufgehoben und als Senat in das Oberappellationsgericht in Oldenburg eingegliedert. Der Prozess der Professionalisierung wurde mit dem Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 fortgesetzt. Von oben her wurde jetzt die voll-

ständige Trennung von Justiz und Verwaltung verordnet und auf der Ebene des Großherzogtums Oldenburg durch ein Gesetz vom 10. April 1879 umgesetzt. Einerseits erfuhr das Amtsgericht, das „bis dahin mit dem Kreisamt organisatorisch verschmolzen war“¹¹, nun seine Verselbständigung als Behörde und zog in das Gebäude des Obergerichts ein. Andererseits bedeutete diese Reform aber auch einen Bedeutungsverlust für Vechta als Gerichtsstandort, da das Obergericht Vechta aufgehoben und mit den übrigen oldenburgischen Obergerichten in Oldenburg und Varel in der Residenzstadt zusammengefasst wurde. Innerhalb des dreistufigen Unterbaus der Gerichtsbarkeit, bestehend aus Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht, stand Vechta also nur noch auf der untersten Stufe.¹² Der Dammer Amtsrichter und vormalige Reichstagsabgeordnete Justizrat Dr. Anton Russell beispielsweise wurde als Richter an das nunmehrige Oberlandesgericht, vormals Oberappellationsgericht, in Oldenburg versetzt.¹³ Bedingt durch die 1871 erfolgte Auflösung des Amtes Steinfeld und die 1879 folgende Auflösung des Amtes Damme wurde die Zahl der unteren Gerichte von drei auf zwei reduziert, wobei Vechta jetzt für die gleichnamige Stadt sowie die Gemeinden Bakum, Dinklage, Goldenstedt, Lohne, Lutten, Oythe, Vestrup und Visbek, insgesamt 21.266 Gerichtseingesessene auf einer Fläche von 502 qkm, sowie Damme für 258 qkm, auf denen in den Gemeinden Damme, Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld 10.644 Menschen lebten, verantwortlich war. In Dinklage wurden jedoch als Zugeständnis an die vormalige Selbständigkeit monatlich Sprechstunden abgehalten.¹⁴ Im Jahre 1889 verzeichnete Vechta drei Amtsrichterstellen. Die leitende Funktion bekleidete dabei der Oberamtsrichter Carl Friedrich Johann Schild. In Damme hingegen amtierte der Amtsgerichtsrat Clemens Anton Kreyenborg als Amtsrichter allein.¹⁵ Nur kurzfristig war Dr. Carl Friedrich Kläne hier tätig, bevor es 1902 zur Auflösung des Amtsgerichtes Damme kam, wo ja ohnehin keine Amtsverwaltung mehr residierte. Im Vorjahr war in den Gerichtsstandort Vechta noch kräftig baulich investiert worden, indem neben dem Gerichtsgebäude ein Amtsrichter-Wohnhaus entstand. Im Raum Damme sah die Bevölkerung nach dem Verlust des Amtes in der Existenz eines Amtsgerichts ein wichtiges Statussymbol und setzte sich massiv für die Revision der Aufhebung ein. Angesichts des Drucks weiter Kreise, der führend von dem Reichstagsabgeordneten und Brennereibesitzer Heinrich Enneking (1855-1947)¹⁶ aus Damme ausgeübt wurde, beschloss der Oldenburgische Landtag 1912 die Wiedereröffnung des Dammer Amts-



*Das alte
Amtsgerichtsgebäude
in Damme*

gerichtes für das Folgejahr. Aus diesem Anlass ist folgendes Siegeslied der Dammer überliefert: „Alles reibt sich froh die Hände, noch ein Jahr, dann ist zu Ende, unsre richterlose Zeit. Dann erfüllen sich die Träume, freudig grüßen wir die Räume, die dem Dienst des Rechts geweiht.“¹⁷

Mit dem oldenburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz, das am 1. Dezember 1906 in Kraft trat, erhielten die Bürger erstmals die Chance, gegen Eingriffe der öffentlichen Gewalt Klage zu erheben.¹⁸ Auch in Vechta wurde für diesen Zweck ein Verwaltungsgericht als Fachgericht geschaffen.¹⁹ Diese neue Institution, die als erste Instanz fungierte, war für das Gebiet des Amtes Vechta zuständig und wurde im Amtshaus untergebracht. Als Vorsitzender dieses bis November 1939 bestehenden Gerichtes amtierte der jeweilige Amtshauptmann. Die geringe Anzahl der vor dem Verwaltungsgericht Vechta abgewickelten Verfahren, die zumeist das Wasserrecht betrafen, zeigt aber dessen geringe Bedeutung. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg bestand von 1946 bis 1948 noch einmal kurzzeitig ein Kreisverwaltungsgericht.

Eine erneute Gefahr brachten die Rationalisierungsbestrebungen der 1930er Jahre dem Amtsgericht Damme, das unter Leitung der Amtsrichter Hespe, Meyer-Holzgräfe, Ferdinand Arlinghaus und zuletzt Dr. Alfons Hackmann von den 15 Amtsgerichtsbezirken im Land Oldenburg

mit 14.552 Gerichtseingesessenen der (nach Wildeshausen) zweitkleinste Bezirk blieb. Schon 1932 hatte sich der Amtsvorstand gegen die aus Kostengründen und wegen der geringen Entfernung vom oldenburgischen Ministerium der Justiz angeordnete Aufhebung von Gerichtssprechtagen in Dinklage gewandt und einen Aufschub für ein Jahr erzielt.²⁰ Im März 1943 stimmte Landrat Johannes Bruns einer vom Ministerium ausgehenden Initiative zur Auflösung des Amtsgerichtes in Damme mit der Bemerkung zu, der „einzelne Volksgenosse dürfte nicht so häufig beim Amtsgericht zu tun haben, dass man ihm nicht zumuten kann, in diesen wenigen Fällen nach Vechta zu fahren“.²¹ Ohnehin war Amtsgerichtsrat Dr. Hackmann seit 1939 zum Kriegsdienst eingezogen.

Nachdem das Dammer Gericht im Mai 1943 aufgelöst worden war, erfuhr auch sein Vechtaer Pendant zwei Jahre darauf seine Liquidation, und zwar durch die britische Militärregierung, die noch in den letzten Kriegstagen statt dessen ein Militärgericht einsetzte.

Dieser kurzzeitigen „Erstarrung“²² der deutschen Gerichtsbarkeit erfolgte schon am 1. September 1945 die Wiederaufnahme des regulären Betriebs im Vechtaer Amtsgericht.²³ Ende November 1945 stellte dann der Dammer Bürgermeister Leiber das Gesuch um Wiedererrichtung des dortigen Amtsgerichtes mit der Begründung, dass die Auflösung wohl allein wegen fehlender Kapazitäten zu Kriegszeiten erfolgt sei. Das Bemühen scheiterte aber am Fehlen eines geeigneten Richters. Erst als der frühere Amtsinhaber Dr. Hackmann, für dessen Wiedereinsetzung sich der Bürgermeister stark gemacht hatte, aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, nahm das Amtsgericht in Damme am 9. Dezember 1946 seinen Betrieb wieder auf.²⁴

Als im April 1956 das alte Gerichtsgebäude in Vechta abgebrochen wurde²⁵ und in dessen Garten bereits das Kreishaus (heute Niels-Stensen-Werk) im Bau befindlich war, hatte das Gericht seinen Betrieb bereits in einen gegenüber auf dem Gelände des Gefängnisses errichteten Neubau verlegt, für den die alte Gefängnismauer abgebrochen werden musste.²⁶ Das neue Amtsgericht war als schlichter Klinkerbau in zwei Bauabschnitten 1951/52 und 1954/55 errichtet worden. Wie wenig das Niederlegen des bald 100-jährigen und mit Giebeln und Türmchen durchaus das Bild der Vechtaer Innenstadt mit prägenden alten Gebäudes von Nostalgie begleitet wurde, zeigte die knappe Pressemitteilung, dass „sich bis jetzt noch kein Liebhaber für die alten (gut erhaltenen) Steine gefunden“²⁷ habe. Der Zeitgeschmack der 1950er Jahre hatte ganz offensichtlich für die Archi-

tektur des 19. Jahrhunderts kein Interesse. Deutliches Bedauern sprach aus der Bildunterschrift eines Zeitungsfotos, das im November 1956 das vor dem Abriss stehende Amtsrichterhaus zeigte, welches den als architektonisch schön qualifizierten Neubau des Kreishauses noch immer verdeckte.²⁸

Zu diesem Zeitpunkt zählte das Vechtaer Amtsgericht 35,5 Bedienstete, und zwar 5,5 Richter, 5 Bedienstete des gehobenen Justizdienstes, 2 Gerichtsvollzieher, 20 Beschäftigte des mittleren und Schreibdienstes sowie 3 Wachtmeister. Parallel mit dem Neubau verzeichnete man einen wesentlich gestiegenen Geschäftsanfall - 1955 wurden insgesamt 2.592 richterliche Urteile erlassen -, wofür die Einrichtung eines Schöffengerichts, eines Bezirks-Jugendschöffengerichts und die Einsetzung eines Jugend-Vollstreckungsleiters verantwortlich gemacht wurden.²⁹ Der Zuständigkeitsbereich dieser Einrichtungen umfasste auch die Amtsgerichtsbezirke Damme, Cloppenburg und Lönningen. Hinzu kam die positive Bevölkerungsentwicklung, durch die die Zahl der Gerichtseingesessenen von knapp 34.000 (1939) auf 56.100 (1950) angestiegen war. Vechta stand damit hinsichtlich des Arbeitsaufkommens im Jahre 1955 an vierter Stelle unter den 15 Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Oldenburg.

1952 war mit Dr. Carl Frerker erstmals ein Amtsgerichtsdirektor für Vechta ernannt worden. Zuvor hatte seit 1877 der jeweils dienstälteste Richter die Leitung innegehabt. Im Mai 1958 wies der damalige niedersächsische Justizminister Dr. Hofmeister darauf hin, dass bei einer Reihe von Amtsgerichten, darunter auch in Vechta, der Aufsicht führende Richter künftig nicht mehr den Titel Amtsgerichtsdirektor tragen, sondern nur noch Oberamtsrichter sein solle.³⁰ So führte nach der Pensionierung Frerkers 1972 Dr. Bernhard Schrick den Titel Aufsicht führender Richter, während seit 1976 Dr. Heinz Schierholt wiederum mit dem Titel eines Amtsgerichtsdirektors amtierte, der 1997 auch seiner noch gegenwärtig Dienst tuenden Nachfolgerin Mechthild Beckermann verliehen wurde.³¹ Die 1958 aus dem Justizministerium angekündigten Schließungsabsichten für eine Reihe kleinerer Amtsgerichte lösten gerade in Damme besondere Befürchtungen aus. Mit nur 21.758 Gerichtseingesessenen war der Bezirk dieses Amtsgerichtes der nach Wildeshausen kleinste im Verwaltungsbezirk Oldenburg.³² Noch bevor eine aus Hannover beabsichtigte Prüfung begonnen hatte, trat der Dammer Gemeinderat auf den Plan, um „schärfsten Protest gegen die eventuelle Einbeziehung Dammes in die Aufhebungspläne“³³ zu erheben. Zwar gebe es dort nur eine Richterstelle,

jedoch seien acht weitere Bedienstete tätig und zudem drei Rechtsanwälte und zugleich Notare vor Ort niedergelassen. Angesichts des ländlichen Bezirks und der weiten Entfernung (25 Kilometer) nach Vechta spreche eine Auflösung nicht für Bürgernähe. Zudem sei das Gerichtsgebäude erst wenige Jahre zuvor aufwändig renoviert worden. Da sich aus Hannover nichts tat, beruhigten sich die Gemüter wieder und die Auflösungsgerüchte, die nach dem Besuch einer Landtagsdelegation bei mehreren kleinen Amtsgerichten im Jahre 1961 grassierten, verstummten ebenso rasch wieder. In einem 1965 erschienenen heimatkundlichen Nachschlagewerk heißt es dann auch ganz lapidar, dass sich die Amtsgerichtsbezirke „durchweg mit den politischen Amtsbezirken Oldenburgs im 19. Jahrhundert“³⁴ deckten. Erst im Zuge der sich Ende der 1960er Jahre ankündigenden Verwaltungsreform wurde rasch deutlich, dass deren Umstrukturierung nur noch eine Frage der Zeit war. Jedenfalls erklärte Justizminister Bosselmann im Mai 1967, dass die Vielzahl kleiner Gerichte in Niedersachsen keine Zukunft mehr habe.³⁵

Mit dem 1. Januar 1972 wurde das Amtsgericht in Damme aufgelöst³⁶ und das Amtsgericht Vechta für den gesamten Landkreis zuständig.³⁷ Bis zum endgültigen Umzug nach Vechta drei Monate später bestand der Standort Damme als Zweigstelle weiter. Der Dammer Amtsgerichtsrat Alfons Goritzka setzte seinen Dienst in Vechta fort. In Vechta waren damit sechs planmäßige Richterstellen vorhanden und darüber hinaus zehn Rechtspfleger tätig, insgesamt betrug die Zahl der Gerichtsmitarbeiter dort nunmehr 60 Personen. Bereits im Vorfeld war deutlich geworden, dass dieser Konzentrationsprozess mit einer räumlichen Erweiterung des Vechtaer Amtsgerichtsgebäudes einhergehen sollte.³⁸ Gleichzeitig trat ein neuer Geschäftsverteilungsplan in Kraft, demgemäß Amtsgerichtsdirektor Frerker für Vorstandsgeschäfte, Rechtshilfesachen, Familienrechts- und Vormundschaftssachen, Hinterlegungs-, Grundbuch- und Nachlasssachen, Sachen nach der Hausratsverordnung, Unterbringungssachen nach dem SOG, Zwangsvollstreckungssachen, Haft- und Durchsuchungssachen verantwortlich zeichnete. Amtsgerichtsrat Dr. Schrick oblagen die Zivilprozesssachen (C und H), dem aus Damme gekommenen Amtsgerichtsrat Goritzka der Vorsitz des einfachen und erweiterten Schöffengerichts, Gs-Sachen, Ds-Sachen für Erwachsene und Landwirtschaftssachen, Amtsgerichtsrat Riesenbeck zeichnete für den Vorsitz des Jugendschöffengerichts sowie als Beisitzer im erweiterten Schöffengericht verantwortlich. Hinzu kamen Einzelrichterstrafsachen mit Strafbe-



fehlen und Privatklegesachen, Konkurs- und Zwangsversteigerungssachen. Amtsgerichtsrat Dr. Schierholt fungierte als besonderer Vollstreckungsleiter für die JVA, und in den Geschäftsbereich von Amtsgerichtsrat Fries fielen alle Jugendgerichtssachen und Registersachen. Mit dieser Auflistung sind zugleich die Zuständigkeiten eines Amtsgerichtes in Zivil-, Straf- und Jugendsachen umschrieben, und es zeigt die Vielzahl der zu behandelnden Angelegenheiten.

Die Namen der Anfang der 1970er Jahre amtierenden Richter stehen zudem für den Wandel in der hiesigen Gerichtstradition. Diese war im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch im Wesentlichen von einigen wenigen Juristenfamilien bestritten worden, in denen die Richterstellen gleichsam „Erbhöfe“ darstellten. Die Familien Bothe und Ostendorf stehen hier stellvertretend.³⁹ Aber auch die anderen Richter stammten in der Regel gebürtig aus Südoldenburg, zumindest aber aus dem Norden des Oldenburger Landes. Nunmehr fanden sich ebenso Westfalen, Rheinländer und wie im Fall von Alfons Goritzka ein heimatvertriebener Oberschlesier unter den Richtern. Auch beim übrigen Personal der Nachkriegszeit fällt auf, dass hierunter eine nicht unbeträchtliche Anzahl Ostvertriebener war.

Die Zunahme der Verhandlungssachen sowie die in Aussicht gestellte Gebäudeerweiterung gingen zeitlich mit dem Schreckgespenst der Kreisreform in Niedersachsen einher.⁴⁰ So stellte sich in den frühen 1970er Jahren angesichts der geplanten Zusammenlegung der Landkreise Cloppenburg und Vechta die Frage nach der Zukunft des Gerichtsstandortes Vechta. Offenbar um vor diesem Hintergrund Selbstbewusstsein zu demonstrieren, erklärte der aufsichtführende Richter Dr. Schrick Anfang 1974 in einem Pressegespräch nicht nur, Vechta sei „justizmäßig nicht abgeschrieben“⁴¹. Vielmehr zeigte Schrick sich dahingehend optimistisch, dass im Rahmen einer damals diskutierten Umstellung von der Drei- auf die Zweistufigkeit im niedersächsischen Gerichtswesen der Standort Vechta aufgewertet werde. Angesichts der historischen Bedeutung Vechtas als Behörden- und Gefängnisstandort sei damit zu rechnen, dass das hiesige Amtsgericht mittelfristig landgerichtsähnliche Aufgaben erhalten würde. Diese Ausführungen zielten offenbar auf eine zentrale Gerichtsfunktion Vechtas für das Oldenburger Münsterland hin. Zumindest sah dies der Cloppenburger Oberkreisdirektor Dr. Joseph Schweer so und führte den niedersächsischen Justizminister Schäfer als Kronzeugen auf, der ihm zugesagt haben soll, dass auch Cloppenburg eine höhere Ge-

richtsstufe erreichen werde.⁴² 1975 war dann klar, dass das dreistufige Gerichtsmodell erhalten bleiben würde und damit auch die Existenz beider Amtsgerichte in Cloppenburg und Vechta gesichert war.⁴³ Ein weiterer Streitpunkt zwischen den beiden südoldenburgischen Kreisstädten blieb der Sitz eines 1976 zur Einrichtung stehenden Familiengerichts, für den seitens des Justizministeriums Vechta vorgesehen war.⁴⁴ Nach Intervention des Cloppenburger Rechtsanwalts- und Notarvereins sowie des Landtagsabgeordneten Gerd Glup erhielt aber Cloppenburg auch ein Familiengericht.

Als das erweiterte Gerichtsgebäude in Vechta am 21. Oktober 1977 durch Justizminister Puvogel eingeweiht wurde, hatte der Kreis Vechta erfolgreich um seine Selbständigkeit gekämpft. Der Behördenanbau, der nach mehr als zweijähriger Bauzeit - der erste Spatenstich war am 17. Februar 1975 erfolgt - fertiggestellt worden war, lässt sich also zugleich als Zeichen dieses Stolzes interpretieren.⁴⁵ War in einem der Grußworte dabei auch die Rede von einem „repräsentativen Neubau“, so stand doch die Erwei-



Das neue, in drei Bauabschnitten 1951/52 und 1954/55 sowie 1975/77 errichtete Amtsgerichtsgebäude in Vechta; im Vordergrund die 1983 aufgestellte Bronzeplastik „Ritt gegen das Vorurteil“ Foto: Bildagentur Nordphoto, Vechta

terung der Nutzfläche von 600 auf 1.400 Quadratmeter vor der ästhetischen Qualität des 2,2 Millionen DM-teuren Erweiterungsbaus.

Zu Beginn des Jahres 1978 betrug die Zahl der Richter 7,5, hinzu kamen 12 Rechtspfleger. Insgesamt verzeichnete das Amtsgericht zu diesem Zeitpunkt 68 Beschäftigte.

Einziger Fingerzeig auf die 125-Jahrfeier des Vechtaer Amtsgerichts im November 1983 ist die Aufstellung einer Bronzeplastik vor dem Eingang des Amtsgerichts. Das „Ritt gegen das Vorurteil“ betitelte Kunstwerk zeigt eine Jungfrau, die auf einem Esel reitet und eine Ente in der Hand hält. Es stammt von dem in Bissel (Gemeinde Großenkneten) wirkenden Künstler Peter Lehmann, der mit der Jungfrau die Unbefangenheit symbolisieren wollte, deren Ritt auf einem Esel ebenso wie das Balancieren einer Ente auf der Hand die diesen Tieren gemeinhin zugeschriebene Dummheit widerlegt.⁴⁶ Darüber hinaus wurde - wie auf einer Sonderseite in der örtlichen Tageszeitung betont - „durchweg von großen Feierlichkeiten abgesehen“⁴⁷. Wenn bisher die Geschichte des Amtsgerichts keinen Anlass für Jubiläumsfeierlichkeiten gab, mag dies auch ein Stück weit an dem im Kontext der 125-Jahrfeier hervorgehobenen staatlichen „Spar-sinn, der unabhängig von allgemeiner Konjunktur vor allem im Bereich der Justiz stets besondere Pflege gefunden hat“, gelegen haben. Dem sei entgegen gehalten, dass sich unter der nüchternen und ernsten Fassade dieser Behörde eine traditionsreiche Institution verbirgt, deren Historie einer intensiveren Betrachtung wert erscheint, wie der hier aufgezeigte Einblick in eineinhalb wechselvolle Jahrhunderte belegt.



73 von insgesamt 90 Bediensteten des Amtsgerichts Vechta im Jahre 2007

Foto: Bildagentur-Nordphoto, Vechta

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Oldenburgische Volkszeitung (OV) v. 11.10.1955.
- ² Zit. nach Hartmut Reineke, Entstehung und Entwicklung der oldenburgischen Amtsgerichte im 19. und 20. Jahrhundert, Manuskript für Festschrift 150 Jahre Amtsgerichte 1858-2008, Oldenburg 2008.
- ³ Vgl. Johannes Ostendorf, Der Kreis Vechta im 19. Jahrhundert, Vechta o.J. (1961), S. 100.
- ⁴ Vgl. Hans-Joachim Behr u.a. (Hrsg.), Das Gogericht auf dem Desum - hauptt und uberge-
richt - des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg 2000. - Marietta Jüchter-Bieber, Das
Gogericht auf dem Desum, in: JOM 1986, S. 44-59. - Othmar E. Weinreich, Der Zivilprozeß
nach der Münsterischen Landgerichtsordnung von 1571 sowie der Vechtischen Gerichtsord-
nung von 1578. Die Praxis des Gogerichts auf dem Desum im Oldenburgischen Münsterland
1578-1652, Münster 2004. - Götz Landwehr, Der Gang des neuen und des alten Gerichts-
verfahrens vor dem Gogericht auf dem Desum im Niederstift Münster, in: Oldenburger
Jahrbuch, Bd. 104 (2004), S. 27-64.
- ⁵ Eine Ausnahme bildet eine knappe, eher die Institutionen als die historischen Abläufe
berücksichtigende Skizze v. Bernhard Schrick u. Agnes Holling-Schrack, Gerichte im und für
den Landkreis Vechta, in: Wilhelm Hanisch u.a. (Red.), Beiträge zur Geschichte der Stadt
Vechta, 6. Lieferung, Vechta 1991, S. 365-384. - Vgl. darüber hinaus die Zeitungsauschnit-
tesammlung des Amtsgerichts Vechta, welche lediglich die Jahre 1955 bis 1985 umfasst.
- ⁶ Eine Quellenrecherche im Staatsarchiv Oldenburg (StAOL) verlief weitgehend negativ.
- ⁷ Vgl. Ostendorf (wie Anm. 3), S. 19, u. Amtsgericht Vechta besteht 125 Jahre, in: OV v.
10.11.1983.
- ⁸ Vgl. Enno Russell, Anton Russell (1824-1878). Ein Oldenburgischer Parlamentarier, in:
JOM 1991, S. 346-355, sowie ders./Bernard Hachmöller, Art. Russell, Anton, in: Hans Friedl
u.a. (Hrsg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg
1992, S. 626-627. Russell war von 1860 bis 1876 Mitglied des oldenburgischen Landtages u.
von 1867 bis 1874 Mitglied des Reichstages des Norddeutschen Bundes bzw. des Reichstages.
- ⁹ Zu Bothe, der aus einer bekannten Vechtaer Juristenfamilie stammte, vgl. Harald Schieckel,
Beamtenfamilien des Oldenburger Münsterlandes, in: JOM 1989, S. 129-141, hier S. 131, u.
ders., Die Beamtenfamilien Driver, Bothe und Farwick in Vechta, in: Beiträge zur Geschich-
te der Stadt Vechta, 6. Lieferung, Vechta 1991, S. 47-51.
- ¹⁰ Die Namen der Richterstelleninhaber finden sich bei Schrick/Holling-Schrack (wie Anm. 5),
S. 381-383.
- ¹¹ Werner Hülle, Oldenburgs Weg in den Rechtsstaat aus der Sicht des 20. Jahrhunderts, Ol-
denburg 1979, S. 9.
- ¹² Vgl. Schrick/Holling-Schrack (wie Anm. 5), S. 369.
- ¹³ Vgl. Russell, in: JOM 1991 (wie Anm. 8), S. 355.
- ¹⁴ Vgl. StAOL Best. Landratsamt Vechta 231-5 Nr. 866.
- ¹⁵ Vgl. Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Oldenburg für 1889, Oldenburg o.J., S.
263ff.
- ¹⁶ Vgl. Heinrich Beiderhase, Art. Enneking, Heinrich, in: Friedl, Biographisches Handbuch
Oldenburg (wie Anm. 8), S. 177.
- ¹⁷ Abgedruckt in: Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land v. 24.2.1912.
- ¹⁸ Vgl. Werner Hanisch (Hrsg.), 100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg 1906-
2006. Eine Gerichtsbarkeit im Wandel, Oldenburg 2006.
- ¹⁹ Vgl. ebd., S. 51-53.
- ²⁰ Vgl. Schreiben des Ministeriums der Justiz v. 24.5. u. 25.8.1932, in: StAOL Best. 231-5 Nr.
866.
- ²¹ Bruns an Präsidenten des OLG Oldenburg v. 9.3.1943, in: StAOL Best. 231-5 Nr. 866.

- ²² Werner Hülle, Der Aufbau der Rechtspflege im Landesteil Oldenburg nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 81 (1981), S. 145-156, hier S. 148.
- ²³ Die Daten der Wiedereröffnung bei Reineke (wie Anm. 2).
- ²⁴ Vgl. die Schriftwechsel in: StAOL Best. 231-5 Nr. 866.
- ²⁵ Vgl. OV v. 10.4.1956.
- ²⁶ Vgl. OV v. 30.3. u. 28.9.1951.
- ²⁷ OV v. 19.4.1956.
- ²⁸ Vgl. OV v. 27.11.1956.
- ²⁹ Vgl. OV v. 14.1.1956.
- ³⁰ Vgl. hierzu u. zum Folgenden OV v. 16.5.1958.
- ³¹ Vgl. Schrick/Holling-Schrick (wie Anm. 5), S. 382.
- ³² Vgl. OV v. 19.7.1958.
- ³³ OV v. 24.5.1958.
- ³⁴ Heinz Schierholt, Gerichte, in: Oldenburg. Ein heimatkundliches Nachschlagewerk, zusammengestellt v. Franz Hellbernd u. Heinz Möller, Vechta 1965, S. 224-227, hier S. 224.
- ³⁵ Vgl. OV v. 20.5.1967.
- ³⁶ Vgl. Schrick/Holling-Schrick (wie Anm. 5), S. 375.
- ³⁷ Vgl. OV v. 30.12.1971.
- ³⁸ Vgl. OV v. 3.5.1971.
- ³⁹ Vgl. Schieckel (wie Anm. 9).
- ⁴⁰ Vgl. Joachim Kuropka, „Hände weg vom Kreis Vechta!“ Der Kampf um den Landkreis Vechta 1965-1977, Vechta 1997.
- ⁴¹ OV v. 30.1.1974. Hier auch die folg. Angaben.
- ⁴² Vgl. OV v. 5.2.1974.
- ⁴³ Vgl. OV v. 14.6.1975.
- ⁴⁴ Vgl. OV v. 13. u. 14.6.1975.
- ⁴⁵ Vgl. OV v. 22.10.1977. Hier auch das folg. Zit.
- ⁴⁶ Vgl. OV v. 31.3./1.4.1983.
- ⁴⁷ OV v. 10.11.1983.

Kristina Holzer

Cloppenburg - Meine Heimat?

Meine Kindheit und Jugend in Kasachstan, Russland und Deutschland

- In den vergangenen Jahren sind aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion viele deutschstämmige Aussiedler in das Oldenburger Münsterland gekommen. Der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland sieht es als seine Pflicht an, die notwendigen Beiträge dafür zu leisten, dass sich die neuen Mitbürger bei uns zu Hause fühlen können. Eine Voraussetzung für eine gegenseitige menschliche Annahme ist, dass man sich kennen und verstehen lernt. Daher ist es angebracht, eine Angehörige des aus der früheren Sowjetunion ausgesiedelten Personenkreises über ihr wechselvolles Leben in Kasachstan und Russland einerseits und in Deutschland andererseits berichten zu lassen. Es sei angemerkt, dass es sich bei der Verfasserin des nachfolgenden Beitrages um eine der ersten Jugendlichen handelt, die im Jahrbuch Oldenburger Münsterland zu Wort kommt.

Kristina Holzer kam 1998 nach Deutschland und hat erst seit diesem Zeitpunkt die deutsche Sprache erlernt. Welche Kompetenz die sprachbegabte und auch an der Erlernung anderer Fremdsprachen sehr interessierte Schülerin inzwischen erworben hat, belegt der nachfolgende Aufsatz, bei dem auf Korrekturen durch die Schriftleitung verzichtet wurde, damit der Leser sich selbst ein Urteil bilden kann. Die Autorin besuchte im Schuljahr 2006/2007 die 11. Klasse des Clemens-August-Gymnasiums in Cloppenburg. -

Vorgeschichte

Meine, eher gesagt unsere Geschichte fängt Mitte des 18. Jahrhunderts im damaligen Hessen an. Zu der Zeit sind die Vorfahren meines Vaters aus Deutschland nach Russland ausgewandert. Es war die Zeit, als Katharina die Große, eine Deutsche, im russischen Reich auf den Kaiserstuhl kam. Wie meine Eltern immer erzählten, haben unsere Vorfahren ihre Heimat in Deutschland verlassen, weil ihnen in Russland von der Zarin viele Privilegien versprochen worden waren. Sie mussten beispielsweise

keine Steuern für ihr Land zahlen und wurden vom Militärdienst befreit. Außerdem wurde ihnen auch die Religionsfreiheit garantiert. Die Menschen wurden nach Russland eingeladen, weil es dort sehr viele brachliegende Felder gab. Die Zarin wollte damit die wirtschaftliche Entwicklung und weitgehende Kultivierung des Landes vorantreiben.

Aus meiner Familie wanderten damals zwei Brüder zusammen aus, einer von ihnen ist aber nach kurzer Zeit wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Der andere blieb mit seiner Familie im Wolgagebiet in der Nähe der Stadt Saratow. Dort lebten die Auswanderer in deutschen Dörfern und übernahmen alle Sitten und Bräuche von hier. Die Sprache, die alle sprachen und die auch die offizielle war, war Deutsch. Wie meine Urgroßmutter meinem Vater erzählte, konnten die meisten Menschen in diesen Gebieten kein Russisch (sie selbst übrigens auch nur ganz schlecht).

Im Wolgagebiet lebten meine Vorfahren bis 1941. Dann begannen die Deportationen aus diesen Gebieten. Die russische Regierung hatte damals Angst, dass die Deutschstämmigen auf Seiten der nahenden deutschen Truppen kämpfen würden.

Jede Familie musste zunächst einen Meldebogen ausfüllen. Dann wurden eines Tages alle gezwungen, ihre Häuser zu verlassen, und sie durften nur das mitnehmen, was sie tragen konnten. Meine Urgroßmutter war damals 37 Jahre alt und hatte vier Kinder. Ihre Familie ließ alles zurück: ihr Haus, ihr Vieh, ihren ganzen Besitz. Die Menschen wurden in Viehwaggons gepfercht und nach Kasachstan gebracht. Sie mussten eine Woche lang fahren bis das Ziel erreicht war. Dort in Kasachstan in Kreschjinka wurde die Familie meiner Oma, wie auch viele andere Familien, einfach ausgesetzt. Sie bekamen kein Haus zugewiesen, sondern mussten allein sehen, wie sie zurecht kommen konnten. Mein Vater erzählte mir, dass meine Urgroßmutter zuerst in einer Art Höhle gewohnt hat und dass sie in der ersten Zeit Abfall sammelte, um zu überleben. Später wurde ihr eine Arbeit zugewiesen, die sie verrichten musste. Außerdem war es für alle Personen Pflicht, sich regelmäßig zu melden und die Papiere abstempeln zu lassen. Alle durften nur noch Russisch sprechen, weil Deutsch verboten wurde. Dies war für die meisten Deutschstämmigen sehr schwer, da sie diese Sprache kaum verstanden. Nach dem Krieg jedoch wurde ihr Leben einfacher, da es sich allmählich stabilisierte. Die Familie meiner Oma wohnte nun in einem normalen Haus, und die Erwachsenen hatten Arbeit. Doch immer wieder gab es



Feindlichkeiten zwischen den Russen und den Deutschen. Diese wurden oft für das Leid, was die Menschen während des Krieges erlitten hatten, verantwortlich gemacht. Auch mein Vater hat so etwas noch erlebt. Er wurde auch manchmal als Faschist bezeichnet.

Meine ersten Jahre in Kasachstan und Russland

Nun aber zu meiner Geschichte. Ich bin im Jahr 1989 kurz vor dem Mauerfall in Deutschland in dem kleinen Dorf Oktjabrskoje in Kasachstan geboren. An mein Leben dort kann ich mich nur sehr schlecht erinnern, weil ich mit fünf Jahren nach Russland umgezogen bin. Ich weiß aber noch, dass ich, wenn ich vom Kindergarten nach Hause gegangen bin, immer auf großen Rohren balanciert bin. Außerdem kann ich mich daran erinnern, dass wir im Dorf eine Gemeinschaftsbanja hatten – eine Banja ist eine Art Sauna, die sehr viele Menschen in Russland und Kasachstan haben – und dass wir mit meiner Mutter oft dahingegangen sind. Hinzu kommen die riesigen Mengen an Schnee, die mir in Erinnerung geblieben sind. Die Schneeberge reichten oft bis zu den Dächern, und wir bauten mit meinem Vater riesige Schneemänner. Dafür mussten wir uns aber auch sehr warm anziehen, denn die Winter waren immer sehr kalt.

Wie bereits erwähnt, sind wir, als ich fünf Jahre alt war, nach Russland umgezogen. Zunächst ist mein Vater alleine nach Russland vorgefahren und hat dort Arbeit und eine Wohnung für uns gesucht. Einen Monat später kamen wir – meine jüngere Schwester, meine Mutter und ich – nach. Wir lebten in einem kleinen Ort namens Pomomgajwka in einem Hochhaus. Dort war es sehr kalt, die Wohnung war klein und die Gegend nicht wirklich angenehm.

Deshalb zogen wir etwa ein halbes Jahr später in ein kleines anderes Dorf. Es war ein deutsches Dorf, d.h., dass dort früher fast nur Deutsche gelebt hatten und Deutsch gesprochen wurde. Als wir da ankamen, lebten zwar sehr viele Deutsche im Dorf, aber nur die älteren Menschen sprachen noch Deutsch. Wir wohnten in einem Haus, in dem vorher jemand gelebt hat, der nach Deutschland gezogen war. Gleich als wir dort ankamen, wurden wir freundlich begrüßt und fanden nach kurzer Zeit Freunde. Wir hatten, wie die meisten Familien im Dorf, Kühe, Schweine und Kleinvieh. Alle hatten auch mindestens einen Hund und eine Katze. Meistens waren es aber mehr. Wir hatten zwei Hunde und zwei Katzen. Außerdem hatten wir einen großen Garten von 15 ha, in dem

wir Kartoffeln, Obst und Gemüse anbauten. Meine Mutter arbeitete zunächst im Dorf, dann in der nahe liegenden Kleinstadt Lubinskiji als Krankenschwester. Mein Vater war auf dem Feld tätig.

Einschulung und Schulalltag

Mit sechs Jahren bin ich am 1. September eingeschult worden. In Russland und in Kasachstan werden Kinder immer am 1. September eingeschult, und offiziell ist an dem Tag erster Schultag. Alle waren sehr festlich gekleidet, und ich war auf meinen ersten Schultag sehr gespannt. Wir sangen Lieder, die wir zuvor zu Hause gelernt hatten, schauten uns verschiedene Theaterstücke an – die älteren Klassen hatten für die Erstklässler etwas vorbereitet – und wir sahen uns die Schule an. Die Schule war nicht sehr groß, ich würde sogar sagen klein. Es gab vier Klassenzimmer, eine kleine Bücherei, ein Lehrerzimmer, einen Saal für Feste und einen Raum für Turngeräte. Am Ende durften wir dann endlich in unseren Klassenraum und uns auf unsere Plätze setzen. Nach einer kurzen Einführungsstunde schenkten wir unseren Lehrerinnen Blumen. Das wird, soweit ich weiß, an jeder Schule gemacht: Am ersten Schultag bekommt der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin Blumen geschenkt. Nach der Schule haben wir die Einschulung dann noch zu Hause gefeiert.

Mein Schulalltag sah so aus, dass ich um neun Uhr zur Schule ging und ca. gegen 15 Uhr wieder nach Hause kam. Wir hatten damals auch samstags Unterricht, wobei wir da eher Fächer wie Arbeitsgemeinschaften hatten. Die übrigen Unterrichtsfächer waren ähnlich wie hier in Deutschland. Nur hatten wir dort keinen Religionsunterricht. Religion wurde öffentlich gar nicht angesprochen und war eher eine private Angelegenheit. Im Dorf gab es auch keine Kirche, kein Gemeindezentrum oder etwas Vergleichbares. Doch zu Hause hatten wir eine Bibel, aus der wir überhaupt etwas vom Glauben und von Religion erfuhren.

Ende Mai begannen immer unsere Sommerferien. In den Ferien halfen wir oft im Schulgarten. Dort pflanzten wir Kartoffeln und Gemüse und jäteten Unkraut. In Russland habe ich die Schule bis zur dritten Klasse besucht.

Ferien, Freizeit, Alltag

Meine Freizeit verbrachte ich fast immer draußen mit meinen Freunden. Bei uns war es nicht wichtig, ob jemand Deutscher war oder Russe, weil wir ja noch klein waren. Doch je älter wir wurden, desto mehr

bekamen wir mit, dass oft unterschieden wurde. Alle waren gut miteinander befreundet, aber sobald ein Streit aufkam, wurde die Vergangenheit manchmal wieder aufgegriffen. Zurück zu meinen Freizeitaktivitäten: Ich denke, dass meine Kindheit ganz normal verlaufen ist. Wir tobten herum, suchten nach Insekten und Fröschen und spielten auf der Straße.

Bei meinen Eltern sah der Alltag ganz anders aus. Sie mussten immer um fünf Uhr morgens aufstehen, um die Kühe zu melken und sie auf die Straße zu bringen. Dort wurden sie von den „Kuhhütern“ auf Pferden gesammelt und auf die Weiden gebracht. Im Dorf musste jede Familie, die Kühe hatte, eine bestimmte Anzahl von Tagen die Kühe hüten. Außerdem mussten meine Eltern dann auch das andere Vieh füttern, und sie gingen danach zur Arbeit. Besonders im Sommer gab es viel Arbeit: Holz, Stroh, Korn und Futter mussten für den Winter vorbereitet werden. Diese Arbeiten mussten meine Eltern zusätzlich zu ihrer regulären Arbeit erledigen. Deshalb halfen wir auch viel mit, denn die Ernte und das Vieh waren für unser Leben wichtig. Wir lebten nämlich von dem, was wir ernteten und hatten: Gurken, Tomaten, Kohl, Kartoffeln, das alles wurde für den Winter vorbereitet. Wir legten Gurken und Tomaten ein, um auch im Winter etwas davon zu haben. Denn bei uns im Dorf gab es nur einen kleinen Laden, in dem auch nur das Notwendigste angeboten wurde. Dazu gehörten z.B. Brot, Sonnenblumenöl, Seife und einige Schreibwaren. Vieles andere stellte man selbst her, so auch Butter, Quark oder Käse. Außerdem schlachteten wir selber unser Vieh. Südländisches Obst, ich meine damit Orangen oder Bananen, standen somit nicht auf dem täglichen Speiseplan. Auch Süßwaren wie Schokolade gab es nur selten. Für andere Sachen, z.B. Kleidung, Schuhe oder Bücher mussten wir immer nach Omsk fahren.

In Russland war der Herbst meine Lieblingsjahreszeit, weil wir im Herbst immer in den Wald gegangen sind. Dort sammelten wir Pilze und Beeren. Oft waren wir tagelang nicht zu Hause, sondern verbrachten die Zeit im Wald (außer nachts natürlich). Nach dem Sammeln musste die Arbeit gemacht werden, die ich nicht so gern mochte: Waschen und Sortieren. Am späten Abend nach getaner Arbeit war es dann aber umso schöner mit der Familie zusammen vor dem Fernseher zu sitzen. Oft vermisse ich diese unbeschwerte Zeit und verbinde Russland mit diesem Abschnitt meiner Kindheit.



Ausreisevorbereitungen

Kurz nach unserer Ankunft in Russland hatten meine Eltern begonnen, Papiere für den Umzug nach Deutschland vorzubereiten. Meine Schwester und ich waren davon begeistert, weil Bekannte, die in Deutschland lebten oder zu Besuch kamen, uns Sachen wie Gummibärchen mitbrachten, die es in Russland nicht gab. Als Kinder dachten wir, es würde in Deutschland alles geben.

Meinen Eltern war die Entscheidung auszureisen natürlich nicht so leicht gefallen wie uns Kindern. Sie haben lange Zeit gebraucht, um sich dafür zu entscheiden, alles in Russland zu lassen und in Deutschland ein ganz neues Leben, ganz von vorne wieder anzufangen. Die immer schlechter werdende Lage in Russland hat ihnen bei ihrer Entscheidung geholfen. Zum Beispiel gab es immer längere Verzögerungen bei der Auszahlung des Lohnes und des Kindergeldes. Betriebe wurden geschlossen, die Ausbildungen wurden teurer und Ähnliches. Meine Eltern sagten einmal, dass sie vor allem wegen uns, meiner Schwester und mir, nach Deutschland gezogen sind. Sie meinten, dass wir hier eine bessere und sicherere Zukunft und ein angenehmes Leben haben würden. Jedenfalls gaben sie die Papiere zur Bearbeitung.

Ich weiß nicht, ob meine Schwester sich noch erinnert, wie diese Zeit für sie war. Ich weiß jedenfalls genau, dass ich mir große Hoffnungen gemacht habe. Es gab z.B. eine Situation, an die ich mich genau erinnern kann und die ich, denke ich, nie vergessen werde. Wir haben mit meinen Eltern spät abends noch eine Freundin von meiner Mutter nach Hause begleitet. Da habe ich eine Sternschnuppe gesehen und mir gewünscht, nach Deutschland zu kommen. Damals habe ich fest daran geglaubt, dass die Sternschnuppe meinen Wunsch erfüllen wird.

Nach ca. zweieinhalb Jahren musste mein Vater dann zum Sprachtest. Da ich zu diesem Zeitpunkt acht Jahre alt war, musste ich keinen Sprachtest machen, denn erst Jugendliche ab 12 Jahren mussten dort hin. Mein Vater musste Fragen zur Familie beantworten, deutsche Feiertage und Bräuche nennen und etwas von seinen Vorfahren erzählen. Außerdem wurden ihm ganz allgemeine Fragen gestellt. Das Ergebnis wurde nicht sofort mitgeteilt, und wir mussten erst ein paar Monate auf die Auswertung warten. Als das Ergebnis kam, waren wir alle sehr glücklich darüber, dass mein Vater bestanden hatte. Nun mussten wir warten, bis der Aufnahmebescheid fertig gestellt worden war, den man ja brauchte, um in Deutschland einreisen zu können. Als wir diesen dann

endlich bekamen, begannen wir all unseren Besitz zu verkaufen und uns auf unser neues Leben einzustellen. Für uns Kinder war es aufregend. Wir bekamen neue Sachen, mussten, als die Schule wieder anfing, nicht zur Schule gehen. Es lohnte sich ja auch gar nicht mehr. Kurz bevor wir abreisten, gab es eine große Abschiedsfeier, zu der alle eingeladen waren.



Abb. 1: Abschied aus Russland 1998. Auf der linken Seite sieht man mein Elternhaus, auf der rechten das Haus, in dem unsere Banja war; dahinter befindet sich unsere Scheune. Ich bin das Kind in der zweiten Reihe mit der blauen Jacke.

Ausreise nach Deutschland

Ende September 1998 reisten wir dann aus Russland ab. Mir war nicht wirklich bewusst, dass wir unser Zuhause für immer verließen. Deshalb konnte ich auch nicht recht verstehen, warum viele der Freunde meiner Eltern Tränen in den Augen hatten. Zunächst fuhren wir eine Nacht lang von Omsk bis Novosibirsk mit dem Zug. Danach stiegen wir in ein Flugzeug, das uns nach Hannover brachte (mit Zwischenstopp in St. Petersburg).

In Hannover war für uns alles neu: die Schilder, die Räumlichkeiten, ja sogar die Menschen. An vieles kann ich mich nicht erinnern, aber ich weiß, dass wir dort abgeholt und nach Bielefeld ins Aufnahmelager ge-



Abb. 2: Unser Weg von Russland nach Deutschland

bracht wurden. Auf der Fahrt dorthin waren wir am Staunen; für mich war alles neu. Es war Herbst, und alles war ganz bunt. Ich kann mich daran erinnern, dass überall Schilder vom Bundestagswahlkampf hingen.

Im Aufnahmelager bekam unsere Familie mit einer anderen Familie zusammen ein Zimmer. Außerdem erhielten wir ein paar neue Sachen, und etwas, das für mich ganz toll war: Wir durften uns ein Spielzeug aussuchen. Den Hund, den ich mir damals ausgesucht habe, habe ich heute noch, und er erinnert mich ständig an diese Zeit.

Wir sollten eine Woche lang in Bielefeld bleiben, bis der erste Papierkram erledigt war. Wir blieben jedoch bei guten Freunden in Cloppenburg, und meine Eltern wurden nach Bielefeld gebracht, wenn es notwendig war. Nach einer Woche sollten wir in ein weiterführendes Lager in Nürnberg gebracht werden. Zuvor konnten meine Eltern sich entscheiden, ob sie nach Bayern gehen wollten oder woanders hin (es standen noch zwei oder drei weitere Bundesländer zur Auswahl). Sie haben sich für Bayern entschieden. Das war die einzige Nacht, in der wir im Aufnahmelager schliefen. Ich wollte dort nicht schlafen, weil es in der anderen Familie, die sich mit uns ein Zimmer teilte, Jungen gab, und ich mit denen nicht in einem Zimmer schlafen wollte.

In Nürnberg blieben wir, glaube ich zumindest, eine weitere Woche. Von dort aus mussten wir allein weiter, was ziemlich ungewohnt war, weil nur mein Vater die Sprache einigermaßen beherrschte und man uns nur gesagt hatte, dort steigt ihr aus. Wir kamen in einem kleinen Dorf namens Kirchenlamitz in Bayern in der Nähe von Bayreuth an und wurden vom Hausmeister des Hauses, in dem wir wohnen sollten, abgeholt. In diesem Haus wohnten außer uns noch ein paar andere Familien aus Russland. Wir bekamen ein Zimmer für unsere Familie und Bad und WC auf dem Flur, die wir eigentlich mit anderen hätten teilen müssen. Doch da unser Flur ansonsten unbewohnt war, hatten wir das für uns. Unten im Haus gab es eine Küche und jeder hatte seinen eigenen Herd.

Meine ersten Schultage in Deutschland

Nach ein paar Tagen gingen wir dann zur Schule. Meine Eltern wollten, dass wir noch einmal die Klasse wiederholten, die wir in Russland beendet hatten, damit wir die Sprache besser kennen lernten und nicht so viel Stoff verpassten. Es war echt ungewohnt für mich. Am Anfang habe ich überhaupt nichts verstanden und musste mich mit den Lehrern und Mitschülern mit den Händen und Füßen unterhalten. Bevor ich meine Hausaufgaben machen konnte, musste ich mit meinen Eltern erst die Aufgaben übersetzen. Deshalb saßen wir oft stundenlang daran. In der Schule verstand ich nichts, so tat ich z.B. im Sportunterricht einfach das, was alle anderen auch taten. Die Spielregeln eines Spiels verstand ich manchmal erst, wenn alle anderen keine Lust mehr hatten zu spielen. Wenn ich irgendetwas auf Deutsch sagte, klatschten meine Mitschüler Beifall. Eine Erfahrung, die ich mit dem Nichtkönnen einer Sprache gemacht habe, hat mir überhaupt nicht gefallen. Es gab einen Jungen, der mich geärgert, geschubst und oft auch geschlagen hat. Ich konnte das aber keinem sagen, weil ich nicht wusste, wie. Ansonsten habe ich keine großen Schwierigkeiten gehabt und habe die Sprache auch relativ schnell gelernt.

Meine neue Heimat Cloppenburg

Meine Eltern besuchten im ersten halben Jahr in Bayern einen Sprachkurs in der Nachbarstadt. Nach diesem Sprachkurs beschlossen wir nach Cloppenburg zu ziehen, weil es uns dort immer gut gefallen hatte und wir hier Freunde hatten. So zogen wir im Sommer 1999 von Bayern in den Norden. Wir lebten uns sehr gut ein und haben neue Freunde gefunden. Wir fühlen uns in Cloppenburg ganz wohl.

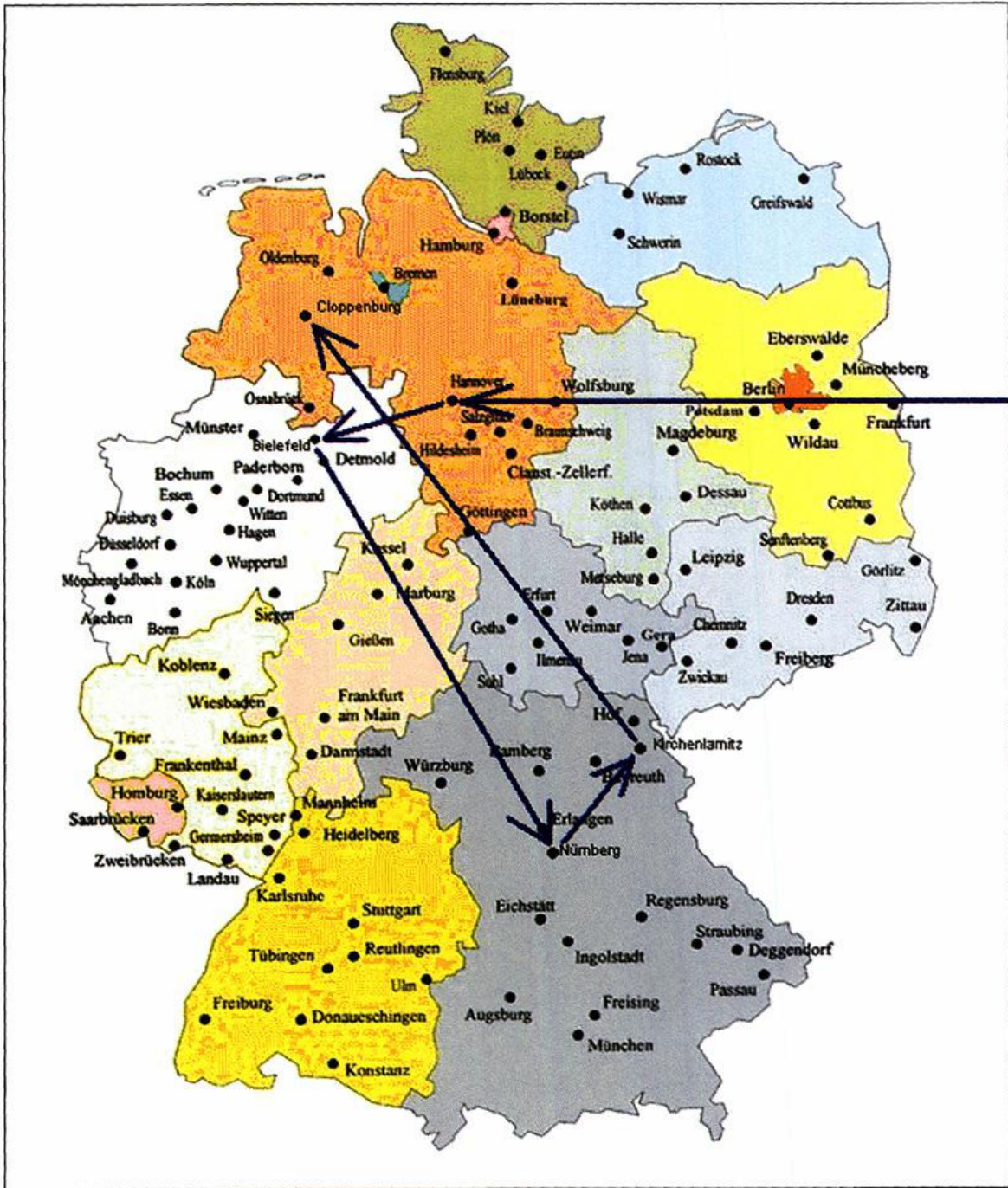


Abb. 3: Unser Weg durch Deutschland bis zur Endstation Cloppenburg

Ob ich Cloppenburg als meine Heimat bezeichnen würde? Ganz klar ja! Ich habe drei Heimatländer Kasachstan, Russland und Deutschland. In Kasachstan bin ich geboren, in Russland habe ich einen Teil meiner Kindheit verbracht und hier fühle ich mich wohl. Ich würde auch sagen, dass es in Cloppenburg sehr viele Familien gibt, die aus gleichen oder

ähnlichen Gründen hergekommen sind und dass man unser Schicksal als typisches Schicksal eines Aussiedlers bezeichnen kann.

Was ich persönlich schade finde ist, dass sich viele, die von hier stammen und viele, die aus Russland kommen, nicht gut kennen und deshalb oft nicht verstehen. Oft scheinen Kultur, Bräuche, Sitten, Gewohnheiten, Essen und vieles mehr den anderen, Außenstehenden, so fremd und unverständlich zu sein, dass man sie als „schlecht“ und negativ abstempelt. So entstehen dann viele Vorurteile gegenüber Russlanddeutschen bzw. Deutschen. Ich habe schon sowohl schlechte aber auch gute Erfahrungen damit gemacht. Überwiegend sind aber vor allem die guten Erfahrungen im alltäglichen Leben. Manchmal gibt es Momente, in denen man nicht weiß, was man auf die gestellte Frage antworten soll. Ich meine die Frage: „Bist du Russin?“ Diese Frage wird z.B. bei der Jobsuche gestellt oder wenn man jemanden kennenlernt. Im alltäglichen Leben merkt man oft, dass viele Russlanddeutsche gern in eigenen Kreisen verweilen. Ich vermute, dass es davon kommt, dass diese Menschen besser verstehen, wie es den anderen ergangen ist und was sie erlebt haben, weil sie selbst das gleiche Schicksal erfahren haben. Außerdem pflegen sie in ihren Kreisen ihre eigenen Bräuche und Traditionen, weil dies mit Menschen aus ihrer alten Heimat einfacher ist. Auch ich befinde mich jetzt noch in einem Lernprozess was die deutschen Bräuche und das Essen angeht. Durch Freunde und Schule erfahre ich viel Neues, und oft muss ich nachfragen, was das überhaupt ist. Oft kommen dann schmunzelnde Ausrufe wie: „Kennst du das nicht?“ oder „Das musst du doch kennen.“ Dadurch merke ich erst, wie wenig ich über solche Sachen Bescheid weiß und wie viele verschiedene Traditionen existieren.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass meine Geschichte und meine Herkunft mich sehr in meiner Einstellung und meiner Art prägen. Im Laufe der Zeit habe ich auch gelernt, dass es egal ist, woher man kommt, sondern dass es darauf ankommt und wichtig ist, wie man ist.

*Schwester Maria Birgitta Morthorst, SND**

„Der Onkel schreit – der hat Unrecht!“

Rückblick auf eine Kindheit unter dem NS-Regime

Die Stimme Adolf Hitlers im Radio überschlug sich fast und füllte die Wohnstube bis in den letzten Winkel, als das kleine Mädchen zum ersten Mal den späteren „Führer“ hörte. Den Inhalt der Rede hat es nicht verstanden, aber die schreiende Stimme hat einen bleibenden Eindruck hinterlassen, weil sie es zutiefst erschreckt hat. Der Redner tat genau das, was der Vater stets verboten hatte. Eine seiner wenigen Weisungen lautete: „Wer schreit, hat Unrecht!“ Noch war die Machtübernahme nicht erfolgt, aber diese Demonstration der Gewalt klang schon jetzt wie ein absoluter Machtanspruch. Später waren es auch diese Tonlage und Wortwahl in den Reden von höheren NS-Funktionären, die mich abstießen, ebenso die fettgedruckten Überschriften in der Presse und die Texte der Lieder, die wir lernten. Im Rückblick auf die Erfahrungen unter dem NS-Regime hat die grobe Sprache und die herrschsüchtige Tonlage in mir zu einer dauernden Abwehrhaltung gegenüber der nationalsozialistischen Weltanschauung geführt. Aus meinen vielen Erfahrungen möge die Erinnerung an solch eine Demonstration verdeutlichen, wie stark sich in der Sprache die menschenverachtende Haltung des NS-Regimes offenbarte.

Als ich an einem Wintertag mit meiner jüngsten Schwester über die Straße ging – beide hatten wir unsere Hände in den Manteltaschen – kam uns auf dem Fahrrad der damalige Leiter der neu eingerichteten Gemeinschaftsschule, Herr Behrens, entgegen und rief über die Straße meiner Schwester zu, welche diese Schule besuchte: „Kannst du die Flossen nicht hochkriegen?“ Ich flüsterte ihr zu: „Nicht grüßen!“ Wir beide gingen unseren Weg weiter, als hätten wir nichts gehört. Die vielen Befehle sowie die Kultsprache der NS-Größen empfand ich immer wieder als abstoßend und falsch. Durch die Sprache habe ich früh erfahren, dass es nicht möglich ist, die Identität von Menschen durch eine Ideologie zu ersetzen, die ihnen fremd ist, es sei denn, man versucht es durch Terror, die schlechteste und letztlich erfolgloseste aller Herrschaftsformen.

Leben in der Familie

Als achtetes Kind einer katholischen Familie aufgewachsen, erlebte ich mit meinen acht Geschwistern (nach mir wurden noch zwei geboren, ein Mädchen starb früh mit drei Jahren) ein frohes, aber stets übersichtlich geordnetes Familienleben mit vielen Kontakten zu Freunden und zur Großfamilie. Die Erziehung war stärker durch die Atmosphäre wirksam als durch Gebote und Maßregeln.



Familie Morthorst im Jahre 1938; in der 2. Reihe links außen die Autorin Thea Morthorst, ganz rechts ihr Vater Theodor Morthorst, links daneben ihre Mutter Maria
Foto: Privatbesitz

Unser Vater, eine unumstrittene Autoritätsperson in der Familie, sagte nicht viel, aber was die Kinder sich einprägen sollten, formulierte er knapp und in hochdeutscher Sprache, obwohl sonst in unserer Familie durchweg Plattdeutsch gesprochen wurde. Eine seiner Richtlinien lautete: „Wir gehen mit allen Leuten gut um!“ Dieser Grundsatz hat unseren Umgang mit anderen Menschen, auch wenn sie politisch und religiös nach völlig anderen Vorstellungen lebten und diese praktizierten, entscheidend geprägt.

In unserer Familie war es selbstverständlich, dass vor und nach Tisch gebetet wurde, dass alle Mitglieder von sieben Jahren an sonntags zur Kirche gingen, dass wir Schulkinder jeden Morgen zum Schulgottesdienst

geschickt wurden, auch als die Lehrer keine Aufsicht mehr führen durften. Ebenso selbstverständlich war die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie Maiandachten, Fastenpredigten und Prozessionen nach Bethen. Es gab keine Diskussionen wegen der Teilnahme an diesen kirchlichen Aktivitäten, aber im Rückblick ist diese Selbstverständlichkeit auch erklärlich: Man traf so viele Menschen, die einem gut bekannt waren und die schon über einen langen Zeitraum gemeinsam beteten und sangen. Jedes einzelne Mitglied fühlte sich voll in diese Glaubensgemeinschaft integriert.

Die Bibel war uns schon vertraut, als wir zur Schule kamen, denn unsere Mutter hatte uns alle Geschichten, die sie auswendig konnte, beim Kartoffelschälen und Gemüseputzen erzählt. Eine Besonderheit ist mir unvergessen geblieben: Wenn nachts ein schweres Gewitter aufzog, mussten wir alle aufstehen. Im Herrgottswinkel in der Stube wurden Kerzen angezündet, Vater holte unsere große Familienbibel – ein Druck von 1703 mit schwarzem Einband – und las den Prolog des Johannes-Evangeliums vor.

Die Feste als Höhepunkte des Kirchenjahres, aber auch die persönlichen Feiern, z.B. die Erstkommunion, wurden würdig und festlich gestaltet. Unsere unmittelbaren Nachbarn waren evangelisch, aber die unterschiedlichen kirchlichen Praktiken waren vertraut und wurden kommentarlos respektiert. So erinnere ich mich an den Leiter des Gymnasiums, Herrn Oberstudiendirektor Stukenberg, der im Frack und Zylinder mit seiner Gattin zur Gratulation kam, als wir die Erstkommunion unserer Jüngsten feierten. Ebenso nahmen wir an den Feiern der Konfirmation in der Nachbarschaft teil. Im täglichen Miteinander hat es nie Schwierigkeiten gegeben. Nachbarschaftshilfe war selbstverständlich, nachbarliches Spielen der Kinder – zumeist bei uns, wo die meisten Kinder waren – gehörte zum Tagesablauf. Mit mehreren ehemaligen Nachbarn sind wir bis heute freundschaftlich verbunden geblieben. Unsere Eltern haben uns im positiven Sozialverhalten stets ein gutes Beispiel gegeben.

Schulalltag

„Die Schule muß bedingungslos nationalsozialistisch sein.“ (Staatsminister Spangemacher am 12.04.1933 auf der Versammlung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Cloppenburg)

Betrachtet man diese Forderung der NS-Schulpolitik, die uns Kindern damals selbstverständlich nicht bekannt war, und vergleicht sie mit

dem Schulalltag der katholischen Volksschule in Cloppenburg, so wird deutlich, dass die Loyalität aller Mitglieder des Lehrerkollegiums mit dieser Weisung keineswegs gegeben war. Aus der Sicht des Kindes hat vor allem der Schulleiter, Herr Wilhelm Kohnen, jene Maxime des Staatsministers zum „bedingungslosen“ Prinzip seiner Leitungsfunktion gemacht.

Natürlich wurden in der Schule an der damaligen Adolf-Hitler-Straße die obrigkeitlichen Vorgaben genau erfüllt: der Hitlergruß (zunächst vor und nach jeder Unterrichtsstunde; später wurde diese Vorschrift nicht mehr streng beachtet), die Feierstunden mit Beflaggung, der Stundenplan mit seiner täglichen Sportstunde, die nationalsozialistischen Marschlieder z.B. auf den Wegen zur Turnhalle an der Sevelter Straße, die Sammlungen für das Winterhilfswerk, die Zahlung der monatlichen Beiträge (30 Pfennige) für das WHW, die NSV und das „Deutschtum im Ausland“ wie auch die Durchführungen der Straßensammlungen an Sonntagen von den Schüler(innen) der Abschlussklassen.

Die Erinnerung an einzelne Begebenheiten mag diese Anpassung verdeutlichen. Als Hitler gewählt worden war, wurde in der Schule tüchtig gefeiert. Ich war im 3. Schuljahr, hörte in der Klasse die Festveranstaltung im Radio, und am Schluss forderte uns die Lehrerin auf, aufzustehen und das Deutschlandlied zu singen. Auf dem Nachhauseweg sahen wir, dass sich das Bild der Stadt durch die vielen Hakenkreuzfahnen völlig verändert hatte. Wir spürten, dass sich etwas Wesentliches ereignet hatte. Der Schulalltag bekam ein neues Gesicht. Manches neue Lied wurde eingeübt, dessen Texte dem Nationalstolz huldigten, Vaterlandsliebe und Heldentum verherrlichten, rhythmisch einprägsame Marschlieder mit Kampfparolen, aber auch Wanderlieder aus den Jugendbewegungen der 1920er Jahre. Jede Woche begann mit einer „Flaggenparade“. Alle Schüler(innen) umstanden die Fahnenstange zwischen der „weißen“ und der „roten“ Schule im Karree und erlebten eine Weihezeremonie, während der die Hakenkreuzfahne feierlich hochgezogen wurde. Noch klingen mir die Worte des Sprechers am Schluss eines Gedichtes im Ohr: „Lass, Fahne, dich entrollen! Und hör den Schwur für alle Zeit: Wir wollen!“ Alle Kinder mussten im Chor wiederholen: „Wir wollen!“ Das kleine Mädchen dachte kritisch: „Was sollen wir denn wollen?“ Dann zogen wir zurück in unsere Klassen. Einmal machte sich mein Unmut über diese ständige „Huldigung“ Luft, und ich sagte laut: „Diese blöde Flaggenmarmelade!“ Das brachte mir einen ernsten Tadel ein,

worauf ich sagte: „Ich wollte doch viel lieber in der Zeit etwas Vernünftiges lernen!“

Eine ähnliche Erinnerung verbinde ich mit der „Stunde der Nation“ am Samstag in der 6. Stunde. Sie wurde eingeführt, als der „Staatsjugendtag“ wieder aufgehoben wurde. Das bedauerten viele Schüler(innen); denn die Wanderungen, Radfahrten, Schnitzeljagden, Spiele im Freien und die Streifzüge durch die Böhrener Tannen waren den Schulkindern eine angenehme Abwechslung. Die pseudoreligiöse Stunde am Samstag weckt dagegen auch heute noch ungute Gefühle in mir. Wir mussten das Harmonium vor das erhöhte Lehrerpult schieben, eine Hakenkreuzfahne darüber breiten, ein großes Hitlerbild aufstellen und es mit Kerzen und Blumen schmücken. Dann begann die „Feier“, eine von vielen als widerlich empfundene Kulthandlung für den Führer.

Dass der Geist der NS-Ideologie keineswegs das gesamte Lehrerkollegium prägte, erlebte ich eines Tages im Nebenraum unserer Klasse. Während ich frische Blumen für die Vasen ordnete, wurde ich unfreiwillige Zeugin eines Vorgangs, der ein bitteres Nachspiel haben sollte. Ich hörte die lautstarke Auseinandersetzung des Schulleiters W. Kohnen mit der Lehrerin Frau Paula Deeken, die uns sehr lieb war und die von den Schülerinnen hoch geschätzt wurde. Am anderen Tag kam sie nicht mehr zum Unterricht, ohne dass wir den Grund erfuhren. Viele Jahre später, als sie schon pensioniert war, hat sie mir erzählt, dass dieser Wortwechsel zu ihrer sofortigen Entfernung aus der Schule geführt hatte und sie nach Peheim strafversetzt wurde, wo sie bis zum Ende des Krieges als Lehrerin tätig war. Im Zuge der Entnazifizierung sei der ehemalige Schulleiter zu ihr gekommen und habe sie um ein Entlastungszeugnis gebeten. In dem Gespräch habe er seine damalige Haltung bedauert und u.a. gesagt: „Ich hatte mich verrannt!“

Am Schluss unserer Schulzeit im Jahre 1938 erlebten wir in einer Feierstunde, zu der auch die Eltern eingeladen waren, noch einmal den ungeheuren Druck des NS-Regimes auf die Schule. Alle Schulentlassenen mussten in dieser Veranstaltung einen Eid auf den Führer ablegen. Ich erinnere mich dankbar an das Ende der Versammlung in der überfüllten „Walhalla“ an der Langenstraße und dachte über die Verpflichtung nach, die wir jetzt auf uns genommen hatten. Der Gedanke, dass wir ja gar nicht gefragt worden waren, ob wir das Versprechen geben wollten, ließ die Bedeutung der Zeremonie wieder zusammenschrumpfen. Das Wissen über die Freiheit der Kinder Gottes in wesentlichen



*Verdiente Lehrerinnen der Volksschule in Cloppenburg im Jahre 1980; v.l.n.r.: Josefa Henke, Paula Deeken und Agnes Almes
(Das Foto wurde uns freundlicherweise von der Rektorin der St. Andreas-Schule in Cloppenburg, Frau Angela Albers, zur Verfügung gestellt.)*

Entscheidungen und die Verantwortung vor dem Gewissen siegten über die Bedrängnis der Gleichschaltung.

Beim Rückblick auf meine Schulzeit war es zwar äußerlich der verordnete nationalsozialistische Geist, nach dem die Schule geführt werden musste, aber die bleibenden Eindrücke haben die Lehrer und Lehrerinnen vermittelt. Wir Mädchen wurden größtenteils von Lehrerinnen unterrichtet. Nur in den Klassen 5 und 6 hat unsere gemischte Klasse einen Klassenlehrer gehabt, Herrn Clemens Tiemann und Herrn Sieverding. Ersterer ist mir lebhaft in Erinnerung geblieben wegen seiner musikalischen Begabung. Wir haben viel gesungen und gelernt, es diszipliniert zu tun. Manches neue Lied bildete einen entscheidenden Kontrast zu den gängigen Marschliedern, z.B. „Muttersprache, Mutterlaut“. Dessen Melodie klingt mir heute noch im Ohr. Auch Lehrer Sieverding habe ich wegen seiner freundlichen und gerechten Art im Umgang mit uns Kin-

dern in guter Erinnerung behalten. Die stärkste Prägung ging für mich jedoch von den Lehrerinnen aus. Ihr Unterricht war gründlich und interessant, ihre Erziehung entsprach dem Geist, der auch in meiner Familie herrschte.

Vor allem ist mir – bei aller notwendigen Konsequenz in der Führung der großen Klassen – ihr guter Umgangston in Erinnerung geblieben. Viel später habe ich beim Schreiben der Geschichte unserer Kongregation entdeckt, dass alle ihre Ausbildung im Lehrerinnenseminar der Schwestern U.L.Frau in Vechta erhalten hatten. Nur Frau P. Deeken hatte im damaligen Mutterhaus der Schwestern in Mülhausen ihre Lehrbefähigung für Volksschulen und höhere Schulen erworben, sich aber danach für den Dienst an Volksschulen entschieden. Ihr verdanke ich außer einem ausgezeichneten Unterricht eine kleine, aber für mich wichtige pädagogische Hilfe, die ich nie mehr vergessen habe. Es war im Oktober des Jahres 1933, als sie im Religionsunterricht fragte, welches Fest wir in der kommenden Woche feierten. Gerade an dem Morgen hatte meine Mutter davon gesprochen und natürlich den plattdeutschen Namen genannt. Ich zeigte also auf, kam aber lange nicht dran, weil sonst niemand sich meldete. Schließlich konnte ich mein Wissen anbringen und sagte überzeugt: „Allerhillgen!“ Die 3. Klasse – Mädchen und Jungen – brüllte vor Vergnügen und lachte mich aus. Frau Deeken blieb ganz ruhig und sagte souverän: „Ich weiß nicht, was ihr zu lachen habt. Sie hat es als einzige gewusst.“ Dann wandte sie sich mir zu und sagte: „Auf Hochdeutsch heißt es ‚Allerheiligen‘“. Ich hatte wieder ein neues hochdeutsches Wort gelernt und war selig, dass sie das spöttische Gelächter der Klasse so schnell beendet hatte.

Großen Dank fühle ich auch gegenüber Frau Erna Harms. Sie hat mit begeisternder Lebendigkeit und gründlichem Fachwissen ihren Unterricht in der Klasse (7. und 8. Jahrgang) gestaltet, uns zur Eigenständigkeit im Denken angeregt und zur kritischen Aufmerksamkeit gegenüber allen Ereignissen. Ein nationalsozialistisches Geschichtsbuch z.B. haben wir nicht benutzt. Sie diktierte uns am Schluss der Stunde von einem Zettel in Stenographie den Inhalt des Unterrichts. Ihre besondere Fähigkeit, Lernmotivation zu fördern und zu pflegen, erfuhr ich nach dem Krieg im Noviziat. Mit großer Freude habe ich alles Neue aufgenommen, und als ich in die 10. Klasse der Studienanstalt des Mutterhauses in Mülhausen kam, habe ich mit Hilfe von Privatstunden schnell den Anschluss gefunden und das Abitur nachgeholt.



Frau Erna Harms (1903-1972), Lehrerin an der Volksschule in Cloppenburg (Das Foto wurde uns freundlicherweise von ihrer Nichte, Frau Christel Tönies/Lohne, zur Verfügung gestellt.)

Die ungewöhnliche Ausstrahlung von Frau Erna Harms, ihre herzliche Zuwendung zu jeder Schülerin und ihre ansteckende Fröhlichkeit sind für mich das geliebte Gegenbild zum ideologisch-verhärteten NS-Pädagogen geblieben.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Trotz der verordneten parteipolitischen Zwänge und sehr großer Klassen war die katholische Volksschule in Cloppenburg eine gute Schule, die den Dienst der Bildung und Erziehung im traditionellen Sinne hervorragend erfüllt hat.

Jungmädels

Ich weiß nicht mehr, warum ich mit zehn Jahren in die Gemeinschaft der Jungmädels eingetreten bin, aber es war nicht ein Druck, der von der Schule ausgeübt wurde. Wahrscheinlich war es das Angebot von Jugendgruppen, deren Führerinnen und Familien wir kannten. Auf meine Bitte hin besorgte meine Mutter die Uniform, bat mich aber dringend, mich gleich nach dem „Dienst“ wieder umzukleiden und niemals damit

zu Tisch zu kommen. Unser Vater hat die Uniform nie gesehen, aber sicherlich um meine Zugehörigkeit zu den Jungmädern gewusst. Gern denke ich an unsere Gruppenstunden zurück. Fast alle Mädchen kannten sich, obwohl sie aus verschiedenen Schulen kamen. Unter der Leitung unserer ersten Scharführerin Leni Hanekamp haben wir viel gesungen, Gesellschaftsspiele gemacht, gebastelt und Geschichten gehört. Eines Tages kam unsere Gruppenleiterin – wir waren in einem Gruppenraum im vorderen Teil der alten Turnhalle an der Sevelter Straße – anstatt in der Uniform im dunkelblauen Wollkleid und sagte, sie trage keine Uniform, weil sie nachher beichten wolle.

Später bekamen wir die Führerin Maria Breuer, deren Bruder Priester war. Wir verlebten mit ihr unvergesslich fröhliche Stunden in einer Gemeinschaft, die von ihrer Persönlichkeit zu einem lebendigen, kameradschaftlichen Miteinander geformt wurde. Als sie nach einem Jahr zur weiteren Ausbildung nach Münster ging, gab es bei der Abschiedsfeier im Gasthaus „Bührener Tannen“ viele Tränen. Kurz darauf fragte mich die Gruppenführerin Else Peus (sie war für alle Gruppen der Stadt verantwortlich), ob ich nicht Scharführerin werden wolle; ich sei dafür geeignet. (Eine Scharführerin leitete die kleinste Einheit. Vier Scharen bildeten eine Schar, alle Scharen zusammen nannte man die Gruppe). Das Angebot überraschte mich sehr, aber ich sagte zu, und bald waren mir, der zwölfjährigen Schülerin, 30 zehnjährige Mädchen anvertraut. Ich erhielt eine rot-weiße Kordel, die am ledernen Knoten des schwarzen Halstuches befestigt wurde und zur linken Blusentasche führte. Noch feierlicher empfand ich die wöchentlichen „Führerbesprechungen“ im Hause unseres Hausarztes, dem Elternhaus von Else Peus. Da wurde geplant, organisiert und die Durchführung aller Aktionen besprochen. Gern denke ich an die Atmosphäre zurück, die in diesem Kreis herrschte.

Das „Aus“ für meine Zugehörigkeit zur „Partei“ in einer Mädchengruppe kam abrupt, als ich nach der Schulentlassung meinen Vater fragte, ob ich jetzt in den BDM eintreten dürfe. Seine Antwort: „Dei Looperei aobends giff et nich!“ (Die Lauferei abends gibt es nicht!) Das war für die Dreizehnjährige eine harte Erfahrung. Dazu kam noch das „Nein“ für meine Bitte, das Gymnasium besuchen zu dürfen, dessen Spielplatz an unseren Garten grenzte! Ich wollte gern Lehrerin werden, aber Vaters klare Weisung lautete: „In unserer Familie wird es keine Nazi-Lehrerin geben!“ Als unsere Klassenlehrerin Frau Harms sich nach dem Besuch



*Kaplan Ernst Henn (1909-1945)
aus: M. Hirschfeld/M. A. Zumbolz:
„Oldenburger Priester unter
NS-Terror 1932-1945“,
Münster 2006*

bei uns zu Hause verabschiedete, hörte ich noch von meinem Vater das mir unbekannte Wort „Mythus“, schlug im Lexikon nach und konnte nur ahnen, was es meinte. Seine Inhalte waren uns sicher vermittelt worden, aber sie hatten keinen echten „Platz in (meinem) Leben“ gefunden.

Leben mit der Kirche

Wenn ich heute an die Erfahrung mit der Kirche während der NS-Zeit denke und an ihre Bedeutung für die Bevölkerung in unserem Lebenskreis, dann ging der tiefste und dauerhafteste Einfluss von den Priestern aus. Mit Freude denke ich heute an den unvergesslichen Kaplan Ernst Henn zurück, der nicht nur ein enger Freund meines Bruders Willibald war, der damals Theologie studierte, sondern zu uns gehörte wie ein echtes Mitglied der Familie. Mit seiner Lebensfreude, seinem herzlichen Zugehen auf die Menschen und seiner unbekümmerten Art, seine Meinung über das NS-Regime kundzutun, erwarb er sich viele Sympathien. Eine zweite, froh machende Erfahrung mit „Kirche“ waren die Theologiestudenten, die uns oft besuchten und das Haus mit jugenhafter Heiterkeit füllten. Sie waren auch zu uns jüngeren Kindern der Familie sehr freundlich.

Wenn eine Gruppe in den Semesterferien von Cloppenburg aus mit dem Fahrrad nach Ostpreußen fuhr – mein Bruder hatte 1933/34 dort

ein Jahr im FAD (Freiwilliger Arbeitsdienst) abgeleistet – war das jedes Mal ein spannendes Ereignis. Eine besondere Freude war auch stets die Anwesenheit unseres geistlichen Onkels Franz Morthorst. Bis zu seiner Vertreibung kam er zu allen Familienfesten, oft mit einem selbstverfassten Gedicht, und sorgte durch seinen Humor für eine heitere Stimmung. Auch manche andere Geistliche gingen bei uns ein und aus. Da mein Bruder Bernhard Schüler in Füchtel gewesen war, kamen immer wieder Dominikaner-Patres zu uns, z.B. wenn ein Pater aus dem Kloster in Berlin zurückkehrte. Mit dem Zug konnte er Vechta nicht mehr erreichen; dann übernachtete er bei uns in Cloppenburg.

Das Leben in der Kirche von Cloppenburg war zu dieser Zeit sehr lebendig. Dafür sprechen nicht nur die großen Teilnehmerzahlen bei den Gottesdiensten, Andachten und Fastenpredigten, sondern auch die Jugendseelsorge, die zwar stetig zurückgedrängt wurde, aber dennoch viele anzog. So entstand bei vielen Jugendlichen eine gewisse Art von Symbiose von kirchlicher Zugehörigkeit, z.B. als eifriger Messdiener, und der Mitgliedschaft im Jungvolk. Alle kannten sich und lernten somit früh, selbständig den eigenen Weg zu gehen, ohne der ideologischen Engstirnigkeit durch „Gleichschaltung“ zu verfallen. Das katholische Milieu gab Sicherheit und Identität. Es relativierte manches, das mit verbissenem Fanatismus gefordert oder verboten wurde.

Erlebnisse des NS-Terrors aus der Sicht eines Kindes

Das NS-Regime suchte auch in Cloppenburg allgegenwärtig zu sein. Obwohl zu Hause in Gegenwart von uns Kindern nicht von Politik gesprochen wurde, spürten wir doch die Last des Regimes. Wir hörten die ausländischen Sender (Radio Vatikan, Radio Luxemburg und den englischen Sender) mit ihren Nachrichten und Kommentaren. Schon mit zehn Jahren habe ich zudem eifrig die Zeitung gelesen, weil mich das politische Geschehen interessierte. Eines Tages sah mein Vater, wie ich gerade eine Zeitung in der Hand hielt mit den beiden Begriffen „Devisenvergehen“ und „Sittlichkeitsprozesse“ in der fettgedruckten Überschrift. Er sagte erregt: „Schmiet dei Zeitung weg! Dor is ja Gift inne!“ (Wirf die Zeitung weg! Darin ist ja Gift!) Am anderen Tag kam keine Zeitung mehr; er hatte sie abbestellt. Ich war elf Jahre alt. Im gleichen Jahr ging ich eines Tages mit meinen beiden Schwestern zur Innenstadt, als wir von der anderen Straßenseite her von einer Gruppe Jungen angepöbelt wurden: „Euer Onkel sitzt im Knast! Wißt

ihr das schon?“ Dann folgte ein hämisches Lachen. Ich sagte zu den beiden jüngeren Schwestern: „Nicht beachten! Weitergehen!“ Zu Hause hatte man uns nichts davon gesagt, aber wir wussten, dass es für die Inhaftierung keinen ehrenrührigen Grund geben konnte.

Fast gleichzeitig hatte ich eine Begegnung mit zwei Gestapo-Beamten. Sie klingelten an der Haustür und wollten meinen Bruder Willibald sprechen. Als ich sagte, er sei nicht da, zeigten mir beide ihren Ausweis und sagten, sie müssten dessen Zimmer durchsuchen. Ich erwiderte, das gehe nicht, da meine Mutter nicht da sei. Damit wollte ich die Tür schließen, aber einer der Herren setzte seinen Fuß in die Tür, die ich dann mit großer Anstrengung doch schließen konnte. Sein schmerzlich verzogenes Gesicht habe ich in guter Erinnerung behalten. Ich ging in den Garten, um meine Mutter zu holen und dachte: „Wenn die jetzt um das Haus herum gehen und durch die Hintertür einbrechen, so ist das ‚Hausfriedensbruch‘!“

Meine Mutter war tief erschrocken, als ich ihr von dem „Besuch“ erzählte und machte sich sofort auf den Weg ins Haus. Sie bat die beiden Gestapoleute, die an der Tür stehen geblieben waren, herein und führte sie zum Zimmer meines Bruders. Ich beobachtete alles und sah, wie beide mit großen Packen der Zeitschrift „Schönere Zukunft“ das Haus verließen. Ich dachte: „Die rauben uns einfach die schönen Hefte! Dürfen die das?“

Ein Jahr später, am 25. November 1936, wurde ich in der Markthalle von Cloppenburg Zeugin der berühmten Versammlung, an deren Ende die Rücknahme des Kreuzerlasses stand. Mit meiner Freundin Hanna Müller war ich hingegangen, weil uns das große Transparent, das quer über die Straße vor dem Marktplatz gespannt war, neugierig gemacht hatte. Wir hatten dort gelesen: „Was hat der Gauleiter und Reichsstatthalter Euch Münsterländern zu sagen?“ Zwar wurden wir an der Tür zur Markthalle abgewiesen: „Das hier ist nichts für Kinder!“, aber wir beide kannten ja auch den Hintereingang und gelangten von dort aus in die Nähe des Rednerpultes. Einer der Männer vom Arbeitsdienst bemerkte mein Bemühen um einen Platz, an dem ich etwas sehen konnte, und setzte uns beide auf die Fensterbank, von wo aus wir einen guten Überblick über die mit 7.000 Menschen gefüllte Halle hatten, besonders aber auf das Rednerpult. Als dann die Spannung beunruhigend stieg und ich mir Gedanken darüber machte, ob wir bei einer Schlägerei wohl heil davonkommen würden, überkam mich große Angst. Gern



hätte ich die Markthalle verlassen, aber das war nicht möglich. Als der Gauleiter dann die erlösende Entscheidung verkündete: „Die Kreuze bleiben in der Schule!“ haben wir anhaltend mitgeklatscht. Später erfuhr ich von meiner Mutter, Vater habe beim Abendessen nach mir gefragt und auf ihre Auskunft hin, ich sei zur Markthalle gegangen, gesagt: „Wenn sei dor man läbend wer rutkump!“ (Wenn sie dort nur lebend wieder herauskommt!) Mir wurde ganz feierlich zu Mute, als Radio Luxemburg am selben Abend in den Nachrichten die Stadt Cloppenburg nannte und diese Versammlung kommentierte.

Die „Reichskristallnacht“ vom 9. auf den 10. November 1938 demaskierte endgültig für mich das wahre Gesicht der Partei. Als Kaplan Henn in unserer Küche seine Predigt zu diesem Ereignis vortrug und ich ihn am anderen Tag in der vollbesetzten St. Andreas-Kirche hörte, war auch der letzte Rest des Glaubens an ein „Deutschland, Deutschland über alles“ erloschen.

* Die Autorin wuchs als Thea Morthorst in Cloppenburg auf.



Christian Hoffmann

Zur Geschichte der Friesoyther Bauerschaft Pehmertange bis 1945 „... eine Sandhöhe im Moore“

Südwestlich der Bundesstraße 72 liegt zwischen Friesoythe und Vordersten-Thüle die kleine Bauerschaft Pehmertange.¹ Der Ortsname setzt sich aus den beiden Wörtern „Pehmer“ und „Tange“ zusammen, wobei das erste Wort als in Richtung nach Peheim führend zu deuten ist. Peheim liegt in süd-südwestlicher Richtung 12 km von hier entfernt. In früheren Jahrhunderten soll man auf diesem Weg trockenen Fußes von Peheim nach Friesoythe gelangt sein. Die Deutung Heinrich Schultes und Friedrich Schohausens wird durch die überlieferte ältere Namensform *Pehemer Tange* bestätigt.

Das ausgedehnte Moor- und Heidegebiet wurde von einer so genannten Tange durchzogen. Der in ganz Nordeuropa verbreitete Flurname „Tange“ kennzeichnet grundsätzlich einen bestimmten landschaftlichen Typus, nämlich eine von feuchter Niederung umgebene trockene Höhenlage. In geographischer Hinsicht ist nach Schohausen die Deutung von Tange als Zunge (niederdeutsch: „Tunge“) einleuchtender als Zange („Tange“): *Eine Geesthöhe ragt wie eine Zunge in ein tiefer gelegenes Land hinein*. Etymologisch allerdings besteht - wie auch Schohausen einräumt - zwischen dem Wort „Tange“ und „Tunge“ kein Zusammenhang. Schulte vermeidet die Bezeichnung „Zunge“; für ihn sind Tangen *Sandrücken, welche sich in das Moor erstrecken*. Der Teilungskommissar Carl Heinrich Nieberding bezeichnete im Jahr 1845 die Pehmer Tange als eine *Sandhöhe im Moore*.²

Ihre erste urkundliche Erwähnung verdankte die *Pehemer Tange* den Auseinandersetzungen zwischen den Anwohnern der Friesoyther Moorstraße und den münsterischen Bauernerben Preut, Roter und Sieger in Vordersten-Thüle wegen der Weideberechtigung letzterer in der Mark.³ Am 3. April 1735 schlossen die Bürger der Friesoyther Moorstraße mit Gerd Sieger und Teilmann Preut einen Vergleich, wonach den beiden

Vordersten-Thütern zugestanden wurde, ihre Kühe und Schafe in der Mark westlich der Soeste weiden zu lassen bis zu einer Linie, die vom Schwarzen Berg südwestlich *in grader Linie auf daß Ellerbroeck ins Moor; alß nemlich zu der Pehemer Tangen* verlief, dort nach Westen abbog und *in grader Linie dem Augenschein nach von der Pehemer Tangen auf Esterwege* führte, *so weith wir Moorstraßer aldah im Moor interessiret und verstaten können zu hüten, weiden und treiben.*⁴

Vor der in den 1860er Jahren einsetzenden Besiedlung wurde die Pehmertanger Gegend von den Anwohnern der Friesoyther Moorstraße und von den Vordersten-Thüler Bauern nicht nur als Weidefläche für Schafe, Kühe und Pferde, sondern auch für die Bienenzucht, für den Torfabbau sowie für den Buchweizenanbau durch das berüchtigte Moorbrennen genutzt. Bei diesem im Friesoyther Raum schon um 1734 nachweisbaren Verfahren wurde eine oberflächlich entwässerte Moorfläche im Frühjahr abgebrannt und Buchweizen in die Asche gesät. Auf diese Weise konnte die Fläche sechs bis sieben Jahre lang bebaut werden, dann bedurfte der Boden allerdings einer bis zu 30 Jahren dauernden Ruhezeit, um eine neue Heidenarbe aufbauen zu können.⁵

Voraussetzung für die Besiedlung der Pehmer Tange war die Teilung der Moorstraßer Mark zwischen den Markenberechtigten. Die großherzogliche Kammer in Oldenburg erteilte am 3. September 1844 die Genehmigung zur Markenteilung. Die langwierigen Verhandlungen zogen sich jedoch bis 1852 hin. Zunächst mussten die exakten Grenzen der Moorstraßer Mark gegen die Markhäuser Mark und die Thüler Mark festgelegt werden. Anschließend nahm die Teilungskommission eine Flurbereinigung vor, indem einige Markhäuser und Thüler Flächen zur Moorstraßer Mark gelegt wurden, andere Flächen hingegen an die Markhäuser und v.a. an die Thüler abgetreten wurden. Grundlage für die Teilung war schließlich das in den Jahren 1851/52 von dem Geometer Johann Harmjanz aufgestellte Teilungsregister.⁶

Erst nach der Markenteilung konnte die Besiedlung der Pehmer Tange einsetzen. Als erster Siedler ließ sich 1869 Johann Harm Böhmann aus Markhausen hier nieder. Weitere frühe Siedler in Pehmertange waren 1870 Dietrich Hilmar Deeken und Rudolf Anneken sowie 1873 der aus Heetberg stammende Steffen Meerjans.⁷ In den Kirchenbüchern der Pfarrgemeinde St. Marien zu Friesoythe wurden die ersten Pehmertanger Siedler zunächst als *Anbauer im Moorstraßen-Moore* bezeichnet. Seit 1872 enthalten die Einträge regelmäßig den Zusatz *bei Pehmertange*.⁸ Bis

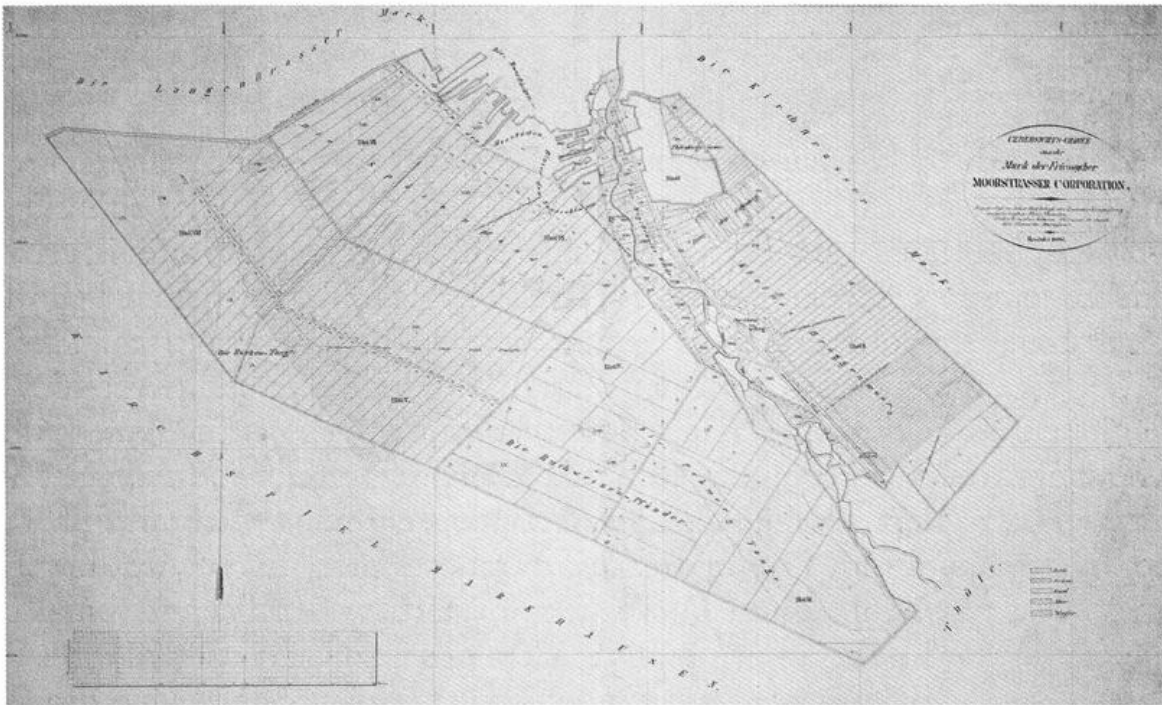


Abb. 1: Die „Pehmer Tange“ im Vorfeld der Teilung der Moorstraßer Mark
1845 StAOI Best. 298 C XX Nr. 42a

1885 entstanden acht Höfe, auf denen 40 Menschen lebten. In den folgenden 15 Jahren gingen zwei dieser Siedlerstellen wieder ein, so dass im Jahr 1900 lediglich noch sechs Höfe bestanden. Die Einwohnerzahl sank im gleichen Zeitraum auf 26.⁹

Dann aber erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg der Siedlerstellen und der Einwohnerzahlen. Im Jahr 1905 bestanden in Pehmertange sieben Hofstellen, auf denen insgesamt 31 Menschen lebten. Bis zum Jahr 1910 blieb die Höfezahl unverändert; die Einwohnerzahl stieg leicht auf 33. Der Erste Weltkrieg forderte seinen Tribut auch von der kleinen Ortschaft, da Theodor Bruns 1915 an der Westfront fiel. Bis 1925 entstanden dann fünf weitere Höfe, während sich die Einwohnerzahl auf 74 mehr als verdoppelte. Weitere acht Jahre später (1933) war die Zahl der Hofstellen zwar unverändert geblieben; die Einwohnerzahl aber leicht auf 79 angestiegen.¹⁰

In diesem Zeitraum war die Erschließung neuer landwirtschaftlicher Siedlungen durch Kultivierung von Ödland im Großherzogtum bzw. Freistaat Oldenburg so intensiv wie nirgendwo sonst im Deutschen Reich betrieben worden. Zwischen 1875 und 1925 waren im Oldenburger Land insgesamt 100.000 ha Ödland und damit 50% der vorhandenen

Ödlandflächen kultiviert worden. Das entsprach einer durchschnittlichen Kultivierungsleistung von 2.000 ha pro Jahr. In den ersten Jahren des Dritten Reiches betrug die durchschnittliche Kultivierungsleistung pro Jahr nur noch 1.080 ha. Zwischen 1933 und 1936 wurden im Oldenburger Land nur 4.320 ha kultiviert und 431 Neusiedlerstellen angelegt.¹¹

In Pehmertange entstanden in den Jahren 1934 bis 1937 auf Initiative des Siedlungsamtes Oldenburg drei Neusiedlerstellen, während zwei bereits bestehende Höfe durch so genannte Beisiedlungen erweitert wurden. Über die Entstehung dieser drei neuen Kolonate und der beiden Beisiedlungen unterrichten im Staatsarchiv Oldenburg verwahrte Akten des Landratsamtes Cloppenburg und des Siedlungsamtes Oldenburg.¹² Zu den neuen Siedlern in Pehmertange gehörten meine Großeltern, der Heuermann Bernard Moormann und seine Ehefrau Agnes, geb. Meyer, aus Sierhausen bei Damme. Interessante Ergänzungen erfahren die staatlichen Akten für die Siedlung Moormann durch eine von meinem Urgroßonkel Franz Moormann für die Zeit von Anfang 1936 bis Oktober 1949 geführte Hofchronik.¹³

Im Frühjahr 1934 hatte das Siedlungsamt Oldenburg eine Fläche von 42,8 ha in Pehmertange von der Witwe Maria Margaretha Roter und von Johann Roter in Vordersten-Thüle erworben. Nur 7,57 ha der angekauft-



*Abb. 2: Franz Moormann (1870-1951, sitzend) und Bernard Moormann (1897-1973) während des Ersten Weltkriegs, ca. 1917
Familiengeschichtliche Sammlung Hoffmann, Hannover*

ten Fläche waren kultiviert; überwiegend handelte es sich um Ödland. Das Siedlungsamt hatte die Aufteilung der Fläche in vier Teile vorgenommen und auch die Bereitstellung der für die Siedlung erforderlichen Kredite bei der Deutschen Siedlungsbank in Berlin beantragt. Eine Beisiedlung im Umfang von 6,7 ha sollte dem Pehmertanger Siedler Bernhard Bruns zukommen, während eine kleine Neusiedlerstelle im Umfang von 7,5 ha dem Zimmermann Wilhelm Hochartz aus Vordersten-Thüle zugedacht war, der bis 1933 als Pächter auf dieser Stelle gesessen hatte. Die beiden größeren Siedlerstellen im Umfang von jeweils 14 ha wurden am 2. Juni 1934 als Vollbauernstellen in der Oldenburgischen Staatszeitung und in den gängigen Tageszeitungen des Oldenburger Münsterlandes ausgeschrieben. Insgesamt 27 Personen bewarben sich um diese beiden Stellen. 17 davon mussten bereits in der Vorauswahl ausscheiden, weil sie unverheiratet oder wirtschaftlich zu schwach für die zu leistende Anzahlung waren. Die Betriebe der verbleibenden zehn Bewerber waren vom Siedlungsamt besichtigt worden. Von den in nächster Zeit pachtlos werdenden drei Bewerbern kam nur Heinrich Averbek aus Stapelfeld in Frage, der über *ausreichenden landwirtschaftlichen Beschlagn und Viehbestand* verfügte und den Zuschlag erhielt. Den anderen beiden musste nach der örtlichen Besichtigung bescheinigt werden, dass sie zur Bewirtschaftung einer 14 ha großen Siedlung nicht geeignet waren.

Die zweite Stelle wurde dem Heuermann Bernard Moormann aus Sierhausen bei Damme zugewiesen, der *persönlich und wirtschaftlich an geeignetsten* erschien. Auch Moormann hatte *ausreichenden landwirtschaftlichen Beschlagn und Viehbestand*; außerdem war er bereits *im Besitze der Bescheinigung der Bauernfähigkeit*, welche das Reichserbhofgesetz für die Bewirtschaftung von Bauernhöfen dieser Größenordnung vorschrieb. Das Los entschied am 1. August, dass Moormann das Kolonat 1 mit einer Fläche von 14,386 ha, Averbek aber das Kolonat 2 mit einer Fläche von 14,28 ha erhalten sollte. Ein ha kultivierten Landes kostete die Siedler mit 800 RM übrigens das doppelte wie ein ha Ödland, der mit 400 RM berechnet wurde.¹⁴

Nun waren bei der Siedlungsbank in Berlin die erforderlichen Darlehen formell zu beantragen. Insgesamt wurden Kredite in Höhe von 41.200 RM benötigt; davon waren 16.800 RM für die Erstellung der Gehöfte und 6.400 RM für Kultivierungszwecke vorgesehen. Das Siedlungsamt stellte dabei noch einmal die persönliche Eignung der ausge-



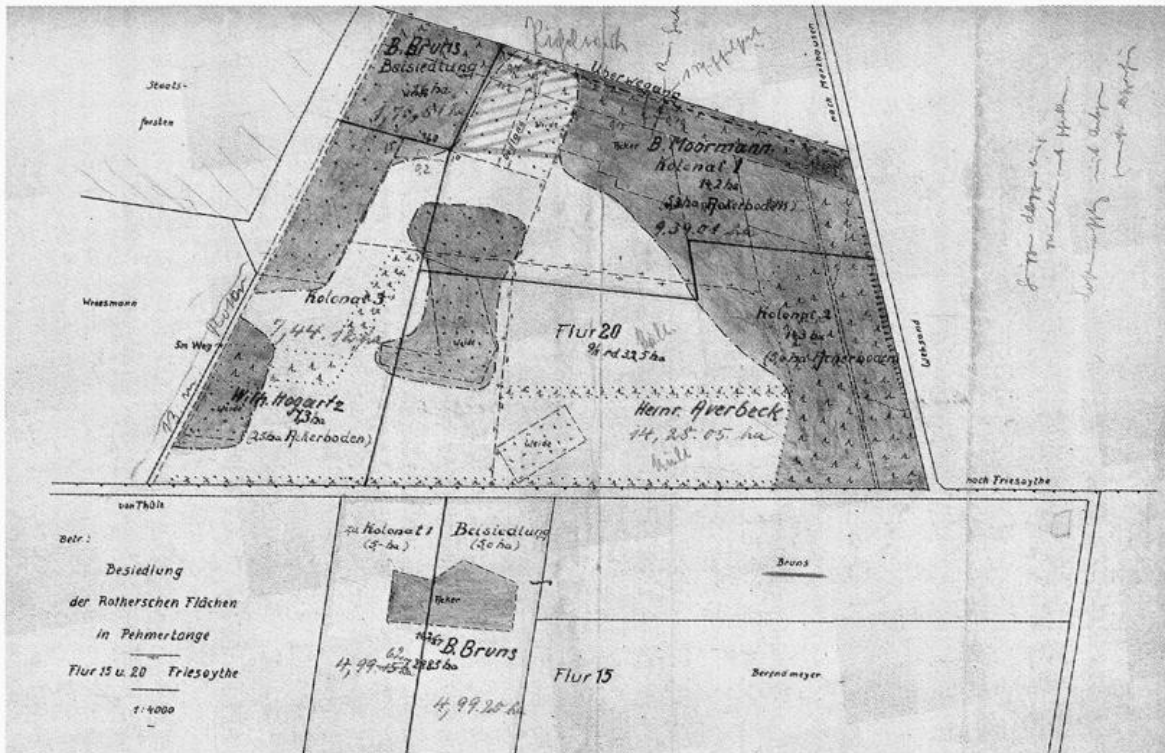


Abb. 3: Die vom Siedlungsamt 1934 in Pehmertange angekauften Flächen nach der Einteilung der neuen Kolonate, 1934 StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74

wählten Siedler heraus: Sämtliche Bewerber eignen sich nach eingehender Prüfung des Siedlungsamts als Siedler und sind im Besitze der Bauernfähigkeit bzw. der Bescheinigung des Kreisbauernführers über die Zweckmäßigkeit der Landzulage. Sie besitzen das für die Anzahlung erforderliche Eigenkapital und haben außerdem das für die Siedlung erforderliche tote und lebende Inventar. Diese Einschätzung des Siedlungsamtes wurde für jeden Siedler mit einer Übersicht über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse belegt.¹⁵

Die Leistungsfähigkeit der ausgewählten Siedler verdient in der Tat großen Respekt. Landwirtschaftliche Pächter und Heuerleute mussten Ackerland von größeren Höfen pachten, weil sie keine oder nur unzureichende eigene Anbauflächen besaßen. Während ein Pächter die Pacht in Form von Geldzahlungen entrichtete, arbeitete ein Heuermann die Pacht auf dem Hof des Verpächters ab. Vor dem Hintergrund, dass durch die Agrarkrise der späten 1920er und frühen 1930er Jahre gerade die Pächter und Heuerleute in eine drückende Notlage geraten waren, lässt sich vielleicht erahnen, welche Entbehrungen die für die neuen Kolonate in Pehmertange ausgewählten Siedler auf sich genommen hatten, um die für die Anzahlungen erforderlichen Geldsummen anzusparen.¹⁶

Am 22. November 1934 bewilligte die Deutsche Siedlungsbank die Kredite für Averbek, Hochartz und Moormann. Im Fall der Beisiedlung im Umfang von 6,7 ha für Bernhard Bruns war noch zu prüfen, *ob die 8,45 ha grosse Stammstelle eine selbständige Ackernahrung darstellt und Erbhofeigenschaft besitzt, da ein Erbhof im Anliegersiedlungsverfahren nicht vergrößert werden kann.*¹⁷ Nachdem das Anerbengericht beim Amtsgericht Friesoythe am 8. Januar 1935 festgestellt hatte, dass es sich bei dem fraglichen Grundbesitz um keinen Erbhof handelte, bewilligte die Siedlungsbank am 12. Februar auch den Kredit für Bruns.¹⁸

Als Erbhof galt gemäß dem Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer „Ackernahrung“ (etwa 7,5 ha) und von höchstens 125 ha im alleinigen Besitz einer „bauernfähigen“ Person. Der Erbhof durfte weder verkauft noch zwischen Erben geteilt noch mit Hypotheken belastet werden. Ein Sohn erbte den Hof, sofern er die Bauernfähigkeit besaß; Töchter und die anderen Söhne wurden aus dem privaten Vermögen des Erblassers abgefunden. Das Gesetz sollte dazu beitragen, im Fall einer Einfuhrblockade, wie es sie im Ersten Weltkrieg gegeben hatte, die Ernährung des deutschen Volkes „aus eigener Scholle“ sicherzustellen. Im Wesentlichen bewirkte es aber eine ökonomische Stagnation, denn die Unverschuldbarkeit der Erbhöfe nahm vielen deutschen Bauern die Möglichkeit, über Kredite eine Mechanisierung und damit Modernisierung ihrer Betriebe vorzunehmen.¹⁹

Nachdem das oldenburgische Innenministerium den Verkauf der Neusiedlerstellen an Averbek, Hochartz und Moormann genehmigt hatte, wurden im März und April 1935 die entsprechenden Kaufverträge geschlossen. Am 26. Juni 1935 kam auch der Kaufvertrag mit Bruns zum Abschluss.²⁰ Die neuen Pehmertanger Siedler nahmen mit dem Ankauf der Kolonate erhebliche Bürden auf sich. Sie mussten sich - um nur die wichtigsten Bestimmungen zu nennen - vertraglich verpflichten, *bis zum 1. Mai 1938 ein Wohngebäude mit Stallraum, wie es für die Bewirtschaftung der Siedlerstelle notwendig ist, auf dem verkauften Grundstück zu errichten. Die Errichtung einer Baracke oder eines sonstigen Behelfsbauwerks wurde nicht als Erfüllung dieser Verpflichtung angesehen.* Ferner hatten sie *die verkauften Grundstücke bis zum 1. Mai 1942 in landwirtschaftliche Kultur zu nehmen, d. h. so zu bearbeiten, zu düngen und zu bestellen, wie es für eine ordnungsmäßige Kultivierung erforderlich war.*²¹

Man muss sich dabei vor Augen halten, dass Hausbau und Kultivierung des Bodens seinerzeit noch überwiegend durch Handarbeit erfolgte. Zur Entwässerung der Flächen wurde mit dem Spaten ein Vorflutsystem mit Gräben in einer Tiefe von bis zu einem Meter angelegt, um das sich bislang aufstauende Regenwasser in die Soeste abzuführen.²² Um das Ödland in landwirtschaftlich nutzbare Flächen umzuwandeln, musste die Moorschicht rund 0,7 m tief in den Untergrund „verkuhlt“ und mit einer gelben kulturfähigen Sandschicht von mindestens 30 cm Stärke bedeckt werden.²³

Zu Beginn des Jahres 1937 wies das Siedlungsamt Oldenburg auch für den minderjährigen Haussohn Theodor Heinrich Bruns in Pehmertange eine Beisiedlung von 2,2 ha Ödland zur Vergrößerung seiner 8,05 ha umfassenden Stelle zum Kaufpreis von 490 RM pro ha aus.²⁴ Damit fand der Ausbau der landwirtschaftlichen Ansiedlung Pehmertange seinen Abschluss. Durch die Ansiedlungen hatte die Ortschaft nicht nur drei neue Höfe, sondern auch 23 neue Einwohner erhalten. Im Jahr 1939 umfasste Pehmertange schließlich 17 Hofstellen mit insgesamt 93 Einwohnern.²⁵ Das Siedlungsverfahren der Familie Moormann fand seinen formalen Abschluss Anfang 1938 mit der Anforderung des „Ariernachweises“ durch den Reichsnährstand. Diese 1933 geschaffene Organisation umfasste zwangsweise sämtliche Erzeuger, Verarbeiter und Vertreiber landwirtschaftlicher Produkte und sollte langfristig die Ernährung der deutschen Wehrmacht wie auch der Bevölkerung sichern, denn mit aller Macht wollte das Regime eine Wiederholung der Ernährungskrise des Ersten Weltkriegs verhindern. Bei der Entstehung der neuen Siedlerstellen in Pehmertange 1934/36 allerdings beschränkte sich der Beitrag des Reichsnährstandes darauf, die auf Grund des Reichserbhofgesetzes erforderlichen „Ariernachweise“ einzuholen.²⁶

Die Anfangsjahre der neuen Siedlerstellen in Pehmertange waren alles andere als einfach. Die Familie Moormann hatte Ende März 1936 ihr neues Heim bezogen. Ende April setzte eine Regenperiode ein, so dass Anfang Mai die Äcker überschwemmt waren. Sogar die heutige Pehmertanger Straße war im Mai des Jahres mit Fuhrwerken nicht zu passieren. Der Hafer war auf den Feldern stellenweise regelrecht ertrunken und musste nachgesät werden. Kartoffeln konnten wegen der Nässe erst Ende Mai gepflanzt werden. Im Juni folgte eine extreme Trockenperiode, so dass vielerorts der Roggen verdorrte. Die ersten Augusttage wiederum waren dann so stark verregnet, dass der Hafer stellenweise voll-



kommen verfaulte. Weil das Getreide auf dem Feld nicht trocknen konnte, musste es in der Scheune ausgelegt werden.²⁷

Das regnerische Wetter dauerte im Oktober und November 1936 an. Die ungünstige Witterung wirkte sich für die neuen Siedlungen besonders negativ aus, weil weder die Entwässerungsgräben fertig gestellt noch die Kultivierungsarbeiten ausgeführt worden waren. Da der Reichsarbeitsdienst keine Arbeitskräfte für die dringend erforderlichen Entwässerungsarbeiten zur Verfügung stellen konnte, ließen die Pehmertanger Neusiedler schließlich mit Genehmigung des Siedlungsamtes den benötigten Grenzgraben von einem Privatmann anlegen.²⁸

Auch die Kuhlungsarbeiten verzögerten sich. Die Siedler Awerbeck und Hochartz hatten bereits im Frühjahr 1936 die für die Rodungs- und Kuhlungsarbeiten notwendigen Arbeitskräfte beim Reichsarbeitsdienst beantragt. Als sie erfuhren, dass die Durchführung der Arbeiten erst im Herbst des Jahres erfolgen sollte, baten sie das Siedlungsamt, für die Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte zu sorgen, weil sie das zu kultivierende Land dringend für die Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes ihrer Familien benötigten.²⁹

Am 9. Oktober 1936 teilte dann der Reichsarbeitsdienst Cloppenburg dem Siedlungsamt mit, dass man mit den Kuhlungsarbeiten für Moormann und Hochartz in den nächsten Tagen beginnen wollte. Die entsprechenden Arbeiten bei Bruns und Awerbeck hingegen sollten erst im Frühjahr 1937 in Angriff genommen werden. Neben diesen Arbeiten waren noch zum Ausbau des Entwässerungssystems neue Gräben mit einer Gesamtlänge von 240 m auszuheben sowie alte Gräben mit einer Gesamtlänge von 70 m zu vertiefen.³⁰

Am 18. Januar 1937 allerdings musste das Siedlungsamt den Reichsarbeitsdienst ernstlich ermahnen, weil *der in der Siedlung Pehmertange für die Entwässerung von Kulturland so dringend erforderliche Vorflutgraben immer noch nicht fertig gestellt ist. Die Folge davon ist, daß eine größere Fläche Kartoffelland, die unbedingt hätte mit Roggen bestellt werden müssen, nicht bestellt werden kann.* Der Arbeitsdienst rechtfertigte sich damit, die schlechten Witterungsverhältnisse hätten einen früheren Beginn der Arbeiten nicht zugelassen. Inzwischen sei aber am 12. Januar mit dem Bau des Grabens begonnen worden.³¹ Bei der Herstellung des Grabens gab es jedoch neue Probleme. Da man bei den Arbeiten auf eine Schlemmsandschicht stieß, mussten die Böschungen des Grabens mit Faschinen und Pfählen befestigt werden. Die nasskalte Witterung hatte

inzwischen wiederum dafür gesorgt, dass im März 1937 die Wege völlig unpassierbar waren.³²

Bei der schweren Arbeit der Urbarmachung des Bodens wurden die Siedler, die aus wirtschaftlichen Gründen auf die möglichst rasche Kultivierung des Ödlandes angewiesen waren, vom Reichsarbeitsdienst, der die Arbeiten eigentlich ausführen sollte, im Stich gelassen. So mussten Heinrich Averbek und Wilhelm Hochartz in der ersten Jahreshälfte 1937 0,5 ha bzw. 0,3 ha auf eigene Kosten kühlen lassen. Auch Franz Moormann vermerkte im Januar 1938: *Sind zwischendurch am Kühlen, da kein Arbeitsdienst zu kriegen.*³³ Auf ein entsprechendes Gesuch Bernard Moormanns antwortete der Arbeitsdienst im April 1938, im laufenden Sommerhalbjahr könnten die Arbeiten *mangels Arbeitskräfte nicht mehr durchgeführt werden.*³⁴

Auf einen langen und nassen Winter 1936/37 folgte im Mai und Anfang Juni 1937 eine *gewaltige Trockenheit*. Mitte Juni wiederum war es dann zwei Wochen lang sehr rauh und regnerisch, darauf folgte abermals eine strenge Trockenperiode. Der ganze Oktober 1937 blieb ohne Regen, so dass es wegen der Trockenheit auf den Weiden nicht viel Futter für das Vieh gab. Auch das Getreide konnte kaum aufgehen. Am 16. Oktober 1937 zog es trotzdem einen Verwandten der Familie Moormann aus der Dammer Gegend nach Pehmertange: Franz Meyer (geb. 1888), ein jüngerer Onkel von Agnes Moormann, ließ sich mit seiner Familie ebenfalls hier nieder.³⁵

Auf das weitgehend sehr trockene Jahr 1937 folgte ein überwiegend nasskaltes Jahr 1938. Die Kartoffeln erntete man in den ersten Oktoberwochen dieses Jahres *aus purem Schlamm*. Wegen des ständigen Regens war das Pflügen unmöglich, denn die Furchen standen voll Wasser.³⁶ Das Jahr 1939 sollte witterungsmäßig das genaue Gegenteil des Vorjahres werden. Noch im Juni 1939 herrschte nachts Frost, während es tagsüber windig und sehr trocken war. Die Weiden begannen zu verdorren; es zeichnete sich abermals ein futtermaltes Jahr ab. Der Sommer hingegen war so niederschlagsreich, dass im August der Hafer stark verfault war. Da das Getreide gar nicht zu trocknen war, erlitt man einen Ernteausfall von 25 Prozent.³⁷

Nach Ausweis der Hofchronik Franz Moormanns unterstützte man sich in Pehmertange gegenseitig nach besten Kräften bei der Arbeit. So gingen Moormanns beispielsweise im September 1938 Meyer und Tholen bei der Buchweizenernte zur Hand. Mit der Heirat zwischen Josef Tho-



*Abb. 4: Bernard und
Agnes Moormann vor ihrem
Hof in Pehmertange,
ca. 1950
Familiengeschichtliche Sammlung
Hoffmann, Hannover*

len (1905-1985) und Johanna Meyer (1916-1991) aus Borringhausen, der zweitjüngsten Schwester von Agnes Moormann, am 20. Juni 1939, verschlug es nicht nur eine weitere Verwandte der Familie nach Pehmertange. Gleichzeitig war die Hochzeitsfeier das letzte besondere Familienergebnis vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.³⁸

Der Zweite Weltkrieg kündigte sich für die Familie Moormann unmissverständlich dadurch an, dass Bernard Moormann - obwohl Jahrgang 1897 und Veteran des Ersten Weltkriegs - in der Nacht vom 25. auf den 26. August 1939 plötzlich seinen Gestellungsbefehl erhielt und schon am 27. August in das Lager Heetberg einrücken musste. Nach dem erfolgreich beendeten Polenfeldzug konnte die Wehrmacht im Oktober 1939 einen Teil der eingezogenen Landwirte zur Frühjahrsbestellung der Felder freistellen; Bernard Moormann allerdings wurde von Anfang Oktober bis zum 12. November 1939 lediglich beurlaubt und musste anschließend zunächst wieder zur Truppe zurückkehren.³⁹

Mit Kriegsausbruch unterlag die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland strengsten Reglementierungen. Am 27. August 1939 wurden in Berlin von langer Hand vorbereitete Verordnungen erlassen, die vorläufige Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes und die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse betreffend. Durch diese Verordnungen wurde die Kriegsernäh-

rungswirtschaft mit Beschlagnahme und Rationierung der wichtigsten Lebensmittel eingeführt. Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 beschränkte die Rechte und Lebensgewohnheiten der als Selbstversorger an die freie Verfügbarkeit ihrer Produkte für den Eigenbedarf gewöhnten bäuerlichen Bevölkerung erheblich.⁴⁰

Am 6. April 1940 folgte die Verbrauchsregelung-Strafverordnung, die ein besonderes Strafrecht für Zuwiderhandlungen gegen die Bewirtschaftungsvorschriften etablierte. Zur Versorgung der Bevölkerung waren Ablieferungskontingente für Milch, Eier, Getreide usw. festgesetzt worden. Mit fortwährender Dauer des Krieges sollte trotz ständiger Verschlechterung der Produktionsvoraussetzungen die Erfüllung der Ablieferungssätze v.a. durch zunehmende Drosselung der Selbstversorgungssätze gewährleistet werden, wobei die Ablieferungskontingente ohnehin nicht eben niedrig angesetzt waren.⁴¹

Die Bauern in Pehmertange besaßen im Durchschnitt ein Pferd, vier Milchkühe, zwei bis drei Rinder und zwölf Schweine sowie eine Anzahl Hühner. An das Erfüllen irgendwelcher Abgabekontingente an Milch und Eiern war bei diesen ganz auf den Eigenbedarf ausgerichteten Bestandszahlen eigentlich nicht zu denken. Während der Hof Moormann im Jahr 1943 sein Abgabekontingent von 4.000 Pfund Hafer erfüllen konnte, notierte Franz Moormann im Jahr 1944: *Sollen etwa 14.000 Pfund Kartoffeln abliefern, ob wir die überhaupt ernten?* Gegen Ende des Krieges wurde dann bei der Requirierung durch Wehrmachtsdienststellen auf die Größe der Viehbestände keine Rücksicht mehr genommen. So wurden Moormanns Schweine am 26. November 1944 konfisziert. Über den Verbleib der Tiere konnte man später nur noch in Erfahrung bringen, dass sie nach Düsseldorf transportiert worden waren.⁴²

Während die Ablieferungskontingente stiegen, brachte der kriegsbedingte Mangel an nahezu allen in der Landwirtschaft benötigten Gütern beträchtliche Produktionshemmnisse mit sich. Die Futtermittelversorgung war schon während der Friedensjahre nicht ausreichend gewesen. Bereits im Januar 1937 hatte Franz Moormann in seiner Chronik festgehalten, dass es kein Futter für die Schweine zu kaufen gab. Die geringe Zuteilung von Kraftfutter hatte Ende 1939 einen allgemeinen Rückgang der Milchproduktion zur Folge. Im Frühjahr 1940 zwang die stark stockende Futteranlieferung die Schweinehalter, die Tiere unausgemästet zum Verkauf zu bringen.⁴³

Hier schlug auch zu Buche, dass der früher als Futtermittel für die Schweine verwendete Roggen nunmehr restlos als Brotgetreide abzuliefern war. Die Verknappung der Futtermittel, auf welche die Bauern besonders während des Winters angewiesen waren, nahm während des Krieges noch zu. Herrschte dann noch eine Witterung wie im April und Mai 1941 - tagsüber große Trockenheit, nachts Frost -, so konnte die Situation kritisch werden: *Seit einigen Tagen* - wie Franz Moormann Mitte Mai des Jahres notierte - ließ man *die Kübe raus blos nachmittags, da die Weiden vollständig kahl* waren.⁴⁴

Auch Kunstdünger wurde während des Krieges knapp. Als Düngemittel wurden in der Landwirtschaft in der Mitte des 20. Jahrhunderts Kaliumphosphat, Stickstoff und Thomasmehl verwandt. Das Kaliaufkommen konnte auf Grund der einheimischen Rohstoffe während des Krieges auf Vorkriegsniveau gehalten werden, während die von der Einfuhr abhängige Stickstoff- und Phosphatversorgung um knapp die Hälfte vermindert werden musste.⁴⁵

Bereits in der Vorkriegszeit war es auf Grund der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Landflucht infolge Rüstungshochkonjunktur zu einem Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft gekommen. Konnten nach den Feldzügen der Jahre 1939 und 1940 ein Teil der Eingezogenen wieder für die Feldarbeit freigestellt werden, so war dies nach Beginn des von Anfang an besonders verlustreichen Krieges gegen die Sowjetunion nicht mehr möglich. Auch auf dem Hof Moormann wurde die Bewirtschaftung dadurch erschwert, dass der älteste Sohn Franz gerade 19-jährig am 16. April 1942 zur Wehrmacht eingezogen wurde. *Hätten stattdessen wohl 2 Mann dazu haben mögen*. Einer Statistik vom Januar 1944 zufolge waren von knapp fünf Millionen männlichen Beschäftigten in der deutschen Landwirtschaft rund 1,72 Millionen zur Wehrmacht eingezogen.⁴⁶

Der durch die Einberufungen zur Wehrmacht entstandene Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft würde - dies hatten schon die Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg gezeigt - durch den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen allein nicht gedeckt werden können. So kam es seit 1940 - da die Rekrutierung auf Freiwilligenbasis den Bedarf in keiner Weise deckte - in den von den Deutschen besetzten Gebieten zur massenhaften zwangsweisen Arbeitsverpflichtung von Zivilisten. Nur auf diese Weise war es möglich, die Ernährung des deutschen Volkes für die Kriegsdauer einigermaßen sicherzustellen. Dabei hatten die als Hilfsar-

beiter in der Landwirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiter noch Glück, denn mehrheitlich wurden sie - im Gegensatz zu ihren in Industriebetrieben eingesetzten und vielfach verheizten Leidensgenossen - gut behandelt.⁴⁷

Von den mindestens 22 zur Wehrmacht eingezogenen Pehmertangern sollten sechs nicht nach Hause zurückkehren. Karl Hackstette (geb. 1920), Clemens Meerjans (geb. 1923) und Heinrich Brinkmann (geb. 1921) fielen im Jahr 1942 an der Ostfront; mit Gerhard Böhmann (geb. 1924) und Franz Moormann (geb. 1923) verloren innerhalb weniger Wochen im Herbst 1943 weitere zwei Pehmertanger ihr Leben in Russland. Schließlich war Gerhard Deeken seit April 1945 vermisst. Besonders bitter traf es die Familie Hackstette: Sie erhielt gleichzeitig mit einem Feldpostbrief ihres Sohnes ein Päckchen mit seinen persönlichen Sachen und der Todesnachricht.⁴⁸

Auch die Familie Moormann blieb nicht verschont. Aus dem Heimaturlaub zu seiner Einheit zurückkehrend, geriet Franz Moormann mitten in die Offensive der sowjetischen „Kalinin-Front“ gegen die Nahtstelle zwischen den deutschen Heeresgruppen Nord und Mitte im Raum zwischen



*Abb. 5: Franz Moormann,
geb. am 6. März 1923 in Sierhausen
bei Damme, gefallen am 3. November
1943 bei Newel
Familiengeschichtliche Sammlung
Hoffmann, Hannover*

Newel und Witebsk.⁴⁹ *Die erste Hälfte im Oktober* - so ist in der Hofchronik zu lesen - *war Franz in Urlaub, ging so seelenvergnügt wieder fort, und schon am 15. November erhielten wir die trostlose Nachricht, daß er bereits am 3. November in Rußland bei Newel gefallen war und auf dem Heldenfriedhof in Mechowoje bei Gorodok liegt. Am 1. hatte er noch in seiner gewohnten jovialen Weise geschrieben. Nun ist alle Lebenslust dahin.* Aus dem letzten Satz lässt sich erahnen, wie schwer dieser Verlust gerade meinen Urgroßonkel, der dem ältesten Sohn der Familie voller Stolz seinen Namen gegeben hatte, getroffen hat.⁵⁰

Abgesehen von den persönlichen Schicksalen der zur Wehrmacht eingezogenen Familienmitglieder spielen die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs in der Hofchronik nur eine nachgeordnete Rolle. Die Nachricht vom Ausbruch des Krieges, die man während der Feier der Erstkommunion des Sohnes Josef erhielt, sorgte für *eine gedrückte Stimmung*. Noch am 5. September 1939 herrschte *vollständige Unwissenheit über die ganze Lage*.⁵¹ Am 26. November 1943 kam eine gebürtige Friesoytherin, Alida Poll, mit ihrem Ehemann Dr. Otto Hergenbahn bei einem alliierten Luftangriff auf Osterholz um. Kurz danach erfolgten Abwürfe von Brand- und Sprengbomben auf die Pehmertange benachbarten Ortschaften Markhausen und Ellerbrock sowie auf die Flugplätze in Diepholz und Ahlhorn. Zu der lange erwarteten Landung der Westalliierten, die am 6. Juni 1944 in der Normandie erfolgte, heißt es in der Chronik schlicht: *Beginn der Invasion*.⁵²

Ausführlicher wurden die Eintragungen über das Kriegsgeschehen, als sich im Frühjahr 1945 die Front der Stadt Friesoythe näherte. Die 1. kanadische Armee, die den linken Flügel der nach Überquerung des Rheins nach Nordosten vorstoßenden alliierten Angriffsfront bildete, setzte am 8. April bei Meppen über die Ems, erreichte am 10. April bei Dörpen den Küstenkanal und stieß dann südlich des Kanals weiter nach Osten vor.⁵³

Bereits Mitte März 1945 hatte die Organisation Todt eine Besprechung mit Vertretern der Stadt Friesoythe über die zu treffenden Verteidigungsmaßnahmen geführt. V.a. sollte beim Herannahen des Feindes das Flachlandgebiet zwischen der Ellerbrocker Straße und der Staatsstraße nach Cloppenburg, der heutigen Bundesstraße 72, unter Wasser gesetzt werden. Die Brücken außerhalb des direkten Stadtgebiets zur Frontseite hin - u.a. die Soestebücke beim Schützenplatz - wurden gesprengt.⁵⁴

Das größte geplante Zerstörungswerk der Organisation Todt - die Sprengung des Staudamms der Thülsfelder Talsperre - wurde jedoch

nicht ausgeführt, weil der Geschäftsführer der Friesoyther Wasseracht, Friedrich Georg Hoffmann, die Herausgabe der die Stauanlage betreffenden Pläne verweigerte. Die Folgen einer - militärisch ohnehin sinnlosen - Sprengung des Staudamms für die unterhalb der Talsperre liegenden Ortschaften, v.a. Vordersten- und Mittelsten-Thüle, Pehmertange und Ellerbrock, wären fatal gewesen.⁵⁵

Auch die zunehmende Gefährdung der Friesoyther Bevölkerung durch Tiefflieger kündete das Herannahen der Kämpfe an. Die Tieffliegerangriffe forderten mehrere Opfer unter der Zivilbevölkerung.⁵⁶ Am 13. April erreichte dann auch die Front Friesoythe. Aus Richtung Ellerbrock kommend drangen Panzer der 4. kanadischen Panzerdivision bis zur Soestebrücke in der Stadtmitte von Friesoythe vor, zogen sich dann aber wegen starker Gegenwehr wieder zurück. In der Nacht vom 13. auf den 14. April schwenkten kanadische Schützenkompanien nach Süden aus, überquerten die Soeste in Pehmertange und stießen durch die Meeschen auf die Stadt vor, während die schweren Kampfswagen der Division einen Scheinangriff aus Richtung Südwesten ausführten. Die deutschen Truppen setzten sich daraufhin kämpfend in Richtung Küstenkanal ab.⁵⁷

Die Zivilbevölkerung hatte die Stadt größtenteils vor Beginn der Kämpfe verlassen und Unterschlupf auf den Bauernhöfen der umliegenden Ortschaften, in Ställen auf den Weiden, in Erdbunkern und Gräben gesucht. Währenddessen wurde die Prophezeiung von der Zerstörung der Stadt, die der Friesoyther Stadtschreiber Theodor Caspar Wreesmann (1855-1941) der Überlieferung nach schon vor 1920 gemacht haben soll, schreckliche Wirklichkeit. Wreesmann soll auch den Rat gegeben haben, die Stadt in südlicher Richtung zu verlassen. Viele Friesoyther Familien beherzigten diesen Rat und gingen nach Pehmertange.⁵⁸

Auf dem Hof Moormann fanden beispielsweise für zwei bis drei Wochen rund 40 Friesoyther Aufnahme.⁵⁹ Die Friesoyther haben den Pehmertangern diese Hilfsbereitschaft nicht vergessen, wie ich aus eigenem Erleben bezeugen kann. Zu den Friesoyther Familien, die 1945 auf dem Hof meiner Großeltern Unterschlupf gefunden hatten, gehörte die Familie Pancratz. Als Küster an der St. Marien-Kirche ist Franz Pancratz noch vielen Friesoythern in guter Erinnerung. Als meine Mutter nach dem Tod meines Vaters Ende 1971 die Küsterdienste beim Trauergottesdienst bezahlen wollte, verweigerte der Küster Pancratz die Annahme einer Bezahlung, wobei er auf die Hilfsbereitschaft der Familie meiner Mutter mehr als 26 Jahre zuvor verwies.

Während etwa das eigentliche Stadtgebiet von Friesoythe (231 von 381 Häusern zerstört) oder die südöstlich von Pehmertange gelegenen Ortschaften Vordersten-Thüle (sechs von 22 Höfen zerstört) und Mittelsten-Thüle (17 von 48 Höfen zerstört) von den Kämpfen schwer betroffen waren, kamen die Pehmertanger Höfe zwar glimpflich, aber doch auch nicht ganz unbeschadet über den Krieg. In Pehmertange wurde der Hof der Familie Meyer zerstört, wobei zwar keine Menschenleben zu beklagen waren, aber sämtliche Kühe und Pferde umkamen.⁶⁰

Nach dem Durchzug der Front war der Krieg für die Stadt Friesoythe und die zum Stadtgebiet gehörenden Ortschaften vorbei. Der von der Besatzungsmacht eingesetzte Friesoyther Bürgermeister Gerhard Wreesmann musste in der ersten Zeit nach der Zerstörung der Stadt dafür sorgen, dass zivile Arbeitskräfte zum Aufräumen der Straßen eingesetzt wurden. *Zwangsmaßnahmen treten schon wieder in Kraft*, hielt der immerhin schon 75-jährige Franz Moormann in seiner Chronik fest: *Nach Friesoythe zum Schutt wegschaffen*.⁶¹ Sorge herrschte aber besonders um die zur Wehrmacht eingezogenen Familienangehörigen, von denen man in der Phase des Zusammenbruchs in der Regel längere Zeit ohne jegliche Nachricht war.

Zum letzten Aufgebot, das den Krieg noch gewinnen helfen sollte, gehörte auch der zweitälteste Sohn der Familie Moormann. Der mit noch nicht einmal 18 Jahren zur Wehrmacht eingezogene Friedrich Moormann (1927-2004) war Anfang April 1945 - kurz vor seinem 18. Geburtstag - noch zu Hause gewesen; damals lag seine Einheit in Lindern. Anschließend war die Familie zwei Monate lang ohne irgendeine Nachricht von ihm. *Hätten wir ihn blos hier gehalten*, vertraute Franz Moormann seiner Chronik an. Am Abend des 10. Juni kehrte der verlorene Sohn aus Heide in Holstein wieder nach Hause zurück. *Jeden Tag kehren welche wieder*, notierte Franz Moormann, *die anderen warten umso sehnsüchtiger*. Viele sollten vergeblich warten.⁶²

In der unmittelbaren Nachkriegszeit ergaben sich für Pehmertange einige administrative Änderungen. Gehörte die Ortschaft 1939 noch zur Bauerschaft Moorstraßer Bezirk, so bestand im Jahr 1950 eine eigenständige Bauerschaft Pehmertange. Die Zugehörigkeit zur Stadtgemeinde Friesoythe blieb davon unberührt.⁶³ Die Pehmertanger Schulkinder besuchten seit Entstehung der Siedlung die Schule in Friesoythe und hatten damit einen Schulweg von fünf Kilometern zurückzulegen. Im Jahr 1947 wurde eine Volksschule in Vordersten-Thüle gegründet, zu der fortan



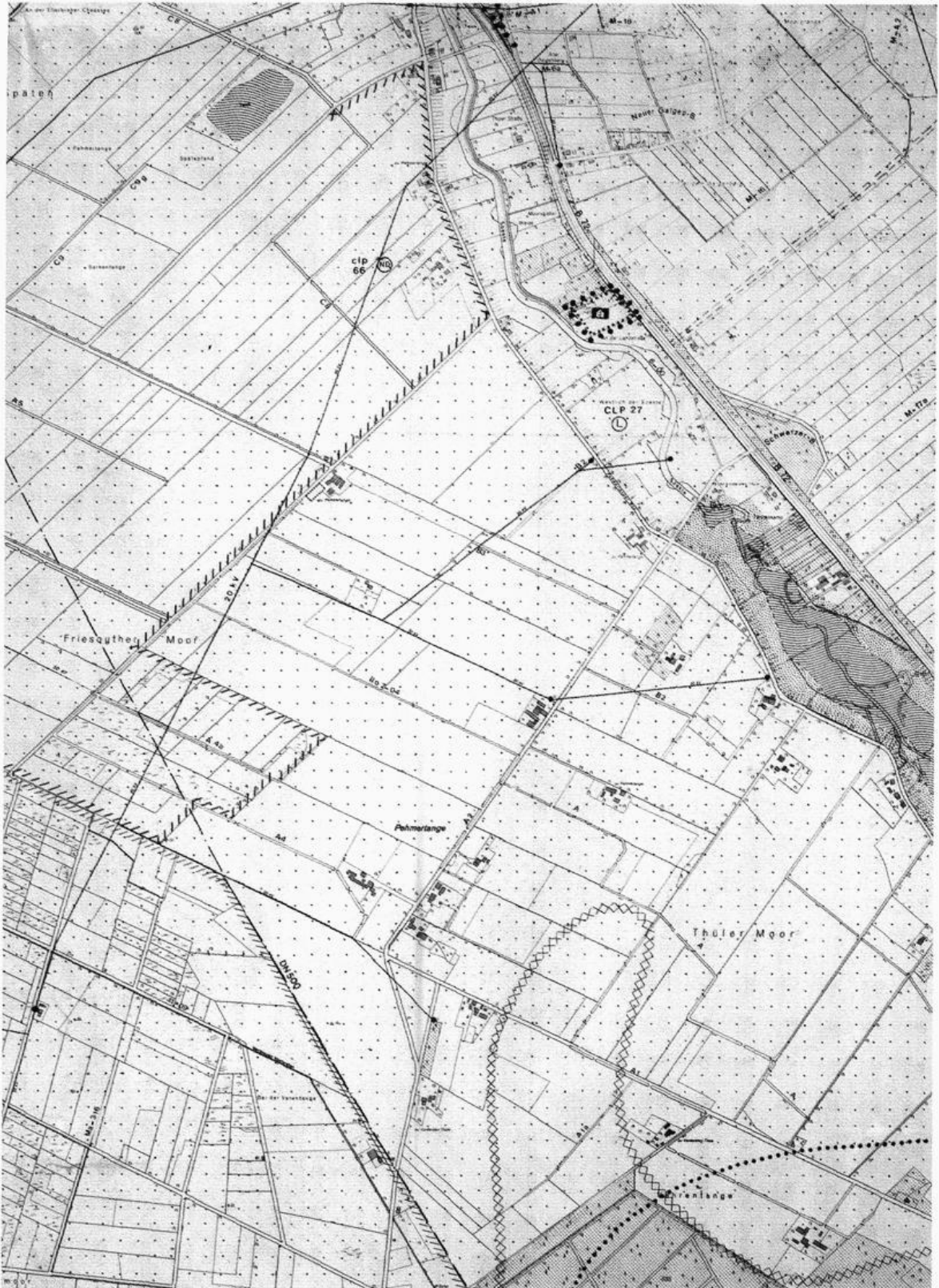


Abb. 6: Die Bauerschaft Pehmertange im Jahr 1980
StAOI Best. 298 Z Nr. 2720d; Ausschnitt

auch die Pehmertanger ihre Kinder schickten. Im Rahmen der Auflösung zahlreicher kleinerer Schulen in den 1960er und 1970er Jahren sollte zum 1. August 1971 auch die Volksschule in Vordersten-Thüle wieder aufgelöst werden.⁶⁴

Im Rahmen der Verhandlungen um die Errichtung einer Kapellengemeinde in Thüle 1946-1948 drohte die Bauerschaft Pehmertange auseinander gerissen zu werden. Das Offizialat in Vechta machte den Vorschlag, die Pehmertanger Straße als Grenze zwischen der Pfarrgemeinde Friesoythe und der neuen Kapellengemeinde Thüle zu wählen. Dadurch wären die südlich dieser Straße gelegenen zehn Pehmertanger Höfe zu Thüle geschlagen worden. Das Offizialat knüpfte diesen Vorschlag allerdings an die Voraussetzung, dass die betroffenen Pehmertanger Katholiken *den Gottesdienst in Thüle zu besuchen pflegen*.⁶⁵

Dies war aber nicht der Fall. In der Hofchronik Franz Moormanns ist stets vom Gottesdienstbesuch der Familie in Friesoythe (*unsere schöne Kirche*) die Rede. Als die Friesoyther St. Marien-Kirche durch die Kriegschädigung nicht benutzbar war, ging man zum Gottesdienst nach Markhausen. Die neue Kapellengemeinde sollte schließlich nur die Bauerschaft Thüle, also die Ortschaften Vordersten-Thüle, Mittelsten-Thüle und Thülsfelde, umfassen; die Einheit der Bauerschaft Pehmertange blieb bestehen.⁶⁶

Anmerkungen:

- ¹ Meine Großeltern, Bernard Moormann (1897-1973) und Agnes Moormann, geb. Meyer (1902-1966) aus Sierhausen bei Damme, ließen sich 1936 als Siedler in Pehmertange nieder. Ihrem Andenken und dem Andenken ihrer Tochter Johanna Elisabeth (1932-2002), meiner Mutter, sei dieser Beitrag gewidmet.
- ² Friedrich Schohusen, Der Flurname „Tange“ in Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 63 (1964), S. 63-112, hier S. 70 und S. 73 f., das Zitat ebd. S. 74. - Heinrich Schulte, Friesoythe, die Stadt der Hanse. Hrsg. v. Clemens Woltermann, 2. Aufl. Friesoythe 1984, S. 4 (hier auch das Zitat), S. 117 und S. 227. - Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg (im folgenden StAOI) Best. 76-21 A Nr. 438 I: Protokoll Nieberdings vom 17. Mai 1845.
- ³ Diese Streitigkeiten dauerten mit Unterbrechungen seit 1585 an, StAOI Best. 262-13 Nr. 79. - Ebd. Best. 76-21 A Nr. 438 I. - Vgl. Schulte, Friesoythe (wie Anm. 2), S. 107.
- ⁴ StAOI Best. 76-21 A Nr. 437 und Nr. 438 I; hier auch die Zitate. - Zu den münsterischen Höfen in Vordersten-Thüle siehe Clemens Pagenstert, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe nebst einer Übersicht über sämtliche Höfe nach Erbesqualität und Hörigkeitsverhältnis, Vechta 1912, ND Dinklage 1977, S. 100-102 und S. 183 f.
- ⁵ StAOI Best. 76-21 A Nr. 436-437. - Friedrich Brüne, Die niedersächsischen Moore und ihre landwirtschaftliche Nutzung (Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, NF 38), Bremen-Horn 1952, S. 18 f. - Richard Tantzen, Die Stadt Fries-

- oythe als Mittelpunkt der inneren Kolonisation in Oldenburg, in: 650 Jahre Stadt Friesoythe 1308-1958, Friesoythe 1958, S. 132-142; hier S. 138-140. - Franz Kramer, Anbau von Buchweizen in vergangenen Jahrhunderten im Oldenburger Münsterland, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1976, S. 131-146. - Schulte, Friesoythe (wie Anm. 2), S. 4 und S. 101 f.
- ⁶ StAOI Best. 76-21 A Nr. 438 I-II. - Ebd. Best. 298 C XX Nr. 42a-i. - Vgl. Josef Fröhle, Geschichte des Vermessungswesens im Katasteramtsbezirk Friesoythe, in: 650 Jahre Stadt Friesoythe 1308-1958, Friesoythe 1958, S. 143-150; hier S. 145. - Schulte, Friesoythe (wie Anm. 2), S. 110 f. - Ferdinand Cloppenburg, Die Stadt Friesoythe im 20. Jahrhundert, Friesoythe 2003, S. 13.
- ⁷ StAOI Best. 207 Ab Nr. 121 S. 560 ff. - Ebd. Best. 350 Nr. 269. - Kirchenbücher der Pfarrgemeinde St. Marien-Friesoythe, im folgenden zitiert nach den Abschriften im Offizialatsarchiv Vechta. - Vgl. Schulte, Friesoythe (wie Anm. 2), S. 116. - Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 13.
- ⁸ Offizialatsarchiv Vechta, Kirchenbücher Friesoythe, Begräbnisse 1869 Nr. 17 sowie Taufen 1872 Nr. 24.
- ⁹ Ortschaftsverzeichnis des Grossherzogthums Oldenburg, aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885, Oldenburg 1886, S. 124. - Ortschaftsverzeichnis des Grossherzogthums Oldenburg, aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, S. 141. - Zitiert nach Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 9.
- ¹⁰ Ortschaftsverzeichnis des Grossherzogthums Oldenburg, aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905, Oldenburg 1906, S. 141. - Ortschaftsverzeichnis des Grossherzogthums Oldenburg, aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, Oldenburg 1911, S. 139. - Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 101. - Ortschaftsverzeichnis für den Freistaat Oldenburg, aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1925, Oldenburg 1926, S. 138. - Ortschaftsverzeichnis für den Freistaat Oldenburg, A: Landesteil Oldenburg, aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1933, Oldenburg 1934, S. 72.
- ¹¹ Tantzen, Stadt Friesoythe (wie Anm. 5), S. 133 f. und S. 140. - Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg (1918-1946), in: Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, 3., verb. und erw. Aufl. Oldenburg 1988, S. 403-489; hier S. 463. - Bernd Mütter/Robert Meyer, Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im regionalen Vergleich (Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, 18), Hannover 1995, S. 109-112, S. 157 und S. 161 f. - Johannes G. Hoffmann/Regina Hagen, 75 Jahre Friesoyther Wasseracht. Wasserwirtschaft, Bodenverbesserung und Landschaftspflege 1922-1997, Friesoythe 1997, S. 99-101.
- ¹² StAOI Best. 231-6 Nr. 461 und Nr. 493. - Ebd. Rep. 570 Akz. 235 Nr. 73-75. - Zum Siedlungsamt Oldenburg siehe J. Kösters/Rainer Schütte, Siedlungsamt Oldenburg, in: Oldenburg. Ein heimatkundliches Nachschlagewerk, bearb. v. Bernhard Ahlrichs u. a., 2. neu bearb. Aufl., Lönning 1999, S. 598-601.
- ¹³ Zitiert wird diese Quelle im folgenden als Hofchronik Moormann. Eine Abschrift befindet sich in meiner familiengeschichtlichen Sammlung. - Ebd.: Landwirt Franz Moormann, geb. am 7. August 1870 in Sierhausen bei Damme, gest. am 16. Februar 1951 in Pehmertange.
- ¹⁴ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 73: Vermerk des Siedlungsamtes Oldenburg vom 15. Juli 1934; hier auch die Zitate. - Ebd. Rep. 570 Akz. 235 Nr. 75: Bewertung durch das Siedlungsamt vom Dezember 1934.

- ¹⁵ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 75: Antrag des Siedlungsamtes Oldenburg an die Deutsche Siedlungsbank in Berlin vom 16. November 1934.
- ¹⁶ Hans-Helmut Wächter, Die Landwirtschaft Niedersachsens vom Beginn des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, NF 72), Bremen-Horn 1959, S. 54-56. - Beatrix Herlemann, „Der Bauer klebt am Hergebrachten“. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX: Niedersachsen 1933-1945, Bd. 4), Hannover 1993, S. 165-169.
- ¹⁷ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 75: Schreiben der Deutschen Siedlungsbank Berlin an das Siedlungsamt Oldenburg vom 22. November 1934.
- ¹⁸ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 75.
- ¹⁹ Reichsgesetzblatt, Teil I, Jg. 1933, hrsg. v. Reichsministerium des Innern, Berlin 1933, S. 685-692. - Wilhelm Schmoldt, Das Erbhofrecht und seine Vorläufer im ehemaligen Erzbistum Bremen, Stade 1939. - Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts), 9. Aufl. München 1981, S. 236 f. - Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), v.a. S. 88-119.
- ²⁰ StAOI Best. 231-6 Nr. 461 Fasz. 26. - Ebd. Best. 231-6 Nr. 493.
- ²¹ StAOI Best. 231-6 Nr. 493; die Zitate nach dem Kaufvertrag für Bernard Moormann vom 6. März 1935.
- ²² StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74: Schreiben des Siedlungsamtes Oldenburg vom 30. Oktober 1936. - Vgl. Hoffmann/Hagen, 75 Jahre Friesoyther Wasseracht (wie Anm. 11), S. 221.
- ²³ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74: Schreiben des Siedlungsamtes Oldenburg an den Reichsarbeitsdienst Cloppenburg vom 20. November 1936. - Bruno Tacke/Gustav Keppeler, Die niedersächsischen Moore und ihre Nutzung (Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, NF 16), Oldenburg 1941, S. 81-83. - Brüne, Niedersächsische Moore (wie Anm. 5), S. 28. - Tantzen, Stadt Friesoythe (wie Anm. 5), S. 139 f.
- ²⁴ StAOI Best. 231-6 Nr. 461 Fasz. 43.
- ²⁵ Ortschaftsverzeichnis für das Land Oldenburg. Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Mai 1939, Oldenburg 1942, S. 75.
- ²⁶ StAOI Best. 350 Nr. 287. - Broszat, Staat (wie Anm. 19), S. 230-240. - Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 74-88.
- ²⁷ Hofchronik Moormann zum Jahr 1936. - StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 73: Schreiben des Siedlungsamtes Oldenburg an das Landratsamt Cloppenburg vom 25. Mai 1936.
- ²⁸ Hofchronik Moormann. - StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74; v.a. Schreiben des Siedlungsamtes Oldenburg an Bernhard Theilmann, Mittelsten-Thüle vom 30. Oktober 1936.
- ²⁹ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74: Vermerk des Siedlungsamtes Oldenburg vom 5. Februar 1936.
- ³⁰ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74: Antrag, Kostenanschlag und Erläuterungsbericht des Siedlungsamtes Oldenburg vom 20. November 1936.
- ³¹ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74: Schreiben des Siedlungsamtes Oldenburg vom 18. Januar 1937 sowie Antwort des Reichsarbeitsdienstes vom 25. Januar 1937.
- ³² StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74: Schreiben der Gruppe 191 des Reichsarbeitsdienstes an das Siedlungsamt Oldenburg vom 22. Februar 1937 und vom 11. März 1937. - Hofchronik Moormann zum 1. April 1937.
- ³³ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74: Schreiben Moormanns vom 28. Januar 1937 sowie Vermerk des Siedlungsamtes Oldenburg vom 6. Juli 1937. - Hofchronik Moormann.
- ³⁴ StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 74: Schreiben Moormanns an das Siedlungsamt Oldenburg vom 2. März 1938 sowie Schreiben des Reichsarbeitsdienstes an das Siedlungsamt vom 8. April 1938.

- ³⁵ Hofchronik Moormann zum Jahr 1937.
- ³⁶ Hofchronik Moormann; das Zitat ebd. zum 11. Oktober 1938.
- ³⁷ Hofchronik Moormann zum Jahr 1939.
- ³⁸ Hofchronik Moormann.
- ³⁹ Hofchronik Moormann. - Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 251.
- ⁴⁰ Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 235-237 und S. 308-321.
- ⁴¹ Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 238-244.
- ⁴² Angaben aus den Jahren 1934 bis 1943 in StAOI Rep. 570 Akz. 235 Nr. 73: Vermerk des Siedlungsamtes Oldenburg vom 15. Juli 1934 sowie Übersicht über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Siedler vom Oktober 1934. - Ebd. Rep. 570 Akz. 235 Nr. 75: Schreiben des Siedlungsamtes Oldenburg an die Kreisbauernschaft Cloppenburg vom 5. Januar 1935. - Ebd. Rep. 950 Cloppenburg Akz. 142 Nr. 566. - Hofchronik Moormann, u. a. zum Januar 1943, zum Mai 1944 (hier auch das Zitat) und zum 27. Dezember 1944.
- ⁴³ Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 244-246.
- ⁴⁴ Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 246-248. - Hofchronik Moormann zum 17. Mai 1941.
- ⁴⁵ Brüne, Niedersächsische Moore (wie Anm. 5), S. 34-36. - Wächter, Landwirtschaft (wie Anm. 16), S. 114 f. - Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 235 f. und S. 246.
- ⁴⁶ Hofchronik Moormann zum 16. April 1942. - Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 249-252.
- ⁴⁷ Herlemann, Bauer (wie Anm. 16), S. 253-307.
- ⁴⁸ Familiengeschichtliche Sammlung Hoffmann: Ehrentafel Gefallene, Vermißte, Kriegsteilnehmer Stadt Friesoythe, Thülerstraße und Bauerschaft Pehmertange 1939-1945. - Chronik der Pfarrgemeinde Friesoythe Bd. 2: 1920-1943, Reproduktion im Offizialatsarchiv Vechta, S. 84. - Vgl. StAOI Best. 350 Nr. 155.
- ⁴⁹ Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940-1945. Geführt von Helmuth Greiner und Percy Ernst Schramm, hrsg. v. Percy Ernst Schramm, Bd. 3: 1. Januar 1943 - 31. Dezember 1943, bearb. v. Walther Hubatsch, Teil 2, Frankfurt/M. 1963, S. 1180-1395 und S. 1628 sowie Bd. 4: 1. Januar 1944 - 22. Mai 1945, bearb. v. Percy Ernst Schramm, Teil 1, Frankfurt/M. 1961, S. 857.
- ⁵⁰ Hofchronik Moormann. - Familiengeschichtliche Sammlung Hoffmann: Gefreiter Franz Moormann, geb. 6. März 1923 in Sierhausen, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, gefallen 3. November 1943 bei Mechowoje/Weißrußland.
- ⁵¹ Hofchronik Moormann, u. a. zum 3. bzw. 5. September 1939.
- ⁵² Hofchronik Moormann zum November 1943 und zum 6. Juni 1944. - Offizialatsarchiv Vechta, Verzeichnis der Verstorbenen Jg. 1943, Pfarrgemeinde Friesoythe Nr. 31-32.
- ⁵³ August Wöhrmann, Die Kämpfe 1945 in und um Friesoythe, in: Friesoythe - 25 Jahre danach 1945-1970, Friesoythe 1970, S. 9-29. - Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 152-176.
- ⁵⁴ Wöhrmann, Kämpfe 1945 (wie Anm. 53), S. 12 f. - Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 153.
- ⁵⁵ Hoffmann/Hagen, 75 Jahre Friesoyther Wasseracht (wie Anm. 11), S. 194. Die Thülsfelder Talsperre war in den Jahren 1924/27 zur Be- und Entwässerung des Amtes Friesoythe errichtet worden; vgl. ebd. S. 91-93 und S. 101. Mein Großvater Friedrich Georg Hoffmann, geb. am 31. Januar 1890 in Barßel, gest. am 6. März 1949 in Friesoythe, war von 1934 bis zu seinem Tod Geschäftsführer der Friesoyther Wasseracht.
- ⁵⁶ Hofchronik Moormann zum April 1945. - Wöhrmann, Kämpfe 1945 (wie Anm. 53), S. 13 f. - Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 152 f.
- ⁵⁷ Wöhrmann, Kämpfe 1945 (wie Anm. 53), S. 14 und S. 20-26. - Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 153-176.
- ⁵⁸ Wöhrmann, Kämpfe 1945 (wie Anm. 53), S. 16. - Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 165.

- ⁵⁹ Hofchronik Moormann zum April 1945.
- ⁶⁰ Hofchronik Moormann zum April 1945. - Heinrich Schulte, Das alte Amt Friesoythe - besonders die Stadt Friesoythe - während und nach den Kriegswirren, in: Friesoythe 25 Jahre danach 1945-1970, Friesoythe 1970, S. 32-37; hier S. 35. - Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 159 und S. 165.
- ⁶¹ Hofchronik Moormann zum April 1945. - Vgl. Cloppenburg, Stadt Friesoythe (wie Anm. 6), S. 171.
- ⁶² Hofchronik Moormann zum Jahr 1945.
- ⁶³ Ortschaftsverzeichnis für das Land Oldenburg. Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Mai 1939, Oldenburg 1942, S. 75. - Ortschaftsverzeichnis für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg, aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung am 13. September 1950 nach dem Gebietsstand am 1. Januar 1955, Oldenburg 1955, S. 27.
- ⁶⁴ Oskar Heinelt, Volksschule Vorderthüle, in: 650 Jahre Stadt Friesoythe, Friesoythe 1958, S. 104 f. - Franz Dwertmann, Kurzchroniken aufgelöster Bauerschaftsschulen im Oldenburger Münsterland, Teil 4, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 268-296; hier S. 272 f. - Ferdinand Cloppenburg, Das allgemeinbildende Schulwesen in Friesoythe in der Entwicklung seit 1945, in: Friesoythe einst und jetzt. 675 Jahre Stadt Friesoythe, Friesoythe 1983, S. 136-150; hier S. 138 und S. 141.
- ⁶⁵ Offizialatsarchiv Vechta, Akten der Offizialatsverwaltung, Best. B, B-61-7; das Zitat aus dem Schreiben des Offizialats an den Friesoyther Dechanten Küstermeyer vom 25. Juli 1946. Für den Hinweis auf diese Akte darf ich meinem Kollegen Willi Baumann/Offizialatsarchiv Vechta herzlich danken.
- ⁶⁶ Hofchronik Moormann; das Zitat zum April

Engelbert Hasenkamp

Volltreffer über Vechta

Ein amerikanischer Jagdflieger erinnert sich

Fast jeden Tag im sechsten Jahr des Zweiten Weltkrieges (1944) erlebten unsere südoldenburgische Heimat und das Osnabrücker Nordland die bedrohlichen und schaurigen Kämpfe zwischen amerikanischen Jagdflugzeugen und der deutschen Luftabwehr. Mit dem Fortgang des Krieges spielte nämlich die Luftverteidigung über ganz Deutschland eine entscheidende Rolle.

Das hatte auch die alliierte Kriegsführung erkannt, als sie in den ersten fünf Monaten des Jahres 1944 planmäßig die Invasion in Nordfrankreich vorbereitete. Sie war davon überzeugt, dass dieses grandiose Unternehmen nur gelingen könnte, wenn die deutsche Luftwaffe vorher tödlich getroffen würde. Deshalb begannen die alliierten Luftstreitkräfte am Jahresanfang mit massiven Bombereinsätzen, die zur Ausschaltung der deutschen Flugzeugindustrie sowie zur Vernichtung der Treibstoffwerke und Flugplätze führen sollten. Man hoffte, die deutsche Jagdwaffe bei der Abwehr ununterbrochener Tag- und Nachtangriffe ausbluten zu können und ging davon aus, dass der Pilotennachwuchs durch Verschleiß und ungenügende Ausbildung rasch dezimiert würde und dass auch die infolge Maschinen- und Treibstoffmangels entstandenen Lücken nicht mehr auszufüllen seien.¹

Heute ist erwiesen, dass diese Rechnung aufging: Im Februar und März 1944 büßte die deutsche Luftwaffe eindeutig die Luftherrschaft über das Reichsgebiet ein und musste sie an die Amerikaner abtreten. Sie allein waren damals in der Lage, jene Ersatzflugzeuge in immer größerer Zahl herzustellen, die von der alliierten Luftwaffe benötigt wurden. In Deutschland war dagegen das Kriegspotential völlig ausgeschöpft; darüber hinaus fehlte auch ausgebildetes Personal. Folglich sahen sich die deutschen Jagdflieger durch ihre fortwährenden Verluste ständig einer enormen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt, was sich auch auf die Schlagkraft der Abwehr auswirkte.²

Tieffliegerangriffe

Mit der oben geschilderten Zielvorstellung setzte im April 1944 vor allem die 8. US-Luftflotte mit zahlreichen Tagesangriffen ihr Zerstörungswerk fort.³ Dementsprechend hatte der hiesige Raum verstärkt die andauernden Luftkämpfe und deren Auswirkungen zu ertragen. Die Bevölkerung nahm zwar die Tageseinflüge der immer stärker werdenden amerikanischen Bomberverbände ziemlich gelassen hin, wurde nun aber von einer neuen Variante in der Luftkriegsführung aufgeschreckt, nämlich von dem massenhaften Einsatz amerikanischer Tiefflieger. Sie tauchten plötzlich in kleinen Gruppen auf und schossen wahllos auf alles, was sich auf der Erde bewegte; sie zielten auf Eisenbahnen, Fabriken und ähnliche Anlagen, auf Flakstellungen und Flughäfen. Die Maschinen flogen dabei vereinzelt so niedrig, dass man die Piloten deutlich erkennen konnte.

Diese Flugzeuge hatten gewöhnlich als Jagdschutz die in großer Höhe einfliegenden Bomberverbände begleitet. Da sie aber wegen des geringeren Treibstoffvorrates früher als die Bomber ihren Rückflug antreten mussten, sorgten sie unterwegs durch ihr plötzliches Auftauchen in niedriger Höhe für Unruhe bei Mensch und Vieh und verursachten oft auch erheblichen Schaden. Bei solchen Vorfällen erlebte die stark geschwächte deutsche Luftwaffe am 15. April 1944 im hiesigen Raum ihren „Schwarzen Samstag“.

Dazu gibt es einige Berichte von Zeitzeugen: Ewald Hein-Janke aus Hesepe bei Bramsche: „Am 15. April 1944 sind zwar nirgendwo Bomber zu sehen, trotzdem erscheinen Massen von US-Jägern über Nordwestdeutschland, insgesamt 616, von denen einige Staffeln wiederum Hesepe und Achmer unter Beschuss nehmen.“⁴⁴ – Hauptlehrer Aloys Niemeyer aus Bethen bei Cloppenburg in der Bether Chronik: „Heute, am 15. April, wurde der Zug in Essen (Oldbg.) angegriffen. Alle Leute, darunter ein paar Cloppenburger, mussten in den Bahnhofsbunker flüchten.“⁴⁵ – Tischlermeister Josef Klövekorn aus Vechta: „Mittags 1/2 2 Uhr Vollalarm. Es waren nur feindliche Jäger gemeldet worden und zwar in großer Zahl. Die Luft war bewölkt. Kurz darauf griff eine Anzahl amerikanischer Jäger unsere über Vechta kreisenden Jäger an, etwa 4 eigene und 7 bis 8 feindliche Maschinen. Es entwickelte sich ein heftiger Luftkampf, in welchem unsere leichte wie schwere Flak vom Boden aus kräftig eingriff. Ergebnis: 6 bis 7 feindliche Jäger sind in der Umgebung von Vechta abgeschossen worden. Einer von unseren Jägern musste herunter. In Oythe bei Niemann fiel ein abgeschossener Jäger direkt auf die

Niemann'sche Besetzung. Das Wohnhaus brannte ab. Ebenfalls bei Börgerding in Hagen brannte ein Stall ab. Die feindlichen Jäger gehen in letzter Zeit immer mehr dazu über, Einzelziele, wie Züge und Besitzungen, anzugreifen, und es kommen stellenweise Verluste unter der Zivilbevölkerung vor, vor allen Dingen in den Zügen. Der reinste Mord.“ Klövekorn notierte dann ergänzend: „Nachzutragen ist zu vorstehendem Angriff noch, dass es den amerikanischen Jägern aus den Wolken stürzend gelang, von unseren tief fliegenden 9 Jägern, die zum Schutze des Flugplatzes kreisten, 7 abzuschießen. Zwei amerikanische Jäger sind abgeschossen worden. Etwa 25 feindliche Maschinen machten diesen Angriff.“⁶

Luftkämpfe über Vechta

Durch einen glücklichen Zufall sind wir erst jetzt in der Lage, den tatsächlichen Hergang der von Klövekorn erwähnten ungleichen Begegnung zwischen deutschen und amerikanischen Jagdflugzeugen nachzuvollziehen und zwar an Hand der persönlichen Aussagen des damals beteiligten amerikanischen Jagdfliegerpiloten Oberstleutnant Luther H. Richmond, der über Vechta abgeschossen wurde und in Bokern-Ost abstürzte. Der Bericht über dieses Ereignis wurde am 18.1.2006 in englischer Sprache im



Abb. 1: Luther H. Richmond, Oberstleutnant der US-Air-Force im Zweiten Weltkrieg, wurde am 15. April 1944 über Vechta abgeschossen und als Kriegsgefangener ins Lager der deutschen Luftwaffe, Stalag I Luft, in Barth gebracht. Seine Kriegserinnerungen sind Thema dieses Aufsatzes.



Abb. 2: Dieses Foto mit dem US-Oberstleutnant Richmond in seiner „Mustang“ entstand kurz vor dem Start zu seinem letzten Flug.

Internet entdeckt. Er wurde von Marc L. Hamel in Zusammenarbeit mit dem späteren pensionierten Generalmajor der US-Luftwaffe Luther H. Richmond verfasst und wird nachstehend zum Teil im Wortlaut wiedergegeben.⁷

Oberstleutnant Luther H. Richmond war Chef der 486. Jagdstaffel im 352. Jagdgeschwader der US-Luftstreitkräfte als er am 15. April 1944 abgeschossen wurde und nach geglücktem Absprung mit dem Fallschirm in Kriegsgefangenschaft geriet. Als Kriegsgefangener kam er ins Stalag I Barth⁸, wo er bis Kriegsende dreizehn Monate lang festgehalten wurde.

Im englischen Text wird Richmond eingangs mit folgendem Bericht über seinen Abschuss durch die deutsche Flak zitiert: „Ihre Leuchtspurgeschosse sahen aus wie heranfliegende rote Golfbälle, und normalerweise wäre ich im Zick-Zack geflogen, so dass sie nicht treffen würden. An diesem Tage war die Versuchung jedoch zu groß, und ich flog geradeaus weiter, als ich sah, wie mein Leuchtspurangriff die Flakstellung traf. Ich fühlte, das Flugzeug ist getroffen und fast sofort leckten züngelnde Flammen rückwärts von allen Seiten unter meinen Füßen und verbrannten meine Hände ziemlich schlimm. «Sie brennen, Colonel!» funkte mein Gruppenführer.“

Diese Worte markieren den abrupten Wechsel des Oberstleutnants Luther H. Richmond vom draufgängerischen Chef der 486. Fighter Squa-

dron (FS)⁹ zum lästigen „Gast“ Deutschlands. Oberstleutnant Lynn Farnol beschrieb Richmond in seinem Kriegsbuch für das VIII. Jagdkommando kurz und bündig als „That pilot's pilot“, d.h. „Pilot der Piloten“ – besser kann man es nicht ausdrücken; denn Richmonds überlebende Staffelkameraden rühmen noch bis zum heutigen Tag seine Führungseigenschaften in der Luft, seine Fähigkeit, bei schlechtem Wetter zu fliegen, und seine fliegerischen Fertigkeiten. All dies wurde über dem Fliegerhorst Vechta am 15. April 1944 auf die Probe gestellt, als der dortige Luftraum zum Schauplatz eines heftigen Kampfes zwischen den amerikanischen Mustangs der 486. Jagdstaffel und den Jagdflugzeugen sowie der Flak der deutschen Luftwaffe wurde.

Am frühen Morgen des 15. April 1944 dachte Oberstleutnant Richmond über einen besonderen Befehl nach. „Allen unseren Jagdfliegergruppen wurde befohlen, die deutschen Flugplätze zu beharken! Die 352. Fighter Group sollte drei Flugplätze in Norddeutschland angreifen. Mein Ziel (als Chef der 486.) war ein Fw-190-Flugplatz in Vechta, ca. 50 Meilen von Bremen entfernt.“ Der bekannte Luftfahrthistoriker Tom Ivie kann Richmonds Aussage mit dem Hinweis ergänzen, dass das VIII. Fighter Command den 15. April für seinen ersten überraschenden Tieffliegerangriff wählte, bei dem mehr als 600 US-Air-Force-Flugzeuge eingesetzt wurden.

„Wir flogen in Gruppenformation im Geschwaderverband auf ca. 25.000 Fuß¹⁰ Höhe und teilten uns an einem vorher bestimmten Punkt [nahe dem Dümmersee] in Squadrons [Staffeln] auf. Mein Plan war, von einem Punkt ca. 25 Meilen¹¹ südlich von Vechta zu einem Punkt ca. 20 Meilen südöstlich der Stadt zu fliegen, um dann mit der Sonne im Rücken in Richtung des Flugplatzes zu fliegen. Das taten wir auch. Ich hatte acht Flugzeuge unter mir (weiße und rote Flieger) und acht über mir, die mir Deckung von oben gaben.“ Diese Deckung von oben bestand aus gelben und blauen Fliegern, und sie hatten die Aufgabe, zur Ablenkung Bombenangriffe vorzutäuschen und die Angriffserfolge zu photographieren. Die Piloten der 486. Jagdstaffel flogen bei diesem Einsatz ihre Mustangs der Serie P-51 B (und einen ‚C‘)¹², nachdem sie den Wechsel von der Thunderbolt¹³ in der ersten Märzwoche begonnen hatten. Die Flugzeuge hatten noch nicht ihren berühmten blauen Motorhaubenanstrich, der später zum Spitznamen der Gruppe „Die Bastarde mit der blauen Nase von Bodney“ führte. Richmond flog den ihm zugeordneten P-51 B-10 Mustang, kodiert als „PZ*R, s/n 43-7196“, der noch das alumini-



Abb. 3: Richmonds „Mustang mit der blauen Nase“ hatte eine Einsatzreichweite von 1.529 km.



Abb. 4: Das US-Flugzeug „Thunderbolt“ war ein Langstreckenjäger, der im Zweiten Weltkrieg als Jagdbomber und als Jagdschutz für Bomber eingesetzt wurde.

umfarbene Aussehen hatte. Er mochte die Aluminiumverkleidung: „Ich wollte, dass die Deutschen mich sahen, so würden wir vielleicht eher zusammen kommen und die Dinge klären. Ich meinte, dass sie die silberne Farbe schon von weitem sehen würden.“

Richmond erzählt weiter: „Als wir den Flugplatz direkt über den Baumspitzen um ca. 13.55 Uhr erreichten, bereitete ich mich darauf vor, auf 300-400 Fuß hochzugehen, um zum Angriffsanflug mit den Bordwaffen überzugehen. Ich schaute hoch und sah ca. zwölf Fw-190 den Flugplatz in ca. 500 Fuß Höhe umkreisen. Ich rief meine Männer an und sagte ihnen, sie sollten den Tieffliegerangriff vergessen und den Kampf mit den Flugzeugen aufnehmen. Offensichtlich sahen uns die Jerries [die Deutschen] nicht, da sie 500 Fuß hoch und wir direkt über den Baumspitzen waren. Vielleicht waren sie dabei, unsere Deckung in 10.000 Fuß Höhe zu beobachten.“

„Schon bald lagen einige Fw-190 brennend am Boden. Ich erinnere mich, dass sie in einem Viereck lagen, als ob die Formation, die sie in der Luft eingenommen hatten, auf den Boden übertragen worden war. Ich gab einen Feuerstoß ab auf meine anvisierte Fw-190, und sie stürzte in einer halben Rolle zu Boden. Ich bin mir noch heute nicht sicher, ob ich sie getroffen habe oder ob sie ausweichen wollte und nicht bemerkt hatte, wie tief sie flog. Die Dinge laufen ziemlich schnell in einem Luftkampf. Jedenfalls wurde ich für den Abschuss gelobt, als mein Flügelmann ihn meldete.“

Leutnant Chester V. „Chet“ Harkers Bericht bestätigt Richmonds Luftsieg mit den Worten: „Als Colonel Richmond schoss, kippte das Feindflugzeug zur Seite, krachte auf den Boden und explodierte. – Soviel zur ersten Fw-190.“

Leutnant Alton J. Wallace von der „Roten Rote“ der 486. Jagdstaffel erinnert sich: „Als er die 190er sah, löste Richmond Alarm aus und flog sofort auf sie zu. Innerhalb von Sekunden hatte er eine 190er im Visier und sandte sie krachend zur Erde. Als Oberstleutnant Richmond hochzog, nahm sich Leutnant Henry Miklajcyk eine andere vor und schoss sie mit ein paar schnellen Feuerstößen ab.“

„Mike“ Miklajcyk beschrieb den Abschuss seiner Fw-190 in seinem Bericht wie folgt: „Ich vollführte eine ca. 100 Grad Drehung und folgte der Fw-190, als sie nach links abdrehte und südostwärts flog. Ich gab Vollgas und näherte mich ihr. Bei ca. 450 yards¹⁴ Abstand feuerte ich eine Salve ab, so dass sie sich drehte. Dabei verlor der Pilot fast die Kontrolle aufgrund der hohen Geschwindigkeit. Als er das Flugzeug stabilisierte, feuerte ich noch eine Salve. Die Decke des Cockpits fiel ab, und ein paar vereinzelte Teile flogen herum. Er drehte nochmals ab, und ich feuerte eine zwei Sekunden lange Salve bei ca. 70-90 Grad und sah, wie ich das Cockpit traf. Der Pilot verlor die Kontrolle, und das Flugzeug machte eine

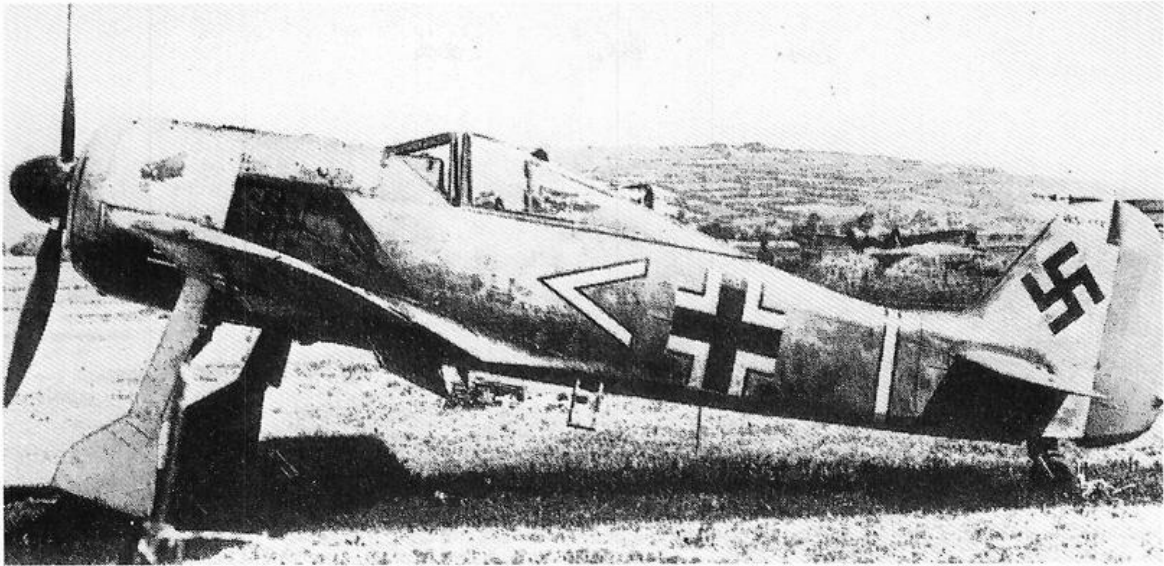


Abb. 5: Bei dem Luftkampf über dem Raum Vechta/Lohne am 15. April 1944 wurden auch sieben deutsche Jagdflugzeuge vom Typ Fw-190 abgeschossen.

Rolle, bevor es auf den Boden stürzte. Nun flog ich über den Vechtaer Fliegerhorst und beschoss etwa vier Unterkünfte nordöstlich des Rollfeldes. Die Flugabwehr war stark und genau, und ich musste oft harte Ausweichmanöver fliegen.“

Auf den Alarmruf des Oberstleutnants hin „Flugzeuge in der Luft!“ griff auch die „Rote Rotte“ in das Geschehen ein. Deren Führer, Leutnant Martin Corcoran, holte zwei tief fliegende Fw-190 aus der Luft. Leutnant Al Wallace verfolgte vier Fw-190, die unter ihm auf seinen Kurs kamen. Er berichtete: „Ich machte eine scharfe Drehung, um mich an ihre Fährte zu hängen, doch sie drehten scharf links und feuerten auf mich. Ich schoss eine kurze Salve auf den ersten von ihnen, jedoch mit keinem Ergebnis. Ich konzentrierte mein Feuer dann auf den Zweiten und sah, dass ich ihn an der Seite traf. Ich konnte nicht sehen, wie er abstürzte, doch Red Three (Cunningham [von der Roten Rotte]) sagte, dass er Feuer fing und abstürzte. Das dritte Flugzeug machte keine so enge Kurve wie die anderen und brach aus, als ich auf seine Kameraden feuerte – das gab mir die Chance, mich direkt hinter ihn zu bringen. Ich feuerte eine kurze Salve, ohne Ergebnis, vermutlich weil sein Flugzeug hin und her taumelte. Also hörte ich auf zu feuern und näherte mich ihm zielsicher auf ca. 200 yards. Als ich jetzt das Feuer eröffnete, traf ich ihn sehr oft und das Flugzeug fing Feuer und explodierte fast sofort.“

Nach einem knappen Ausweichmanöver, um einem Zusammenstoß mit einem der von Leutnant Wallace abgeschossenen Flugzeuge zu entkommen, verfolgte Leutnant Murdoch „Scotty“ Cunningham noch ein Feindflugzeug, das auszuweichen versuchte, indem es knapp über den Baumspitzen flog. Es gelang ihm, das Flugzeug abzuschießen.

Abschuss und Verwundung

Der damalige amerikanische Oberstleutnant Luther H. Richmond erinnert sich weiter: „Nach den ersten Luftkämpfen waren wir sehr verstreut und flogen ca. 6000-8000 Fuß hoch. Ich bemerkte einen deutschen Überlebenden, der versuchte, im Tiefflug zu fliehen. Ich machte einen Sturzflug, um diese Fw-190 abzufangen, als eine Flak das Feuer auf mich eröffnete. Ich konnte sehen, wie die Geschosse auf mich zuflogen, als ich auf ca. 1000 Fuß Höhe war. Die Flakstellung war genau in meinem Blickfeld, also blieb ich weiter an meinem Ziel, anstatt auszuweichen. Der Jagdtrieb übertraf mein normalerweise gutes Urteilsvermögen, und ich wurde von einer Feuergarbe getroffen.“ Wie am Anfang seiner Schilderung bereits erwähnt, traf die Flak ihr Ziel, Flammen loderten im Cockpit von Richmonds Mustang auf und versengten seine Hände. „Meine Hände waren sofort schlimm verbrannt und schwollen an wie Schinken

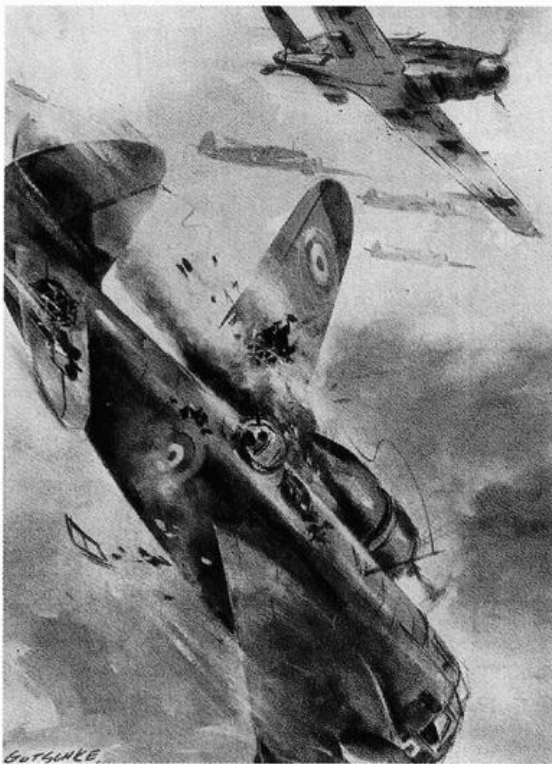


Abb. 6: Deutsche Propaganda-Postkarte mit der Darstellung eines brennend abstürzenden englischen Flugzeuges, 1941

mit riesigen Blasen“. Auf Chet Harkers Warnung wegen des Feuers antwortete er: „Das weiß ich!“

„Ich war ziemlich schnell mit ca. 350 Knoten¹⁵, und ich brauchte ein paar Sekunden um runter zu den Baumspitzen zu fliegen, und damit dem Feuer der Flak zu entkommen (Leutnant Thomas Colby berichtete, dass diese Flak die genaueste war, der er außerhalb des Ruhrgebietes begegnet war). Ich fragte mich, ob meine verbrannten Hände beim Aussteigen aus der Maschine noch zu gebrauchen sein würden, kämpfte mit dem Sicherheitsgurt und dem Hebel für das Öffnen des Kabinendaches. Ich zog die Maschine schnell hoch und wollte steil emporsteigen auf 4.000 bis 5.000 Fuß, das Flugzeug in einen Rückenflug bringen und damit einen freien Fall mit dem Fallschirm erzielen. Das Flugzeug stieg hoch, mit einiger Anstrengung zog ich den Hebel zur Öffnung des Kabinendaches. Das Kabinendach flog weg, und es gab einen plötzlichen Luftdruck, der mich fast aus dem Cockpit saugte. Die Fallschirmbänder an meinem Rücken hakten an etwas. Das Flugzeug stieg leicht an, um dann bei rund laufendem Motor allmählich niederzugehen. Mir gelang es, mich hinaus zu winden. Ich dachte an meine Frau und die Kinder und sprach ein kurzes Gebet, alles im Bruchteil einer Sekunde. Endlich weg vom Flugzeug fiel ich mit den Füßen voran nach unten, hörte die Flak noch weiter schießen, sah die Bäume an mir vorbeifliegen. Mit meiner verbrannten rechten Hand konnte ich schließlich die Reißleine des Fallschirms ziehen. Der öffnete sich mit einem gewaltigen Ruck so hart, dass drei oder vier Rippen brachen. Nur fünf oder sechs Sekunden dauerte das Schweben am Fallschirm.“

„Der Boden war hart, und ich landete wie eine Tonne Backsteine, wobei ich mir beide Knöchel stark anknackste. Da war eine brennende Fw-190, ca. 150 Fuß von mir entfernt und eine Flakstellung, mehrere hundert Fuß weit weg.“

Richmond berichtet weiter: „Bald hörte ich die Sirenen, und ich wurde sofort von einem Dutzend deutscher Soldaten umstellt, die ihre Gewehre auf mich richteten. Meine Hände taten sehr weh, wenn sie herunter hingen, also hielt ich sie die ganze Zeit nach oben, um den Schmerz zu lindern. Dann bemerkte ich, dass mein linker Arm praktisch unbrauchbar war, da ich beim Aussteigen aus der Maschine offensichtlich gegen etwas gestoßen war. Als die Soldaten mich in ihrem LKW fortschaffen wollten, kam ein deutscher Leutnant an, schrie mich an und fuchtelte mit seiner Pistole vor meinem Gesicht herum. Ich verstand

nicht, was er sagte. Also konnte ich nichts anderes tun, als gerade zu stehen und ihm in die Augen zu schauen. Er hörte schließlich auf, und die Soldaten brachten mich zum Arzt des Vechtaer Flugplatzes. Dieser untersuchte meine Hände und verband sie.“

Nach dem Absturz

Luther H. Richmond fährt in seinem Bericht von den Ereignissen des 15. April 1944 fort: „Erstaunlicherweise fand Werner Oeltjebruns¹⁶ im Jahre 2000 einen Augenzeugen des Kampfes: Gottfried Pagenstert¹⁷, jetzt ein Bauer im Ruhestand, war 1944 dreizehn Jahre alt. Er erinnert sich: «An einem Tage im April 1944 stand ich vor unserm Haus und sah, wie mehrere deutsche Flugzeuge über dem Vechtaer Flugplatz kreisten und das ziemlich niedrig. Plötzlich kamen US-Flugzeuge an und schossen 7 oder 8 Deutsche in einem Überraschungsangriff ab. Zur gleichen Zeit begann auch die Flak zu feuern. Beim zweiten Durchgang des Angriffs der Amerikaner sah ich eine einzelne Maschine direkt über mir von Nordwest kommen. Sie brannte und ließ eine Rauchfahne hinter sich. Nur wenige Sekunden vor dem Aufschlag sprang der Pilot mit dem Fallschirm ab. Nicht weit entfernt vom Piloten schlug das Flugzeug auf das Feld und brannte aus. Zur gleichen Zeit fuhren einige Leute vom Flugplatz, die gerade mit einer Art kleinem Lastwagen nicht weit von unserem Bauernhaus standen, zur Aufschlagstelle, um den Piloten gefangen zu nehmen. Bald danach kam ein fanatischer deutscher Flakleutnant auf einem Fahrrad angefahren. Die Kette war ziemlich lose und sprang mehrere Male ab. Als er die Absturzstelle erreicht hatte, schrie er den Piloten an. Ein anderer Soldat, ein mutiger Unteroffizier der Luftwaffe, fragte den Leutnant, ob ihm die Genfer Konvention¹⁸ bekannt sei und sagte, er möge darüber nachdenken, wie er sich fühlen würde, wenn er der Pilot wäre. Der Leutnant hörte auf zu schreien, und der Pilot wurde in den Lastwagen verfrachtet und weggebracht.»“ Richmond fügt dieser Erzählung heute hinzu: „Ich würde diesen deutschen Unteroffizier gerne kennenlernen.“ Richmond berichtet weiter: „Der nächste Halt war eine kleine Zelle im Arrestlokal des Fliegerhorstes. Mein ganzer Körper tat zu der Zeit weh, und ich legte mich hin, um zu vergessen, was passiert war. Als es dunkel wurde, wachte ich auf als jemand meine Zelle betrat, und ich stand auf. Der Wachmann kam mit einem jungen Soldaten herein und sagte: «Herr Oberstleutnant, this ist the Soldat who you Abgeschossen Hat» [= dies ist der Soldat, der Sie abgeschossen hat]. Ich dachte, das war der Soldat, der mich

abgeschossen hat. Nach den richtigen Worten suchend antwortete ich: «Gratuliere und ich hoffe, er bekommt das Eiserne Kreuz.» Der junge Soldat lächelte und sagte etwas, was mir übersetzt wurde: «Sie waren sehr tapfer und töteten einige meiner Kameraden, aber ich war auch tapfer. Ich blieb an meinem Geschütz und traf Sie.» Ich antwortete «C'est la guerre» [= so ist der Krieg], und wir beide verstanden das. Soviel zu anständigem, fairem Verhalten. – In der Nacht wurde mir meine Lederjacke unter meinem Kissen gestohlen. Norddeutschland ist kalt im April.“

Ein paar Piloten der 486. Jagdstaffel vermuteten, dass es wahrscheinlich eine Trainingseinheit der Deutschen war, die an diesem Tag angegriffen wurde, da der Vorteil im Kampf klar auf Seiten der Amerikaner lag. Die deutschen Aufzeichnungen widersprechen dem jedoch. Die angegriffene Einheit war laut Dr. Jochen Prien, einem bekannten Kriegsforscher, die III. Gruppe des Jagdgeschwaders 11, die damals nahe Oldenburg stationiert war. Das Geschwader war auf einem Routineflug auf dem Rückweg von Hamburg. Offensichtlich waren sie keine „Anfänger“. Einer der an diesem Tag abgeschossenen deutschen Piloten war sogar Major Anton („Toni“) Hackl, der bis zum 15. April einen Rekord von 141 abgeschossenen Flugzeugen aufgestellt hatte. Obwohl er an diesem Tage schwer verwundet wurde, erhöhte er diesen Rekord nach seiner Genesung auf 192 bestätigte Abschüsse (einschließlich 34 schwere Bomber) und 24 unbestätigte. Andere deutsche Piloten, die an diesem Tag abgeschossen wurden, waren Oberfeldwebel Schulze, Oberfeldwebel Zick, Oberfeldwebel Laskowski und Feldwebel Keil.

In den Verlustaufzeichnungen der deutschen Luftwaffe lässt sich weiteres interessantes Material finden: So gingen acht deutsche Flugzeuge (sieben Fw-190 und eine Me-109) am 15. April verloren, die Aufzeichnungen der amerikanischen 486. Jagdstaffel melden allerdings nur sechs. Dies ist nicht ungewöhnlich, da man bei dem wilden Gekurbel im Luftkampf über Europa leicht in Verwirrung kommen konnte. Vier deutsche Piloten entkamen per Schleudersitz und überlebten; vier wurden getötet. Die Toten sind Unteroffizier Herbert Regel, Unteroffizier Karl Blaha (der Me-109 Pilot), Oberfähnrich Horst Binder und Leutnant Willibald Kilian.

Nach dem Kriegsende

Nachdem der US-Oberstleutnant Luther H. Richmond im Mai 1945 aus der deutschen Kriegsgefangenschaft befreit worden war, nahm er den Dienst in der US-Luftwaffe wieder auf. Er diente in den USA, Japan,

Frankreich und Deutschland, als auch in zwei Dienststellen beim US-Air-Force-Hauptquartier im Pentagon und erreichte den Dienstgrad eines Generalmajors. Eine seiner interessanteren Aufgaben war die Tätigkeit in der amerikanischen Botschaft in Bonn. Hier war er von 1955 bis 1958 für den Wiederaufbau der deutschen Luftwaffe verantwortlich. Richmond ging 1970 nach einer langen und erfolgreichen Karriere in Pension.

Deutsche Augenzeugen berichten

Befragt nach seinen Erinnerungen am 15. April 1944 stellt Bauer Gottfried Pagenstert aus Bokern-Ost die Ereignisse so dar: „Ich war damals 13 Jahre alt und hielt mich mit unserer Familie während des Fliegeralarms bei dem provisorischen Erdbunker auf, der sich neben einem

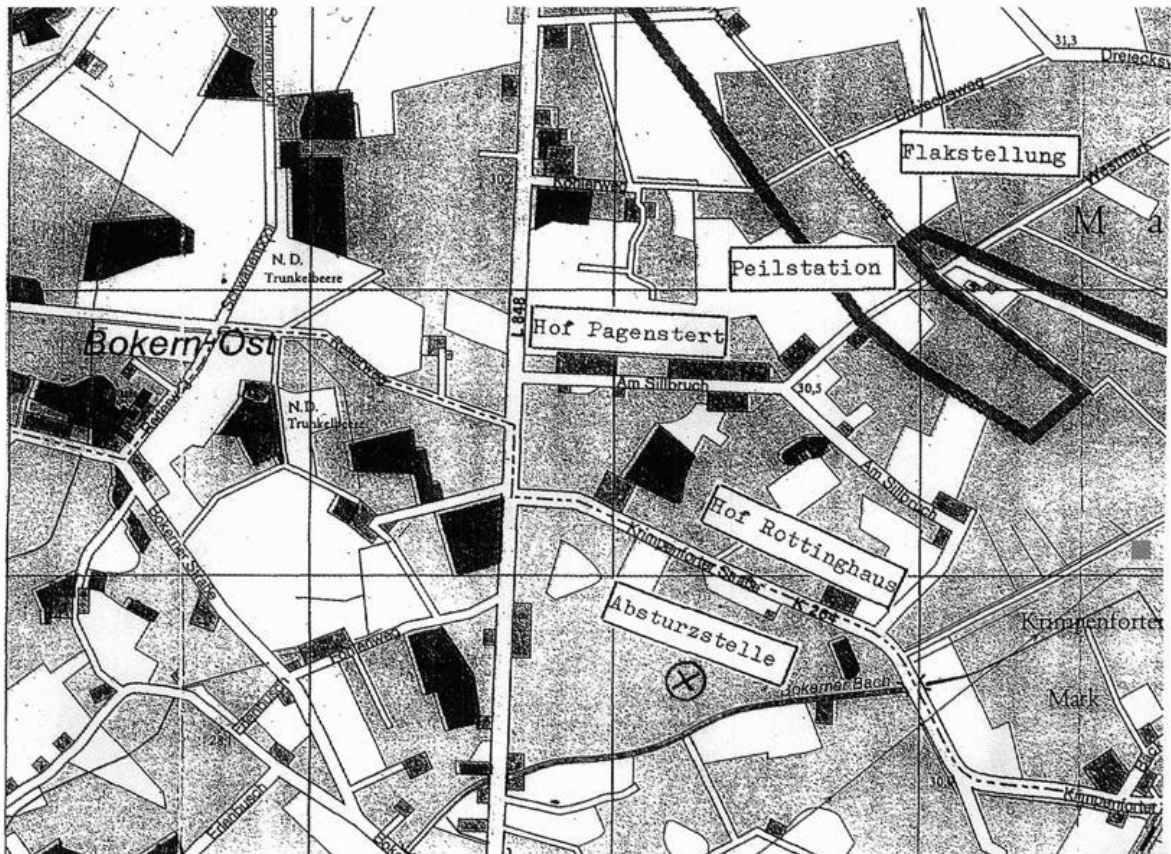


Abb. 7: Kartenausschnitt aus dem Stadtplan von Lobne mit der Bauerschaft Bokern-Ost; eingezeichnet sind die Absturzstelle des amerikanischen Jagdflugzeuges des Oberstleutnants Luther H. Richmond, die Hofanlagen Pagenstert (Am Sillbruch) und Rottinghaus (Krimpenforter Straße), der Standort der Peilstation am Försterweg und die damals nicht besetzte Flakstellung zwischen Dreiecksweg und Westmark.

Stallgebäude auf unserem Hofe befand. Es waren außerdem Soldaten des Vechtaer Fliegerhorstes anwesend, die wie gewöhnlich bei Luftgefahr den Platz räumen mussten und jedes Mal mit Lastkraftwagen auf die Höfe der umliegenden Bauerschaften gebracht wurden. Bei uns hielten sich zu der Zeit zwei Soldaten auf, einer von ihnen war Unteroffizier. Über uns und über der gesamten Umgegend spielten sich heftige Luftkämpfe zwischen deutschen und amerikanischen Jagdflugzeugen ab. In niedriger Höhe vollführten sie zum Teil waghalsige Flugmanöver. Plötzlich kam aus nördlicher Richtung ein amerikanischer Jäger angeflogen, der von einem deutschen Jagdflugzeug verfolgt und beschossen wurde. Die amerikanische Maschine brannte bereits, als wir sie sahen, und ich meine auch heute noch, dass sie von dem deutschen Verfolger getroffen worden war. Wenn der amerikanische Pilot angibt, er sei von der Flak abgeschossen worden, so mag das aus seiner Sicht richtig sein. Mir schien es jedenfalls so, dass er von dem deutschen Jäger getroffen wurde.

Das amerikanische Flugzeug verlor schnell an Höhe, und wir konnten beobachten, dass der Pilot mit dem Schleudersitz heraus sprang und die Maschine einige hundert Meter weiter in südlicher Richtung auf die Weide des Bauern August Rottinghaus abstürzte und ausbrannte. Nachbarn erzählten später, der offenbar verletzte Pilot sei zum nächstgelegenen Haus, dem Hof des Bauern Rottinghaus gelaufen und habe darum gebeten, seine verbrannten Hände und Füße in Milch oder Schmand tauchen zu dürfen. Er habe stark schmerzende Brandwunden an beiden Händen und Füßen gehabt. Wie die Verständigung erfolgte, ist mir nicht bekannt. Die Familie Rottinghaus versorgte den Verwundeten und legte Notverbände an. Dann sorgte der auf unserem Hofe bereits erwähnte Unteroffizier für den Abtransport des Gefangenen zum Fliegerhorst. Vorher kam aber noch ein Leutnant, wahrscheinlich von einer in der Nähe befindlichen Flakstellung, mit dem Fahrrad zum Hofe Rottinghaus gefahren und beschimpfte den Amerikaner und bedrohte ihn mit der Waffe. Der Unteroffizier, der für den schnellen Abtransport gesorgt hatte, wies den Offizier jedoch auf die Bestimmungen der Genfer Konvention¹⁸ hin und ließ sich von ihm nicht einschüchtern.

Die Flugzeugtrümmer, die zerstreut herum lagen, wurden bald von Fahrzeugen der Luftwaffe eingesammelt und abgeholt. Die Absturzstelle liegt nur ein paar hundert Meter von unserem Hofe aus in südlicher Richtung zwischen der Krimpenforter Straße und dem Bokerner Bach.“ Erkundigungen bei der Familie Rottinghaus ergaben keine weiteren

Einzelheiten und Erkenntnisse. Die damaligen Augenzeugen sind inzwischen verstorben. Der jetzige junge Hofbesitzer konnte sich aber an die Aussagen seiner Eltern erinnern und die Absturzstelle des amerikanischen Jagdflugzeuges genau lokalisieren.



Abb. 8: Mauerreste der Unterkuftsbaracke der ehemaligen Peilstation am Försterweg

Bei der Unterhaltung mit Gottfried Pagenstert kam die Sprache auch auf die einstige in der Nähe gelegene Peilstation des Fliegerhorstes Vechta. Peilen ist in der Luftfahrt bei der Navigation ein Vorgang der Richtungsbestimmung mit optischen oder funktechnischen Peilgeräten, z.B. Funkpeilern. Zu diesem Zweck war während des Zweiten Weltkrieges die genannte Einrichtung in Bokern-Ost gebaut worden. Sie bestand aus fünf hohen Rohrmasten, die auf einem mit einer Porzellan-schicht isolierten Betonsöckel fest verankert waren. Zu ihm führten eine Anzahl unterirdischer Kabel. An derselben Stelle befanden sich noch eine massive Unterkuftsbaracke und ein Toilettenhaus.

Die Peilstation musste immer mit zwei diensthabenden Soldaten des Fliegerhorstes besetzt sein, die eine verantwortungsvolle Aufgabe hatten. Trotzdem ließ es sich so einrichten, dass einer der beiden Soldaten abwechselnd das Mittagessen im Hause Pagenstert einnehmen konnte. Das war bei den damaligen knapp bemessenen Verpflegungsrationen sicherlich eine willkommene Ergänzung. Die Familie habe mit den Soldaten stets einen guten Kontakt gehabt.

Der Peiler sei mehrmals von Tieffliegern angegriffen und beschossen worden, wobei vier Porzellanköpfe auf dem Betonsockel zerstört wurden, erzählt Pagenstert. Das Grundstück sei Eigentum des Bauern August Westendorf in Bokern. Gegenüber dieser Peilanlage sei zeitweise eine Flakstellung mit 3,7 cm-Geschützen und eine Scheinwerferbatterie stationiert gewesen. Die Flakbatterie war jedoch rund zwei Wochen vor dem geschilderten Flugzeugabsturz abgezogen worden.

Anmerkungen:

- ¹ Ring, Hans u. Girbig, Werner: Jagdgeschwader 27, Stuttgart 1994, S. 286
- ² Frankland, Noble: Der Zweite Weltkrieg – Die Bomberoffensive, Rastatt 1984, S. 100; Kurowski, Franz: Der Luftkrieg über Deutschland – Tatsachenbericht, Düsseldorf 1977, S. 294; Girbig, Werner: Start im Morgengrauen – Eine Chronik vom Untergang der Deutschen Luftwaffe im Westen 1944/45, Stuttgart 1992, S. 19
- ³ Kurowski, Franz: Der Luftkrieg über Deutschland, s. Anm. 2, S. 265
- ⁴ Hein-Janke, Ewald: Bramsche im Zweiten Weltkrieg – Leben und Tod im Flughafenbereich Achmer-Hesepe-Vörden 1939-1945, Bramsche 2000, S. 184
- ⁵ Niemeyer, Alois: Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg – Aus der Bether Dorfchronik, Cloppenburg 1963, S. 49
- ⁶ Klövekorn, Joseph: Tagebuch über Fliegeralarme und damit zusammenhängende Ereignisse in der Stadt Vechta während der Zeit vom 21.7.1942 – Ende 1948, maschinenschriftliches Manuskript, Heft 2, S. 14
- ⁷ Ich danke Fritz Bunge für den genannten Hinweis und meinem Enkel Simon Dehne für die englisch-deutsche Übersetzung
- ⁸ Stalag ist die Abkürzung für die deutschen „Stammlager für Kriegsgefangene im Mannschaftsrank“. Sie lagen durchweg im Bereich des Oberkommandos der Wehrmacht und hatten feste Standorte, hier in Barth, einer Hafenstadt am Barther Bodden im Kreis Ribnitz-Damgarten, Bezirk Rostock. – Richmond war ein hochrangiger Offizier der US-Luftwaffe. Aus welchem Grunde er in das Lager für Mannschaftsgrade gekommen ist, konnte nicht geklärt werden
- ⁹ Fighter Squadron = Jagdstaffel
- ¹⁰ In der Luftfahrt ist es üblich, dass Höhenangaben in Fuß gemacht werden, 1 Fuß = 0,3048 m
- ¹¹ Die Meile ist ein Längenmaß mit unterschiedlicher Abmessung = 1.609,34 m
- ¹² Bei dem Mustang handelt es sich um einen amerikanischen einsitzigen Jäger und Jagdbomber für Ferneinsätze bis zu 1.500 km, aus: „Enzyklopädie der Flugzeuge“, Genf 1991
- ¹³ Thunderbolt ist ebenfalls ein einsitziges amerikanisches Jagdflugzeug und Jagdbomber mit einer Einsatzreichweite von 765 km, aus: „Enzyklopädie der Flugzeuge“, Genf 1991
- ¹⁴ Mit Yard wird eine englische Messrute von 0,9144 m bezeichnet
- ¹⁵ Unter Knoten verstehen wir eine Geschwindigkeitseinheit von 1,85 Stundenkilometern
- ¹⁶ Oeltjebruns, Werner, Wardenburg, ist der Vorsitzende des Vereins „Flieger, Flugzeuge, Schicksale“, der 1984 gegründet wurde und sich mit der Aufklärung von Vermisstenschicksalen abgestürzter Flieger des Zweiten Weltkrieges befasst (Oldenburgische Volkszeitung Vechta vom 7.2.2003)
- ¹⁷ Pagenstert, Gottfried, Bauer, jetzt 76 Jahre alt, wohnhaft in Bokern-Ost, Am Sillbruch
- ¹⁸ Bezeichnung für vier in Genf geschlossene internationale Verträge, u.a. Vereinbarungen über die Behandlung von Soldaten in Gefangenschaft (s. Zentner, Christian: Der Zweite Weltkrieg – Ein Lexikon, S. 203)

Claus Lanfermann

Die Rekatholisierung im Kirchspiel Lastrup als Beispiel staatlich-absolutistischen Handelns in der Zeit der Gegenreformation

Diese Abhandlung hat sich zum Ziel gesetzt, die bisher bekannten Fakten über gegenreformatorische Maßnahmen im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in Bezug auf das Kirchspiel Lastrup vorzustellen, im Sinne des exemplarischen Prinzips eine für die damaligen Verhältnisse des heutigen Oldenburger Münsterlandes mehr oder weniger typische Situation auf Kirchspielsebene herunterzubrechen und beispielhaft zu erarbeiten. Speziell auf Lastrup bezogen sind die historischen Erkenntnisse bisher noch nicht zusammengefasst und ausgewertet worden. Das soll in dieser Abhandlung geschehen. Am Beispiel Lastrup lassen sich einige eindrucksvolle Phänomene zur Zeit der Rekatholisierung oder Rekonfessionalisierung ausmachen, die damaliges staatliches Handeln prägten.¹ Im Kern zeigen sich die Probleme, vor denen die jeweiligen Akteure standen, und die sich daraus ergebenden Auswirkungen selbst in einer so kleinen und damals nicht sehr bedeutenden Landgemeinde. Man hat am Beispiel des Kirchspiels Lastrup ein Paradigma für den Ablauf der Rekatholisierung im Niederstift Münster, kann die staatlichen Intentionen, die sich damit verbanden, einordnen. Zu diesem Zweck wurden die in Latein abgefassten, verfügbaren Dokumente aus dieser Zeit, soweit sie Lastrup betreffen, in die deutsche Sprache übertragen und ihre Inhalte für das vorliegende lokalhistorische Thema ausgewertet, damit sie einem breiteren Leserkreis zugänglich werden.² Die Abhandlung will darüber hinaus zeigen, dass die Beschäftigung mit lokalhistorischen Vorgängen der Vergangenheit kein Selbstzweck ist, sondern Einblicke nicht nur in die örtlichen Verhältnisse bietet, sondern auch in überregionale politische Zusammenhänge eröffnet und dass Auswirkungen bis heute spürbar sind.

Über die Verhältnisse zur Zeit der Rekatholisierung³ oder Rekonfessionalisierung im Niederstift Münster und speziell in den Ämtern Clop-

penburg und Vechta und damit auch im Kirchspiel Lastrup ist vieles bekannt, weil zwei Generalvikare, Dr. Johannes Hartmann und Professor und lic. theol. Petrus Nicolartius, vom münsterschen Fürstbischof Ferdinand von Bayern, der zugleich Erzbischof von Köln war, ab 1613 beauftragt wurden, die katholische Lehre wiederherzustellen, weil „in unseren Münsterischen Ämtern des Emslands, Cloppenburgs, Vechtas und Wildeshausens schier ganz und zumal ehe gedachte unsere Religion ausgemustert“⁴. Die Bewohner dieser Territorien hatten sich, nachdem der Bischof von Münster und Osnabrück, Franz von Waldeck, 1543 „ansatzweise“ die Reformation „von oben“ eingeführt hatte⁵ bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts durchweg der neuen Lehre Martin Luthers zugewandt. Zum Leidwesen des Fürstbischofs von Münster, Ferdinand von Bayern, hatte sich die Reformation so in fast allen Kirchspielen des Niederstifts durchgesetzt. Er duldete als katholischer Landesherr keine seiner Ansicht nach häretischen Lehren und Gottesdienste in den Ämtern seines ihm unterstehenden Niederstifts und leitete ihre Beseitigung ein. Instrumente der Rekatholisierung wurden sowohl im Oberstift wie im Niederstift Münster die von alters her und noch heute in der katholischen wie in der evangelischen Kirche üblichen bischöflichen Visitationen der einzelnen Pfarren und die Einsetzung von Geistlichen, die der katholischen Lehre verpflichtet waren.

Mit der Durchführung wurde für das Niederstift zunächst der Generalvikar Dr. Johannes Hartmann beauftragt, der einen Fragenkatalog entwickelte, um ein vergleichbares Bild von den Zuständen in den einzelnen Pfarreien zu erlangen, wie er auch bei früheren Visitationen zur Anwendung gelangt war.⁶ Die Pastoren in den einzelnen Kirchspielen, lutherisch und zumeist nicht geweiht, waren die hauptsächlich von den Visitationen Betroffenen. Über die Visitationen wurden – erhalten gebliebene – Berichte angefertigt, aus denen hervorgeht, welche Zustände und Verhältnisse der Visitor in der jeweiligen Pfarre vorgefunden hatte und wie man den persönlich beobachteten Missständen im Bereich des religiösen Lebens begegnen könnte. Angesprochen werden sollten Herkunft, Ausbildung, Bildungsstand, Lebensweise, moralisches Verhalten und Amtsausübung des Geistlichen, der die Pfarre innehatte. Es ging um die baulichen und finanziellen Verhältnisse in den Kirchspielen, die Ausstattung der Kirchengebäude, die kirchenrechtliche Seite im Zusammenhang mit Patronat und Recht zur Stellenbesetzung, die Schulen und das Verhalten der Pfarreingesessenen.⁷

Da der Bischof von Münster zwar Landesherr im Niederstift war, in geistlichen Angelegenheiten aber der Bischof von Osnabrück bis 1668 die Zuständigkeit besaß, konnten die Visitationen nicht als Vicarius Generalis in Spiritualibus des Bischofs von Münster wahrgenommen werden. Deswegen wurde Generalvikar Hartmann als landesherrlicher „Commissarius Metropoliticanus“⁸ des Erzbischofs von Köln bestellt, der zu seinen Bistümern auch Osnabrück und Münster zählen konnte, d.h. Hartmann handelte auf landesherrlicher-politischer Ebene und führte die Visitationen als Vertreter des Landesherrn durch, nicht als zuständiger Generalvikar für geistliche Angelegenheiten (Spiritualia).⁹ Die Visitationen zu Lastrup gingen von Cloppenburg aus, wohin Generalvikar Dr. Hartmann die Geistlichen und Prediger des Amtsbezirks auf die Burg (arx) nach Cloppenburg einbestellte (zum ersten Mal Anfang November 1613), um sie zu befragen, wie sich die kirchlichen und persönlichen Verhältnisse jeweils darstellten und ob sie etwa bereit seien, den katholischen Glauben anzunehmen.¹⁰ Oder der Generalvikar kam persönlich nach Lastrup. Weitere Informationen über die Kirchspiele und ihre Kirchen erlangte er durch Jesuitenpatres aus Vechta. In vielen auszuforschenden geistlichen und moralischen Angelegenheiten bediente sich Dr. Hartmann des Jesuitenordens, der Träger der Rekatolisierung im Niederstift war.¹¹

Für die konkrete Durchsetzung seiner Maßnahmen wurden im Amtsbezirk Cloppenburg u.a. der Pfarrer von St. Andreas in Crapendorf eingesetzt sowie landesherrliche Beamte. Diese hatten sich wie die Geistlichen den Maßnahmen des Generalvikars zu unterwerfen. 1614 ordnete Fürstbischof Ferdinand an, dass sich alle im landesherrlichen Dienst stehenden Beamten zur katholischen Kirche zu bekennen und im Weigerungsfall den Dienst zu quittieren hätten. Diese Verordnung betraf auch einen der Lastruper Richter, der sich der evangelischen Lehre zugewandt hatte und über den der Nachfolger Dr. Hartmanns, lic. theol. Nicolartius, recht negativ und einseitig urteilt. Darauf wird unten eingegangen.

Dr. Hartmann war fest entschlossen den Befehl seines Landesherrn auszuführen. Er besaß dazu als Kommissar weitgehende geistliche und politische Vollmachten, vergleichbar denen seines Fürstbischofs. Er konnte alle Kirchspiele nach Besitz und Einkünften überprüfen (lassen), die Lebensweise des kirchlichen Personals (Prädikanten und Küster) ausforschen, diesem seinen Willen aufzwingen und mit Hilfe von

Strafen und Sanktionen über die ihm zur Verfügung stehenden Beamten auch durchsetzen. Darüber hinaus hatten die landesherrlichen Beamten den neu eingesetzten katholischen Geistlichen in den Kirchspielen Amtshilfe zu leisten. Dafür gibt es ein Beispiel aus Lastrup, in dem die landesherrlichen Beamten in Cloppenburg von Generalvikar Nicolartius angewiesen werden, dem neuen Pfarrer von Lastrup (Johannes Gudemann) bei seiner Amtsaufnahme behilflich zu sein und ihm Unterstützung zu gewähren. Da geht es nicht allein um kirchliche, sondern um politische Zuständigkeiten der damaligen Landesbehörde, des Amtes in Cloppenburg, das im Auftrag des Landesherrn direkt in das Kirchspiel hineinwirkte.

Der Generalvikar ist im Rahmen seiner Visitationen im Niederbistum vermutlich nur einmal in Lastrup gewesen¹² und hat ansonsten von anderen Orten wie Cloppenburg und Haselünne aus Verfügungen nach Lastrup geschickt, um die seiner Meinung nach „aus dem Gleis geratenen“ religiösen Verhältnisse neu zu ordnen.

In den Visitationsakten Dr. Hartmanns findet sich erstmalig im November 1613 ein Hinweis auf Lastrup aus Anlass einer in Cloppenburg abgehaltenen Pfarrkonferenz.¹³ Bei dem am Rand der Akte vermerkten Ortsnamen „Lastorp“ wird auf Bernardus Horst hingewiesen, „Praedicans in Lastorff, laicus“, evangelischer Prediger in Lastrup, Laie. Diesem und fünf anderen „laici“, die Pfarrämter innehatten, wurden verschiedene Fragen vorgelegt über den Zustand ihrer Kirche, die Einkünfte, und ob sie bereit seien, der katholischen Lehre anzuhängen. Einige hätten darauf negativ geantwortet, andere sich Bedenkzeit bis Ostern erbeten. Sie seien nicht ganz aufrichtig gewesen, so Dr. Hartmann. Es wurde ihnen vom Generalvikar bedeutet, dass sie mit Sicherheit davon ausgehen könnten (pro certo habere debeant), dass der Fürstbischof sie nicht nur als Pfarrer absetzen, sondern des Landes verweisen würde, wie es einige Jahre später (1619) dann auch mit dem Lastruper Prediger Bernhard Zurhorst geschah.¹⁴ Diesem war es gelungen, noch einige Jahre in Lastrup zu amtieren, weil man von Seiten des Generalvikars auf eine Konversion hoffte. Diese Hoffnung trog, und so sah sich Generalvikar Dr. Hartmann veranlasst, einen katholischen Geistlichen nach Lastrup abzuordnen.

Anlässlich einer Visitation Hartmanns in Haselünne im Oktober 1618 kam das Gespräch auf die Pfarre Lastrup. Für den des Landes verwiesenen Prediger Zurhorst sollte bald ein katholischer Nachfolger gefunden

werden. Ausersehen war ein Geistlicher aus dem Kloster Rottum¹⁵ in der Diözese Groningen mit Namen Philippus Henrici. „Er soll auf Lastorff kommen und die Pfarre bedienen“. Die münsterschen Beamten in Cloppenburg wurden aufgefordert, dem Prädikanten die Pfarrstelle in Lastrup zu kündigen und ihn zu veranlassen, binnen eines Monats das Pfarrhaus (das Wedem¹⁶) zu räumen. Der Junker Hermann von Bockraht zu Kalheren (Hermann von Bockraden auf Calhorn) als derjenige, den man dort als den Patronatsherrn (*putatus Patronus laicus*) der Kirche ansah, wurde gleichfalls aufgefordert, binnen drei Monaten Henrici oder einen anderen katholischen Geistlichen zu präsentieren. Andernfalls sei Henrici von der Pflicht entbunden, die Pfarrstelle anzutreten, obwohl ihm für die Zwischenzeit von drei Monaten eingeräumt wurde, ohne Nachteile (*sine praejudicio*) die Pfarre in Lastrup zu „bedienen“.¹⁷

Ob Philippus Henrici tatsächlich die Pfarrstelle in Lastrup angetreten hat, wird als fraglich angesehen, weil wenig später auf Michaelis 1619 (29.9.) Kaplan Gudemann aus Crapendorf in Lastrup Pfarrer und in Lindern Pfarrverwalter wurde, Henrici aber eine Pfarrstelle in Werlte antrat. Es wird vermutet, dass die Stellenbesetzung in Lastrup mit dem katholischen Geistlichen aus der Diözese Groningen am Widerstand des Patronatsherrn Hermann von Bockraden auf Calhorn scheiterte und der evangelische Prädikant in Lastrup, den der Patronatsherr halten wollte, erst noch ausgewiesen werden musste.¹⁸ So wurde der Crapendorfer Kaplan Johannes Gudemann von Hartmann ausersehen, den er aber erst dem Abt von Corvey abwerben musste, der Gudemann für die der Abtei Corvey unterstellte Pfarre in Sögel ins Auge gefasst hatte. Man sieht an der Stellenbesetzung in Lastrup, dass es angesichts des Fehlens geeigneter Geistlicher aus dem katholischen Lager für den Generalvikar gar nicht so einfach war, qualifiziertes katholisches Personal für Pfarrstellen zu gewinnen. Das zeigt sich nicht nur bei Philippus Henrici, sondern auch bei Johannes Gudemann. Außerdem musste er sich in Lastrup gegen die ablehnende Haltung des dem Protestantismus anhängenden adeligen Patronatsherren durchsetzen.

Auf evangelischer Seite war Zurhorst der letzte der evangelischen Pastoren in Lastrup, nachdem im Kirchspiel im Rahmen der organisatorischen und geistlichen Verdrängungsmaßnahmen der evangelischen Lehre durch den Landesherrn und seine Beamten die Rekatholisierung mit der Amtseinführung Kaplan Gudemanns als Pfarrer von Lastrup in ihre entscheidende Phase getreten war. Zurhorst hatte sich noch sechs Jahre nach

Beginn der Rekatholisierung in Lastrup gehalten, bis er trotz der Widerstände seines Patronatsherrn von Bockraden „gegen die Machinationen der Jesuiten“¹⁹ dem entschiedenen Vorgehen Dr. Hartmanns weichen musste. Dieser sah aus seiner katholischen Perspektive die Verhältnisse in Lastrup, solange dort ein evangelischer Prediger amtierte, durchweg negativ an und wollte sie mit Nachdruck in seinem Sinn ins Positive wenden, d.h. einzig die katholische Lehre zulassen. Zurhorsts Tätigkeit wurde in der Bevölkerung gar nicht so negativ eingeschätzt. Erst Jahre später haben sich die Lastruper von der evangelischen Zeit und ihrem Vertreter distanziert.²⁰

Im August 1619 hat sich Dr. Hartmann in Cloppenburg aufgehalten und zur konkreten Abwicklung seines Vorhabens in Lastrup und Lindern die Beamten aufgefordert, dass sie um das Fest Michaelis die beiden evangelischen Prediger in „Lastorff“ und Lindern entfernten, weil sie durch den Kaplan (Sacellanus) Johannes Gudemann in „Cloppenborgh“ ersetzt werden sollten. Eine Kopie der entsprechenden Verfügung wurde dem Pastor von „Crappendorf“ ausgehändigt mit der Maßgabe, persönlich beide Kirchen zu inspizieren und das Notwendige zu veranlassen, damit der Gottesdienst in angemessener Weise gehalten werden könnte.

Dr. Hartmann hatte, um endlich die Übernahme der Lastruper und Linderner Pfarrstellen durch Gudemann zu bewerkstelligen, eine Urkunde (Rezess) ausfertigen und siegeln lassen und persönlich unterschrieben, in der er den Cloppenburger Beamten im Namen seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Herzog Ferdinand, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, „den würdigen und wollgelehrten Johannes Gudemann ...“ empfahl, der „die ledige Pfarrei bis auf fernere Verordnung nach ihm aufgebener Instruction getreulich bedienen soll, und bei derselben zu residieren“²¹. Hartmann hielt die beiden evangelischen Prädikanten für „unqualifiziert zum priesterlichen Stand und der katholischen Religion“, deren freie Ausübung (exercitium) in allen Gemeinden und in allen Kirchen „im Emsländischen Münsterischen Stifts Quartier“ eingeführt und angeordnet worden war. Die Cloppenburger Beamten sollten Gudemann bei der Inbesitznahme „beider Kirchen, Wedemhofs, Gerechtigkeit und Güter ... wirklich verhelfen“. Sie sollten auch Sorge tragen, dass die evangelischen Prädikanten nach der Einführung Gudemanns keine Amtshandlungen mehr vornähmen, das Pfarrhaus räumten, die Finanzen geordnet übergäben und „die Pfarr und Stift Münster“ verließen, weil sie nicht geneigt waren, sich zur katholischen Religion zu bekehren. Auch

die Küster sollten ausgetauscht werden, wenn sie sich als „nicht qualificirt zu deme Cüsterei“ nach katholischem Brauch erwiesen. Den Kirchenprovisoren sollte aufgetragen werden, die Rechnungslegung „von ihrer Verwaltung ans Amtshaus einzuliefere“.

Die Instruktion war klar und deutlich. Die Zeiten, in denen in Lastrup und Lindern nach der neuen Lehre, der evangelischen Konfession, gelebt wurde, sollten auf Weisung des Generalvikars als Beauftragtem des münsterschen Landesherrn in Lastrup schnell zu Ende gehen.

Dr. Hartmann machte noch weitere Auflagen zur Bedingung des Amtesantritts in Lastrup. Dem neuen Pfarrer wurde auferlegt, in einer der beiden Pfarren zu residieren, d.h. vor Ort zu wohnen. Hinter dieser Anordnung steckte eine unangenehme Erfahrung. In durch Krieg und Seuchen bedrohlich gewordenen Zeiten hatten sich einige Geistliche aus den ihnen zugewiesenen Gemeinden entfernt und in Sicherheit gebracht. Da sie Anspruch auf die Pfründe der Pfarre besaßen, die sie im Stich gelassen hatten, war es ihnen möglich, auch andernorts ihr Dasein zu bestreiten. So ließ sich der Generalvikar vom Lastruper Pfarrer Gudemann die eidliche Versicherung geben, dass er entweder in Lastrup oder in Lindern Wohnung nehmen werde. Gudemann hat sich letztlich für Lastrup entschieden, wo er bis zu seinem Tode blieb. Die Pfarrverwaltung in Lindern hatte er nach kurzer Zeit aufgegeben, weil Generalvikar Hartmann schon ein Jahr nach Gudemanns Amtseinführung als Pfarrverwalter für Lindern erkennen musste, dass man in der Winterzeit, wenn die Radde Hochwasser führte, schwerlich von Lastrup nach Lindern kommen konnte. Zwar hatte sich der evangelische Prädikant, der noch immer in Lindern weilte, ruhig verhalten (*quietum*), und man hoffte auf seine Konversion (*et bonam spem conversionis facere*), aber es wurde doch überlegt, wegen des Hochwassers (*propter inundationem aquarum*) einen eigenen Pastor (*aliquem pastorem*) nach Lindern zu schicken.²²

Gudemann wurden vom münsterschen Generalvikar und Kommissar auch bestimmte Verhaltensweisen mit auf den Weg gegeben. So sollte er sorgfältig arbeiten und wachsam sein, soweit das nach menschlichem Vermögen möglich sei. Die Wachsamkeit hatte sich natürlich auf die immer noch geübte und vom Landesherrn nicht gewollte Praktizierung der evangelischen Lehre zu richten, die nicht von heute auf morgen abgestellt werden konnte. Es ist bekannt, dass sich die Lastruper zunächst nur widerwillig der katholischen Lehre zuwandten. In anderen Kirchspielen des Amtsbezirks Cloppenburg war es ähnlich.²³ Den Pfarreingesessenen

sollte der Pfarrer deswegen bereitwillig entgegenkommen und ihnen alles, was sie zur Erlangung ihres ewigen Seelenheils wünschten, ohne Umstände und in großzügiger Weise gewähren, wie es sich für einen Hirten seiner Gemeinde zieme. Hinter dieser Forderung steht der auf staatlicher Seite zu beobachtende Wille, dass die eingesetzten katholischen Geistlichen ihr Geschäft der Wiedereinführung der katholischen Lehre möglichst ohne Widerspruch und im Einvernehmen mit ihren Pfarreingesessenen betreiben möchten, wenn diese sich dem alten Glauben wieder zuwandten.

Vor welche Probleme sich Hartmann darüber hinaus bei seinem Bemühen, die katholische Lehre auch im Kirchspiel Lastrup wieder einzuführen, gestellt sah, wird aus der Kollationsurkunde zur Übertragung des mit den Einkünften der Pfarren Lastrup und Lindern verbundenen Pfarramtes auf Kaplan Gudemann deutlich. Hartmann stellt einleitend seinen Auftrag vor und gibt an, was seinen Landesherrn dazu bewogen hat, Gudemann in Lastrup als Pfarrer einzuführen. Es heißt: „Da wir Uns im Auftrag des sehr erlauchten (Serenissimi et Reverendissimi) und hochehrwürdigen Fürsten, des gewählten Herrn Ferdinand, Erzbischofs von Köln, Bischofs von Münster und unseres sehr gnädigen Herrn dem Plan widmen sollen, dass in allen Kirchen der münsterschen Territorien in der emsländischen Region die Ausübung der katholischen Religion sich lebenskräftig entwickle und die heilige Religionsausübung (divinus cultus) gemäß Brauch und Vorschrift der katholischen Kirche dort in rechter Weise vollzogen wird und dem Volk dort die Religion getreulich nahe gebracht wird (instruatur), die Sakramente und das Wort Gottes eifrig gefördert werden, nachdem entgegenstehende Bräuche und Religionsausübungen beseitigt worden sind, und jenen Dienern und kirchlichen Personen, von denen Irrtümer und Lehren, die der katholischen Kirche fremd sind und zu verurteilen, in den Kirchen und Pfarreien der Orte Lastrup und Lindern im Amtsbezirk (Satrapia) Cloppenburg gelehrt und ausgeübt werden, sie abzuschaffen, wo solcher Art Personen und Diener bis jetzt auch die der kath. Religion entgegengesetzte Lehre praktiziert haben und wo sie geduldet wurden, weil es an geeigneten Personen fehlte, weswegen es überhaupt zweckmäßig ist, zum Seelenheil der Untertanen das Notwendige vorzusehen.“²⁴ Trotz des ungewohnten lateinischen Stils, den nachzuempfinden in der Übertragung versucht wurde, um die damalige behördliche Redeweise zu kennzeichnen, werden aus dem Zitat eini-

ge klare Forderungen herauslesbar: Dr. Hartmann wird als Beauftragter seines katholischen Landesherrn tätig, er will im Niederstift die katholische Religion neu beleben und die evangelische Lehre beseitigen, deren Vertreter absetzen oder nur so lange dulden, bis sich geeignete katholische Geistliche gefunden haben. Hartmann fährt dann fort, indem er die Person des für Lastrup und Lindern ausgewählten Johannes Gudemann kennzeichnet, die Amtsübertragung ankündigt und seine zukünftigen Aufgaben als Pfarrer und Pfarrverwalter aufzählt: „Wir, die wir über deinen Glauben, wie ihn die römische Kirche lehrt, deine Ernsthaftigkeit und deine Gelehrsamkeit und den Gebrauch hinreichend informiert sind, wollen Dir die beiden Kirchen in Lastorff und Lindern im Amtsbezirk Cloppenburg übertragen, und wir übertragen sie Dir laut gegenwärtigen Schreibens im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit, indem wir Dir geben und zugestehen, mit Vollmacht und Recht in ihnen alle Gottesdienste zu den jeweiligen Zeiten und an Festtagen zu vollziehen, die Sakramente in ihnen zu verwalten, das Wort Gottes zu predigen, den Katechismus zu lehren und alles das durchzuführen, was zum Seelenheil jener Pfarreingesessenen tunlich und notwendig sein mag. Des Weiteren magst Du bei den Riten mit Fleiß der münsterschen Agende oder der Kölner folgen, die Du neulich von der Kathedralkirche in Osnabrück erhalten hast, und den Ritus sowie, was vorgeschrieben, in den Kirchen beachten.“

Kaplan Gudemann war Priester der Diözese Osnabrück und zunächst für eine Pfarrstelle in Sögel/Hümmling vorgesehen, für die, wie oben in anderem Zusammenhang schon gesagt, der Abt von Corvey zuständig war. Er hatte zu diesem Zeitpunkt auch schon vom Abt in Corvey eine Zusage auf die Pfarrstelle in Sögel erhalten (*collationem Pastortus in Sögell*), aber auf nachdrücklichen Wunsch Dr. Hartmanns, der Gudemann überredet hatte (*persuasi*), auf das Angebot aus Corvey verzichtet und stattdessen die Pfarren Lastrup und Lindern übernommen (*acceptare Lastorp et Lindern*).

Der Generalvikar hatte sich genau über die Person Gudemanns informiert und war zu der Überzeugung gekommen, in ihm den richtigen Mann für die schwere Aufgabe der Wiedereinführung der katholischen Lehre in den Kirchspielen Lastrup und Lindern gemäß der Vorgaben des Konzils von Trient gefunden zu haben. Was der junge Kaplan als Pfarrer von Lastrup und als Pfarrverwalter von Lindern zu tun hatte, wurde ihm bis ins Einzelne in der Kollationsurkunde vorgetragen.

In der Urkunde wurden auch die Rechte dessen bedacht, der in Lastrup und Lindern das Präsentationsrecht besaß, Hermann von Bockraden auf Calhorn, der den von ihm favorisierten evangelischen Prediger Bernhard Zurhorst immerhin bis in den Herbst 1619 in Lastrup gehalten hatte. Bockraden hatte das Präsentationsrecht in Lastrup vom Grafen von Oldenburg empfangen. Es wurde in der Urkunde ausdrücklich bestimmt, dass die geplante Pfarrverwaltung in keiner Weise die zuständigen Präsentationsberechtigten, die das Patronatsrecht oder andere Rechte besagter Kirchen innehatten, einschränken durften. Des Weiteren blieb den Patronatsherren unbenommen, entweder den vorgeschlagenen Kaplan Gudemann für tauglich und geeignet zu halten oder für eine jener Kirchen, deren Titel zu vergeben war, einen anderen Geistlichen zur Pfarrverwaltung zu präsentieren. Dazu ist es nicht gekommen, aber es entspann sich im Nachhinein ein Streit zwischen Bischof und Patronatsherr über das Präsentationsrecht.²⁵

Schließlich wurden bei der Stellenbesetzung auch die landesherrlichen Beamten des Fürstbischofs in Cloppenburg und der dortige Pastor von Crapendorf, Jodocus Meyeringh, eingeschaltet. Generalvikar Dr. Hartmann verlangte, dass die Beamten, Richter und andere Ministeriale, die Pfarrer Gudemann um Hilfe bitten mochte, ihn unterstützten bei der Amtseinführung und Übernahme der Rechte und Gerechtigkeiten, die mit den Pfarrstellen an den „genannten Kirchen an den Orten Lastorff und Lindern“ verbunden waren und ihm bei der Verwaltung zur Seite zu stehen. Sie sollten jene Personen, „die hinderlich sind für die Amtsführung“, entfernen und daran mitwirken, dass dem neuen Pfarrer und Pfarrverwalter alle Rechte zukämen, auf die er als Amtsinhaber Anspruch hatte, wie die Intradan und Akzidentalien.²⁶ Gudemann hatte seine Ämter in Lastrup und Lindern mit allen Pflichten und Rechten zu übernehmen. Die Kollationsurkunde sicherte ihm neben der geistlichen Zuständigkeit in den beiden Pfarren auch die wirtschaftliche Basis für die Bestreitung seines Lebensunterhalts und bei seiner amtlichen Tätigkeit die Unterstützung der staatlichen Stellen zu. Die Erwartungen an ihn, den Willen des fürstlich-absolutistischen Staates in seinen Verantwortungsbereichen zu erfüllen, waren hoch. Er hat seinen obersten Dienstherrn im Großen und Ganzen nicht enttäuscht.

Der Nachfolger Generalvikar Hartmanns, Petrus Nicolartius, hat sich mehr am Rande mit den Verhältnissen im Kirchspiel Lastrup beschäftigt,

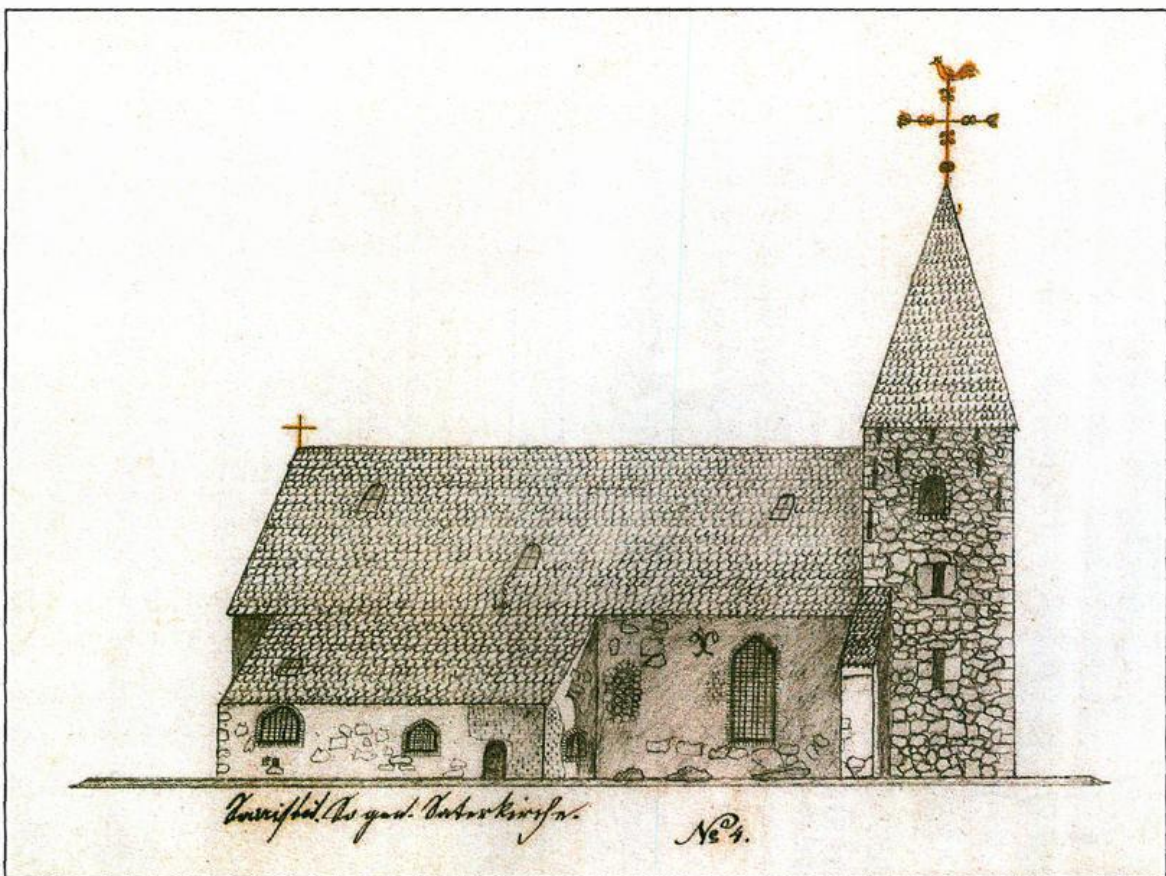
da bei seinem Amtsantritt für dieses Kirchspiel die entscheidenden Fragen geklärt waren. Er ist auch nicht persönlich in Lastrup erschienen. In seinem Bericht aus dem Jahr 1630 geht es um wirtschaftliche und finanzielle Fragen, die in allen Kirchspielen zur Zeit der Rekatholisierung eine große Rolle spielten, weil der Landesherr von deren Einkünften seine Steuern zog.²⁷ Die Kirche in Lastrup hatte „300 daler Imperialium“ Schulden aufgenommen, vermerkte der Generalvikar. Verantwortlich dafür seien schon früher „häretische Provisoren“ gewesen, einer von ihnen „der dort amtierende jetzige Richter“²⁸. Er hat, so wurde angenommen, „jenes Geld verschwendet und durch tüchtiges Trinken (Saufen) verbraucht“. Eine gewisse Witwe Stryx in Löningen habe anstelle von Zinszahlung für die 300 Imperialen dafür drei Höfe zum Pfand, die der Kirche von Lastrup hörig seien. Der Pastor [Gudemann], so steht in dem Bericht, klagt, dass die Pfarreingesessenen wegen besagter Schulden (aes alienum) weder Brot noch Wein sowie sonst notwendige Dinge zur Feier des Gottesdienstes „nach Brauch seiner Kirche“ beibringen würden. Außerdem stehe der Kirchhof (coemiterium) von allen Seiten den darüber laufenden Tieren (Kühen) offen, weswegen er bittet, einen Brief an den Richter zu schicken, des Inhalts, dass die Pfarreingesessenen gezwungen werden, dafür Sorge zu tragen, dass der Kirchhof von ihnen wieder instandgesetzt wird.²⁹ Das alles wird lapidar und kommentarlos im Sinne einer Situationsbeschreibung festgestellt. Die Episode belegt, dass der Übergang von einer Konfession zur anderen in Lastrup nicht ganz reibungslos vonstatten gegangen ist. Inwieweit sich aus den Feststellungen des Generalvikars über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Klagen des örtlichen Pfarrers konkrete Forderungen ergeben haben, ließ sich bisher nicht ermitteln; auch nicht, ob der offensichtlich noch „häretische“ Lastruper Richter, an den sich Pastor Gudemann als Vertreter der staatlichen Gewalt gewandt hatte, der Bitte des Pfarrers nachgekommen ist. Es wird auch in den folgenden Jahrzehnten gelegentlich über die Verhältnisse auf dem Lastruper Kirchhof geklagt. Mit der Amtseinführung Kaplan Gudemanns als Pfarrer von Lastrup und Pfarrverwalter von Lindern durch den Pastor von Crapendorf, Jodocus Meyeringh, war vordergründig in personeller und verwaltungstechnischer Hinsicht die Rekatholisierung in Lastrup abgeschlossen. Ein Mentalitätswechsel in der Bevölkerung konnte natürlich nicht so schnell vonstatten gehen, vielmehr standen sich die beiden großen Konfessionen vor allem in ihren amtlichen Vertretern bisweilen geradezu feindselig ge-

genüber. Die Lastruper waren aber auch nicht sehr eifrig, sich der katholischen Lehre wieder zuzuwenden, wie die Klagen Pastor Gudemanns belegen.³⁰ Mit der Zeit bahnte sich jedoch ein Wandel im Denken der Bevölkerung an. Ihn zu bewirken, mühte sich in seinem Verantwortungsbereich mit Erfolg Pfarrer Gudemann, bis ihm im Jahr 1669 ein Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge beigegeben wurde.³¹ Pfarrer Gudemann starb am 26.12.1670. Er war der erste katholische Pfarrer im Kirchspiel Lastrup aufgrund der Wiedereinführung der katholischen Konfession. Diese ist bis in die heutige Zeit aufgrund der Rekatholisierung nicht nur für die Gemeinde Lastrup, sondern für das gesamte Oldenburger Münsterland die vorherrschende Religionsgemeinschaft geworden.

Die Rekatholisierung im Niederstift Münster und damit im Kirchspiel Lastrup war ein Akt geistlich-katholischer Herrschaft und fürstlich-absolutistischer Macht im Sinne des im Augsburger Religionsfrieden formulierten „cuius regio, eius religio“. Vollzogen wurde er durch hohe fürstbischöfliche Ministeriale, die in der Lage waren, mit staatlichen Sanktionen Gehorsam einzufordern. Es war aber nicht nur die politische „Durchsetzung territorialen Herrschaftswillens“³², die auch in Lastrup der Gegenreformation zum Durchbruch verhalf. Ebenso wirksam war die sich aus religiösem Denken speisende Entschiedenheit des Landesherrn, in dessen Hand sich weltliche und geistliche Gewalt vereinigten, jegliche Irrlehre im Niederstift zu beseitigen und allein den römisch-katholischen Glauben zuzulassen. „Kirchenreform im Sinne des Tridentinums und Kampf gegen die Häresie waren geistliche Pflicht.“³³ Die Reformation war zu Zeiten Franz von Waldecks „ohne Befragung seiner Untertanen“ eingeführt worden.³⁴ Sie wurde ohne Zustimmung der Bevölkerung zu Zeiten Ferdinands von Bayern wieder abgeschafft. Was der Bevölkerung mit Nachdruck auferlegt und von ihr zunächst nur widerstrebend angenommen wurde, ist im Laufe der Zeit von den betroffenen Untertanen des Niederstifts Münster doch innerlich akzeptiert worden: die katholische Glaubenslehre. Die katholische Konfession wirkte in der Region sogar identitätsstiftend und prägte die Mentalität der Süoldenburger in Teilen bis heute. Aus dem ursprünglichen Gegeneinander der Konfessionen und den damit zusammenhängenden Problemen, die ihren Anfang in den Zeiten der Rekatholisierung nahmen, wurde schließlich ein Miteinander von katholischen und evangelischen Christen und ihren Pfarrgemeinden. Aber das ist eine andere Geschichte.



Wenn historische Sachverhalte ein „Gesicht“ haben, prägen sie sich besser ein und man kann sich ihrer leichter erinnern. Für Lastrup ist dieses „Gesicht“ die alte Kirche, die 1859 abgerissen wurde und zum Schluss dieser Abhandlung nach dem Original im Archiv der Pfarrgemeinde St. Petrus abgebildet wird. Sie hatte bis dahin seit dem 11. Jahrhundert alle geschichtlichen Stürme, die über das Kirchspiel hinweggegangen sind, überstanden und stellte über lange Zeit das Zentrum des Katholizismus im Kirchspiel Lastrup dar. Für fast 75 Jahre war die alte Lastruper Kirche bis zum Abschluss der Rekatholisierung der Mittelpunkt protestantischen Lebens.³⁵



Die alte Lastruper Kirche von Norden vor ihrem Abriss 1859. Zeichnung von Heinrich Lagemann, Lastrup. Archiv der kath. Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup, Rep. Nr. 550

Anmerkungen:

- ¹ Die Darstellung stützt sich dabei u.a. auf einige einschlägige Arbeiten zu diesem Thema, die darin abgedruckten oder wiedergegebenen Dokumente sowie auf Originalunterlagen aus dem Archiv der Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup, des Officialatsarchivs Vechta (OAaV) und auf Kopien im Archiv der Gemeinde Lastrup. An Literatur wurde u. a. benutzt:
- Der Dreißigjährige Krieg und der Alltag in Westfalen, Quellen aus dem Staatsarchiv Münster, Reihe C: Quellen und Forschungen Bd. 43, Red. Leopold Schütte, Münster 1998
 - Heinrich Hachmöller, Die Rekatholisierung des Oldenburger Münsterlandes (1613-1624). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, 1986, S. 77-110
 - Katholische Reform im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32, hrsg. u. eingeleitet v. Heinrich Lackmann, Münster 2005. Speziell zu Lastrup auf den Seiten 72, 222, 268-272, 284, 309, 344 u. 366
 - Claus Lanfermann, Lastrup - Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. I, Hemmelte 2005
 - Oldenburgische Kirchengeschichte, hrsg. von Rolf Schäfer u.a., Oldenburg 1999
 - Werner Schwegmann, Die Visitationen im Niederstift Münster 1613 bis 1631. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Münster. Diss. Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes, Bd. 3, bearb. v. Peter Sieve, Vechta 1999
 - Karl Willoh (Hrsg.), Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, B. Dekanat Cloppenburg, V. (letzter) Bd.: Die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen. Köln o. J. [1898]
 - Tim Unger, Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620. Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes, Bd. 2, Vechta 1997
- ² Besonders die von Heinrich Lackmann 2005 im Aschendorff Verlag Münster im lateinischen Original hrsg. Quellensammlung: Katholische Reform im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32, ist für die Bearbeitung lokalhistorischer Fragen außerordentlich hilfreich. Im Text abgekürzt: Kath. Reform im Niederstift Münster
- ³ Die Begriffe Gegenreformation, Konfessionalisierung und Rekatholisierung, worunter einmal eine innerkirchliche katholische Reform verstanden wird und zum anderen die Wiedereinführung der katholischen Lehre, stehen in der Geschichtsliteratur nebeneinander. Über die Begrifflichkeit und die damit verbundenen Auswirkungen soll hier keine Diskussion geführt werden. Zur begrifflichen Problematik siehe: Kath. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 9, Anm. 15
- ⁴ Katholische Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 9
- ⁵ T. Unger, s. Anm. 1, S. 185
- ⁶ Ähnliche Fragenkataloge (articuli interrogatorii) wurden auch beim Absterben eines Pfarrers vom jeweiligen Nachfolger im Amt vorgelegt, und es befinden sich einige davon im Archiv der Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup
- ⁷ Zu Lastrup wird darüber gehandelt in: C. Lanfermann, s. Anm. 1, S. 246 ff.
- ⁸ Kath. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 12
- ⁹ Vgl. dazu: Katholische Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 11/12 - Johannes Hartmann stammte aus Bonn (*1577), studierte Theologie in Köln und am Collegium Germanicum in Rom, wo er zum Dr. theol. promoviert wurde. Nach einigen Pfarrjahren u.a. in Linz a.Rh. ernannte ihn Fürstbischof Ferdinand von Bayern 1613 zum Generalvikar. Vermutlich aus gesundheitlichen Gründen (die Visitationsreisen waren doch oft sehr anstrengend) bat er 1619 um seine Ablösung. Ihm folgte als Generalvikar Petrus Nicolartius, Dechant des Damenstiftes

in Freckenhorst und Pfarrer daselbst. Nicolartius war Professor der artes liberales und Licentiat der Theologie. Daher wird Generalvikar Nicolartius in der Literatur gelegentlich der Titel „lic. theol.“ beigegeben. Er gab das 1621 übernommene, anstrengende Amt eines münsterschen Generalvikars in Zeiten der Rekatholisierung ebenfalls vorzeitig - 1634 - auf.

Heinrich Hachmöller hat in seiner o.a. anschaulichen Abhandlung über die Rekatholisierung des Oldenburger Münsterlandes (Jb OM 1986, S. 104) ein Portrait des Dr. Johannes Hartmann aus dem Landesmuseum Münster vorgestellt. Es scheint aber, dass dieses Portrait nicht Dr. Hartmann darstellt, der bereits 1624 verstarb, sondern einen evangelischen Pfarrer aus Rothenburg ob der Tauber. Vgl. dazu: Kath. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 21, Anm. 56

¹⁰ T. Unger, s. Anm. 1, S. 144. Die Praxis, mit Nachdruck den Wechsel zum vom Landesherrn vorgeschriebenen Glauben durch Visitationen zu bewerkstelligen, wurde auch in protestantischen Kreisen angewandt. So sorgte etwa Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (1571-1598) in seinen Landen dafür, dass die Kirchenordnung der lutherischen Lehre entsprach und mit Hilfe von Visitationen der Wechsel vom Katholizismus zum Luthertum auch sichergestellt wurde. Vgl. Christoph Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600-1947. Aus dem Englischen von R. Barth u.a., 5. Aufl., München 2007, S. 29. Die Verhaltensweisen der herrschenden unterscheiden sich im Hinblick auf die Vorgehensweise bei der Konfessionalisierung im Grundsatz nicht.

¹¹ H. Hachmöller, s. Anm. 1, S. 77 u. S. 96 ff.

¹² Ob er auch dort übernachtet hat, ist nicht erwiesen. In Lastrup gab es damals für einen Generalvikar keine angemessene Herberge. Willoh zitiert diesen Sachverhalt, wenn er darauf hinweist, dass sich nach Meinung Pastor Gudemanns das Pfarrhaus von Lastrup um 1660 in einem sehr baufälligen Zustand befunden habe, so dass eine Übernachtung dort wohl auschied (K. Willoh, s. Anm. 1, S. 57). Als einzige Möglichkeit wäre nur das Pfarrhaus (die Wedem) in Frage gekommen, wo im 19. Jahrhundert wenige Male der Bischof von Münster Quartier bezog, allerdings unter bestimmten Auflagen für die eigene Unterbringung und die seiner Begleitung. Siehe Rep.(ositum) Nr. 1510, Archiv der Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup

¹³ Vgl. H. Hachmöller, s. Anm. 1, S. 83 u. T. Unger, s. Anm. 1, S. 144

¹⁴ Kathol. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 72 u. K. Willoh, s. Anm. 1, S. 50

¹⁵ Rottum ist heute der Name einer Gruppe unbewohnter Nordseeinseln westlich der Emsmündung, die zur Gemeinde Eemsmond, Provinz Groningen in den Niederlanden, gehören. Sie verdanken ihren Namen dem kleinen Dorf Rottum mit etwa 120 Einwohnern in der Gemeinde Eemsmond, in dem einst ein Kloster stand, das die Inseln in Besitz hatte. Benediktinermönche des Klosters Werden, das seinerzeit auch Besitz in Suhle hatte und auf das die ersten schriftlichen Zeugnisse über das Kirchspiel Lastrup zurückgehen, gründeten das St. Juliana geweihte Kloster im Norden der Provinz Groningen vermutlich 1195. Es befand sich an einer Stelle, an der der erste Bischof von Münster, der aus der Abtei Werden stammende St. Liudger (742-809), einen heidnischen Tempel hatte schleifen und eine Kirche errichten lassen. Das Kloster Rottum besaß ca. 1.100 ha an Land und u.a. einen Teil der heutigen Insel Rottumer Oog. In späteren Jahren wurde es befestigt, um es gegen Überfälle zu schützen. In den spanisch-holländischen Auseinandersetzungen verwüsteten es 1587 spanische Söldner, das Kloster wurde aufgehoben und sieben Jahre später verkauft. Nur die Klosterkirche blieb in Gebrauch. Mit der Zeit verfiel die Kloster ruine immer mehr, nur eine doppelte Gracht und ein Teil der im 16. Jahrhundert angelegten Bastionen sind noch vorhanden. An die Stelle des Klosters ist die 1889 erbaute Kirche getreten. Aus eben diesem Kloster in der Diözese Groningen kam der für Lastrup vorgesehene Mönch Philippus Henrici. Warum er erst ca. 25 Jahre nach der Aufhebung des Klosters Rottum für Lastrup und dann Werlte vorgesehen wurde, ist bisher nicht klar. Der Vorgang beweist aber, dass es von alters her enge Verbindungen zwischen den Bistümern Münster und Groningen sowie dem Niederstift Münster gegeben hat.

- ¹⁶ Das Wort „Wedem“ - sowohl Neutrum wie Femininum - bedeutet geistlicher Grund und Boden, also die unbeweglichen Güter einer Kirche wie das Pfarrhaus oder der Pfarrhof (Wedemhof) und die dazugehörigen Ländereien. Ursprünglich hatte „Wedem“ die Bedeutung von Morgengabe oder Aussteuer und wurde in dieser Bedeutung auf Kirchengut übertragen. Im Wort „Wedem“, „Wedum(b)“ steckt das noch heute gebräuchliche Wort „widmen“, das eigentlich schenken meint. In Lastrup wird das Pfarrhaus von den Pfarrern auch „Wedumb“ genannt. Dieses Wort hat in etwa die altfriesische/althochdeutsche Form „withuma“, „widumo“ bewahrt.
- ¹⁷ Vgl. dazu: K. Willoh, s. Anm. 1, S. 48/49
- ¹⁸ Kathol. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 222 u. S. 268; K. Willoh, s. Anm. 1, S. 48 u. C. Lanfermann, St. Peter Lastrup, in: FS Kath. Kirchengemeinde St. Peter Lastrup 1973, S. 27
- ¹⁹ K. Willoh, s. Anm. 1, S. 46
- ²⁰ Vgl. C. Lanfermann, a.a.O., S. 272
- ²¹ Zitat und die folgenden nach: Kath. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 269
- ²² Kath. Reform im Niederstift Münster, S. 285, Nr. 209
- ²³ H. Hachmöller u. T. Unger haben in ihren unter Anm. 1 angegebenen Abhandlungen die breite Unterstützung des Protestantismus in den damaligen Ämtern Cloppenburg und Vechta durch Adel und Bevölkerung zum Zeitpunkt des Beginns der Rekatholisierung sehr überzeugend nachgewiesen. Es versteht sich, dass Lastrup als kleines Kirchspiel, das damals nicht Ort von Entscheidungen war, darin keine Rolle spielt; bei Unger findet sich nur in einer Anmerkung ein Hinweis auf Lastrup. Insofern füllt die hier vorgelegte Darstellung in Bezug auf Lastrup eine lokalhistorische Lücke.
- ²⁴ Kollationsurkunde abgedruckt in: Kathol. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, Nr. 201, S. 270/271; daraus die folgenden Zitate
- ²⁵ Vgl. dazu: K. Willoh, s. Anm. 1, S. 48-50 u. C. Lanfermann, a.a.O., S. 279
- ²⁶ Zitate aus: Kathol. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 271. Intraden: regelmäßige Einkünfte eines Amtsinhabers; Akzidentalien: Einkünfte von Fall zu Fall, Gebühren, die einem Geistlichen für Amtshandlungen zustehen, die sog. Stolgebühren für Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen etc.
- ²⁷ Vgl. Der Dreißigjährige Krieg und der Alltag in Westfalen, Quellen aus dem StA Münster, s. Anm. 1, S. 287. Für jedes Kirchspiel war im Fürstbistum Münster seit 1535 eine Summe Geldes veranschlagt worden, die in der Regel monatlich an den Landesherrn abzuführen war. Wenn die Beträge nicht aufgebracht werden konnten, mussten sie durch Kreditaufnahme oder durch Verkäufe von Markengrund beschafft werden
- ²⁸ Der Lastruper Richter Heinrich Nacke
- ²⁹ Kath. Reform im Niederstift Münster, s. Anm. 1, S. 344, Nr. 317; vgl. auch K. Willoh, s. Anm. 1, S. 55
- ³⁰ K. Willoh, s. Anm. 1, S. 53/54 u. Anm. 20
- ³¹ Johannes Wenneker, Pfarrer in Lastrup von 1672-1703, vgl. C. Lanfermann, a.a.O., S. 287-289
- ³² T. Unger, s. Anm. 1, S. 160
- ³³ T. Unger, s. Anm. 1, S. 160
- ³⁴ Rolf Schäfer, in: Oldenburgische Kirchengeschichte, s. Anm. 1, S. 242
- ³⁵ Dank von Zeichnungen, die der Lastruper Vikar Theodor Lüken um 1860 hat anfertigen lassen, ist das Aussehen der alten Lastruper Kirche recht genau rekonstruierbar. Die Zeichnungen und Karten werden im Archiv der Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup aufbewahrt (Rep. Nr. 550). Die Veröffentlichung geschieht mit freundlicher Genehmigung des derzeitigen Pfarrers Franz Wittrock von der katholischen Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup

Heinrich Prüllage

Die fehlgeschlagene Korrektur der Gemeindegebietsreform 1990

Vechta-Langförden, Neuenkirchen-Vörden,
Papenburg-Aschendorf

Vorbemerkung

In den 1970er Jahren wurde in Niedersachsen durch mehrere Teilgesetze eine Gemeinde- und Kreisreform durchgeführt. Für die betroffenen Kommunen war das eine bewegte Zeit. Mit der Kreisreform 1977 fand sie eine abschließende Regelung.

Man durfte erwarten, dass nunmehr Ruhe einkehren und für die nächsten Jahrzehnte auf den Bestand der Städte, Gemeinden und Kreise in ihrem neuen Zuschnitt Verlass sein würde. Vielfach war das auch so; in einigen Fällen, es waren insgesamt sechzehn, wurde die Gebietsreform jedoch schon Ende der 1970er Jahre wieder in Frage gestellt, und in vier Fällen kam es am 28. März 1990 dann auch zu einem Gesetz, das eine Ausgliederung von Gemeindeteilen und weitgehende Wiederherstellung des vor der Gebietsreform bestehenden Rechtszustandes vorsah (GVBl. S. 113). Betroffen waren Papenburg - Aschendorf, Vechta - Langförden, Neuenkirchen - Vörden und Kutenholz - Mulsum. Aus Papenburg sollte die Stadt Aschendorf, aus Vechta die Gemeinde Langförden, aus Neuenkirchen die Gemeinde Vörden, bestehend aus dem Gebiet der früheren Gemeinden Hörsten, Hinnenkamp und Vörden, und aus Kutenholz die Gemeinde Mulsum wieder ausgegliedert werden. Man muss sagen „sollte“, denn zu einer Umsetzung des Gesetzes kam es nicht. Aufgrund der Verfassungsbeschwerden der Städte Papenburg und Vechta und der Gemeinde Neuenkirchen stoppte das Bundesverfassungsgericht am 10.07.1990 zunächst den Vollzug des Gesetzes durch eine einstweilige Anordnung und stellte sodann am 12.05.1992 durch Beschluss die Nichtigkeit der Ausgliederungen von Aschendorf, Langförden und Vörden wegen Verstoßes gegen Art. 28 GG fest (BVerfG 2 BvR 470/650 und 707/90).

Auch im vierten Ausgliederungsfall, Mulsum, ging das Gesetz ins Leere. Mulsum war im Zuge der Gebietsreform in die Gemeinde Kutenholz eingemeindet worden. Kutenholz war und ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Fredenbeck. Die wieder hergestellte Gemeinde Mulsum sollte nun ebenfalls Mitgliedsgemeinde in der Samtgemeinde werden. Für den Fall, dass die hierfür erforderlichen Beschlüsse nicht bis zum 15.10.1990 vorliegen sollten, wurde der Innenminister ermächtigt, die Gemeinde Mulsum durch Verordnung wieder in die Gemeinde Kutenholz einzugliedern. Von dieser Ermächtigung machte er durch Verordnung vom 10.10.1990 Gebrauch. Sie trat mit Wirkung vom 16.10.1990 in Kraft. (GVBl. S. 449). Die erforderlichen Beschlüsse waren offensichtlich nicht beigebracht worden.

Änderungsbestrebungen

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Regelungen der Gebietsreform in den 1970er Jahren nicht überall den Wünschen und Vorstellungen entsprachen. In einigen Städten und Gemeinden bildeten sich Bürgerinitiativen, u.a. die „Aschendorfer Interessengemeinschaft“, die Aktionsgemeinschaft „Selbständiges Langförden e.V.“ und die „Aktionsgemeinschaft für die Korrektur der Gebietsreform, AKG - Vörden“, mit dem Ziel einer Reformkorrektur. Landesweit organisierten sie sich zur „Aktionsgemeinschaft für die Korrektur der Gebietsreform in Niedersachsen“.

Diese Anliegen wurden vor allem von der FDP aufgegriffen. Da sie bei der Landtagswahl 1978 mit 4,2 Prozent jedoch an der Fünf-Prozent-Klausel gescheitert war, blieben die Änderungsbemühungen zunächst im außerparlamentarischen Raum hängen. Besonders aktiv agierte dabei der Rechtsanwalt und spätere Staatssekretär Fischer. Mit dem Versprechen, sich bei einem Wiedereinzug in den Landtag nachhaltig für eine Korrektur der Gebietsreform in Einzelfällen einzusetzen, konnte die FDP dann auch bei der Landtagswahl 1982 in einigen Gemeinden erhebliche Stimmengewinne verbuchen. (s. Tabelle) Mit einem Stimmenanteil von 5,9 Prozent war die FDP zwar wieder im Landtag vertreten, aber nicht an der Regierung beteiligt, denn die CDU hatte die absolute Mehrheit errungen. Die FDP versuchte nun auf parlamentarischem Wege, auf Änderungen in der Gemeindereform hinzuwirken. Im Niedersächsischen Landtag forderte ihre Fraktion mit einem Entschließungsantrag vom 24. Mai 1983 die Landesregierung auf, in sechzehn namentlich genannten Neugliederungsfällen das Ergebnis der Gebietsreform zu überprüfen

(LTDrs. 10/1190). Der Antrag wurde in der Sitzung vom 15. September 1983 jedoch von den anderen Parteien mit großer Mehrheit abgelehnt (LTDrs. 10/1514).

Wahlversprechen und Wählerverhalten

Die Zusicherung der FDP, sich für eine Korrektur der Gebietsreform stark machen zu wollen, schlug sich auch in ihren Wahlergebnissen bei den folgenden Landtagswahlen nieder. In der nachfolgenden Tabelle sind die im Entschließungsantrag genannten Orte und, soweit diese vom Verfasser ermittelt werden konnten, die dort von der FDP in den Landtagswahlen 1978 und 1982 erzielten Wahlergebnisse aufgeführt. 1978 war von einer Korrektur der Gebietsreform noch keine Rede. 1982 hatte die FDP entsprechende Erwartungen bereits geweckt. Die Stimmenzuwächse waren so signifikant, dass nur das besondere Engagement der FDP als Erklärung in Betracht kommt, woraus der Sprecher der „Aktionsgemeinschaft für die Korrektur der Gebietsreform in Niedersachsen“, Michael Goldmann, nach der Landtagswahl 1982 auch keinen Hehl machte (OV v. 21.03.1982). Die anderen im Landtag vertretenen Parteien waren zu einem ähnlichen Engagement nicht bereit. Die Stimmengewinne der FDP gingen auf Kosten der SPD und CDU. Soweit auch andere Faktoren für die Wahlergebnisse eine Rolle gespielt haben mögen, können diese jedoch nur von nachrangiger Bedeutung gewesen sein. Die Zusicherung der FDP, eine Korrektur der Gebietsreform im Landtag durchsetzen zu wollen, brachte ihr bei der Landtagswahl 1982 gegenüber 1978 offensichtlich einen Zugewinn von gut 4.000 Stimmen. Bei 1982 landesweit 4.178.510 gültigen Stimmen bedeutete das immerhin einen Anteil von ca. 0,1%. Das war für eine Partei, die sich immer wieder äußerst knapp an der Fünf-Prozent-Grenze bewegte und um ihren Einzug in den Landtag bangen musste, schon ein beachtenswerter Faktor.

Der Stimmenzuwachs der FDP war besonders stark von 1978 auf 1982. Bei den Landtagswahlen 1986 und 1990 zeigte sich bereits eine abfallende Tendenz, und zwar sowohl in den durch das Korrekturgesetz von 1990 betroffenen Orten Aschendorf, Langförden und Vörden/Hörsten/Hinnenkamp als auch in den Orten, die letztlich nicht betroffen waren, aber 1982 beachtliche FDP-Anteile gebracht hatten. In Aschendorf konnte die FDP 1990, als das Korrekturgesetz verabschiedet worden war, noch ein sehr hohes Ergebnis erreichen. Es war aber niedriger als 1982; auffallend ist auch der verhältnismäßig schwache Zuspruch in Langförden.

	1978		1982		1986		1990	
	gültige Stimmen insgesamt	FDP (%)	gültige Stimmen insgesamt	FDP (%)	gültige Stimmen insgesamt	FDP (%)	gültige Stimmen insgesamt	FDP (%)
1. Aschendorf (Stadt Papenburg)	2449	37 (1,51)	3019	1584 (52,4)	2953	1134 (38,4)	3175	1474 (46,42)
2. Surwold (SGem. Nordhlg)	1302	9 (0,7)	1490	799 (53,6)	1782	309 (17,3)	1647	69 (4,2)
3. Wietmarschen (Gem. Wietmarschen)	1455	31 (2,1)	1835	1266 (69)	1832	512 (27,9)	1905	385 (20,2)
4. Kirchspiel Vörden (Gem. N.kirchen) davon	1370	64 (4,7)	1448	585 (40,4)	1418	371 (26,2)	1439	343 (23,4)
Hinnenkamp	156	5 (3,2)	169	34 (20,1)	157	19 (12,1)	149	21 (14,1)
Hörsten	323	12 (3,8)	328	47 (14,3)	321	34 (10,6)	300	18 (6,0)
Vörden	891	47 (5,3)	951	504 (53,0)	940	318 (33,8)	990	294 (29,6)
5. Langförden (Stadt Vechta)	1992	31 (1,6)	2130	65 (3,3)	2147	265 (12,3)	2070	161 (7,8)
6. Lutten (Gem. Goldenstedt)	941	20 (2,1)	1098	147 (13,4)	1114	159 (14,3)	1135	59 (5,2)
7. Mulsum (Gem. Kutenholz, SGem. Fredenbeck), 8. Suhlendorf (SGem Rosche), 9. Hohne (SGem Lachendorf), 10. Knesebeck (Stadt Wittingen), 11. Hoheneggelsen (Gem Söhlde), 12. Grünenplan (gem.freies Gebiet), 13. Ankum (SGem. Bersenbrück), 14. Clausthal-Z.feld (SGem Oberharz), 15. Loccum (Stadt Bad Rehburg), 16. Dorfmark (Stadt Fallingbostenl)								

Tabelle: 16 „Problemgebiete“⁽¹⁾ und die FDP-Wahlergebnisse⁽²⁾

¹⁾ Reihenfolge wie im Entschliessungsantrag der FDP v. 24.05.1983 (LTDrs. 10/1190). Die Namen der betr. Städte, Gemeinden (Gem.), Samtgemeinden (SGem.) sind in Klammern beigefügt.

²⁾ Für die Problemgebiete 8, 10 - 12 u. 15 konnten von den betr. Gemeinden keine Ergebnisse der Landtagswahlen 1978 u. 1982 mehr zur Verfügung gestellt werden. Für Mulsum (Nr. 7) und Ankum (Nr. 13) liegt hier nur das Ergebnis für 1982 vor. In Mulsum erhielt die FDP damals 12,3% und in Ankum 3,3%. In Hohne (Nr. 9) gab es von 1978 auf 1982 eine Steigerung von 2,6% auf 6,5%. In Clausthal-Zellerfeld (Nr. 14) und Dorfmark (Nr. 16) blieb es 1982 wie schon 1978 bei FDP-Ergebnissen um 6%. 1978 und 1982 hatten die Wähler nur eine Stimme (Persönlichkeitswahl).

Koalitionsvereinbarung

Mit der Landtagswahl 1986 änderte sich die Situation. Die CDU verlor ihre absolute Mehrheit und ging mit der FDP eine Regierungskoalition ein. Gegenstand der Koalitionsvereinbarung war auch die Korrektur einzelner Ergebnisse der Gemeindegebietsreform. Es heißt dort: „Die von der FDP in ihrer Drucksache Nr. 10/1190 aufgezählten Problemfälle zur Gemeindegebietsreform sollen mit dem Ziel einer endgültigen Befriedigung der Gesamträume und der Entstehung leistungsfähiger Einheiten überprüft werden.“ (zit. nach BVerfG 2 BvR 470, 650 u. 707/1990, S. 8). Die Vereinbarung war auch Gegenstand der Regierungserklärung (vgl. Plenar-Prot. 11. WP. S. 37). Damit stand die Gebietsreform in den erwähnten Fällen wieder auf dem Prüfstand.

Aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums legte die Bezirksregierung Weser-Ems den in ihrem Bereich gelegenen und von einer möglichen Korrektur betroffenen Gemeinden mit Schreiben vom 06.10.1987 einen Katalog von Fragen zum Vollzug, zu den Auswirkungen und zur Akzeptanz der Gemeindegebietsreform vor. Der Gemeinderat von Neuenkirchen wick mit seinem Beschluss vom 17. November 1987 einer abschließenden Stellungnahme aus und bat darum, vorher Auskunft zu geben, ob es überhaupt möglich sei, eine Einheitsgemeinde Vörden im Landkreis Osnabrück zu bilden und gleichzeitig eine Einheitsgemeinde Neuenkirchen zu erhalten. Wozu zu bemerken ist, dass diese Bitte erfolglos blieb. Mit der ausweichenden Stellungnahme ging es in Neuenkirchen auch darum, innergemeindliche Spannungen zu vermeiden. Die Städte Vechta und Papenburg erklärten mit Nachdruck, dass aus ihrer Sicht die Zielsetzungen der Gebietsreform erreicht seien und der Prozess des Zusammenwachsens der Gemeinden im Wesentlichen erfolgreich abgeschlossen worden sei.

Statt sechzehn nur noch vier

Nach der Befragung durch die Bezirksregierung herrschte gut ein Jahr lang Ruhe, bis am 2. Februar 1990 wie „ein Paukenschlag aus der Landeshauptstadt“ die Nachricht kam, die CDU/FDP-Koalition habe in einer sechsstündigen Nachtsitzung den Beschluss gefasst, dass die „1972 bei der Gebietsreform eingemeindeten Orte Aschendorf (Papenburg), Langförden (Vechta) und Vörden (Neuenkirchen) ihre kommunale Selbständigkeit zurückerkhalten“ sollten (OV v. 02.02.1990). Hinzu kam noch Mulsum. Statt sechzehn waren es nun noch vier Gemeinden, bei denen die „Reform“ zur

Disposition gestellt wurde. Weshalb die Beschränkung auf vier Fälle erfolgte, dürfte mit sachlichen Gründen kaum zu erklären sein. Es heißt dazu nur „*In allen anderen Problemfällen der Gebietsreform – darunter auch Lutten (Vechta) – kamen CDU und FDP zu keinen einvernehmlichen Lösungen oder stellten gemeinsam fest, daß Korrekturen ‚sachlich und rechtlich‘ nicht zu vertreten seien.*“ (OV v. 02.02.1990). Eine sachliche Logik lässt sich darin kaum erkennen. Nimmt man einmal die Stimmerngebnisse für die FDP in den voraufgegangenen Landtagswahlen als Indikator, dann hätte es nahe gelegen, auch Surwold und Wietmarschen mit einzubeziehen oder Langförden - mit nicht gerade überwältigenden FDP-Stimmanteilen - außen vor zu lassen. Es lässt sich nur so erklären, dass es sich hier um einen politischen Kompromiss zwischen der wenig reformgeneigten CDU und der in Zugzwang befindlichen FDP handelte. Über die Gründe und Überlegungen, seien sie nun taktischer oder sachlicher Natur, kann man nur spekulieren. Wenn man einer Äußerung des Landtagsabgeordneten Krapp folgt (OV v. 01.02.1989), ging es hier um die Erhaltung der Koalition, was durch die unten weiter beschriebenen Turbulenzen während des späteren Gesetzgebungsverfahrens durchaus bestätigt wird.

Vor Einbringung eines entsprechenden Gesetzes sollte aber ein Rechtsgutachten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs (§ 41 Gesetz über den Staatsgerichtshof) über damit zusammenhängende verfassungsrechtliche Fragen eingeholt werden (LTDrs. 11/3792 und 11/3935). Das war ein sehr außergewöhnliches und bisher einmaliges Verfahren. Offenbar war man sich bewusst, dass die geplante Gesetzesmaßnahme, wie sich später auch bestätigte, verfassungsrechtlich sehr bedenklich war. Denn der Eingriff in eine leitbildgerechte Gemeinde ist mit Blick auf Art. 28 GG und den dazu von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen nur unter außerordentlich eingeschränkten Bedingungen möglich.

Leitbildgerechte Bildung und Entwicklung

Die allgemeine Gebietsreform der 1970er Jahre war an einem Leitbild orientiert, welches u.a. in einer Entschließung des Landtags vom 09.02.1971 umschrieben wurde (LTDrs. 7/382). Danach sollten Einheiten mit mindestens 7.000 bis 8.000 Einwohnern und in Ausnahmefällen, wo sich sonst sinnvolle Zuordnungen nicht anders ergeben würden, mit tunlichst nicht weniger als 5.000 Einwohnern geschaffen werden. Im Gutachtenauftrag der Landesregierung an den Staatsgerichtshof wurde nicht in Frage gestellt, dass die Gemeinden Papenburg, Vechta und Neu-



enkirchen leitbildgerecht gebildet worden seien und „im Grundsatz äußerlich eine den Reformzielen entsprechende Entwicklung“ genommen hätten (LTDrs. 11/3792 Ziff. 1d). Weiter wird in der Begründung zum Gesetzentwurf u.a. eingeräumt, dass eine „Ausgliederung der drei Gemeindeteile Vörden, Hörsten und Hinnenkamp aus der Gemeinde Neuenkirchen und ihre Zusammenfassung zu einer neuen Gemeinde aus verschiedenen Gründen nicht unproblematisch“ sei (LTDrs. 11/4796, zu § 3 Ziff. 4, S. 15). Die „verschiedenen Gründe“ sind nicht näher erläutert. Als Grund für die angestrebte Rückgliederung, wurden Unzufriedenheit und mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung der eingemeindeten Gebietsteile angegeben, wobei man sich vor allem auf die Beschreibung einer allgemeinen Stimmungslage beschränkte, ohne dieses, was auch vom Bundesverfassungsgericht später nachdrücklich beanstandet wurde, in nachvollziehbarer Weise mit konkreten Darlegungen zu begründen.

Das Gutachten des Staatsgerichtshofs

Im Dezember 1989 legte der Staatsgerichtshof das angeforderte Gutachten vor (LTDrs. 11/4750). Darin verwies er auf seine frühere Rechtsprechung und legte allgemeine bei einer Änderung von Neugliederungsmaßnahmen zu beachtende verfassungsrechtliche Grundsätze dar, vermied es aber, konkret auf die geplanten vier Rück-Neugliederungsmaßnahmen einzugehen. Wenn man die Hoffnung gehabt haben sollte, dass der Staatsgerichtshof dem Gesetzgeber die Entscheidung abnehmen würde, musste man sich enttäuscht sehen. Vom Staatsgerichtshof wurde aber in aller Deutlichkeit ausgeführt, dass die an sich schon außerordentlich strengen Anforderungen an den Eingriff in eine leitbildgerechte Gemeinde aus Gründen des Vertrauensschutzes

- noch gesteigert werden, wenn eine leitbildgerechte Gemeinde geändert werden soll, die zuvor in einer flächendeckenden Reform gebildet wurde (S. 12 Abs. 2)
- dass sich darüber hinaus zusätzliche Anforderungen ergeben, wenn sich diese Gemeinde auch leitbildgerecht entwickelt hat (S. 13 Abs. 1) und
- dass dabei nicht allein auf die Willensbekundung eines Teils der Bevölkerung, namentlich der Einwohner eines im Rahmen der Gemeindereform eingemeindeten Ortsteils, abgestellt werden kann (S. 11 Abs. 1).

Für jeden halbwegs aufmerksamen Leser des Gutachtens musste klar sein, dass unter diesen Voraussetzungen die geplanten Gebietsänderungen nur durch außergewöhnlich schwerwiegende Umstände hätten ge-

rechtfertigt werden können. Dabei genügte es nicht, solche Umstände nur zu behaupten, sie mussten auch aufgrund äußerst sorgfältiger Ermittlung und Abwägung zweifelsfrei feststehen. Der Staatsgerichtshof führte hierzu ausdrücklich aus, dass dann, wenn die *„zugrunde gelegten Tatsachen nicht zutreffen oder nur unzureichend b.z.w. unvollständig ermittelt worden sind,“* keine Gründe für eine Neugliederung bestünden.

Es war unbestritten, dass die Städte Vechta und Papenburg und die Gemeinde Neuenkirchen im Zuge der Gebietsreform leitbildgerecht entstanden waren und dass sie sich auch leitbildgerecht entwickelt hatten. Hinzu kam, dass die geplanten Gemeinden Langförden und Vörden nicht eine leitbildgerechte Größe haben würden (LTDrs. 11/4796). Von den fünf Inselgemeinden abgesehen, wäre Vörden mit 2.739 Einwohnern die kleinste oder zweitkleinste Gemeinde in Niedersachsen geworden, Langförden mit ca. 3.700 Einwohnern und die verbliebene Gemeinde Neuenkirchen mit ca. 3.500 Einwohnern hätten zu den fünf kleinsten Gemeinden gehört.

Keine einheitliche Stimmungslage

Es musste sich auch aufdrängen, dass die behauptete Unzufriedenheit der Bevölkerung einer weiteren Prüfung und Konkretisierung bedurfte. In der Ausschussanhörung am 16. Februar 1990 stellte sich zum Erstauen mancher Abgeordneten heraus, dass es in Aschendorf Siedlungen gab, die gegen eine Ausgliederung aus Papenburg kämpften (BN/NOZ v. 17.02.1990). In Langförden hatte sich inzwischen eine „Interessengemeinschaft gegen eine Reform der Gemeindereform Vechta-Langförden“ gebildet, die sich in einem Schreiben an alle Landtagsabgeordneten wandte. Dort heißt es: *„Die derzeitige politische Entwicklung der Reform-Korrektur macht bestürzt und fassungslos.“* (OV v. 23.01.1990) Nach einer telefonischen Blitzumfrage in 200 Langfördener Haushalten durch ein Osnabrücker Meinungsforschungsinstitut wollten sich im Falle einer geheimen Abstimmung 62,5% der befragten Langfördener für einen Verbleib bei Vechta entscheiden (OV v. 25.02.1990). Presseberichten zufolge kam es in der Bevölkerung zu erregten Auseinandersetzungen (z.B. OV v. 20.01. und 07.03.1990 – Leserbriefe und v. 22.02.1990 „Vorstandssitzung von der Theke aus gestürmt“). In Neuenkirchen hatten sich 161 Einwohner der ehemaligen Gemeinde Hörsten durch ihre Unterschrift gegen eine Eingemeindung nach Vörden und für einen Verbleib bei Neuenkirchen ausgesprochen. Diese greifbaren Hinweise,

dass die ablehnende Haltung in der Bevölkerung keineswegs so eindeutig war, wie in der Begründung für eine Gebietsänderung vorgetragen wurde, konnten den Politikern nicht verborgen geblieben sein. Den Hinweisen wurde aber nicht weiter nachgegangen.

Das Korrekturgesetz - Verfahren im Eiltempo

Inzwischen drängte die Zeit. Die Legislaturperiode neigte sich dem Ende entgegen. Für Mai 1990 standen die nächsten Landtagswahlen an. Das Gesetzgebungsverfahren wurde trotz aller Bedenken in Windeseile in Angriff genommen und durchgezogen. Für die FDP war es wichtig, ein greifbares Ergebnis in ihren Reformbemühungen vorzeigen zu können. Es kam hinzu, dass sie kurz zuvor bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Berlin 1989 eine äußerst schmerzhafteste Niederlage erlitten hatte. Sie war von 8,5% im Jahre 1985 auf 3,9% zurückgefallen und nicht mehr im Abgeordnetenhaus vertreten.

Nun ging alles sehr schnell. Bereits am 5. Januar 1990 legte die FDP-Fraktion einen Gesetzesentwurf zur Neubildung der Stadt Aschendorf, sowie der Gemeinden Langförden, Vörden und Mulsum vor. Im allgemeinen Teil der Begründung wird lediglich ausgeführt, dass nachhaltiger und energischer Widerstand gegen die in den 1970er Jahren vorgenommenen Neugliederungsmaßnahmen bestünden. Dieses wird in den Einzelbegründungen zwar weiter dargelegt, aber auch hier mehr mit allgemeinen Wendungen als mit konkret fassbaren Fakten. Das Bundesverfassungsgericht vermochte darum auch, wie es in seiner späteren Entscheidung heißt, keine „*nachvollziehbare und tragfähige Tatsachengrundlage*“ zu erkennen (BVerfG, a.a.O.).

Mit Schreiben vom 10. Januar 1990 erhielten die betroffenen vier Städte/Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 9. Februar 1990. Die Räte der Gemeinde Neuenkirchen (8. Februar 1990) und der Stadt Vechta (5. Februar 1990) sprachen sich gegen den Gesetzesentwurf aus. Der Gemeinderat Neuenkirchen hatte sich zudem bereits in einem Beschluss vom 14.03.1989 gegen eine Trennung der Gemeinden in zwei selbständige Gemeinden Neuenkirchen und Vörden ausgesprochen (10 : 7 Stimmen). Der Landkreis Vechta schloss sich den negativen Stellungnahmen an. Die Stadt Papenburg legte ohne Mitwirkung des Rates und in Übereinstimmung mit dem Landkreis Emsland eine ebenfalls ablehnende Stellungnahme vor. Die für die geplante Rückgliederung angeführten Gründe seien, so der einhellige Tenor der Stellungnahmen, unzutreffend;

die durchgeführten Ermittlungen seien nicht ausreichend und die eingeräumten Fristen seien angesichts der Bedeutung für die betroffenen Städte/Gemeinden viel zu kurz. Das ganze Gesetzesvorhaben sei unzulässig. Schon wenige Tage nach Vorlage der Stellungnahmen fand am 16. Februar 1990 in einer gemeinsamen Sitzung des Innen- und des Rechtsausschusses im Niedersächsischen Landtag eine Anhörung der Beteiligten statt, wobei jeweils ein Zeitraum von 15 Minuten zur Darlegung der Standpunkte eingeräumt wurde. Anschließend bestand die Möglichkeit, Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten. Geladen waren Vertreter der betroffenen Gemeinden und der dort aktiven Aktionsgemeinschaften. Trotz der deutlichen Hinweise darauf, dass die geplante Korrektur keineswegs zweifelsfrei den Wünschen der gesamten Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden und Gemeindeteilen entsprach und trotz des eindeutigen Hinweises des Staatsgerichtshofs, dass „*nicht allein auf die Willensbekundung eines Teils der Bevölkerung*“ abgestellt werden dürfe, wurden die Anträge auf Bereisung der Gemeinden und auf Erhebung weiterer Ermittlungen von der Ausschussmehrheit abgelehnt (vgl. Nds. Landtag, 11. WP., Plenarprot. v. 09.03.1990, S. 10041 ff. u. S. 10048). Hier wird auch der Zeitdruck – kurz vor Ende der Wahlperiode – eine Rolle gespielt haben. Der Gesetzentwurf wurde im Wesentlichen nicht mehr geändert. Das schließlich in erster und zweiter Lesung am 9. März 1990 verabschiedete Gesetz sah die Neubildung der Stadt Aschendorf sowie der Gemeinden Langförden, Vörden und Mulsum zum 1. September 1990 vor.

Eine Zerreißprobe für die Koalition

Das Gesetzgebungsverfahren brachte die CDU/FDP-Koalition in eine Zerreißprobe. Sie verfügte lediglich über eine Mehrheit von einer Stimme (78/77). Der Justizminister des Landes Niedersachsen, der CDU-Abgeordnete Walter Remmers aus Papenburg, machte immer wieder seine verfassungsrechtlichen Bedenken geltend und erklärte, dass er, was er dann auch einhielt, gegen das Gesetz stimmen werde. Die Mehrheit war daher zweifelhaft und wurde schließlich nur dadurch gesichert, dass sich die Fraktion der Grünen in der Schlussabstimmung der Stimme enthielt. Zwar wurde von den Grünen – wie auch von der SPD – auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen und die Art und Weise des Verfahrens massiv kritisiert. Der Abgeordnete Kempmann (Die Grünen) sprach von einem „Schweinsgalopp“ und stellte die Prognose: „*Mit diesem Gesetzentwurf fährt die Koalition voll gegen den Baum.*“ (BN/NOZ v.

06.03.1990) Dass sich die Grünen dennoch der Stimme enthielten, wurde begründet mit der grundsätzlichen Bejahung kleiner Gemeinden. Was möglicherweise sonst dahinter steckte, wird angedeutet in einer weiteren Äußerung des Abgeordneten Kempmann, indem er in einer Pressemitteilung (OV v. 05.03.1990) erklärte: „*Dieser Zuwachs an Macht bereitet mir eine diebische Freude.*“ Dass diese Begleiterscheinungen in der CDU-Fraktion keine Freude auslösten, lässt sich leicht verstehen.

Innerhalb der CDU kam es zu heftigen Diskussionen über die geplanten Gebietsänderungen. In der Fraktions Sitzung vom 20.02.1990, die nach Presseberichten teilweise turbulent verlief (BN/NOZ v. 21.02.1990) wurde das Reformvorhaben in einzelnen Wortmeldungen als „*rechtlich fragwürdig*“ und „*sachlich nicht zu begründen*“ abqualifiziert. Noch am Abend desselben Tages wurde in einem Spitzengespräch der Versuch unternommen, die FDP zum Verzicht zu bewegen. An dem Gespräch nahmen seitens der CDU Ministerpräsident Albrecht, Fraktionsvorsitzender Gansäuer, Innenminister Stock und der Fraktionsberichterstatte Isernhagen und seitens der FDP der Landesvorsitzende Jürgens, Fraktionsvorsitzender Hildebrand, Wirtschaftsminister Hirche und der Wunstorfer Abgeordnete Rehkopf teil. „*In Bereitschaft*“ hielten sich auch die anderen Mitglieder der FDP-Fraktion und die von der FDP nach Hannover gebetenen Sprecher der auf Neugliederung drängenden Orte Aschendorf, Langförden, Vörden und Mulsum. Die Positionen blieben unverändert. Daran änderte sich auch nichts nach einer Unterbrechung der Sitzung, in der die Vertreter der FDP noch einmal Gelegenheit zur Rückkoppelung mit der Fraktion und den örtlichen Vertretern hatten. Das Tauziehen, das um 18.00 Uhr begonnen hatte, wurde schließlich um 23.00 Uhr ergebnislos beendet. Die CDU-Vertreter reagierten, wie später eingeräumt wurde, „*bitter enttäuscht*“. (OV v. 22.02.1990)

In der Landtagsdebatte machten die Sprecher der CDU keinen Hehl daraus, dass sie nicht ihren eigenen Vorstellungen, sondern nur der Koalitionsdisziplin folgten. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion führte in der Schlussdebatte vom 09.03.1990 aus: „*Den Freien Demokraten muß ich bescheinigen, daß sie manches mitgetragen haben, was ihnen auf Grund ihrer politischen Überzeugungen nicht leicht gefallen ist. Umgekehrt ist es bei uns auch so gewesen. Deshalb halten wir daran fest, daß wir diesen Gesetzentwurf, so wie in der Koalitionsvereinbarung verabredet, mitbeschließen werden.*“ In einem Pressebericht wird er noch deutlicher zitiert (BN/NOZ): „*Dieses Gesetz mitzutragen ist für uns ein unglaublich schwerer Akt.*“ In ähnlicher

Weise klingt dieses in den Äußerungen anderer führender CDU-Politiker in Presseberichten durch. So ist in fast beschwörender Weise die Rede von „durchstehen“, „mittragen“, „wir halten uns an die Koalitionsvereinbarung“ und „wir halten unser gegebenes Wort“. In der Tat ist dieses dann auch mit der Verabschiedung des Gesetzes geschehen.

Die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde

Es war vorauszusehen, dass das Gesetz einer verfassungsgerichtlichen Prüfung nicht standhalten würde. Die einzige rechtliche Möglichkeit war eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Für eine Anrufung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs fehlte es an dessen Zuständigkeit (Art. 42 der Vorl. Nds. Verf. i. Vbd. m. § 13 Ges. Nds. StGH). Mit ihren Verfassungsbeschwerden machten die Städte Papenburg und Vechta und die Gemeinde Neuenkirchen nun die Verletzung ihres grundgesetzlich garantierten Rechts auf Selbstverwaltung geltend. Sie beantragten, die sie betreffenden Vorschriften des Gesetzes vom 28.03.1990 (Ausgliederung von Gemeindeteilen) für nichtig zu erklären und zuvor den Vollzug bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen. Beide Anträge hatten Erfolg. Durch eine einstweilige Anordnung vom 10. Juli 1990 setzte das Bundesverfassungsgericht die angefochtenen gesetzlichen Regelungen außer Vollzug und stellte durch Beschluss vom 12. Mai 1992 ihre Nichtigkeit endgültig fest.

In der umfangreichen Begründung der 46 Seiten umfassenden Entscheidung, wird das hervorgehoben, was zuvor auch schon vom Niedersächsischen Staatsgerichtshof in seinem Gutachten ausgeführt worden war, dass nämlich neugegliederte Gemeinden und ihre Bürger einen Vertrauensschutz für den Bestand dieser Gemeinde haben und deshalb für eine Rück-Neugliederung wie in den vorliegenden Fällen gesteigerte Ermittlungs- und Abwägungspflichten gelten. Der Gesetzgeber dürfe „sich nicht mit Berichten von interessierter Seite begnügen“, vielmehr müsse er sich, wie es in einem Leitsatz der Entscheidung heißt, „über die tatsächlichen Grundlagen seiner Abwägung aufgrund verlässlicher Quellen ein eigenes Bild verschaffen.“

Ein bloßer Unwille in Teilen der Bevölkerung könne eine Neugliederungsmaßnahme nicht tragen. Rechtliche Bedeutung könne eine mangelnde Akzeptanz erst dann gewinnen, wenn sich diese auf objektivierbare gewichtige Gründe aus der historischen und kulturellen Entwicklung, aus den geographischen Verhältnissen, der wirtschaftlichen und sozialen

Struktur oder aus anderen Gründen zurückführen lasse, so dass mit einem Schwinden in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei (BVerfG, a.a.O., S. 32). Aus den Darlegungen zur Begründung des Gesetzentwurfes lasse sich erkennen, dass sich der Gesetzgeber für ein Wiederaufgreifen der Gebietsreform im Wesentlichen mit dem begnügt habe, was an Unzufriedenheit aus Teilen der Bevölkerung in den neugegliederten Gemeinden an ihn herangetragen worden sei. Eine eigene Überprüfung und Gewichtung dieser Aussagen über die Haltung der Einwohnerschaft und eine Berücksichtigung des Willens der Gesamtbevölkerung lägen dem Gesetzentwurf nicht zugrunde. Das Gericht vermochte weder aus den „nicht näher substantiierten Angaben“ in der allgemeinen Begründung noch in den Einzelbegründungen des Gesetzentwurfes „Hinweise auf ausreichende Feststellungen des Gesetzgebers“ zu erkennen (BVerfG, a.a.O., S. 40/41). Der Gesetzgeber habe nicht von vornherein auf den Versuch verzichten dürfen, „selbst den Sachverhalt festzustellen, indem er sich ein eigenes Bild über die tatsächlichen Umstände verschaffe, ... Der Landtag sah jedoch hierzu keine Veranlassung; Anträge auf Bereisung der betroffenen Gemeinden wurden von der Mehrheit des federführenden Ausschusses für innere Verwaltung abgelehnt.“ (BVerfG, a.a.O., S. 44) Damit kommt das Gericht zu dem Schluss, dass es „für die gesetzgeberische Abwägung bereits an einer auf eigener Vergewisserung des Gesetzgebers beruhenden verlässlichen Tatsachengrundlage“ mangle. (BVerfG, a.a.O., S. 43) Auf dieser Grundlage konnten die angefochtenen Rück-Neugliederungen somit nicht durchgeführt werden. Dass es dennoch geschah, bedeutete einen verfassungswidrigen Eingriff in das nach Art. 28 Abs. 2 garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung mit der Folge, dass die Verfassungsbeschwerden Erfolg hatten. Die angefochtenen Rück-Neugliederungen von Aschendorf, Langförden und Vörden wurden für nichtig erklärt.

Die Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Neuenkirchen war übrigens auch noch aus einem anderen Grunde erfolgreich. Es fehlte, wie vom Bundesverfassungsgericht dargelegt wurde, an einer ausreichenden Abwägung und Begründung für den Verbleib einer ausgegliederten Gemeinde Vörden beim Landkreis Vechta. Man muss dazu wissen, dass die Gemeinden Vörden, Hörsten und Hinnenkamp im Landkreis Osnabrück und die Gemeinde Neuenkirchen im Landkreis Vechta ursprünglich im Einvernehmen einen Zusammenschluss anstrebten, allerdings unter der Voraussetzung, dass die neue Gemeinde dem Landkreis Osnabrück angehören würde. Durch Gesetz vom 11.02.1974 (GVBl. S. 81) er-

folgte zwar der Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Neuenkirchen; jedoch unterblieb eine Zuordnung zum Landkreis Osnabrück. Zur Begründung wurde damals ausgeführt, dass nach dem Grundsatz, so wenig wie möglich in den Bestand der an der Neugliederung beteiligten Landkreise einzugreifen, die erweiterte Gemeinde Neuenkirchen beim Landkreis Vechta bleiben müsse, zumal sie auch dem Nahbereich Damme im Landkreis Vechta angehöre (LTDrs. 7/2116, S. 11, Ziff. 8.1.). Hiergegen entwickelten sich in den ehemals Osnabrücker Gemeindeteilen, vor allem im Ortsteil Vörden, erhebliche Proteste. Die Ablehnung des Landkreises Vechta wird dann auch als wesentliche Ursache für eine ablehnende Haltung gegenüber der Gemeinde in der Begründung zu dem Korrektur-Gesetz vom 28.03.1990 angeführt (LTDrs. 11/4796).

Dennoch sollte die aus Neuenkirchen ausgegliederte Gemeinde Vörden beim Landkreis Vechta verbleiben. Zu dieser widersprüchlichen Regelung heißt es im Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes nur kurz und deutlich: *„Eine solche Regelung, die einen wesentlichen Grund dafür, daß ein erneuter Eingriff in den Gebietsbestand der Beschwerdeführerin zu 1 (Neuenkirchen) für notwendig erachtet, letztlich nicht ausräumt, hätte der sorgfältigen Abwägung mit den entgegenstehenden Belangen des Bestandsschutzes unter dem Gesichtspunkt der Geeignetheit und Erforderlichkeit bedurft. Das ist nicht geschehen.“* Auch deshalb war die Ausgliederung der Gemeinde Vörden aus der Gemeinde Neuenkirchen verfassungswidrig.

Schlussbemerkung

Der überhastete und gegen alle verfassungsrechtlichen Bedenken durchgesetzte Versuch einer teilweisen Rückgängigmachung der Gemeindegebietsreform ist vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Für die beteiligten beiden Städte Papenburg und Vechta und die Gemeinde Neuenkirchen war damit nach der bewegten Zeit der Gebietsreform in den 1970er Jahren eine weitere Zeit der Planungsunsicherheit und Unruhe verbunden, die erst durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes endgültig beendet wurde.

Die neue SPD-geführte Niedersächsische Landesregierung, die im Juni 1990 ins Amt kam, hat zu den Verfassungsbeschwerden selbst keine Stellung genommen, im Laufe des Verfahrens aber die Erklärung abgegeben, dass sie *„keine weiteren Änderungen der Gemeindereform vorschlagen und deshalb weder das angegriffene Gesetz verteidigen noch das Gesetzgebungsverfahren neu eröffnen“* werde. (BVerfG, a.a.O., S. 21)

Benno Dräger

Eine Stadt feiert ihr Jubiläum – 100 Jahre Stadt Lohne

„Was man durch Trennung wollt erstreben:
Aufbau, Entwicklung, neues Leben“

Das Jubiläumsjahr 2007 hatte die Stadt Lohne zum Kulturjahr ausgerufen. Ein bunter Reigen von Kultur- und Festveranstaltungen war gezielt auf den Anlass „100 Jahre Stadtwerdung Lohnes“ ausgerichtet worden.

Das Konzert der Philharmonie Südwest bildete den Auftakt gleichsam als Geburtstagsstrauß, gefolgt von einer großen Werkschau des aus Mittelwalde, der Patenstadt Lohnes, stammenden Malers Joseph Andreas Pausewang im Industrie Museum Lohne. In Rixheim im Elsaß wurde im Rahmen einer Kunstaussstellung des Freundeskreises Luzie Uptmoor und des Industriemuseums die 20 Jahre währende Städtepartnerschaft mit Lohne gewürdigt. Lichtbildervorträge zum Thema „Eine Stadt ändert ihr Gesicht“, Konzerte, die Präsentation Lohner Kirchenorgeln und Sportveranstaltungen waren ebenso auf das Jubiläumseignis ausgerichtet wie die Industrie- und Gewerbeschau sowie der 5. Lohner Wirtschaftstag. Die Stadtkapelle unternahm einen mit Dias aus dem Stadtfotoarchiv unterlegten Streifzug durch die Musikgeschichte der letzten 100 Jahre. Am 8. September eröffnete das Industrie Museum Lohne eine Ausstellung zu 100 Jahren Stadtgeschichte mit dem Schwerpunkt „Milieugeschichte“. Verschiedene Veröffentlichungen darunter ein Bildband, der Ausstellungskatalog „Zu einer Stadt erhoben“ und ein Film zum derzeitigen Gesicht der Stadt mit historischen Rückblicken konnten anlässlich des Stadtjubiläums vorgestellt werden.

Die zentrale Veranstaltung war in Anlehnung an das historische Ereignis der Stadtwerdung Lohnes am 1. Mai 1907 auf den Anfang des Monats Mai gelegt worden. Ein festlicher ökumenischer Gottesdienst in der St. Gertrud-Kirche und der offizielle Festakt im Rathaus fanden am Freitag, dem 4. Mai, statt. Der Festumzug am folgenden Sonntag mit



Abb. 1: Rat und Verwaltung der Stadt beim Festumzug

der Beteiligung von fast 110 Gruppen und etwa 5.000 Teilnehmern und einigen Tausend Zuschauern war der unumstrittene Höhepunkt des Jubiläumsjahres. (Abb. 1) Der Umzug wurde bei herrlichem Sonnenschein zu einem würdigen, fröhlichen, hervorragend organisierten Fest der Lohner mit Freunden aus den Nachbargemeinden sowie den Partner- und Patenstädten. Es war ein Fest in blau und gelb, den Stadtfarben, in denen Lohne eindrucksvoll geschmückt war.

Vor einiger Zeit machte der langjährige Leiter des Staatsarchivs Oldenburg, Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, darauf aufmerksam, dass im Niederstift Münster im Spätmittelalter nur Vechta, Cloppenburg und Friesoythe sowie Wildeshausen Stadtrechte besaßen. Weitere Stadterhebungen gab es in unserer Region, d.h. im Großherzogtum Oldenburg, erst wieder zur Mitte des 19. Jahrhunderts für Varel, Brake und Elsfleth. 1907 war es dann Lohne, das Stadtrechte erhielt, wie auch Heppens, das 1911 in Rüstringen aufging und 1937 mit Wilhelmshaven vereinigt wurde. 1908 folgte Nordenham. Nach langer Pause erhielten Westerstede 1977, Damme und Löningen 1982, Dinklage 1995 und Schortens 2005 die amtliche Bezeichnung „Stadt“.

Lohnes Stadtwerdung

Mit großem Jubel, mit Flaggen und Böllerschüssen wurde im Zentrum von Lohne die Bekanntgabe der Entscheidung des Landtages vom 19.12.1906 aufgenommen, Lohne zum 1. Mai 2007 in eine Stadt- und eine Landgemeinde aufzuteilen. Welche Gründe gab es für den damaligen „Flecken Lohne“ mit knapp 5.000 Einwohnern, die Stadterhebung anzustreben? Die Ortsbezeichnung *Flecken* wurde früher verwendet für ländliche Mittelpunktsorte, für ein größeres Dorf mit einzelnen städtischen Rechten. Was bewegte die Lohner, den *Flecken* und damit den eigenartigen Status zwischen Stadt und Dorf gegen den Titel *Stadt II. Klasse* einzutauschen? Eine Erklärung der Beweggründe finden wir bei Wilhelm Carsten, der als Lohner Bürgermeister 1957 zum 50. Stadtjubiläum an sein „liebes Lohne“ schreibt und dabei voller Stolz auf das Erreichte den Grund für die Stadterhebung hervorhebt: *Nicht weil Du hohe Behörden in Deinen Mauern hattest oder weil Du alte Privilegien besaßest, wurdest Du Stadt, sondern die Regsamkeit Deiner Bewohner machte Dich zu dem, was Du heute bist. Das ist umso erstaunlicher, da Du knapp 100 Jahre früher, im Jahre 1816, hinter Damme und Dinklage erst an dritter Stelle lagst im Amtsbezirk, was die Einwohnerzahl anbelangt.*

Der Erhebung zur Stadt lag ein Antrag des Lohner Gemeinderates zu Grunde, den dieser am 1. Oktober 1906 beschloss. Allerdings wurde der Antrag nur mit der knappen Mehrheit von sieben zu sechs Stimmen angenommen. Ausschlaggebend bei der Abstimmung war die Stimme eines Ersatzmannes im Rat, des Zellers Beverborg. Der Antrag ging am 8. November 1906 über das Amt Vechta als Vorlage 43 an den Landtag des Großherzogtums Oldenburg mit den folgenden Eingangszeilen: *Der Flecken Lohne hat sich in den letzten Jahren, und ganz besondere mit der Durchführung der Eisenbahn Lohne - Bramsche - Osnabrück, in erfreulicher Weise entwickelt. Die Einwohnerzahl des Orts ist in regelmäßiger Zunahme begriffen, und die Industrie daselbst gewinnt immer größere Bedeutung. Der Ort zählt jetzt 30 Fabriken und größere Arbeitsstellen, in denen zusammen etwa 600 Arbeiter beschäftigt werden. Diese gewerbliche und industrielle Entwicklung hat mannigfache Wünsche und Bedürfnisse hervorgerufen, welche in der jetzigen großen Gemeinde mit vorwiegend rein ländlichen Verhältnissen nicht die genügende Berücksichtigung finden und die Einwohner des Fleckens Lohne haben dieses fast einstimmig beantragt, der Ort Lohne mit seiner nächsten Umgebung, im ganzen etwa 6 qkm, möchte aus seiner Verbindung mit der Gemeinde Lohne ausscheiden und zu einer Stadt II. Klasse erhoben werden.*

Diese Vorlage an den Landtag steht mit dem Hinweis auf den *fast einstimmig* gefassten Antrag im krassen Widerspruch zu dem hauchdünn ausgefallenen Abstimmungsergebnis im Gemeinderat. Dass es sehr kontroverse Interessen in Lohne zwischen Industrieentwicklung und Landwirtschaft gab, verdeckt die diplomatische Sprache des Antrags. Es ging also ganz offensichtlich in Lohne um die Frage, ob die industrielle Entwicklung im Zentrum des Ortes durch die Interessen der dominierenden Landwirtschaft behindert werde.

Wie aufgrund des Stimmenverhältnisses von sieben zu sechs im Rat zu erwarten war, entbrannte in Lohne die öffentliche Diskussion über die Frage, welche Nachteile die Aufteilung Lohnes für Stadt oder Land bringen werde. Die Presse berichtete darüber detailliert. Einzelpersonen und Gruppen machten Eingaben. Diese wurden im Landtag aber alle mit dem Beschluss „Nichtbefassung“ abgewiesen; denn im Antrag auf Stadterhebung war ausdrücklich formuliert worden, dass beide Teile Lohnes getrennt voneinander lebensfähig seien: das zukünftige Stadtgebiet mit 454 ha und 1.980 Einwohnern und einem Steueraufkommen von ca. 12.000 Mark wie auch die verbleibende Landgemeinde mit rund 8.594 ha, rund 3.000 Einwohnern und einem Steueraufkommen von ca. 20.000 Mark.

Der Großherzog Friedrich August verkündete am 14. Februar 1907 unter Nennung aller seiner Titel *mit Zustimmung des Landtages* als Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, dass der Flecken Lohne in benanntem territorialen Ausmaß *aus seiner Verbindung mit der Landgemeinde Lohne ausgeschieden und unter dem Namen Stadtgemeinde Lohne zu einer Stadt II. Klasse erhoben* werde. Der Begriff *Stadt II. Klasse* bedeutete, dass Lohne als Stadtgemeinde dem Amt Vechta unterstellt blieb, eine Stadt I. Klasse war damals eine im heutigen Sprachgebrauch „kreisfreie“ Stadt. Das Gesetz trat mit dem 1. Mai 1907 in Kraft.

Schon der Landtagsbeschluss war im Zentrum Lohnes bejubelt worden, wie die Oldenburgische Volkszeitung berichtete. Und diese euphorische Stimmung schlug sich nieder in der ersten Eintragung im neu angelegten Protokollbuch der Stadt Lohne. Clemens Schürmann, erster Bürgermeister der Stadt, schrieb darin die folgenden Zeilen:

*Laßt uns bauen am guten Werke,
Mit Besonnenheit und Stärke.
Nicht der Tadel soll uns stören*

*Und kein Lob darf uns betören.
Ja, - das wird uns auch gelingen.
Mit Gottes Hilfe zu erringen,
Was man durch Trennung wollt erstreben:
„Aufbau, Entwicklung, neues Leben.“
Lohne, den 1. Mai 1907
Schürmann
Bürgermeister*

Lohne entwickelt städtischen Charakter

Die Aufteilung Lohnes in eine Stadt- und eine Landgemeinde beschäftigte die zuständigen Gremien. Die Protokollbücher erzählen von angestregten Sitzungen zur Regelung der gemeinsamen Aufgaben wie z.B. das Feuerlöschwesen oder zur Festlegung von Guthaben und Schulden bzw. zur Aufteilung gemeindespezifischer Aufgaben wie z.B. das Schulwesen, die Armenfürsorge oder die Führung der Standesregister. Alles wurde einvernehmlich durch Kommissionen gelöst.

Sehr provisorisch war die Unterbringung von Rat und Verwaltung der Stadt in Lohne. Die Stadt leistete sich in der Gaststätte Schaland an der Lindenstraße einen Büroraum, die Ratssitzungen fanden im Hotel Bitter



Abb. 2: Im „Hotel Bitter“ in der Brinkstraße fanden 1907-1924 die Ratssitzungen der Stadt Lohne statt.

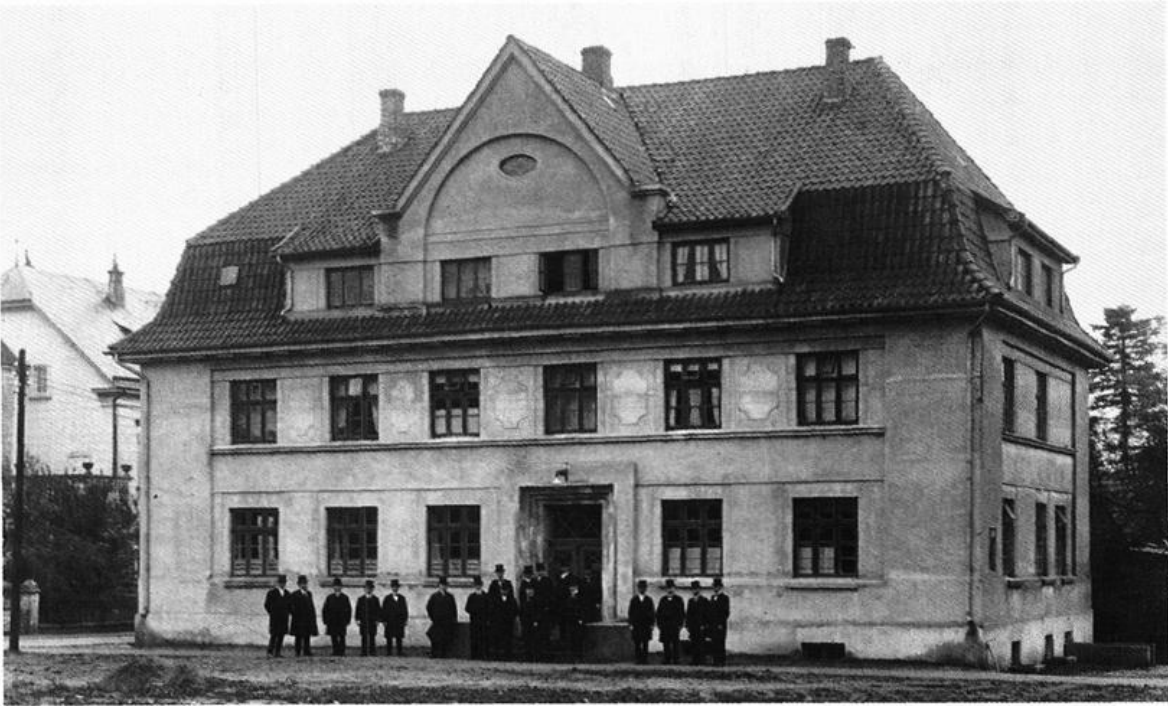


Abb 3: Das „alte Rathaus“, in dem ab 1924 die Stadtratssitzungen stattfanden

an der Brinkstraße statt. (Abb. 2) Dieses Provisorium fand 1924 ein Ende mit der Einweihung des neuen Rathauses, das neben dem Ratssaal und den Büros der Verwaltung noch die Sparkasse der Stadt Lohne, die Ortskrankenkasse und Wohnungen für zwei Familien beherbergte. (Abb. 3) Ein vergleichender Blick in die Protokollbücher der Landgemeinde Lohne zeigt, dass deren Ratssitzungen in der Gaststätte Heithus auf Gut Hopen und gelegentlich auch in der Gaststätte Schaland stattfanden. Das Büro der Landgemeinde war im Hause des Gemeindevorstehers, des Zellers Heinrich Hempelmann in Schellohne, untergebracht. Im Ersten Weltkrieg wurde dann ein Büroraum in der Stadtschänke angemietet, weil die Verwaltungsaufgaben u.a. wegen der Abgabepflichten der Landwirte erheblich anstiegen. Bürostunden waren an den Sonn- und Feiertagen nach dem Hochamt, mittwochs von 8 bis 9 Uhr und an allen Markttagen von 11 bis 12 Uhr. Die Einladungen zu den Ratssitzungen waren bei der Kirche am Baum angeschlagen. Auch in der Tageszeitung ist nach einer Kurzmeldung über Lohne häufig der Hinweis zu finden „Näheres siehe Anschlag am Baum“.

In Lohne wurden nach der Erhebung zur Stadt erstmals Straßennamen vergeben. Der Stadtrat beschloss im September 1907 einstimmig die Einführung der elektrischen Beleuchtung für die Bahnhofstraße.

Zu gleicher Zeit gab sich Lohne eine Ordnung für die Straßenreinigung mit detaillierten Ausführungsbestimmungen wie: *Die Reinigung der Rinnen muß täglich und genau immer morgens vor acht Uhr in der Weise geschehen, daß der Schmutz zunächst auf die Straßen gefegt und dann entfernt wird.*

Schon am 28. Juni 1907 hatte der Lohner Stadtrat einen Beschluss über ein Stadtwappen gefasst, das drei Felder vorsah, in denen ein Bienenkorb den Bürgerfleiß, ein Schwan die industrielle Fertigung von Schreibfedern und ein Kreuz die christliche Grundhaltung der Lohner Bürger zum Ausdruck bringen sollten. Dieses Wappen fand keine Zustimmung im oldenburgischen Ministerium des Inneren. Der Geheime Archivrat Dr. Sello machte einen Vorschlag, der den Hinweis auf die Schreibfederfabrikation wieder aufnahm und den Bürgerfleiß mit einer goldenen Krone darstellte. In einem weiteren Feld fand die Silhouette der St. Gertrud-Kirche Aufnahme als ein markantes, das Stadtbild prägendes Gebäude. Mit Kreuz und Balken in den Feldern 1 und 4 sollte die staatsrechtliche Bindung Lohnes an das Großherzogtum Oldenburg zum Ausdruck kommen. Das vorstehend beschriebene Wappen ist seit dem 3. Januar 1912 offiziell das Stadtwappen von Lohne. (Abb. 4) In der Verfügung, mit der das Wappen verliehen wurde, heißt es ausdrücklich, dass „keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen“. Die Tatsache, dass im Stadtwappen Elemente des Landeswappens sowie eine Kirchensilhouette abgebildet waren, veranlasste im Jahre 1938 das national-

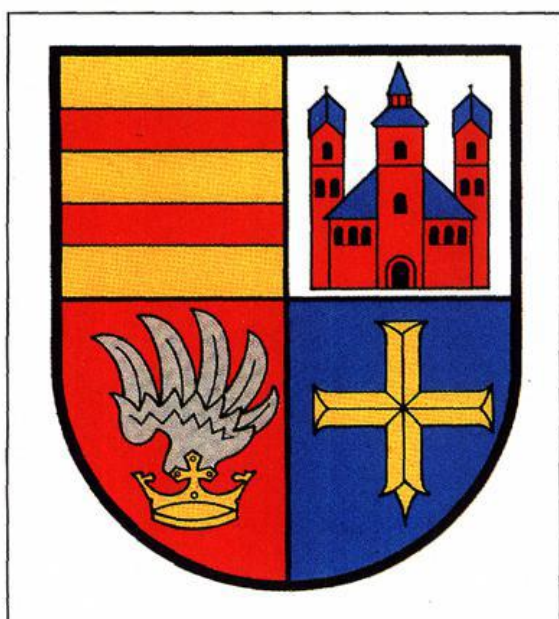


Abb. 4: Das 1912 eingeführte Stadtwappen von Lohne



Abb. 5: Die „obere Marktstraße“ um 1925, gemalt von Luzie Uptmoor nach einer Postkarte

sozialistische Ministerium des Inneren in Oldenburg, die Forderung nach Löschung des Bildes von St. Gertrud und nach Entfernung der Wappenfelder 1 und 4 zu stellen. Diese Forderung ist von der Geschichte erfreulicherweise überholt worden.

Im „Lohner Lied“, 1865 verfasst von Ludwig Brill, dem Gründer einer privaten Handelsschule in Lohne, wird schon viele Jahre vor der Erhebung zur Stadt, von Lohne als „aller deutschen Städte Krone“ gesprochen. Die zweite Strophe des Liedes ist nicht so pathetisch, sie sagt nüchtern: „Schöne Straßen und Paläste zieren zwar mein Lohne nicht“. Diese Aussage verweist auf die Herkunft des Liedes aus dem 19. Jahrhundert, als der Fachwerkbau in Lohne als Gebäudetypus vorherrschte. Der Flecken Lohne war im 19. Jahrhundert klein und überschaubar. Die obere Marktstraße zeigt nach einem Gemälde von Luzie Uptmoor nur den Rand des steinernen Giebels der Villa Burhorst, ansonsten kleinere Fachwerkhäuser. (Abb. 5)

Zur Zeit der Stadterhebung hatte Lohne als Zeichen der aufstrebenden Industrie schon so genannte Gründerzeitbauten vorzuweisen. Sie sind weitgehend dem künstlerischen Stil der Zeit, dem Historismus, ver-



Abb. 6: Die Gründerzeitvilla der Familie Trenkamp

pflichtet. Diese Villen liegen selbstverständlich an den Hauptstraßen, wo damals die Durchfahrt eines motorgetriebenen Zweirades so viel Aufsehen erregte, dass es prompt, d.h. zu jener Zeit drei Tage später, in der Lokalzeitung vermerkt wurde. Noch heute zeugen die erhalten gebliebenen Villen aus der Gründerzeit in Lohne vom Selbstbewusstsein ihrer Erbauer und Eigentümer. (Abb. 6)

Das erste Luftbild von Lohne entstand etwa 30 Jahre nach der Erhebung zur Stadt. Es macht die Überschaubarkeit des Stadtkerns deutlich. Ein kleiner Siedlungskern wird von landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben, was auch noch das Bild vom Küstermeyer Esch aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestätigt. (Abb. 7 u. 8) Ein Kind der Stadtwerdung Lohnes ist der Heimatverein. Er entwickelte sich aus dem Verschönerungsverein, der 1908 aus Anlass der Erhebung zur Stadt gegründet worden war und seine Aufgabe darin sah, Lohne entsprechend der neuen Stadtwürde herauszuputzen. Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte dabei auch die noch heute feststellbare Konkurrenz zur Kreisstadt Vechta gespielt haben. Der Verein legte Wanderwege an und errichtete Ruhebänke. Er krönte seine Tätigkeit

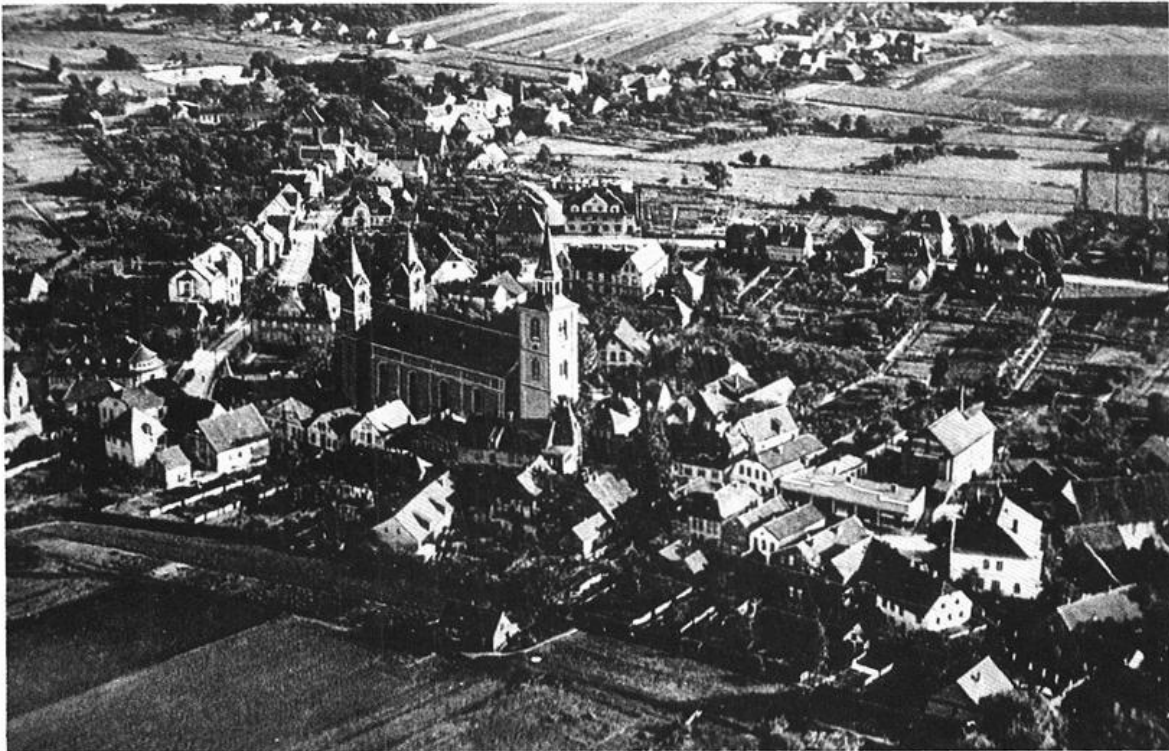


Abb. 7: Die erste Luftaufnahme von Lobne aus dem Jahre 1936



Abb. 8: „Küstermeyer Esch“, um 1950

mit dem Bau eines Aussichtsturmes. Die Inschrift über dessen Eingangstür lautet „Stadt und Land – Hand in Hand“. Sie verweist auf die formale Trennung Lohnes in zwei Gemeinden seit 1907 und fordert dazu auf, das Gemeinschaftsgefühl aller Lohner trotz dieser Trennung aufrecht zu erhalten. Das dürfte aufgrund der vielfältigen familiären Verbindungen auch nicht schwer gefallen sein.

Eine „Wiedervereinigung von Stadt- und Landgemeinde“ wurde für Lohne 1937 durch die Oldenburgische Verwaltungsreform bestimmt. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam im Stadtrat noch einmal eine Diskussion darüber auf, ob der Zustand vor 1937 wieder herzustellen sei. Die Angelegenheit wurde aber nicht ernsthaft weiter verfolgt.

Ausblick

Mit fast 27.000 Einwohnern und dank einer hervorragenden wirtschaftlichen Ausgangslage mit 9.899 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sieht sich Lohne 100 Jahre nach der Stadterhebung gut gerüstet für die Zukunft. Die so genannten weichen Standortfaktoren, wie ein vielfältiges Schul- und Bildungsangebot, ein breit gefächertes Vereinsspektrum, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie überregionale Kultureinrichtungen (Freilichtbühne und Industriemuseum) lassen die Lohner hoffen, dass ihre Werbeslogans die Wirklichkeit widerspiegeln: „Lohne lohnt sich!“ – „Ideen machen Fortschritt!“ – „Lohne: lebenswert - liebenswert - lohnenswert!“

Literatur:

Protokollbuch der Stadtgemeinde Lohne 1907-1928

Protokollbuch für die Gemeinderatssitzungen der Landgemeinde Lohne 1907-1923

Manuskript der Festrede im Ratssaal der Stadt Lohne am 4. Mai 2007

Heimatblätter, Zeitschrift des „Heimabundes für das Oldenburger Münsterland“, Nr. 4, 14. Jg., Vechta, den 29. April 1932 und Nr. 5, Vechta, den 19. April 1932

Broschüre „Zum Geleit“ zu 50 Jahren Stadt Lohne, Lohne 1957

Albrecht Eckhardt, Mittelalterliche Städte im Oldenburger Land, Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 2006

Lohne (Oldenburg) 980-1980, Vechta 1980

Fotos: Stadtfotoarchiv im Heimatverein Lohne e.V.

Gert Hohmann

Studentisches Wohnen in Vechta vor 50 Jahren

„Im Haus darf nicht gewaschen und gebügelt werden.“

Einleitung

Im Archivgut der Hochschule Vechta, das seit 2006 zentral gesammelt, geordnet und verzeichnet wird, findet sich ein Bestand von 230 Fragebögen, die die Ergebnisse einer im November 1958 durchgeführten Umfrage zur Wohnsituation der Vechtaer Studierenden enthalten. Die hierzu gemachten Angaben wurden zwar zum Teil ausgewertet, jedoch nicht veröffentlicht. Dies soll hiermit, rund 50 Jahre nach der Fragebogenaktion, geschehen. Um die Ergebnisse und die daraus gezogenen Konsequenzen in das Umfeld einordnen zu können, sind Blicke auf die Stadt Vechta, die Entwicklung und die Raumverhältnisse der damaligen Pädagogischen Hochschule (PH), aber auch auf hochschulpolitische Maßnahmen des Landes Niedersachsen zu dieser Zeit erforderlich.

Die in Berlin ansässige „Bundesvertretung der Studenten an Pädagogischen Hochschulen“ (BSPH) wie auch die „Westdeutsche Rektorenkonferenz“ befassten sich im Jahr 1958 mit der seinerzeit vorherrschenden großen Wohnungsnot der Studierenden und wollten den Bedarf an Wohnheimplätzen für die kommenden Jahre ermitteln. Hierzu sandte man Fragebögen an die Rektoren und Direktoren der Pädagogischen Hochschulen, Akademien und Institute in der Bundesrepublik und in West-Berlin. Die hieraus ermittelten Ergebnisse sollten als Unterlagen für spätere Verhandlungen mit den zuständigen Stellen dienen.

Zunächst einige Zahlen zur Einordnung der Hochschule im städtischen Umfeld. Als im Sommersemester 1959 insgesamt 330 Studierende an der PH in Vechta immatrikuliert waren, lieferte die örtliche Presse Schlagzeilen wie „Keine ‚kleine Hochschule‘ mehr“ (Nordwest-Zeitung v. 2.5.1959) oder „Zeit der ‚kleinen Hochschule‘ ist für Vechta vorbei“ (Oldenburgische Volkszeitung v. 2.5.1959). Sicherlich ist es verständlich,

wenn innerhalb der Hochschule der Eindruck einer „Massen-Uni“ entstehen konnte, angesichts der Tatsache, dass die einst konstant kleine Gruppe der maximal 200 Studierenden Ende der 1950er bzw. Anfang der 1960er Jahre weit über 300, sogar 400-500 Personen umfasste. Doch stellten die Studierenden damit lediglich 3% - 4% der Einwohnerzahl Vechtas dar (1960 = 388 Studierende, 12.448 Einwohner). Zum Vergleich: Im Wintersemester 2006/07 waren 3.585 an der Hochschule der 30.308 Einwohner (Stand: 31.12.2006) zählenden Stadt immatrikuliert. Auch wenn diese mittlerweile nicht alle in Vechta wohnen, kann ein studentischer Anteil von ca. 10% an der Einwohnerschaft angenommen werden. Anders formuliert: Die Einwohnerzahl der Stadt hat sich gegenüber 1960 „nur“ um etwa das Zweieinhalbfache erhöht, die Zahl der in ihr lebenden Studierenden dabei jedoch nahezu um das Zehnfache!

	Gesamt	männlich	weiblich
1. Sem.	19	14	5
2. Sem.	95	49	46
3. Sem.	8	5	3
4. Sem.	65	25	40
5. Sem.	7	1	6
6. Sem.	54	22	32
Summe	248¹	116	132

¹ davon 7 Ordensschwestern und 11 Ldw.-Berufsschullehrer

PH-Studierende in Vechta im WS 1958/1959

Von der Akademie (1946) zur Hochschule (1947-1969)

Am 1. Mai 1861 wurde in Vechta ein katholisches Lehrerseminar eingerichtet. Zudem wurden zwischen 1877 und 1926 auch katholische Lehrerinnen in einem Seminar der Schwestern Unserer Lieben Frau ausgebildet. Nachdem beide Seminare aufgelöst worden waren, richtete das Land Oldenburg 1928 in Vechta einen „Akademischen Lehrgang“ zwecks Ausbildung katholischer Lehrerinnen und Lehrer ein. Dieser wurde ebenso wie der Pädagogische Lehrgang für evangelische Lehramtsstudenten in Oldenburg im Jahr 1933 aus Finanznot und zugunsten einer ab 1936 in Oldenburg ansässigen „Hochschule für Lehrerbildung“ aufgehoben. Die Wiederaufnahme der katholischen Lehrerausbildung



Im Vechtaer Antoniushaus wurde am 19. März 1946 die Pädagogische Akademie eröffnet. Im Exerzitenhaus-Anbau konnten zahlreiche Studenten wohnen; der Speiseraum war zugleich Mensa.



Das PH-Gebäude an der Bahnhofstraße – Collage aus zwei Fotos; um 1965

begann in Vechta am 19. März 1946 als oldenburgische „Staatliche Akademie Vechta“ mit sieben Lehrenden und ca. 90 Studierenden. Die Vechtaer Lehrerbildungsstätte war gemeinsam mit dem Bischöflichen Offizialat und dem Landes-Caritasverband im Antoniushaus untergebracht, einem ehemaligen Schülerkonvikt am Klingenhagen, und hatte dort mit beengten räumlichen Verhältnissen zu kämpfen. Im Laufe des Wintersemesters 1946/47 erfolgte der Umzug in das alte Gymnasium an der Bahnhofstraße. Das Gebäude aus dem Jahr 1846 erwies sich als äußerst marode und heruntergekommen und galt bereits seit 1928 als für Schulzwecke ungeeignet. Außerdem waren am neuen Standort die Räumlichkeiten bis 1955 mit dem dort untergebrachten Staatlichen Gesundheitsamt zu teilen.

Mit der 1946 erfolgten, zunächst vorläufigen Eingliederung Oldenburgs in das Land Niedersachsen wurden die Pädagogischen Akademien als Pädagogische Hochschulen vom neu gebildeten Bundesland übernommen. Zum 31.12.1947 erhielt die Vechtaer Einrichtung die Bezeichnung „Pädagogische Hochschule“ und blieb – wenn auch landespolitisch zeitweise als ein Provisorium betrachtet und behandelt – bis 1969 als selbständige Hochschule bestehen, ehe die Zusammenfassung aller Pädagogischen Hochschulen des Landes als Abteilungen der „Pädagogischen Hochschule Niedersachsen“ (PHN) erfolgte. Mit der Umwandlung von der oldenburgischen Akademie zur niedersächsischen Hochschule veränderte sich zugleich das Einzugsgebiet der Vechtaer Bildungsstätte. Ursprünglich lediglich für die Lehrerausbildung für die katholischen Schulen des Landes Oldenburg geschaffen, erweiterte sich der Zuständigkeitsbereich Vechtas um das Emsland und das Osnabrücker Land. Auch hier waren nun Schulpraktika oder Fortbildungstagungen durchzuführen.

Mitte der 1950er Jahre war landesweit ein starker Zustrom von Studierwilligen an den Pädagogischen Hochschulen zu verzeichnen, der aber den weiterhin vorhandenen Lehrermangel kaum beseitigen konnte. Um 1956/57 waren die Aufnahmekapazitäten der PH Hannover und der PH Göttingen erschöpft, während die Pädagogischen Hochschulen in Alfeld, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und auch Vechta noch Studienplätze vergeben konnten. Doch auch in Vechta schnellte die Gesamtzahl der Studierenden von 88 (WS 1954/55) auf 148 (SS 1955) bzw. 196 (SS 1956) in die Höhe. Hinzu kam eine große Raumnot, insbesondere der Mangel an modernen Hörsälen und Seminarräumen, auch wenn nach dem Auszug des Gesundheitsamtes und erfolgtem Um-

bau nunmehr 25 Räume vorhanden waren, in denen die gut 200 Studierenden des Sommersemesters 1956 von 12 Dozenten, 2 Assistenten, 5 nebenamtlich Lehrenden, 11 Hilfslehrkräften (davon 7 Musiklehrern) in 98 Vorlesungen, Seminaren und Übungen unterrichtet wurden.

Eine bauliche Erweiterung der PH in Vechta war an der Bahnhofstraße jedoch kaum möglich, ein anvisierter Sportplatz erst recht nicht zu verwirklichen. Schon 1953 reiften erste Neubaupläne heran, als der Kultusausschuss des Landes die Stadt besuchte. Eine Komplettverlagerung weg von der Bahnhofstraße war damals jedoch nicht vorgesehen. Infrage kamen ein 3 ha großes Grundstück am Dominikanerweg – seinerzeit beabsichtigten Vechtas Dominikaner ihren Sitz von Füchtel nach Schwichteler bei Cappeln zu verlegen – und eine Fläche am sog. Spitzenkamp, die sich als gegenwärtiger Campus der Hochschule Vechta darstellt. Seit dem Sommersemester 2007 hat sich die Hochschule auch in Räumen des ehemaligen Internats des Dominikanerklosters eingemietet.

Die räumliche Enge war bald behoben, denn im Juli des Jahres 1958 begannen die Erdarbeiten für die Erweiterungsbauten am neuen Standort an der Maistraße, der späteren Driverstraße. Bis zur Einweihung der Gebäude am 28. Juni 1961 entstanden hier zunächst die Hausmeister- und Heizerwohnung, die Sporthalle mit Lehrschwimmbecken, gefolgt vom dreigeschossigen Seminar- und Vorlesungsgebäude, das neben einer Wandelhalle, einen großen Lesesaal mit Bücherei und Magazin im Keller, den großen Hörsaal mit 250 Plätzen als seitlichen Anbau, einen kleinen Hörsaal mit 120 Plätzen, darüber einen Zeichensaal, einen naturwissenschaftlichen Hörsaal im obersten Stockwerk, einen Nadelarbeitsraum, zwei Werkräume und diverse Sammlungszimmer sowie Räume für die Erdkunde- und Mathematikseminare vorweisen konnte. Zudem erhielt jede Lehrkraft ein Dozentenzimmer bereitgestellt. Mit dem Erweiterungsbau sollte sich die angestrebte Zahl von 350 Studierenden im Studienalltag problemlos bewältigen lassen, doch bereits im Sommer 1960 waren 388, im Sommer 1962 sogar 504 Studierende in Vechta eingeschrieben. So wurde am 9. Oktober 1963 der erste Spatenstich für den zweiten Erweiterungsbau an der Driverstraße vollzogen. Dieser umfasste einen Sportplatz einen dreigliedrigen Trakt für Verwaltung und Prüfungsamt und die geisteswissenschaftlichen Fächer, die zunächst im Altbau an der Bahnhofstraße verblieben waren, eine Aula (450 Plätze) mit angeschlossenen Musikräumen und eine Eingangshalle. Erst am 28. Juni 1968 konnten mit der feierlichen Einweihung der Aula die Gesamtarbeiten abgeschlossen werden.



Stadt Vechta als „Notstandsgebiet“

„Die 15jährige Geschichte der Hochschule ist die Geschichte eines unentwegten Herumschlagens mit den Unzulänglichkeiten und Unsicherheiten der Verhältnisse, die nur mit Zähigkeit und Gleichmut zu meistern waren“, so umschrieb 1961 Professor Dr. Franz Zinke anlässlich der Einweihung des Neubau-Abschnitts der PH Vechta die gewissermaßen stiefmütterliche Behandlung der Bildungsstätte seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Insbesondere die erste Hälfte der 1950er Jahre erwies sich für die Hochschule als eine harte Zeit. Die eingangs beschriebenen, wenig erfreulichen Zustände an der PH wirkten abschreckend auf potentielle Lehramtskandidaten und ließen die Zahl der Studierenden in diesem Zeitraum stagnieren bzw. zurückgehen.

Aber auch die Stadt Vechta sah sich vor allem im ersten Nachkriegsjahrzehnt mit vielfältigen Problemen und Fragen konfrontiert. Da waren zum einen die über 3.000 Flüchtlinge und 1.200 Evakuierten sowie 800 Strafgefangenen, die 1948 die Einwohnerzahl zeitweise sogar auf 13.657 ansteigen ließen und für die Wohnraum, Nahrung, Heizmaterial – und Arbeit! – zu beschaffen waren. Zwar sank die Zahl der Stadtbewohner durch das Abwandern vieler Flüchtlinge im Zeitraum von 1950 bis 1960, doch Arbeitsstätten in der Industrie – und damit finanzielle Einnahmen für die Stadt – waren Mangelware. Mit einiger Berechtigung konnte demzufolge Professor Dr. Felix Oberborbeck, seit 1949 an der PH Vechta tätig, 1955 im „Heimat- und Einwohnerbuch des Landkreises Vechta“ die fast industrieloze Stadt als „Notstandsgebiet“ bezeichnen. Erst 1954 gingen das städtische Wasserwerk in Betrieb und ein neues Umspannwerk ans Netz. Im selben Jahr fuhr der erste Müllwagen durch die Stadt, und 1957 trat die Stadt dem Abwasserverband bei. Nachdem die Voraussetzungen auf dem Gebiet der Infrastruktur geschaffen waren, folgten neue Industrieansiedlungen durch Zweigwerk-Niederlassungen der Delmenhorster Maschinenfabrik Weyhausen (1958) und des Textilunternehmens Muermann aus Minden (1959).

Auswertung der Fragebögen von 1958

Die Fragebogenaktion zur wohnlichen Unterbringung der Studierenden in Vechta datiert vom 13. November 1958. Der damalige Direktor der PH, Professor Dr. Franz Zinke, wies ausdrücklich darauf hin, dass Studierende, die im Elternhaus bzw. im Antoniushaus wohnten, dies zwar anmerken, ansonsten jedoch den Fragebogen unausgefüllt abgeben sollten. Diese An-



weisung ist bei der Auswertung der 230 Fragebögen zu berücksichtigen, so dass die vorliegenden Antworten nicht in jedem Fall eindeutige Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Studierenden bzw. deren Einstellungen und Intentionen zulassen. Der hohe Anteil der nicht beantworteten Fragen („keine Angaben“ = k. A.), der konstant zwischen 30% - 40% beträgt – und überdies bei den 108 männlichen Studierenden stets höher ausfällt als bei den 122 weiblichen Kommilitonen – lässt sich durch diese Konzeption des Fragebogens begründen. Trotzdem hielten sich nicht alle an diese Anweisung, so dass gesonderte Einblicke beispielsweise in die Wohnsituation einer im Liebfrauenhaus lebenden Ordensschwester möglich wurden. Diese bewohnte dort ein 10 qm großes Einzelzimmer im Dachgeschoss, wofür sie pauschal und inklusive Vollverpflegung 5 DM pro Tag zu zahlen hatte. Nahezu alle Studentinnen und Studenten (91%) wohnten am Studienort Vechta. Weitere 4% verblieben auch in der Vorlesungszeit an ihrem Heimatort in der Stadt Lohne; sie pendelten ebenso täglich per Eisenbahn, Automobil oder Fahrrad zur Vechtaer Hochschule wie die übrigen aus der Stadt Wildeshausen und den Gemeinden Steinfeld, Dinklage, Visbek, Holdorf, Lutten, Langförden und Damme stammenden PH-Angehörigen. Hierbei ist erwähnenswert, dass fast alle Studentinnen auch in Vechta wohnten (96%), jedoch 14% der Studenten in den oben genannten Orten – zumeist in den dortigen Bauerschaften – beheimatet waren. In Vechta selbst waren die Wohnstätten für die meisten Studierenden im Umkreis von einem Kilometer zum PH-Standort an der Bahnhofstraße zu finden. Naturgemäß waren viele Studentinnen und Studenten an Wohnorten in relativer Nähe zur PH untergebracht (Münsterstraße, Hagener Straße, Marschstraße). Weitere Schwerpunkte studentischen Wohnens bildeten sich zum einen im damaligen nordöstlichen Stadtrandbereich (Bremer Tor, Klingenhagen, Füchteler Straße, Windallee) und zum anderen entlang der Oyther Straße (u. a. Dornbusch, Eschstraße, Kreuzweg, Krusenschlopp, Josefstraße) heraus.

Wohnorte und Wohnunterkünfte

Über die Wohnunterkünfte der Vechtaer PH-Studierenden können exakte Angaben gemacht werden. Die große Mehrheit von 61% wohnte privat zur Miete, während 16% im Elternhaus oder bei anderen Verwandten (Bruder, Schwiegereltern, Tante etc.) weilten. 4% aller Studentinnen und Studenten hatten sich im Gasthaus Rump (Neuer Markt) einquartiert. Dort war Vollverpflegung verpflichtend, was von den dort

untergebrachten Studierenden oftmals als teuer und verzichtbar angesehen wurde. Die Nähe zum Elternhaus – und damit der Wegfall der hohen Kosten – wurde oftmals als Argument für die geplante Aufgabe des Hotelzimmers angegeben. Immerhin entstanden den Studierenden im Gasthaus keine Mietabgaben in den Semesterferien, allerdings waren deren Zimmer in diesem Zeitraum für andere Interessenten zu räumen. Hinzu kam, dass im Gasthaus die Wohnräume mit einem weiteren Bewohner geteilt werden mussten.

Rund ein Drittel der männlichen Studierenden (32%) waren Wohnheimbewohner, die im Antoniushaus (Klingenhagen) wohnten. Weitere 20% lebten bei ihren Eltern oder anderen Verwandten, so dass weniger als die Hälfte der männlichen Studierenden auswertbare Angaben im Fragebogen machen konnte bzw. durfte. Ganz anders verhielt sich die Situation im Falle der Studentinnen. Über 77% von ihnen wohnten zur Miete und nur 18% bei Verwandten oder im Liebfrauenhaus (Marienstraße) – ein Beleg dafür, wie wichtig und zwingend erforderlich die Einrichtung eines Wohnheims für Studentinnen war. Ein kurioser Einzelfall war sicherlich auch der Umstand, dass eine Erstsemesterin gemeinsam mit ihrer Schwester sowohl ein Wohnzimmer am Kapitelplatz als auch ein Schlafzimmer an der Kleinen Kirchstraße bewohnte.

Angaben zu den sozialen Hintergründen bzw. Lebensverhältnissen der Vermieter wurden nur in seltenen Fällen ersichtlich. Dies ist wenig verwunderlich, standen doch Wohn- und Lebensumfeld der als Mieter erscheinenden Studierenden im Zentrum der Befragung. Jedenfalls ist die von den Studierenden angegebene Zahl der vermietenden und vermutlich alleinstehenden Witwen und „Fräuleins“ (25) ungleich höher als die der Bankdirektoren (1).

	Total	männlich	weiblich
privat zur Miete	61 %	44 %	77 %
bei Eltern oder Verwandten	16 %	20 %	12 %
Antoniushaus (nur Männer)	15 %	32 %	0 %
Liebfrauenhaus (nur Ordensschwestern)	3 %	0 %	6 %
Gasthaus Rump	4 %	2 %	5 %
Gastfamilie / eigene Wohnung	1 %	2 %	0 %
	100 %	100 %	100 %

Studentische Wohnunterkünfte im Jahr 1958

Größe und Beschaffenheit des Wohnraums

In den meisten Fällen besaßen die Studierenden ein Einzelzimmer (52%), während 14% von ihnen ein Doppelzimmer bewohnten [k. A. = 34%]. Die Größe der Einzelzimmer variierte von lediglich 4 qm bis hin zu geräumigen 30 qm Wohnfläche. Der Mittelwert von 12,5 qm Zimmergröße traf in den meisten Fällen zu. Doppelzimmer hingegen hatten Ausmaße von 7,5 bis 32,50 qm Fläche, wobei ihr errechneter Mittelwert bei nahezu 16 qm Wohnfläche lag. 43% der Mieter wohnten in einem vor 1950 errichteten „Altbau“, 23% fanden in Neubauten eine Bleibe [k. A. = 34%].

Der Großteil der studentischen Mieter (58%) war mit dem vorgefundenen Zimmer zufrieden und hielt es für Studienzwecke geeignet [k. A. = 35,5%]. Doch nicht immer waren die Räumlichkeiten, die den vor allem privat zur Miete wohnenden Studierenden zur Verfügung standen, akzeptabel. 6,5% von diesen hielten das Zimmer als für Studienzwecke ungeeignet. Bei einer Dachgeschoss-Bewohnerin hieß es zur Lage und Beschaffenheit des Zimmers wörtlich: „Dachausbau aus leichtem Material – Presspappe! nach Osten“. Hinsichtlich der Lage der vermieteten Zimmer im Wohngebäude ist kein eindeutiger Befund festzustellen. Jeweils 21% - 22% der Studierenden hatte ein Zimmer im Erdgeschoss, Dachgeschoss oder im 1. Stock angemietet [k. A. = 35%]. Einen separaten Eingang zu ihrem Zimmer konnten nur 23% der Studierenden vorweisen, während 41% einen gemeinsamen Eingang mit dem Vermieter nutzten [k. A. = 36%].

Nur in wenigen Fällen (16%) konnten die 230 befragten Studentinnen und Studenten eine Küchen- und Badbenutzung bestätigen, 30% mussten hierauf verzichten und jeweils 9% waren in der Lage, entweder nur die Küche oder das Bad nutzen zu können [k. A. = 36%]. Es war auch keineswegs selbstverständlich, dass die Zimmer der Studierenden mit fließendem Wasser ausgestattet waren: nur 24% wiesen diesen „Luxus“ auf, während bei 40% der Zimmer ein Wasseranschluss fehlte [k. A. = 36%]. Gerade in den Altbauten war häufig (63%) kein Wasseranschluss für die Mieter vorhanden. Auch die Mitbenutzung des Badezimmers war nicht die Regel. Einige Studierende konnten es aber immerhin zweimal wöchentlich bzw. gegen eine zusätzliche Zahlung von 75 Pfennig je Bad benutzen. Generell galt der Zustand der sanitären Anlagen in einigen Häusern als „unbefriedigend!“ oder „mangelhaft“. Oder aber es gab nur eine „Waschnische außerhalb des Zimmers“ bzw. „keinerlei Waschgelegenheit (abgesehen von einer winzigen Schale)“.

Mieten und Nebenkosten

Der monatliche reine Mietpreis, den die Studierenden für ihre Zimmer zahlten, betrug im Durchschnitt 32 DM, wobei die Spanne der Mietkosten von 15 bis 120 DM reichte. Zu unterscheiden ist hierbei die damalige Miethöhe in der Vorlesungszeit und in den Semesterferien, in denen im Mittel 20 DM zu zahlen waren. Auch innerhalb dieser Zeit konnten die Zahlungen zwischen gemittelten 26 DM (Winterferien) und 16 DM (Sommerferien) schwanken. Insgesamt jedoch hielten 55% der Befragten ihren zu zahlenden Mietpreis für angemessen, nur 10% fanden ihre Mietabgaben unangemessen hoch [k. A. = 35%]. Auf den Quadratmeter umgerechnet betrug der Mietpreis im Mittel 2,80 DM, wobei die Extremwerte von 0,77 DM bis hin zu 12 DM (!) reichten.

Neben dem reinen Mietpreis waren vielfach diverse Nebenabgaben fällig. So hatten von den Befragten (Mehrfachantworten möglich!) 43% Abschlagszahlungen für die Beheizung des Zimmers und 31% für den Stromverbrauch zu entrichten. Hierbei betrugen die monatlichen Stromkosten im Durchschnitt 4 DM, während etwa 13 DM an Heizkosten pro Monat aufzubringen waren. Dennoch wurden immer wieder Klagen über die unzureichende Beheizung der gemieteten Zimmer laut: „Zimmer nicht heizbar“, „schlecht zu wärmen“ oder gar „kalt und feucht, gesundheitswidrig“. Und selbst aus dem Gasthaus Rump verlautete es: „Heizung reicht nicht aus“. Oft musste das Heizmaterial (Kohlen) vom Mieter selbst gestellt werden. Rechnet man die so entstandenen Nebenkosten zum reinen Mietpreis hinzu, können 46 DM als durchschnittliche Monatsmiete ermittelt werden [k. A. = 38%].

Vielfach hatten die Studierenden Angaben zu weiteren Ausgaben gemacht. Hierbei wurden die Selbstverpflegungskosten, die Anschaffungskosten für Bücher, Fahrtkosten und sog. Taschengeld (Kino-, Theaterbesuch etc.) am häufigsten erwähnt. Doch auch sonstige Ausgaben, die selbst oder an den Vermieter zu zahlen waren (Kosten für Wasserverbrauch, Heizmaterial, Müllabfuhr, Badbenutzung, Bettwäsche) wurden gelegentlich genannt.

Wobndauer und Wohnstörungen

Auch über die Nutzungsdauer der gemieteten Zimmer wurden Informationen gesammelt: Zur Zeit der Befragung (November 1958) bewohnten 38% der Studierenden bereits 6 Monate (1 Semester) ihr Zimmer. Weitere 21% hatten ihr Zimmer erst kürzlich bezogen und lebten

dort erst weniger als einen Monat, während 13% bereits 1,5 Jahre (3 Semester) und 6% sogar 2,5 Jahre (5 Semester) ihr Zimmer bewohnten. Im statistischen Durchschnitt gesehen, behielten die Mieter ihr Zimmer 9 Monate, wobei die Studentinnen mit durchschnittlich 11 Monaten fast doppelt solange wie ihre männlichen Kommilitonen (6 Monate) ihre Zimmer bewohnten.

Die Mehrheit der Studierenden (37%) beabsichtigte nicht, kurzfristig die Wohnung aufzugeben. Wurde dies jedoch in Erwägung gezogen, dann waren das nahende Ende des Studiums (12%) bzw. mangelnde sanitäre Anlagen und/oder unzureichende Beheizung der Wohnung (5%) die Hauptbeweggründe hierfür; andere Gründe (z. B. hohe Verpflegungskosten, große Entfernung zur PH, kleines Zimmer, hohe Mietkosten) waren für 8% der Befragten (Mehrfachnennungen möglich!) von Bedeutung [k. A. = 38%].

Ungestörtes Arbeiten war für einige Studierende nicht möglich, wenn z. B. die Kinder der Familie des Vermieters oder ein anderer Studierender das bewohnte Zimmer mitbenutzten. Eine Studentin führte hierzu aus: „Meine Wirtin ist Schneiderin. Und es sind drei kleine Kinder (Säuglinge) im Hause. Da das Haus sehr hellhörig ist, ist das Zimmer nur bedingt für Studienzwecke geeignet.“ Erschwerend kam in diesem speziellen Fall noch hinzu, dass die Wohnung relativ weit entfernt zum PH-Gebäude lag und zudem schlecht zu wärmen war.

Für eine andere Studentin galt das Verbot der Vermieterin „Im Haus darf nicht gewaschen und gebügelt werden“, während ein Erstsemester schlicht zusammenfasste: „keine eigene Heizung, Zimmer kalt, keine richtige Waschgelegenheit, kein Kleiderschrank usw.“ – und das bei 30 DM Miete für ein nur 7,5 qm großes Zimmer!

Studentinnenwohnheim und Mensa

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (48%) befürwortete ein Wohnheim für Studentinnen [k. A. = 37%]. Zwei Drittel (66%) aller Studentinnen sprach sich für die Verwirklichung eines Wohnheimes aus, doch nur 29% der Männer solidarisierte sich mit deren Ansichten, während ganze 60% keine Angaben machten. Unter den Befürwortern eines Wohnheims lebten zum Zeitpunkt der Befragung 60% in einer vor 1950 erstellten Altbau-Wohnung. Weitere 56% verfügten in ihrem Zimmer nicht über fließend Wasser bzw. 43% über keine Badbenutzung. Das Verlangen nach zeitgemäß eingerichteten Räumen mit einem

Mindestmaß an Komfort war bei der Beantwortung dieser zentralen Frage von großer Bedeutung. Nur selten (4%) wurde die Einrichtung eines Wohnheims für Studentinnen nicht gewünscht bzw. zeigten sich die Studierenden uninteressiert (11%). Eine Studentin begründete ihre ablehnende Haltung damit, „weil ich ein Studentinnen-Wohnheim für Studienzwecke ungeeignet halte“.

Noch dringlicher wurde der Bau einer Mensa herbeigesehnt (64%), wie auch die Äußerungen „Es wird höchste Zeit“ oder „Einrichtung einer Mensa wäre ein Segen“ erahnen lassen. Schließlich verfügten 43% der Mensa-Befürworter nicht über eine Küchenbenutzung. 30% der Studierenden zahlten monatlich im Mittel 40 DM für eine teilweise Beköstigung (Morgenkaffee oder Frühstück u.ä.) bzw. 90 DM für eine volle Beköstigung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) durch den Vermieter. Pro Tag zahlten die Studierenden zwischen 1,50 DM und 1,80 DM für ein Mittagessen bzw. ca. 36 DM im Monat für die mittägliche Versorgung im Antoniushaus. Viele waren daher Selbstversorger und hatten einen eigenen Kocher oder zumindest Tauchsieder in ihrer Mietwohnung in Gebrauch. Weniger als 3% der Befragten lehnten die Einrichtung einer Mensa ab [k. A. = 33%].

Studierende und Wohnraum

Der Zulauf an Studierenden brachte für Vechta erstmals einen Engpass in der Wohnraumversorgung mit sich. So ließ die Stadt am 14. März 1959 in der Tagespresse eine von Stadtdirektor Bee unterzeichnete „Amtliche Bekanntmachung“ abdrucken, worin sie an die Einwohner Vechtas appellierte, geeignete Zimmer bzw. möblierten Wohnraum für noch rund 30 Studierende bereitzustellen. Im Sommersemester 1959 nahmen insgesamt 134 Personen ihr Studium in der Kreisstadt auf. Sie wurden bereits bei der Zulassung zum Studium in Vechta schriftlich darauf hingewiesen, dass die Hochschule nicht in der Lage sei, Wohnungen anzuweisen. „Doch kann in den meisten Fällen ein geeignetes Zimmer durch den Hausverwalter der Hochschule nachgewiesen werden“, so die PH, die den männlichen Studierenden zudem riet, sich um eine Unterkunft im Studentenheim St. Antoniushaus, das 40 Plätze bot, zu bemühen. Für die weiblichen Kommilitonen sahen die staatlichen Planungen noch bis Mitte der 1950er Jahre zunächst kein Wohnheim vor, so dass Vechtas Studentinnen weiterhin mit Privatquartieren Vorlieb nehmen mussten oder aber, wenn sie studierende Ordensschwwestern

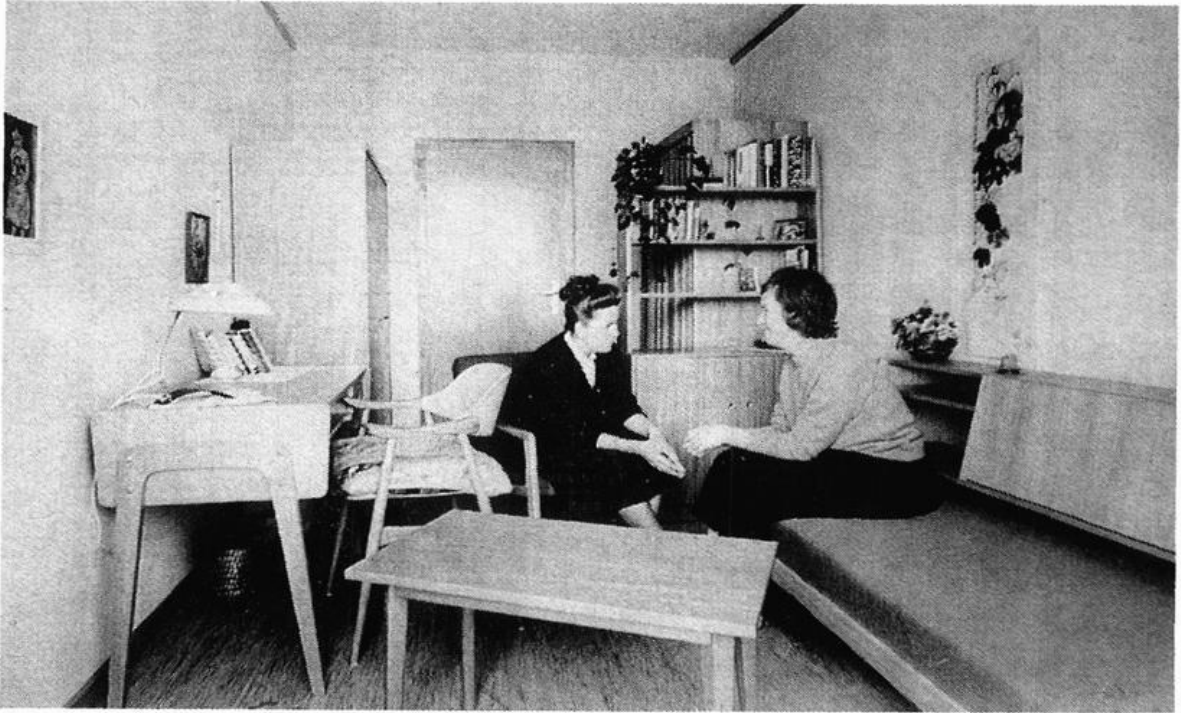
waren, im Heim der Schwestern Unserer Lieben Frau (ULF) eine Bleibe fanden.

Dass Niedersachsen landesweit für 20% seiner PH-Studenten Wohnheimplätze schaffen wollte – so die Pläne des Kultusministers Anfang 1958 –, hatte langfristig auch Folgen für den Hochschulstandort Vechta. So wurde der Bau von Wohnheimen in Göttingen und Oldenburg mit jeweils 150 Plätzen eingeleitet, während Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück bereits 263 Wohnheimplätze vorweisen konnten. In Vechta hingegen fehlte – wie bereits erwähnt – immer noch ein Wohnheim für Studentinnen, obwohl nun der Anteil der Frauen bei den Erstsemestern den der Männer übertraf. Mittlerweile hatte sich die Zahl der Studierenden von 150 (1950) auf 330 (1959) mehr als verdoppelt, und die PH lief Gefahr, an Anziehungskraft zu verlieren; denn es hieß, einige Studienbewerber hätten sich wegen der vor Ort herrschenden unzureichenden Wohnversorgung bereits anderen Hochschulorten zugewandt.

St. Georgs-Stiftung und Wohnheimbauten

Im Herbst 1958 ergriff die freigemeinnützige St. Georgs-Stiftung Vechta die Initiative. Das St. Georgs-Stift (später St. Georgs-Stiftung) war 1947 durch den damaligen Bischöflichen Offizial Dr. Johannes Pohlschneider gegründet worden, um die Trägerschaft zweier Flüchtlingskrankenhäuser in Vechta und Damme und eines „Altersheims“ in Vechta zu übernehmen. Nachdem 1952 die Trägerschaft in Vechta zugunsten des St. Marienhospitals und des St. Hedwigsstifts aufgegeben worden war, blieb die der Rechtsform nach „milde Stiftung“ einige Jahre ohne Aufgabe bestehen, ehe sie sich dem Bau eines Studentinnenwohnheims in Vechta widmete. Entgegen manchen Mutmaßungen im Vorfeld waren die Planungen nicht auf die Einrichtung eines Internats ausgelegt. Nachdem die Finanzierungsfrage geklärt war, stand zum Sommersemester 1961 das Edith-Stein-Kolleg – benannt nach der 1891 in Breslau geborenen und 1942 im Konzentrationslager Auschwitz ermordeten jüdisch-christlichen Philosophin und Mystikerin – als Wohnheim für Studentinnen zur Verfügung.

Die überwiegend in Einzelzimmern (mit oder ohne Balkon) oder auch in Doppelzimmern wohnenden Studentinnen konnten in jedem Stockwerk ein Vestibül mit Klubtisch und Sesseln sowie Bügel- und Kleinwäschezimmer, Schuhputzraum, Toilette, Brause- und Wannenbäder benutzen.



Rund 70 Studentinnen wohnten im Edith-Stein-Kolleg zumeist in Einzelzimmern. (1961)



Eine Klubecke, wie sie in jedem Stockwerk des Studentinnen-Wohnheims zu finden war (1963)



Die für alle Studierenden zugängliche Mensa des Edith-Stein-Kollegs im Jahr 1963 – ein kultivierter Speiseraum mit weiß gedeckten Tischen, der auch für größere Veranstaltungen diente



Die Gemeinschaftsräume des Edith-Stein-Kollegs umfassten neben einer Mensa auch ein Wohnzimmer und eine – hier abgebildete – Bibliothek. (1961)

Jeweils für eine Gruppe von Zimmern standen Teeküchen mit Kochplatten, Kochgeräten, Kühl- und Speiseschränken für die Zubereitung des Frühstücks, des Nachmittagskaffees und Abendessens zur Verfügung. Zudem war eine Außenterrasse mit Liegestühlen vorhanden.

Beim Einzug in ihre Zimmer fanden die Studentinnen folgende Ausstattung vor: Schlaf- und Wohncouch, Rheumaligedecken, Kopfkissen, Schreibtisch, Sessel, Klubtisch, großer Kleiderschrank, Wäscheschrank, Bücherregal, Zentralheizung und fließend warmes bzw. kaltes Wasser. Die Gemeinschaftsräume beherbergten ein Wohnzimmer mit Fernseher und Plattenspieler, eine Bibliothek und – als „kultivierter“ Speise- und Vortragsraum hergerichtet – die so lang ersehnte Mensa, die allen Studierenden offen stand. Hier wurde an weiß gedeckten Tischen das Mittagessen zum Preis von 1,80 DM serviert, wobei die Hochschule jeweils einen Zuschuss von 0,30 DM gab. Da die Zahl der Studierenden weiter stieg und damit auch die Nachfrage an Wohnraum, wurde am 31. Oktober 1964 der Erweiterungsbau des Studentinnenwohnheimes eingeweiht, wodurch sich die Zahl der Heimplätze von 68 auf 94 erhöhte. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch die der Hl. Theresia von Avila geweihte Kapelle im Erdgeschoss des Edith-Stein-Kollegs.

Der monatliche Wohnbeitrag im Edith-Stein-Kolleg lag im April 1961 bei 35 DM für ein Einbettzimmer bzw. 28 DM pro Person für ein Zweibettzimmer. In den Semesterferien und bei Abwesenheit der Mieterin war nur der halbe Preis zu zahlen. Später wurde festgelegt, dass für Licht-, Heizungs-, Wasser-, Brausebäder- und Bibliotheksbenutzung in der Vorlesungszeit monatlich 16 DM zu entrichten waren. Zudem wurden die Benutzung von Wannenbädern und der Stromverbrauch für die Teeküchen gesondert abgerechnet.

Zur Einweihung des Edith-Stein-Kollegs am 19. April 1961 durch Weihbischof Baaken brachte der damalige Kuratoriumsvorsitzende der St. Georgs-Stiftung, Caritasdirektor Dr. Hans Watermann (MdL), in seiner Festansprache die Zuversicht zum Ausdruck, „daß unsere jungen Damen keineswegs so genügsam oder egozentrisch sind, daß es ihnen nur um das Mieten einer billigen Bude geht, sondern daß ihnen die Bildung einer echten Heimgemeinschaft, die Schaffung dessen, was man Atmosphäre nennt, verpflichtende Aufgabe ist.“ So bildeten nach den Regeln der Heimsatzung des Kollegs die Bewohnerinnen eine Hausgemeinschaft, die selbst Einfluss auf das Heimleben nehmen konnte. Als Organe dieser Selbstverwaltung wurden Hausgemeinschaft und Heimausschuss gebildet. Letzterer wurde

von der Seniorin geleitet, die u. a. dem Aufnahmeausschuss angehörte und über die Aufnahme neuer Bewohnerinnen mitentschied.

Selbstverständlich hatten die Studentinnen des Wohnheims der jeweils gültigen Hausordnung Folge zu leisten. Hierzu zählte seit 1959 auch, dass sich der Herrenbesuch ausschließlich in den Gemeinschaftsräumen aufzuhalten hatte. Hingegen wurde eine 1961 von der Stiftung erlassene „Ausgangssperre“, wonach sich die Studentinnen abends bis um 22.30 Uhr im Wohnheim wieder einzufinden hatten, von diesen erfolgreich bekämpft und wieder zurückgenommen.

Zur Heimgemeinschaft gehörte auch die „Genossenschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung“ aus Münster-St. Mauritz. Diese betreute bis zu ihrem Wegzug im Jahr 1971 das Wohnheim und die Mensa des Kollegs. Als die ehemalige Höhere Fachschule für Sozialwesen der Schwestern Unserer Lieben Frau (ULF) im selben Jahr in die Katholische Fachhochschule für Sozialpädagogik und Sozialarbeit umgewandelt und zunächst nur behelfsmäßig im Edith-Stein-Kolleg untergebracht wurde, war dies nicht nur mit dem Verlust der Mensa und einiger Heimplätze, sondern auch mit der partiellen Veränderung des bisherigen Charakters des Kollegs verbunden. Das Kolleg war seitdem mehrmals Tagungsstätte und Ort von Bildungsveranstaltungen und wurde dabei von zahlreichen Landesministern, in- und ausländischen Bischöfen und Kardinälen, aber auch Wissenschaftlern besucht.

Am 27. August 1965 beschloss das Kuratorium der St. Georgs-Stiftung den Bau eines zweiten Studentenheims, um das mittlerweile überalterte Antoniushaus als Wohnheim abzulösen. Sowohl die Planung des Edith-Stein-Kollegs als auch des im Januar 1971 durch Official Dr. von Twickel eingeweihten neuen Wohnheims Immentun lag in den Händen des Kreisbaumeisters und Architekten Walter Beckmann. Es war anfangs mit 60 Einzelzimmern ausgestattet und wurde von einem Heimleiterhepaar geführt, das durch einen Heimausschuss und Hausmeister unterstützt wurde.

Quellen:

- Akte Studentenwohnheime [Archiv der Hochschule Vechta]
- Akte betreffend Flüchtlingskrankenhaus St. Georgs-Stiftung Vechta, Studentinnenwohnheim [Offizialatsarchiv Vechta, B 54 c - 25]
- St. Georgs-Stiftung Vechta (1952-) [Offizialatsarchiv Vechta]

Literatur:

- Einweihung des Edith-Stein-Kollegs am 19. April 1961. Die Baugeschichte (aus der Ansprache des Caritasdirektors Hans Watermann MdL, des Vorsitzenden des Kuratoriums der St. Georgs-Stiftung). In: Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vechta, Nr. 16/17 (1961), S. 8 ff.
- Hanschmidt, Alwin: Hochschule Vechta. In: Oldenburg – ein heimatkundliches Nachschlagewerk, hrsg. v. Arbeitskreis für Heimatkunde im Verband Bildung und Erziehung, Lönningen 1999, S. 285 ff.
- Kuropka, Joachim: Lehrerausbildung in der Nachkriegszeit. Pädagogische Akademie und Pädagogische Hochschule Vechta 1945-1969. In: Hanschmidt, Alwin u. Kuropka, Joachim (Hg.): Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830-1980, Bad Heilbrunn/Obb. 1980, S. 259 ff.
- Kuropka, Joachim: Vechta unter Niedersachsen. In: Hanisch, Wilhelm, Hellbernd, Franz u. Kuropka, Joachim (Red.): Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Bd. 1, Vechta 1992, S. 148 ff.
- Laer, Hermann von: Vom Ackerbürgerstädtchen zum Industrie- und Dienstleistungszentrum. Die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Vechta seit dem 12. Jahrhundert. In: Hanisch, Wilhelm, Hellbernd, Franz u. Kuropka, Joachim (Red.): Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Bd. 1, Vechta 1992, S. 199 ff.
- Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vechta, Nr. 8 (1957) – Nr. 23/24 (1965).
- Oberborbeck, Felix: Vechta – Einkaufsstätte des Münsterlandes. In: Heimat- und Einwohnerbuch des Landkreises Vechta, Oldenburg 1955, S. 64 ff.
- Watermann, Hans: Das Ringen um die Sicherung der PH Vechta und um die universitäre Entwicklung. In: Hanisch, Wilhelm u. Hellbernd, Franz (Red.): Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Bd. 3, Vechta 1978, S. 101 ff.
- Zinke, Franz: Werden und Wachsen der Pädagogischen Hochschule in Vechta. In: Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vechta, Nr. 16/17 (1961), S. 2 ff.

Peter Sieve

Erfolglose Anwerbungsversuche des Militärs in Friesoythe vor 250 Jahren

Wer nach bislang unentdeckten Dokumenten zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes sucht, stellt bald fest, dass die schriftlichen Quellen für unseren Raum weit verstreut überliefert sind. Sie liegen in den staatlichen Archiven in Oldenburg, Osnabrück und Münster wie auch in den kirchlichen Archiven in Vechta, Osnabrück und Münster. Darüber hinaus kann man in privaten Gutsarchiven Südoldenburgs, des Emslandes, des Osnabrücker Landes und Westfalens immer wieder neue Funde machen.

Die Adelsarchive Westfalens werden im Auftrag eines Vereins zentral vom Westfälischen Archivamt in Münster betreut. Einen ausgezeichneten Einblick in diese Schatzkammern ermöglicht eine gedruckte Beständeübersicht, die der Archivar Dr. Wolfgang Bockhorst (übrigens ein gebürtiger Südoldenburger) bearbeitet hat.¹

Zu den vom Westfälischen Archivamt verwalteten Gutsarchiven gehört dasjenige des Hauses Welbergen. Dieses bei Ochtrup gelegene Adelsgut kam 1697 in den Besitz der Familie Bucholtz, deren Vorfahren in Cloppenburg und Vechta gelebt und dort hohe Ämter in der landesherrlichen Verwaltung bekleidet hatten.² Damals kam es nicht selten vor, dass dienstliche Akten in private Archive gelangten, und so geschah es auch in der Familie Bucholtz: In dem gedruckten Findbuch des Gutsarchivs Welbergen sind zahlreiche Verwaltungsakten des Amtes Vechta aus dem 17. und 18. Jahrhundert verzeichnet.³ Beispielsweise enthält die Akte Nr. 2506 laut Findbuch eine 1757 entstandene „Liste der obhandenen Mannschaft, welche zum Kriegsdienst abkommen kann“, für die Kirchspiele der Ämter Vechta und Cloppenburg.

Sieht man sich diese Akte näher an, so findet man darin ein gedrucktes „General-Publicandum wegen der freyen Werbung“, das Kurfürst Clemens August von Köln als Fürstbischof von Münster am 4. April 1757 hatte veröffentlichen lassen. Der Fürstbischof gab darin bekannt, dass er

sich entschlossen habe, „zu Sicherheit Unserer Landen die Infanterie vermehren zu lassen“. Daher habe er „Unserer Generalität und denen Chefs deren Regimenten zu Fuß“ gestattet, eine „freye Werbung“ durchzuführen. Es sei jedoch darauf zu achten, „daß keiner gegen seinen Willen zu Kriegs-Dienste gezwungen, sondern ein jeder auf gute Art zu derenselben freye Annehmung willig gemachet“ werde. Der Fürstbischof appellierte an seine zum Militärdienst fähigen Untertanen, sich freiwillig zu melden, und an die „Guts-Herren und Elteren“, in gleichem Sinne auf „ihre Eigenhörigen und respective Söhne oder Knechte“ einzuwirken, „damit Wir andere Maß-Regulen an Hand zu nehmen entübriget bleiben mögen“. Schließlich befahl er den „Drosten, Rentemeistern, Richtern, Gografen, Receptoren, Vogten und Frohnen, sodan denen Bürgermeistern und Vorstehern in denen Städten, Flecken und Wigbolten“, das vorliegende „Patent“ bekannt zu machen und den in Frage kommenden jungen Männern „diese Unsere allermildeste Entschliesung besonders einzudrücken“.

Der Versuch des Kurfürsten, die sieben Infanterieregimenter des Fürstbistums Münster zu verstärken, hatte natürlich einen ganz konkreten Grund, nämlich den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Als die jahrhundertlang verfeindeten Länder Österreich und Frankreich ein Bündnis geschlossen hatten, fühlte sich der Preußenkönig Friedrich II. von dieser Allianz bedroht und überfiel Ende August 1756 das benachbarte Sachsen. Den englischen König Georg II., zugleich Kurfürst von Hannover und ein Onkel Friedrichs, drängte er dazu, eine Armee in Nordwestdeutschland aufzustellen, wobei er ihm ausdrücklich die Chance vor Augen stellte, „das Osnabrücksche und Paderbornsche und vielleicht gar das Münstersche“ als Kriegsbeute „davonzutragen“.⁴ Indessen wurde im Januar 1757 der Reichskrieg gegen Preußen ausgerufen. Auch das Hochstift Münster war verpflichtet, ein Kontingent zur Reichsarmee zu stellen. In der Zitadelle Vechta bezog am 17. April 1757 das Infanterieregiment des Generalmajors von Elverfeldt Quartier, um dort auf 600 Mann verstärkt und ausgerüstet zu werden.⁵

In der Akte Nr. 2506 des Gutsarchivs Welbergen sind, wie erwähnt, Namenslisten jener jungen Männer enthalten, die im Sinne des zitierten fürstbischöflichen „Publicandums“ für den Kriegsdienst in Frage kamen. Für die Landkirchspiele der Ämter Vechta und Cloppenburg wurden diese Listen in der Regel von den Vögten bearbeitet. Diese benannten zahlreiche „entbehrliche“ junge Männer, darunter viele Hollandgänger.

In der Stadt Friesoythe wurde das „Publicandum wegen der freyen Werbung“ am 12. April 1757 bekanntgegeben und (wohl an der Rathaustür) angeschlagen, wie ein eigenhändiger Vermerk des Franziskanerpaters Isidor Einhorn auf dem in der Akte Nr. 2506 liegenden Exemplar bezeugt. Die vom Landesherrn angeforderte Liste wurde vom Magistrat ausgearbeitet und am 24. April 1757 unterschrieben. Wie die Listen der Landkirchspiele enthält sie die Namen von vielen unverheirateten Männern, doch mit dem Unterschied, dass ihnen durchweg die Unabkömmlichkeit bescheinigt wurde. Am Schluss dieses Beitrags ist die Friesoyther Liste im Wortlaut abgedruckt.

Dass die Friesoyther Bürgerschaft nicht viel vom Militärdienst hielt, hatte sich bereits mehrfach gezeigt.⁶ Als im Fürstbistum Münster Anfang 1739 wegen des Türkenkriegs geeignete junge Männer der Miliz ausgeliefert werden sollten, erklärten zwei Deputierte aus Friesoythe, sie könnten die Ergreifung der Rekruten nicht durchführen, da sonst womöglich die ganze Stadt in Brand gesteckt werden würde. Sie baten darum, die in Frage kommenden „Müßiggänger“ durch die ortsfremde Miliz wegführen zu lassen, worauf der Cloppenburger Rentmeister sich auch einließ.

Zwei ältere Soldaten, die sich schon etliche Jahre zuvor in Friesoythe verheiratet hatten, sind aus dem Türkenkrieg in Ungarn 1740 nicht wieder zurückgekehrt. Die Witwe des einen der beiden erhielt den Unterhalt für sich und ihre kleinen Kinder fortan aus der Friesoyther Armenkasse. Als 1742 wiederum Rekruten zum fürstbischöflichen Militär gesucht wurden, fand die Stadt zwei Freiwillige, mit denen sie Verträge abschloss. Zwei Jahre später kam es dann zu einem folgenschweren Zwischenfall.

1744 versetzten Gerüchte über den wieder aufflammenden Türkenkrieg die Soldaten des in Vechta stationierten Regiments von Schorlemer in Unruhe. Einige von ihnen sollen sich abgesetzt und bei ihren Familien in den Dörfern der Umgebung Unterschlupf gefunden haben. Bei dem Versuch, sie wieder einzufangen, schreckten ihre Kameraden auch vor rabiaten Methoden nicht zurück. So gab es im November 1744 heftige Klagen von Landleuten aus Bakum, Calveslage und Kroge gegen Übergriffe von Vechtaer Soldaten.⁷

Als dann im Dezember 1744 ein Trupp Soldaten aus Vechta versuchte, einen für die fürstbischöfliche Infanterie „geworbenen“ Jüngling aus Friesoythe wegzuführen, befreiten ihn die Bürger mit Gewalt aus den



Händen des Militärs. Dabei wurde sogar der befehlshabende Offizier selbst angegriffen. Noch anderthalb Jahrhunderte später war die Erinnerung an diesen Vorgang in der mündlichen Überlieferung der Bürger präsent: In der 1909 erschienenen, durch Karl Willoh stark erweiterten zweiten Auflage von Ludwig Strackerjans „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg“ ist eine Sage aus Friesoythe abgedruckt, in der die Befreiung des Bürgersohns dem mutigen Eingreifen der Schmiede mit ihren glühenden Eisenstangen zugeschrieben wird.⁸

Allerdings hatte die Befreiung des Rekruten 1744 ein Nachspiel, an das sich die Friesoyther Bürger weniger gern erinnerten: Zur Strafe besetzten 400 Soldaten aus der Vechtaer Zitadelle zwei Tage lang die Stadt und entwaffneten die Bürgerschaft. Diese musste außerdem 1000 Reichstaler Strafe zahlen, was in der Folge zu schweren stadtinternen Unruhen führte, da viele Bürger ihrem Magistrat eine Mitschuld an der Eskalation gaben. Im Endergebnis setzte die Bürgerschaft mit Hilfe der Amtsverwaltung eine Reform der mittelalterlichen Ratsverfassung durch: Hatte sich der Magistrat bislang durch Kooptation⁹ selbst ergänzt, wurde er seit 1747 von Bürgerschaftsvertretern gewählt.

Ein auf diese Weise gewählter Magistrat war es auch, der 1757 die Friesoyther Bürgersöhne, von denen niemand Interesse am Kriegsdienst zeigte, gegen das Ansinnen des Landesherrn in Schutz nahm. Anscheinend wehrten sich die Bürger auch weiterhin mit Erfolg gegen Anwerbungsversuche der Militärs. In den gedruckt vorliegenden Musterlisten der fürstbischöflich-münsterschen Regimenter vom Juni 1765 (in denen allerdings die beiden damals in Vechta stationierten Kompanien fehlen) ist kein Soldat aus Friesoythe verzeichnet.¹⁰

Wenig später kam es zu einer grundlegenden Änderung der Art der Soldatenrekrutierung im Fürstbistum Münster. Franz von Fürstenberg veranlasste als Minister den Landesherrn, den Kölner Kurfürsten Max Friedrich, eine Losungspflicht einzuführen. Durch ein Edikt vom 16. März 1766 wurde die Konskription der ledigen Männer von 18 bis 40 Jahren und die Auslosung der benötigten Rekruten angeordnet. Die Protokolle der landständischen Werbungskommission in Münster aus dem Zeitraum von Februar 1767 bis März 1768 sind erhalten. Darin sind 901 Männer aufgeführt, von denen sich 11 nicht stellten. 152 wurden nicht angenommen, darunter 50 wegen Gebrechen und 53 wegen zu geringer Größe. 738 Männer wurden schließlich als Rekruten auf die Regimenter verteilt. Aus Friesoythe waren zwei darunter, die beide dem Regiment von Nagel

zugeteilt wurden: Henrich Bruns (21 Jahre) und Bernd Hopman (18 Jahre). Letzterer war „nicht gelost, weil zum Losen bestimmte entwichen“¹¹. Bereits Ende 1768 forderte die münstersche Ritterschaft wieder die Abschaffung des Losungssystems und die Rückkehr zur freien Werbung, wobei sie als Grund anführte, dass „bei Anwendung der Losung viele in Grenznähe wohnende junge Leute aus dem Lande geflohen seien“¹². Die nachfolgend abgedruckte Liste der Stadt Friesoythe aus dem Jahr 1757 weist bei näherer Betrachtung eine systematische Ordnung auf. Vergleiche mit dem Seelenregister von 1750 und dem Brandkassenregister von 1771 zeigen, dass der Verfasser der Liste beim Pfarrhaus begann und von dort nacheinander die in Frage kommenden Anwohner der Moorstraße, der Wasserstraße, der Langenstraße, der Kirchstraße und der Mühlenstraße auflistete. Die Hofbesitzer in den vor den Stadttoren gelegenen ländlichen Siedlungen Schwaneburg und Klauen besaßen ebenfalls das Friesoyther Bürgerrecht.¹³

Anno 1757 den 22ten Aprili haben wihr zu folge eingekommenes beambtlichen Befehl denen jungen Leute welche zwischen 18 und 40 Jahren alt, dahier obhanden sein in ihren Umständen so vielle möeglig volgender Gestaltdt verzeignet:

Wilke Grummel ist ein contribuirender Bürger hatt einen Sohn Wilhelmus Grummel, welcher erster Tages mit einer verwittibten Bürgerinnen einzelen Tochter zur Ehe schritten wirdt.¹⁴

Wittibe Wiegman contribuiret gleichfalls hatt einen Sohn Herbert Wiegman, der zur Hülf seiner alten Mutter die Arbeit verichtet und daß Dregzellambt zu ihrer Nabrung und Abfindung der Schatzungen gebraucht.

Henrich Eylers ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hatt einen Sohn Herman Eylers.

Wittibe Henrich Wilken hatt einen Sohn Dierich Wilken, so als Wirdt für der Schatzungen und anderen Præstationes zu sorgen hatt.

Ein kränklicher contribuirender Bürger und Kleydermacher Gerdt von Düeren hatt einen Sohn der die Arbeit und Præstationen zum Steur seiner Elteren wahrnehmen mueß.

Wittibe Lübbbers hatt bey sich einen Sohn Wilhelm Lübbbers der ihre schatzbahre Ländereyen bawet und übrigen zum Untterhalt seiner alten Mutter ein Zimmermeister ab gibt.

Wittibe Effting hat einen Sohn welcher hießiger Gerichts Pedell ist.

Wittibe Nieman hatt einen Sohn der für Schatzungen und übrigen ihrer Præstationen zu sorgen hatt.

Johan Günter ist ein unverehelichter contribuirender Bürger so in völliger Haushaltung sitzt.

Wittibe Adam hat einen Sohn zu ihrer Assistens bey sich.

Meinert Henrichs hat einen Sohn so aber obwohlen zum Bauen deren schatzbahren Gründen nöhtig, nicht gesundt ist.

Herman von der Horst Ebkes Sohn ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hat einen Sohn den er zu Fortsetzung seiner Handtierung benötigt ist.

Albert Pancratz hat einen Sohn der seinen alten Vatter und Mutter den Untterhalt verschaffen thut.

Ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister Johan Haßkamp hat bey sich seinen Bruder Helmerich Haßkamp ohne welchen er, seiner Profession nicht fordtsetzen und deren alte Mutter den nöhtigen Untterhalt verschaffen kan.

Wittibe Köning hatt einen Sohn welcher zu Præstirung der Schatzung und sonstigen Sachen die Haushaltung in acht nimbt.

Henrich Rave ein contribuirender Bürger und Schuemaker hatt einen Sohn den er zu seinen vielfeltigen Bawacker und übrigen in seiner Handtierung gebraucht.

Johan Grall ein unverehelichter contribuirender Bürger so in völliger Haushaltung sitzt.

Gerdt Strohtman ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hatt einen Sohn den er zu seiner Profession und sonstigen Arbeyt nöhtig ist.

Johan Wreeßman hatt einen Sohn der seine alte Elteren mit seiner Profession als Schuemaker assistiret.

Johan Noest ein contribuirender Bürger hatt einen Sohn Jobst Helmerich den er zu seinen Bauacker und übrigen Arbeyt gebraucht.

Herbert von Garrell ist unverehelichter contribuirender Bürger so in völliger Haushaltung sitzt.

Dierich von Garrell ein nicht gesunder contribuirender Bürger hatt einen Sohn Dierich von Garrell den er zu seinen vielfeltigen Bauen an statt eines Knechts nöhtig ist.

Wittibe Henrichen Schüdde hatt einen Sohn der ihren Bauacker und sonstigen Arbeit als ein contribuirender Bürger in acht nimbt.

Wittibe Meyer hatt einen Sohn in gleichen Umständen.

Dierich Franß von Uchtrup hatt einen Sohn der ihm zu seinen Untterhalt assistiret.

Nicolaus Cloppenburg ein contribuirender Bürger und Zimmermeister hatt bey sich einen Sohn den er in seiner Profession und Bauacker gebraucht.

Johan Wreeßman ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hatt zu seiner Profession einen Knecht Meinerdt Winberg.

Herman von Garrell ein contribuirender Bürger und Schmiedemeister hatt einen Sohn den er in seiner Profession und Ackerbau gebraucht.

Remmer Meessman hatt bey sich einen Sohn Dierich Meessman den er zu seiner Assistens in Zahlung der Schatzung und übrigen Untterhalt nöhtig.

Wittibe Bürgermeister Salefelt hatt einen Sohn die ihrer Handlung wahrnimbt.

Johan Schöening hatt einen Sohn der ihm zu Contribuirung der Schatzung und Untterhalt assistiret.

Folgende sein contribuirende Bürgere, so außerhalb der Statt wohnen:

Ger Hillebrandt in Schwaneburg hatt bey sich zwey Brüdere wo von er den einen zum Scheffer und den anderen alß Baw Knegt gebrauchet.

Deetert Tameling sive Rensecken daselbst hatt in gleichen Umständen zwey Brüdere bey sich.

Wittibe Schüdden daselbst hatt zwey ihrers sähligen Mans Brüdere den einen zum Knegt und den anderen alß Scheffer in Diensten.

Gerdt Winberg in Clawen hatt bey sich einen Sohn Johan Franß den er zu Verrichtung seiner Arbeit alß Bawen und sonsten gebrauchet.

Dannoch finden sich an eingessene Bürgere so bey anfänglicher eingeholter Information nicht sein benennet und unßerseyts vergessen worden alß

ein unverehelichter contribuirender Bürger Ludwig Tameling welcher ohnlängst seines verstorbenen elterlichen Hauße angetretten

und Herbert Cloppenburg sein Sohn Johan Cloppenburg der seinen Elteren in nöhtigen Untterhalt assistiret.

Wihr können übrigens nicht umbhin nachrichtlich zu klagen, daß gleichwie dahier wenig oder keine Passage wenig Handel oder Geldt, indessen die hiesige Gegendt in gahr viellen Hewgewachß bestehet, wegen denen des Sommers zur Noht nach Hollandt gehenden jungen Leuten, so männlich alß weiblichen Geschlegts dahier jährlichs zur Sommerzeit großen Mangell an denen zum Graßmehen und Hewen ohnumbgänglich erfordernten Leuten verspüret werde, und dieses nicht ohne beträchtlichen Schaden hiesiger Untterthanen, dab sonst auch bekandt ist wie den Winter über die hiesige Schmiedemeister jederzeit selb dritte mitt zwey Knegte, ihre Schmiedearbeit verrichten müeßen.

Frießoytha den 14ten April 1757

H. H. Karhoff Bürger Meister

Friederich Willm Kroße Rahts Vorwantter

Hermanus Noest Rat Man

(Einige Worterklärungen: kontribuieren = Steuern zahlen, Pedell = Bote, Prästationen = Leistungen (Abgaben und Dienste), schatzbar = steuerpflichtig, Schatzungen = Steuern)

Anmerkungen:

- ¹ Wolfgang Bockhorst (Bearb.): Adelsarchive in Westfalen. Kurzübersicht (= Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Veröffentlichung Nr. 9), 2. erweiterte Aufl., Münster 2004.
- ² Anna Marie Büning: Die Bucholtz von Haus Hall bei Gescher, in: Archiv für Sippenforschung 37/38 (1971/72), S. 100-115.
- ³ Franz Herberhold (Bearb.): Archivverzeichnis Haus Welbergen. Akten (= Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Band 4), Münster 1980.
- ⁴ Hermann Rothert: Westfälische Geschichte. Dritter Band: Absolutismus und Aufklärung, Bielefeld 1951, S. 80.
- ⁵ Gerd Dethlefs: Geschichte der Festung und Zitadelle Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Band I, Vechta 1991, S. 265-382, darin S. 322.
- ⁶ Zum folgenden siehe Peter Sieve: Friesoythe im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft, Verfassung und Gesellschaft in einer Kleinstadt des Niederstifts Münster (= Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung Vechta, Band 7), Oldenburg 1997, S. 88-92. – Ergänzend sei hier angemerkt, dass Friesoythe im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach Garnisonsstadt des Fürstbistums Münster war und Kompanien der in Vechta stationierten Regimenter aufnehmen musste, so bis 1698 die Kompanie des Hauptmanns von Haxthausen und bis 1703 die des Hauptmanns von Travelmann. 1723 starb in Friesoythe der in fürstbischöflichen Diensten stehende Major Matthias Philipp von Höthensleben und erhielt, obwohl Protestant, ein standesgemäßes Grab in der St.-Marien-Kirche. Von 1723 bis 1728 lag die Kompanie des Hauptmanns von Authorne in Friesoythe und um 1734 die Kompanie des Hauptmanns von Amboten.
- ⁷ Joh. Ostendorf: Rowdies. Überfälle und Übergriffe vor 100 Jahren, in: Heimatblätter (Vechta), Jg. 33, Nr. 6/7 (Juni/Juli 1952), S. 14-15.
- ⁸ Ludwig Strackerjan: Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. erweiterte Aufl., hrsg. v. Karl Willoh, Oldenburg 1909, Band 2, S. 354-355.
- ⁹ Kooptation = nachträgliche Hinzuwahl neuer Mitglieder in eine Körperschaft durch die dieser Körperschaft bereits angehörenden Mitglieder.
- ¹⁰ Klaus Hell: Die Musterlisten der Fürstbischöflich-Münsterischen Truppe vom Juni 1765, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Band 62 (2004), S. 131-237.
- ¹¹ Klaus Hell: Die ersten „Wehrpflichtigen“ des Fürstbistums Münster 1767, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Band 57/58 (1999-2000), S. 571-595.
- ¹² Alwin Hanschmidt: Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762-1780 (= Westfälische Biographien, Band 5), Münster 1969, S. 166, Anm. 65.
- ¹³ Sieve, Friesoythe im 18. Jahrhundert, s. Anm. 6, S. 151-221; Peter Sieve: Von alten Friesoyther Familien. Nachträge zum familienkundlichen Teil des Buches „Friesoythe im 18. Jahrhundert“, in: Volkstum und Landschaft (Cloppenburg), Nr. 157 (Nov. 2004), S. 11-15.
- ¹⁴ Tatsächlich ist in den Friesoyther Kirchenbüchern unter dem 17. Mai 1757 die Trauung von Wilhelm Grummel mit Thecla Maria Lübbers verzeichnet.

Erich Wobbe

Die Rauchschwalben – liebenswerte Mitbewohner unserer Häuser

Wohl den meisten von uns ist sicher das alte Sprichwort bekannt: „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.“ Aber jeder Naturfreund, und nicht nur dieser, freut sich, wenn er im Frühjahr die erste Schwalbe erblickt. Denn sind erst diese liebenswerten Singvögel – und damit sind in erster Linie die Rauchschwalben gemeint – aus den südlichen Breiten zu uns zurückgekehrt, ist die warme Jahreszeit nicht mehr fern. Interessant ist, dass wir das Erscheinen der ersten Schwalbe bald bemerken, denn ihre charakteristische Art zu fliegen und ihr schlanker Körper mit dem langen Gabelschwanz, dessen lang ausgezogene Spitzen wie kleine Rockschoße aussehen, drängt sich zur Beobachtung geradezu auf.

So gesehen ist die etwa spatzengroße Rauchschwalbe ein eleganter und schmucker Vogel: Stirn und Kehle sind kastanienbraun, die Unterseite ist rahmweiß und die Oberseite rauchblau, daher wahrscheinlich der Name Rauchschwalbe. Der Volksmund allerdings bringt den Namen dieses Vogels noch auf andere Weise mit dem Rauch in Verbindung. Dort heißt es, dass vor Jahrhunderten, als die Bauern- und Heuerhäuser noch keinen Schornstein hatten, die Schwalben sich nicht durch den aus den offenen Türen hinausziehenden Rauch davon abhalten ließen, hier ein- und auszufliegen. Ja, die Leute vertraten sogar die Ansicht, dass der Qualm die Tiere geradezu anzöge. Zudem gehörten die Rauchschwalben seit jeher zu den Glücksbringern, so dass ihnen der Zugang zu den Bauten der Menschen nicht verwehrt wurde.

Schon viele Jahrhunderte lang besteht eine enge Lebensgemeinschaft zwischen Mensch und Schwalbe, gibt es doch nur wenige Vogelarten, die sich, vor allem in der Brutzeit, so dem Menschen anschließen, wie die Rauchschwalben. Im Vertrauen auf die Gastfreundschaft von uns Zweibeinern gehen diese Tiere so weit wie kein anderer Vogel, so dass man sie mit Recht als Hausgenossen der Menschen bezeichnen kann. Leider hat die Anhänglichkeit an den Menschen für die Schwalben